MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2013/2014 – Ausgegeben am 30.06.2014 – 40. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

216. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Religionspädagogik

217. 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft“

218. Curriculum für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)

219. Curriculum für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)

220. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung

221. Curriculum für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (Version 2014)

222. Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre (Version 2014)

223. Curriculum für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (Version 2014)

224. Curriculum für das Bachelorstudium Statistik (Version 2014)

225. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Statistik

226. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pflegewissenschaft (Version 2010)

227. Curriculum für das Masterstudium Pflegewissenschaft (Version 2014)

228. Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen

229. Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Vertiefung

230. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft (Version 2011)

231. 3. (geringfügige) Änderung der Pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung und Schulpraktischen Ausbildung in den Lehramtsstudienplänen der Universität Wien

40. Stück – Ausgegeben am 30.06.2014 – Nr. 216-251

232. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Klassische Archäologie (Version 2011)

233. Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen

234. Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung

235. Curriculum für das Masterstudium Geschichte (Version 2014)

236. Curriculum für das Bachelorstudium Klassische Philologie (Version 2014)

237. Interdisziplinäres Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“

238. Interdisziplinäres Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“

239. Erweiterungscurriculum Etrusker und Italiker. Vielfalt im antiken Italien

240. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011)

241. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft (Version 2011)

242. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Physik (Version 2011)

243. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Physik

244. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie (Version 2011)

245. Erweiterungscurriculum Evolutionäre Anthropologie

246. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie (Version 2011)

247. Curriculum für das Bachelorstudium Erdwissenschaften (Version 2014)

248. Curriculum für das Masterstudium Erdwissenschaften (Version 2014)

249. 2. Änderung des Curriculums für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft

250. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sportwissenschaft

251. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Human Rights

C U R R I C U L A

216. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Religionspädagogik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums Bachelorstudium Religionspädagogik, veröffentlicht am 24.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 196, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.
Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Der **Lehrveranstaltungstyp** der Lehrveranstaltung „Einführung in die Theologie II“ im Modul BAM 04 wird von VUE **auf VU geändert**.

2) Der **Lehrveranstaltungstyp** der Lehrveranstaltung „Einführung in die Allgemeine Religionsgeschichte“ im Modul BAM 05 wird von VU **auf VO geändert**.

3) Der **Lehrveranstaltungstyp** der Lehrveranstaltung „Bibelkunde“ im Modul BAM 04 wird von VOL **auf UE geändert**.

4) Der **Lehrveranstaltungstyp** der Lehrveranstaltung „Geschichte Israels“ im Modul BAM 07 wird von VO **auf VOL geändert**. Zudem werden die ECTS-Punkte dieser Lehrveranstaltung von 2 ECTS auf **3 ECTS erhöht.**

5) **§ 11 Inkrafttreten**
Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 216, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

217. 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums „Grundlagen und Methoden der Religionswissenschaft“, veröffentlicht am 16. 6.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nummer 192, letzte Änderung veröffentlicht am 4.5.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 145, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.
Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Der **Lehrveranstaltungstyp** der Lehrveranstaltung „Einführung in die Allgemeine Religionsgeschichte“ im Modul M1 wird von VO/VU **auf VO geändert**.

2) Der **Lehrveranstaltungstyp** der Lehrveranstaltung „Einführung in die vergleichend-systematische Religionswissenschaft“ im Modul M1 wird von VO/VU **auf VO geändert**.

3) **§ 7 Inkrafttreten**

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 217, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

218. Curriculum für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)

Englische Übersetzung: Bachelorprogramme Protestant Theology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 2. Juni 2014 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien ist der Erwerb von einführenden und grundlegenden Kenntnissen in den Fächern: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematischer Theologie, Praktischer Theologie, Kirchenrecht, Religionspädagogik und Religionswissenschaft. Die Studierenden werden mit exegetischen, philologischen, historischen, philosophischen, systematischen, human- und sozialwissenschaftlichen sowie religionswissenschaftlichen Methoden vertraut gemacht.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien sind befähigt:

- zur Analyse der gegebenen gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Situation in Beziehung zu den Evangelischen Kirchen,
- zur Wahrnehmung aktueller Aufgaben in verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern,
- zur Präsentation von Grundkenntnissen des christlichen Glaubens und zur Analyse von öffentlichen Stellungnahmen aus evangelischer Sicht,
- zur Initiierung von Kommunikationsprozessen über Anliegen christlichen Glaubens und christlicher Lebensführung,
- zur Analyse der Bedingungen religiöser Bildungsprozesse, insbesondere im schulischen Religionsunterricht sowie in anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungseinrichtungen.

Sie erhalten Grundkenntnisse und ein einführendes Verständnis bezüglich:

- der grundlegenden Urkunde des christlichen Glaubens – der Bibel (Altes und Neues Testament),
- der geschichtlichen Entwicklung der Kirche nach Gestalt und Frömmigkeit,
- der protestantischen Lehrbildung und neuzeitlichen theologischen Problemstellungen,
- einschlägiger Theorien und Modelle praktisch-theologischen und religionspädagogischen Handelns;

und sie verfügen über folgende Sozial- und Individualkompetenzen:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
- Empathie,
- Toleranzbereitschaft,
- Kritikfähigkeit,
- Bewusstsein für Persönlichkeitsentwicklung und die Bedeutung der personalen Glaubwürdigkeit.

Auf den Erwerb von Medienkompetenz wird geachtet.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 155 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Die allgemeine Universitätsreife wird vorausgesetzt. Vor Abschluss des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie ist unter Beachtung der Bestimmungen der UBVO die Kenntnis des Lateinischen und des Griechischen durch Zusatzprüfungen nachzuweisen (BGBl. II Nr. 44/1998, § 4 idgF.).

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Evangelische Fachtheologie ist der akademische Grad „*Bachelor of Theology*“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Bachelorstudium setzt sich aus Pflichtmodulen im Umfang von 155 ECTS-Punkten und aus Wahlmodulen im Umfang von 25 ECTS-Punkten zusammen. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase umfasst 15 ECTS-Punkte.

PFLICHTMODULE

Theologische Grundlagen (StEOP)	9 ECTS
Einführung in die Geschichte des Christentums (StEOP)	6 ECTS
Biblisches Hebräisch	8 ECTS
Methoden der Exegese	11 ECTS
Einleitung und Geschichte des Alten Testaments	6 ECTS
Exegese des Alten Testaments	7 ECTS
Geschichte der frühchristlichen Literatur	6 ECTS
Exegese des Neuen Testaments	5 ECTS
Probleme der Geschichte des frühen Christentums	5 ECTS
Methoden der Kirchengeschichte und Alte Kirche	9 ECTS
Reformations- und Protestantismusgeschichte	7 ECTS

Geschichte, Kultur und Denkmäler des Christentums	10 ECTS
Grundwissen Systematische Theologie	10 ECTS
Grundwissen Ethik	6 ECTS
Gottesdienst- und Predigtkultur in Geschichte und Gegenwart	6 ECTS
Seelsorge, Religionspsychologie und Religionsrecht	8 ECTS
Religiöse Bildung und Erziehung	6 ECTS
Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts	6 ECTS
Pädagogisches Praktikum	5 ECTS
Philosophie	7 ECTS
Religionswissenschaft	7 ECTS
Exkursion	5 ECTS

WAHLMODULE

Gender im religiösen, ethischen oder kulturellen Kontext	5 ECTS
Religionsgeschichte	5 ECTS
Systematisch-vergleichende Religionswissenschaft	5 ECTS
Anwendungsorientierte Religionswissenschaft	5 ECTS
Jüdische Bibelauslegung	5 ECTS
Umwelt des frühen Christentums	5 ECTS
Frühchristliche Schriften außerhalb des Neuen Testaments	5 ECTS
Bibliodrama	5 ECTS
Geschichte des Protestantismus in Österreich und der Habsburgermonarchie	5 ECTS
Kulturgeschichte des Christentums	5 ECTS
Religionsphilosophie	5 ECTS
Religionstheologie	5 ECTS
Fundamentaltheologie	5 ECTS
Ökumenische Theologie	5 ECTS
Medizin- und Pflegeethik	5 ECTS
Praktische Handlungsfelder	5 ECTS
Themen der Theologie (1)	5 ECTS
Themen der Theologie (2)	5 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP):

BA-EVANG 1	**Pflichtmodul – StEOP: Theologische Grundlagen**	**9 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul vermittelt einen Überblick über Aufbau, Inhalt und wichtige Themen des Alten und des Neuen Testaments, Grundkenntnisse der Zusammenhänge der theologischen Disziplinen und ihrer Problemstellungen sowie Grundkenntnisse von fachspezifischen Methoden und interdisziplinärer theologischer Arbeit.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung: VOL Theologische Enzyklopädie, 3 ECTS, 2 SSt. Prüfungsimmanenter Bestandteil: UE Bibelkunde, 6 ECTS, 2 SSt.	
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1. Schriftlicher Prüfung (3 ECTS) 2. Übung (6 ECTS)	
BA-EVANG 2	**Pflichtmodul – StEOP:**	**6 ECTS**

	Einführung in die Geschichte des Christentums	
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul vermittelt einen Überblick über die Anfänge und Grundzüge der Geschichte des Christentums.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VOL Geschichte des frühen Christentums 3 ECTS, 2 SSt. VOL Epochen der Kirchengeschichte 3 ECTS, 2 SSt.	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium.

Einheitliche Beurteilungsstandards
Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

Weitere Pflichtmodule

BA-EVANG 3	**Pflichtmodul: Biblisches Hebräisch**	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul vermittelt Grundlagen der hebräischen Sprache des Alten Testaments (Schrift, Grammatik, Vokabular). Studierende erwerben die Kompetenz, Texte der Hebräischen Bibel lesen und übersetzen zu können.	
Modulstruktur	VOL Biblisches Hebräisch I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Biblisches Hebräisch II, 5 ECTS, 4 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

BA-EVANG 4	**Pflichtmodul: Methoden der Exegese**	**11 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Biblisches Hebräisch	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Ergänzungsprüfung „Griechisch“	
Modulziele	Das Modul vermittelt Kompetenzen zur Beherrschung des klassischen historisch-kritischen Methodenkanons und neuerer exegetischer Zugänge zur Auslegung biblischer Texte.	
Modulstruktur	PS Biblisches Proseminar I, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) BS Biblisches Proseminar II – Bachelorseminar, 8 ECTS, 2 SSt. (pi) Für den Besuch des Biblischen Proseminars II ist die positive Absolvierung des Biblischen Proseminars I Voraussetzung.	

Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (11 ECTS)

BA-EVANG 5	**Pflichtmodul:** **Einleitung und Geschichte des Alten Testaments**	**6 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul gibt eine Einführung in die Entstehungsgeschichte der einzelnen Schriften der Hebräischen Bibel, die Komposition der Bücher bzw. der Büchersammlungen und des Kanons sowie Grundkenntnisse der Geschichte des Alten Israel und des frühen Judentums.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VOL Einleitung in das Alte Testament, 3 ECTS, 2 SSt. VOL Geschichte Israels, 3 ECTS, 2 SSt.	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

BA-EVANG 6	**Pflichtmodul:** **Exegese des Alten Testaments**	**7 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzungen	Pflichtmodul Biblisches Hebräisch, Pflichtmodul Methoden der Exegese	
Modulziele	Dieses Modul vermittelt anhand der Behandlung alttestamentlicher Texte Einblicke in die Anwendungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Exegese sowie die Gelegenheit, diese selbst anzuwenden. Dabei soll eine vertiefte Kenntnis einzelner alttestamentlicher Texte und der Forschungslage erworben, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten mit alttestamentlichen Texten eingeübt und die Fähigkeit zu selbständigem kritischem Urteilsvermögen erreicht werden.	
Modulstruktur	VOL Exegetische Vorlesung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Exegetische Übungen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Übersetzung Hebräischer Bibeltexte, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

BA-EVANG 7	**Pflichtmodul:** **Geschichte der frühchristlichen Literatur**	**6 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Dieses Modul vermittelt den Studierenden Kenntnisse über die Entstehung des Neuen Testaments und die frühchristlichen Schriften sowie die Kanonbildung. Es leitet an zur Auseinandersetzung mit den wichtigen Themen dieser Literatur, zum Erkennen ihrer Relevanz für gegenwärtige Theologie sowie zur Bildung eines selbständigen kritischen Urteilsvermögens.	
Modulstruktur	VOL Geschichte der frühchristlichen Literatur, 6 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	

BA-EVANG 8	**Pflichtmodul:** **Exegese des Neuen Testaments**	**5 ECTS**

Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Pflichtmodul Methoden der Exegese
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Ergänzungsprüfung „Griechisch“
Modulziele	Dieses Modul vermittelt anhand der Behandlung neutestamentlicher Texte Einblicke in die Anwendungsmöglichkeiten wissenschaftlicher Exegese sowie die Gelegenheit, diese selbst anzuwenden. Dabei soll eine vertiefte Kenntnis einzelner neutestamentlicher Texte und der Forschungslage erworben, eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten mit neutestamentlichen Texten eingeübt und die Fähigkeit zu selbständigem kritischem Urteilsvermögen erreicht werden.
Modulstruktur	VOL Exegetische Vorlesung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Exegetische Übungen, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

BA-EVANG 9	**Pflichtmodul: Probleme der Geschichte des frühen Christentums**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Pflichtmodul Methoden der Exegese	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Ergänzungsprüfung „Griechisch“	
Modulziele	Im Rahmen dieses Moduls werden Einzelaspekte der Geschichte des frühen Christentums in paradigmatischer Auswahl behandelt. Dabei soll vertiefte Kenntnis eines Themas oder Ereignisses aus der Geschichte des frühen Christentums erworben, die Relevanz der historischen Entwicklung des frühen Christentums für Kirche und Glauben heute erkannt sowie die Fähigkeit zu kritischer theologischer Kompetenz erreicht werden.	
Modulstruktur	SE Probleme der Geschichte des frühen Christentums, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

BA-EVANG 10	**Pflichtmodul: Methoden der Kirchengeschichte und Alte Kirche**	**9 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Ergänzungsprüfung „Latein“ , Ergänzungsprüfung „ Griechisch“	
Modulziele	Das Modul vermittelt zum einen die Kompetenz zur Beherrschung der historischen Methoden sowie die Befähigung zu eigenständiger und wissenschaftlich korrekter Arbeit im Bereich der Kirchen- und Theologiegeschichte, zum anderen die Kenntnis der Geschichte des Christentums und seiner Lehrbildung in der Zeit der Alten Kirche nach der schriftlichen und materiellen Überlieferung.	
Modulstruktur	BS Kirchengeschichtliches Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) <u>Die Studierenden wählen zusätzlich eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen:</u>	

	VOL Geschichte der Alten Kirche, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) VOL Dogmengeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

BA-EVANG 11	**Pflichtmodul: Reformations- und Protestantismusgeschichte**	**7 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Ergänzungsprüfung „Latein“, Ergänzungsprüfung „Griechisch“	
Modulziele	Das Modul vermittelt die Kenntnis der Geschichte des Christentums und seiner Lehrbildung sowie der schriftlichen und materiellen Überlieferung im Jahrhundert der Reformation und führt in die Geschichte des Protestantismus in Österreich ein. Es dient zugleich der Einübung in den Umgang mit historischen Quellen.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: VOL Reformationsgeschichte, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VOL Geschichte des Protestantismus in Österreich, 3 ECTS, 2 SSt.(npi) Prüfungsimmanenter Bestandteil: UE Quellenlektüre zur Kirchengeschichte, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1. Mündlicher Prüfung (6 ECTS) 2. Übung (1 ECTS)	

BA-EVANG 12	**Pflichtmodul: Geschichte, Kultur und Denkmäler des Christentums**	**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Ergänzungsprüfung „Latein“, Ergänzungsprüfung „Griechisch“	
Modulziele	Das Modul vermittelt die Kenntnis der Christentums- und Theologiegeschichte zweier Epochen sowie die Fähigkeit Zusammenhänge zwischen kirchen- und theologiegeschichtlichen Entwicklungen und dem gleichzeitigen kultur- und geistesgeschichtlichen Wandel zu erkennen und zu verstehen. Es dient zur Einführung in die selbständige Beschäftigung mit Denkmälern, Realien und Kulturräumen der Christentumsgeschichte	
Modulstruktur	VO Kulturgeschichte u. Denkmäler des Christentums, 2 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Kulturgeschichte u. Denkmäler des Christentums, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) Die Studierenden wählen zusätzlich zwei der folgenden Lehrveranstaltungen: VOL Mittelalter, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VOL Christentumsgeschichte des 17. u. 18. Jhdts, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VOL Christentumsgeschichte des 19. u. 20. Jhdts, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

BA-EVANG 13	**Pflichtmodul:** **Grundwissen Systematische Theologie**	**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Grundkenntnisse Systematischer Theologie, ihrer Arbeitsweisen und ihrer Begriffssprache; Grundkenntnisse der klassischen protestantischen Lehrbildung und ihrer theologiegeschichtlichen Voraussetzungen; Grundkenntnisse der neueren Theologie- und Philosophiegeschichte einschließlich des Verhältnisses der Systematischen Theologie zur Philosophie; Fähigkeit zum Nachvollzug systematisch-theologischer Argumentationen sowie zur sachgemäßen und eigenständigen Erschließung systematisch-theologischer Texte.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung: VOL Grundprobleme der Dogmatik unter Berücksichtigung der klassischen protestantischen Lehrbildung, 3 ECTS, 2 SSt. VOL Theologie- und Philosophiegeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, 3 ECTS, 2 SSt. Prüfungsimmanenter Bestandteil: PS Arbeitsweisen Systematischer Theologie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1. Mündlicher Prüfung (6 ECTS) 2. Proseminar (4 ECTS)	

BA-EVANG 14	**Pflichtmodul:** **Grundwissen Ethik**	**6 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Grundkenntnisse theologischer Ethik, ihrer Grundlagen, Fragestellungen und Argumentationsweisen; Kenntnis grundlegender ethischer Entwürfe in Geschichte und Gegenwart; Kenntnis des Verhältnisses von theologischer und philosophischer Ethik, von Ethik und Dogmatik sowie der Geschichte protestantischer Ethik; Kenntnis der Grundlagen und Themenfelder evangelischer Sozialethik sowie der ökumenischen Ethik; Fähigkeit, moralische bzw. ethische Probleme zu identifizieren, zu analysieren und argumentative Lösungen zu entwickeln.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VOL Ethik I: Einführung in die theologische Ethik, 3 ECTS, 2 SSt. VOL Ethik II: Evangelische Sozialethik, 3 ECTS, 2 SSt.	
Leistungs-nachweis	Mündliche Modulprüfung (6 ECTS)	

BA-EVANG 15	**Pflichtmodul:** **Gottesdienst- und Predigtkultur in Geschichte und Gegenwart**	**6 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul bietet eine grundlegende Einführung in die Reflexionsperspektiven von Liturgik und Homiletik. Weil Gottesdienst und Predigt auf Kommunikationsprozessen basieren, fokussieren die	

	Lehrveranstaltungen solche Elemente und Sequenzen liturgischer und homiletischer Prozesse, von denen gelingende Kommunikation abhängt. Das Modul zielt im Einzelnen auf: ● die interdisziplinäre Erörterung der elementaren Faktoren liturgischer und homiletischer Kommunikation als Teil der Kommunikation des Evangeliums ● die Aneignung von praktisch-theologischen Grundbegriffen und Argumentationsmustern zur Beurteilung homiletischer und liturgischer Praxis ● die Vermittlung theologischer Zusammenhänge für epochale Abschnitte in der Entwicklung von Gottesdienst und Predigt
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VOL Einführung in die Liturgik, 3 ECTS, 2 SSt. VOL Einführung in die Homiletik, 3 ECTS, 2 SSt.
Leistungs-nachweis	Mündliche Modulprüfung (6 ECTS)

BA-EVANG 16	**Pflichtmodul: Seelsorge, Religionspsychologie und Religionsrecht**	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul bietet eine grundlegende Einführung in die Prämissen, Modelle und Methoden der Seelsorge, der Religionspsychologie und des Religionsrechts. An Stelle der religionspsychologischen Lehrveranstaltung kann eine einschlägige praktisch-theologische Übung belegt werden, in der die religionspsychologische Fragestellung neben anderen Reflexionsperspektiven explizit auf Bereiche der religiösen Praxis des Christentums bezogen wird. Ziele des Moduls sind: ● Seelsorge: Verstehen der theologischen, historischen, psychologischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen, Faktoren und Konzepte seelsorglicher Kommunikation. Aneignung eines kohärenten Verständnisses von zeitgenössischer Seelsorge. ● Religionspsychologie: Aneignung religionspsychologischer Prämissen, Konzepte und Argumente in ihrer Relevanz für die Analyse und Beurteilung religiöser Praxis. ● Religionsrecht: Kenntnis wichtiger Aspekte, Gründe und Konsequenzen religionsrechtlich relevanter Fragen und Entscheidungen, insbesondere in Europa. Fähigkeit zur selbständigen Erörterung konkreter Probleme.	
Modulstruktur	VOL Einführung in die Seelsorgelehre, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VOL Einführung in das Recht der Religionen und Religionsgemeinschaften in Europa, 3 ECTS. 2 SSt. (npi) Die Studierenden wählen zusätzlich eine der folgenden Lehrveranstaltungen: UE Grundfragen der Religionspsychologie, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Grundfragen der Praktischen Theologie, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

BA-EVANG 17	**Pflichtmodul: Religiöse Bildung und Erziehung**	**6 ECTS**
Teilnahme-	StEOP	

voraussetzung	
Modulziele	Das Modul bietet eine Einführung in religionspädagogische Fachbegriffe, die geschichtlichen Entwicklungen religionspädagogischer Theorie und wichtige Arbeitsgebiete der Religionspädagogik sowie eine spezifische Einführung in religionspädagogisch relevante Handlungsfelder (Gemeindepädagogik, Schule, Medien).
Modulstruktur	VOL Einführung in die Religionspädagogik, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) <u>Die Studierenden wählen zusätzlich eine der folgenden Lehrveranstaltungen:</u> UE Gemeindepädagogik, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Schule und Religion, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Religion und Medien, 3 ECTS, 2 SSt.(pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

BA-EVANG 18	**Pflichtmodul: Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts**	**6 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul bietet einen Überblick über allgemeindidaktische Grundfragen und Fachdidaktik evangelischer Religion sowie über gesellschaftliche Rahmenbedingungen und personale Voraussetzungen des schulischen Religionsunterrichts. Die Studierenden erarbeiten fachdidaktisch ein Themenfeld des evangelischen Religionsunterrichts und erwerben methodische Fertigkeiten der Wahrnehmung von Religion.	
Modulstruktur	VOL Didaktik des evangelischen Religionsunterrichts, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) <u>Die Studierenden wählen zusätzlich eine der folgenden Lehrveranstaltungen:</u> UE Biblisches Lernen (pi), 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Ethisches Lernen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Interreligiöses Lernen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Empirische Methoden für ReligionslehrerInnen und PfarrerInnen, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

BA-EVANG 19	**Pflichtmodul: Pädagogisches Praktikum**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul gibt Einblicke in das pädagogische Handlungsfeld Schule. Es bietet eine Einführung in das Beobachten und Auswerten von Unterricht sowie in die Planung und Durchführung von Unterricht. Fragen religiöser Bildung und Erziehung werden berücksichtigt.	
Modulstruktur	UE+PR Pädagogisches Praktikum, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

BA-EVANG 20	**Pflichtmodul: Philosophie**	**7 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul vermittelt für die Theologie relevante Grundkenntnisse über den Gegenstand, die Geschichte sowie die Methoden der Philosophie; vertiefte exemplarische Kenntnisse einer philosophischen Konzeption oder eines philosophischen Problems; Grundkenntnisse der Philosophie in Geschichte und Gegenwart; die Fähigkeit zum Nachvollzug philosophischer Argumentationen, zur sachgemäßen und eigenständigen Erschließung philosophischer Texte.	
Modulstruktur	VOL Einführung in die Philosophie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Philosophisches Seminar, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	

BA-EVANG 21	**Pflichtmodul: Religionswissenschaft**	**7 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Ziel dieses Moduls ist die Einführung in die allgemeine Religionsgeschichte und exemplarische Vertiefung in der Religionsgeschichte einer nicht-christlichen Weltreligion bzw. die Einführung in Grundfragen der syst.-vergl. Religionswissenschaft.	
Modulstruktur	VO Allgemeine Religionsgeschichte, 4 ECTS, 3 SSt. (npi) <u>Die Studierenden wählen zusätzlich eine der folgenden Lehrveranstaltungen:</u> VO Einführung in das Judentum, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Einführung in den Islam, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Einführung in den Hinduismus, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Einführung in den Buddhismus, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) VO Einführung in die systematisch-vergleichende Religionswissenschaft, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (7 ECTS)	
Verantwortliche Hochschule	Die genannten Lehrveranstaltungen werden in Kooperation und Absprache mit der Katholisch-Theologischen Fakultät regelmäßig mindestens einmal pro Jahr abgehalten.	

BA-EVANG 22	**Pflichtmodul: Exkursion**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Exkursion dient der wissenschaftlichen Beschäftigung mit Denkmälern, archäologischen Stätten, Erinnerungsorten sowie Kulturlandschaften und Räumen der Bibel, des Christentums und nicht-christlicher Religionen in Geschichte und Gegenwart. Sie ermöglicht die Begegnung mit anderen Konfessionen und Religionen.	
Modulstruktur	EX Exkursion, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

WAHLMODULGRUPPE

Aus dem Angebot der Wahlmodule sind 5 Wahlmodule im Ausmaß von insgesamt 25 ECTS-Punkten im Verlaufe des Bachelorstudiums nach Maßgabe des Angebots zu wählen.

BA-EVANG 23.1	**Wahlmodul: Gender im religiösen, ethischen oder kulturellen Kontext**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	• Kenntnis verschiedener Grundpositionen aus der Frauen-, Männer- und Geschlechterforschung • Fähigkeit, theologische/religionswissenschaftliche/ethische Fragestellungen unter einer Genderperspektive zu bearbeiten • Fähigkeit, die geschlechtsspezifischen Implikationen in der Methodologie und Praxis der Theologie als Wissenschaft wahrzunehmen • Fähigkeit zur Analyse von Ursachen und Bedingungen geschlechterungerechter Verhältnisse in einzelnen gesellschaftlichen und kirchlichen Bereichen	
Modulstruktur	Studierende wählen nicht-prüfungsimmanete (npi) oder prüfungsimmanete (pi) Lehrveranstaltungen, die den Genderaspekt zum Thema haben, im Gesamtausmaß von 5 ECTS. Die Wahl ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Voraus zu genehmigen.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

BA-EVANG 23.2	**Wahlmodul: Religionsgeschichte**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP, Pflichtmodul Religionswissenschaft	
Modulziele	Kenntnisse der Entwicklung einer weiteren Religion im Überblick oder Vertiefung in der Geschichte einer Religion in ausgewählten Epochen und Kontexten.	
Modulstruktur	SE Seminar zu einem religionsgeschichtlichen Thema, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

BA-EVANG 23.3	**Wahlmodul: Systematisch-vergleichende Religionswissenschaft**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Durchführung eines wissenschaftlichen Vergleichs eines religiösen Phänomens bei mindestens zwei Religionen	
Modulstruktur	SE Seminar zu einem Thema der systematisch-vergleichenden Religionswissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

BA-EVANG 23.4	**Wahlmodul: Anwendungsorientierte Religions-wissenschaft**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Vertiefte Kenntnis eines Bereichs der Gesellschaft bzw. der	

	internationalen Politik der Gegenwart, in dem religiöse und interreligiöse Fragestellungen von Relevanz sind.
Modulstruktur	SE Seminar zu einem Thema der anwendungsorientierten Religionswissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

BA-EVANG 23.5	**Wahlmodul: Jüdische Bibelauslegung**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Biblisches Hebräisch	
Modulziele	Dieses Wahlmodul vermittelt Grundkenntnisse von Methodik und Hermeneutik jüdischer Bibelauslegung.	
Modulstruktur	SE Jüdische Bibelauslegung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

BA-EVANG 23.6	**Wahlmodul: Umwelt des frühen Christentums**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Ergänzungsprüfung „Griechisch“	
Modulziele	Im Modul werden die kulturelle, religiöse und soziale Umwelt des frühen Christentums im Überblick dargestellt und exemplarische Texte in Übersetzung dazu gelesen. Es vermittelt die Fähigkeit, das frühe Christentum in den Kontext der Antike einzuordnen.	
Modulstruktur	VOL Umwelt des frühen Christentums, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Texte aus der Umwelt des frühen Christentums, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

BA-EVANG 23.7	**Wahlmodul: Frühchristliche Schriften außerhalb des Neuen Testaments**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Ergänzungsprüfung „Griechisch“	
Modulziele	Im Modul werden einzelne frühchristliche Schriften außerhalb des Neuen Testaments in ihrer Entstehung und Bedeutung intensiv bearbeitet.	
Modulstruktur	SE Frühchristliche Schriften außerhalb des Neuen Testaments, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

BA-EVANG 23.8	**Wahlmodul: Bibliodrama**	**5 ECTS**

Teilnahme-voraussetzung	StEOP
Modulziele	Im Modul werden die Methoden des Bibliodramas vorgestellt und ausprobiert. Es bietet die Möglichkeit zur Begegnung mit biblischen Texten in erlebnishafter Weise und zu reflektierter Auseinandersetzung mit bibliodramatischen Ansätzen.
Modulstruktur	SE Bibliodrama erleben, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

BA-EVANG 23.9	**Wahlmodul** **Geschichte des Protestantismus in Österreich und der Habsburgermonarchie**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Ergänzungsprüfung „Latein“	
Modulziele	Das Modul vermittelt vertiefte inhaltliche, forschungsgeschichtliche und methodische Kenntnisse der Geschichte des Protestantismus in Österreich und der Habsburgermonarchie	
Modulstruktur	VOL Vorlesung zu einem Schwerpunkt aus dem Bereich der Geschichte des Protestantismus in Österreich und der Habsburgermonarchie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Übung zur Vorlesung zu einem Schwerpunkt aus dem Bereich der Geschichte des Protestantismus in Österreich und der Habsburgermonarchie, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

BA-EVANG 23.10	**Wahlmodul:** **Kulturgeschichte des Christentums**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Ergänzungsprüfung „Latein“	
Modulziele	Das Modul vermittelt vertiefte inhaltliche, forschungsgeschichtliche und methodische Kenntnisse auf dem Gebiet der Kulturgeschichte des Christentums	
Modulstruktur	VO aus dem Bereich Kulturgeschichte u. Denkmäler des Christentums, 2 ECTS, 2 SSt. (npi) UE aus dem Bereich Kulturgeschichte u. Denkmäler des Christentums, 2 ECTS, 1 SSt. (pi) UE Übung aus dem Bereich der Kulturgeschichte des Christentums, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

BA-EVANG 23.11	**Wahlmodul:** **Religionsphilosophie**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul behandelt vertiefend Grundfragen und Grundprobleme	

	der Religionsphilosophie und vermittelt Kenntnisse von religionsphilosophischen Grundlagentexten.
Modulstruktur	SE Religionsphilosophisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

BA-EVANG 23.12	**Wahlmodul: Religionstheologie**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul behandelt vertiefend Grundfragen und Grundprobleme der Religionstheologie und vermittelt Kenntnisse der gegenwärtigen religionstheologischen Debatte.	
Modulstruktur	SE Religionstheologisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

BA-EVANG 23.13	**Wahlmodul: Fundamentaltheologie**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul behandelt vertiefend Themen und Probleme der Fundamentaltheologie einschließlich der Hermeneutik.	
Modulstruktur	SE Fundamentaltheologisches oder theologisch-hermeneutisches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

BA-EVANG 23.14	**Wahlmodul: Ökumenische Theologie**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul vermittelt Kenntnisse auf dem Gebiet der ökumenischen Theologie, ihrer Theoriebildung und ihrer Methodik sowie Kenntnisse über materiale Einzelthemen ökumenischer Theologie.	
Modulstruktur	SE Seminar zu einem Thema ökumenischer Theologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

BA-EVANG 23.15	**Wahlmodul: Medizin- und Pflegeethik**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Das Modul vermittelt Grundkenntnisse der Medizin- und Pflegeethik, ihres Gegenstandes, ihrer Methoden und ihrer Einzelthemen sowie ihrer philosophischen und theologischen Prämissen und Implikationen. Dazu gehören u.a. Fragen der interkulturellen und interreligiösen Medizin- und Pflegeethik sowie das Verhältnis von Krankheit, Kultur und Religion.	
Modulstruktur	SE Seminar zu einem Thema der Medizin- oder Pflegeethik, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

BA-EVANG 23.16	**Wahlmodul:** **Praktische Handlungsfelder**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	● Rhetorische Kommunikation I-II ist ein hermeneutisch orientierter Trainingskurs für die Tätigkeit in Unterricht, Gemeinde (Leitung, Predigt), Erwachsenenbildung oder den Medien. Ziel sind u. a. die Aneignung von Kompetenzen in Gesprächsführung, Konfliktlösung durch Gespräch, Gestaltung von öffentlicher Rede sowie der Erwerb von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und Toleranzbereitschaft. ● Ziel der Übung Diakonik ist die Vermittlung diakoniewissenschaftliche Theoriezugänge aus theologischer, sozial- und humanwissenschaftlicher sowie historischer Perspektiven. Es geht um eine multiperspektivische Wahrnehmung und Strukturierung diakonisch-sozialer Praxisfelder. ● Ziel der Übung Gruppendynamik ist v. a. die Vermittlung von Erfahrungen und Kenntnissen bezüglich der thematischen Reflexion in Gruppen, von Phasenmodellen für Gruppenentwicklungen sowie von Krisen in Gruppen und Interventionsmöglichkeiten. Dabei werden die Studierenden auch mit der Diagnose von Gruppenprozessen und Möglichkeiten der Überprüfung eigener Verhaltensweisen in Teams vertraut gemacht. ● Die Übung Organisationsentwicklung reflektiert die Organisation Kirche angesichts des gegenwärtigen Wandels von Institutionen und Organisationen und geht auf Steuerungsmaßnahmen ein. Ziel ist die Anwendung von zentralen Prinzipien der Organisationsentwicklung auf Kirche und Non-Profit-Organisationen. ● Die Übung Liturgie und Musik widmet sich der Reflexion der „Sprache Musik“ als Ausdruck theologischer Strömungen in Geschichte und Gegenwart. Sie zielt auf die Vermittlung grundlegender Zugänge zur musikalischen Gottesdienstgestaltung. Dabei geht es v. a. um das Bewusstwerden der Multidimensionalität von „Musik als Klangrede“, um die Wechselwirkung zwischen Text und Musik sowie um ein Verständnis für verantwortete ästhetische Gottesdienstgestaltung.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen LVs im Rahmen von 5 ECTS aus folgendem Angebot: UE Rhetorische Kommunikation I-II, 3 ECTS, 4 SSt. (pi) UE Organisationsentwicklung, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Gruppendynamik, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Liturgie und Musik, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

BA-EVANG 23.17	**Wahlmodul:** **Themen der Theologie (1)**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	In diesem Modul werden spezielle Themenfelder der Theologie behandelt.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-	

	nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten. Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Lehrangebot der evangelischen und katholischen Studienprogrammleitung der Universität Wien.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

BA-EVANG 23.18	**Wahlmodul: Themen der Theologie (2)**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	In diesem Modul werden spezielle Themenfelder der Theologie behandelt.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten. Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Lehrangebot der evangelischen und katholischen Studienprogrammleitung der Universität Wien.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeiten sind im Rahmen des Bachelorseminars „Biblisches Proesminar II“ (Modul „Methoden der Exegese“) und des Bachelorseminars „Kirchengeschichtliches Proseminar“ (Modul „Methoden der Kirchengeschichte und Alte Kirche“) zu schreiben.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es ist möglich, einzelne Module durch Anrechnung von äquivalenten Studienleistungen im Ausland zu ersetzen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- Vorlesungen (VO) führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

- Vorlesungen mit Lektüre (VOL) sind Vorlesungen mit begleitender Lektüre in unterschiedlichem Ausmaß. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Proseminare (PS) und Bachelorseminare (BS) sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu

behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

- Übungen (UE) sind auf praktisch-berufliche Haltungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

- Exkursionen (EX) sind Blocklehrveranstaltungen und dienen dem Kennenlernen von Denkmälern, Institutionen und anderen Erscheinungsformen im Bereich von Christentums- und Kirchenkunde sowie anderen Religionen.

- Übungen mit Praktika (UE+PR) verbinden die Ausrichtung auf praktisch-berufliche Haltungs- und Handlungskompetenzen mit der Einübung in die Umsetzung theologischen Wissens. Von Studierenden wird aktive Mitarbeit bei Arbeitsaufträgen und eine schriftliche Prüfungsleistung verlangt.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Proseminare und Bachelorseminare: 30 Teilnehmer/innen
Seminare: 30 Teilnehmer/innen
Übungen: 50 Teilnehmer/innen
Exkursionen: 30 Teilnehmer/innen
Übungen mit Praktika: 30 Teilnehmer/innen

(2) Im Wahlmodul „Praktische Handlungsfelder“ ist die Übung „Gruppendynamik“ auf 24 Teilnehmer/innen beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet ein Auswahlgespräch im Vorfeld mit einer fachlich ausgewiesenen Person im Hinblick auf die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Die Übung „Rhetorische Kommunikation I-II“ (Wahlmodul Praktische Handlungsfelder) ist auf 15 Teilnehmer/innen beschränkt.

(3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Evangelische Fachtheologie (Version 2011) (MBl. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 164) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Studienjahr
1. Semester:
BA-EVANG 1: 9 ECTS (StEOP)
BA-EVANG 2: 6 ECTS (StEOP)
BA-EVANG 3a: 3 ECTS

BA-EVANG 5a: 3 ECTS
BA-EVANG 21a: 3 ECTS

2. Semester:
BA-EVANG 3b: 5 ECTS
BA-EVANG 5b: 3 ECTS
BA-EVANG 7: 6 ECTS
BA-EVANG 10: 9 ECTS
BA-EVANG 13: 10 ECTS
BA-EVANG 21b: 4 ECTS

Gesamt: 61 ECTS

2. Studienjahr
3. Semester:
BA-EVANG 4a: 3 ECTS
BA-EVANG 11: 7 ECTS
BA-EVANG 12a: 5 ECTS
BA-EVANG 18: 6 ECTS

4. Semester:
BA_EVANG 4b: 8 ECTS
BA-EVANG 8: 5 ECTS
BA-EVANG 12b: 5 ECTS
BA-EVANG 14: 6 ECTS
BA-EVANG 17: 6 ECTS
BA-EVANG 20: 7 ECTS

Gesamt: 58 ECTS

3. Studienjahr
5. Semester:
BA-EVANG 6: 7 ECTS
BA-EVANG 16: 8 ECTS
BA-EVANG 19: 5 ECTS
BA-EVANG 22: 5 ECTS
BA-EVANG 23: 5 ECTS (1 Wahlmodul)

6. Semester:
BA-EVANG 9: 5 ECTS
BA-EVANG 15: 6 ECTS
BA-EVANG 23: 20 ECTS (4 Wahlmodule)

Gesamt: 61 ECTS

219. Curriculum für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014)

Englische Übersetzung: Masterprogramme Protestant Theology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 2. Juni 2014 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien ist ein vertieftes Wissen und Verständnis in den Fächern: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematischer Theologie, Praktischer Theologie, Religionspädagogik sowie der Erwerb der Fähigkeit, komplexe theologische Zusammenhänge zu beurteilen, und vor dem Hintergrund des erworbenen Wissens sozial und ethisch korrekte Urteile bilden zu können und diesen entsprechend zu handeln. Die Studierenden werden mit exegetischen, philologischen, historischen, philosophischen, systematischen sowie human- und sozialwissenschaftlichen Methoden vertraut gemacht. Das Ziel ist der Erwerb einer eigenständigen Urteilsfähigkeit, Vermittlungs- und Handlungskompetenz.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt:

- zur Analyse der gegebenen gesellschaftlichen, religiösen und kulturellen Situation in Beziehung zu den Evangelischen Kirchen und ihren Gemeinden im Zusammenhang mit der eigenständig und methodisch reflektiert angeeigneten kirchlichen Lehre,
- zur Wahrnehmung aktueller Aufgaben sowie zur Konzipierung und Durchführung konkreter Handlungsperspektiven in den verschiedenen kirchlichen Handlungsfeldern in Gemeinde, Schule und Gesellschaft,
- zur Ausübung von Leitungsfunktionen in Kirche und Gemeinde sowie in diversen sozialen Einrichtungen,
- zur Präsentation christlicher Glaubensinhalte und zu öffentlichen Stellungnahmen aus evangelischer Sicht,
- zur Initiierung von Kommunikationsprozessen über Anliegen christlichen Glaubens und christlicher Lebensführung,
- zur Veranstaltung religiöser Bildungsprozesse, insbesondere im schulischen Religionsunterricht sowie in anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungseinrichtungen,
- zur Gestaltung und Durchführung von gottesdienstlichen Handlungen,
- zur Begleitung und Beratung von Menschen und Gruppen in speziellen Lebenslagen,
- zum Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen.

Sie erhalten weiters eine vertiefte Kenntnis und Verständnis:

- der grundlegenden Urkunde des christlichen Glaubens – der Bibel (Altes und Neues Testament),
- der geschichtlichen Entwicklung der Kirche nach Gestalt und Frömmigkeit,
- der protestantischen Lehrbildung und neuzeitlichen theologischen Problemstellungen,
- einschlägiger Theorien und Modelle praktisch-theologischen, religionspädagogischen und kirchenrechtlichen Handelns;

und sie verfügen über folgende Sozial- und Individualkompetenzen:

- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit,
- Empathie,
- Toleranzbereitschaft,
- Kritikfähigkeit,
- Bewusstsein für Persönlichkeitsentwicklung und die Bedeutung der personalen Glaubwürdigkeit,
- Fähigkeit zur Reflexion der eigenen Religiosität und Berufsrolle,

Dabei wird auf den Erwerb einer besonderen Medienkompetenz Wert gelegt.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Evangelische Fachtheologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 76 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 20 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Evangelische Fachtheologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Evangelische Fachtheologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Evangelische Fachtheologie ist der akademische Grad *„Master of Theology“* zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium setzt sich aus Pflichtmodulen im Umfang von 76 ECTS-Punkten und aus Wahlmodulen im Umfang von 20 ECTS-Punkten zusammen.

PFLICHTMODULE

Themen alttestamentlicher Forschung	9 ECTS
Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums	9 ECTS
Aufbaumodul Kirchengeschichte	8 ECTS
Dogmatik I	6 ECTS
Dogmatik II	6 ECTS
Seminare der Systematischen Theologie	10 ECTS
Ausgewählte Reflexionsfelder der Praktischen Theologie	6 ECTS
Der homiletische Reflexions- und Produktionsprozess	10 ECTS
Fachpraktikum Evangelische Religion	7 ECTS
Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium	5 ECTS

WAHLMODULE

Vertiefung zur religionswissenschaftlichen Forschung	5 ECTS

Arabische Kommunikation	5 ECTS
Biblische Hermeneutik	5 ECTS
Vertiefung zur alttestamentlichen Forschung	5 ECTS
Vertiefung zur neutestamentlichen Forschung	5 ECTS
Vertiefung zur kirchengeschichtlichen Forschung	5 ECTS
Patristik	5 ECTS
Christliche Archäologie	5 ECTS
Vertiefung zur systematisch-theologischen Forschung	5 ECTS
Vertiefung zur praktisch-theologischen Forschung	5 ECTS
Vertiefung zur Religionspsychologie	5 ECTS
Prsönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung	5 ECTS
Kirchliches Handeln: Diakonie und Gemeinde	5 ECTS
Vertiefung zur religionsrechtlichen Forschung	5 ECTS
Vertiefung zur religionspädagogischen Forschung	5 ECTS
Theologische Forschung (1)	5 ECTS
Theologische Forschung (2)	5 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

MA-EVANG 1	**Pflichtmodul:** **Themen alttestamentlicher Forschung**	**9 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen verschiedene theologische Positionen alttestamentlicher Theologie und altorientalischer Religionsgeschichte kennen, sowohl in systematischer wie in historischer Hinsicht. Sie erlangen dabei Kompetenzen zum sachgemäßen Umgang mit grundlegenden Themen alttestamentlicher Theologie und altorientalischer Religionsgeschichte sowie zu selbständigem theologischen Denken.	
Modulstruktur	VOL Theologie des Alten Testaments, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Alttestamentliches Seminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

MA-EVANG 2	**Pflichtmodul:** **Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums**	**9 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden lernen die verschiedenen theologischen Positionen frühchristlicher Theologie und Religionsgeschichte kennen, sowohl in systematischer wie in historischer Hinsicht. Sie erlangen dabei Kompetenzen zum sachgemäßen Umgang mit grundlegenden Themen der neutestamentlichen Theologie sowie zu selbständigem theologischen Denken.	
Modulstruktur	VOL Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums, 4 ECTS, 2 SSt. (npi) SE Neutestamentliche Theologie (pi), 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

MA-EVANG 3	**Pflichtmodul:** **Aufbaumodul Kirchengeschichte**	**8 ECTS**
Teilnahme-	Keine	

voraussetzung	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der inhaltlichen, forschungsgeschichtlichen und methodischen Kenntnisse der Kirchen- und Theologiegeschichte und vermittelt die Kompetenz Phänomene und Probleme der Gegenwart in ihrer historischen Dimension wahrzunehmen und zu verstehen.
Modulstruktur	SE Seminar aus dem Gebiet der Dogmen- und Theologiegeschichte, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Seminar aus dem Gebiet der Kirchengeschichte oder der Kulturgeschichte des Christentums, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

MA-EVANG 4	**Pflichtmodul: Dogmatik I**	**6 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse auf folgenden Gebieten der materialen Dogmatik: Fundamentaltheologie, Gotteslehre, Schöpfungslehre, Anthropologie, Sündenlehre, Theodizeefrage, Christologie und Rechtfertigungslehre. Ziel sind Kenntnisse der Hauptthemen und ihres inneren Zusammenhangs, ihrer Probleme und der wichtigsten Lösungsansätze unter neuzeitlichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VOL Prolegomena, Gottes- und Schöpfungslehre (Dogmatik 1), 3 ECTS, 2 SSt. VOL Sündenlehre, Christologie und Soteriologie (Dogmatik 2), 3 ECTS, 2 SSt.	
Leistungs-nachweis	Mündliche Modulprüfung (6 ECTS)	

MA-EVANG 5	**Pflichtmodul: Dogmatik II**	**6 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Pflichtmodul: Dogmatik I	
Modulziele	Neben vertiefenden Kenntnissen auf dem Gebiet der materialen Dogmatik steht die Vermittlung von Kenntnissen auf den Gebieten der Konfessionskunde und der ökumenischen Theologie. Im einzelnen sind die Ziele: Kenntnisse der Lehre von den Gnadenmitteln (Hl. Schrift, Predigt, Sakramente), der Ekklesiologie, der Eschatologie, ihrer Probleme und der wichtigsten Lösungsansätze unter neuzeitlichen Bedingungen sowie unter Berücksichtigung konfessioneller Unterschiede und wichtiger theologiegeschichtlicher Positionen; Grundkenntnisse über die verschiedenen Kirchen und christlichen Konfessionen, der Aufgabenstellung und der Grundprobleme ökumenischer Theologie sowie der Geschichte und des gegenwärtigen Standes der ökumenischen Bewegung.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VOL Pneumatologie, Ekklesiologie und Eschatologie (Dogmatik 3), 3 ECTS, 2 SSt.	

	VOL Ökumenische Kirchenkunde (Konfessionskunde), 3 ECTS, 2 SSt.
Leistungs-nachweis	Mündliche Modulprüfung (6 ECTS)

MA-EVANG 6	**Pflichtmodul:** **Seminare der Systematischen Theologie**	**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Das Modul dient der Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen auf den Gebieten der Dogmatik und der Ethik, entweder durch eine exemplarische Beschäftigung mit einem einschlägigen Werk oder einer relevanten Konzeption theologischer Dogmatik bzw. Ethik oder auch durch die exemplarische Bearbeitung eines Themas materialer Dogmatik bzw. Ethik unter Einschluss der Bezüge zur Philosophie.	
Modulstruktur	SE Dogmatikseminar, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Ethikseminar, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) In einem der beiden Seminare ist eine Seminararbeit zu verfassen. Das entsprechende Seminar wird dadurch um 4 ECTS-Punkte aufgewertet.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

MA-EVANG 7	**Pflichtmodul:** **Ausgewählte Reflexionsfelder der Praktischen Theologie**	**6 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	● Ansätze und Methoden der Poimenik: Es werden Modelle für das Verständnis und die Ausübung christlicher Seelsorge erörtert. Es geht einerseits um theoretische Konzeptionen mit unterschiedlichen humanwissenschaftlichen Prämissen, andererseits um praktische Konsequenzen. Auch die religionspsychologische Dimension individueller seelsorglicher Probleme und sozialpsychologischer Entwicklungen in der Gesellschaft kommen zur Sprache. Das Anliegen des Seminars ist erreicht, wenn die Teilnehmer anhand der im Laufe des Seminars erarbeiteten Kriterien christlicher Seelsorge ein spezifisches Verständnis von Seelsorge gewonnen haben, es darstellen und begründen können. Gleichzeitig soll der Blick für die religionspsychologische Kehrseite seelsorglicher Fragen geschärft werden. ● Liturgik: Es werden in theologischer Zeitgenossenschaft Probleme und Perspektiven heutiger Gottesdienstpraxis empirisch erkundet, theologisch kommentiert, liturgiewissenschaftlich diskutiert und beurteilt. Studierende eigenen sich ein Stück liturgischer Fach-Kompetenz zur Beurteilung gottesdienstlicher Veranstaltungen an. Dazu gehört das Vertrautwerden mit liturgiewissenschaftlichen Argumentationsmustern und angemessenen Kriterien christlich-religiöser Praxis. Das schließt die Bildung von Kompetenzen in Bezug auf den Umgang mit den liturgischen Sprachen (u. a. Worten, Texten, Räumen, Gesten, Gegenständen, Architektur, Liedern, Musik etc.) sowie den Gestaltungsprinzipien des Gottesdienstes ein, wodurch es möglich wird, Gottesdienste situationsgerecht zu akzentuieren. ● Inneres Kirchenrecht: Vermittlung kirchenrechtlich relevanter Fragestellungen und Kontexte anhand der Lektüre exemplarischer	

	Texte. Ziel ist die Kriterienbildung zur Beurteilung kirchenrechtlich relevanter Texte, Probleme und interdisziplinärer Zusammenhänge
Modulstruktur	UE Inneres Kirchenrecht, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) <u>Die Studierenden wählen zusätzlich eine der beiden folgenden Lehrveranstaltungen:</u> SE Ansätze und Methoden der Poimenik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) SE Reflexionsperspektiven zeitgenössischer Liturgik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

MA-EVANG 8	**Pflichtmodul: Der homiletische Reflexions- und Produktionsprozess**	**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Ein systematisch-theologisches Seminar sowie ein exegetisches Seminar	
Modulziele	● Homiletik I zielt auf die Vermittlung der zentralen Fragestellungen und Herausforderungen der Theorie und Praxis der Predigt ein. Die Studierenden eignen sich ein komplexes Verständnis der Faktoren und Phasen des homiletischen Kommunikationsprozesses an und lernen, dessen Elemente anhand einer Predigt exemplarisch erörtern können. ● Homiletik II zielt auf die Vermittlung der Reflexionsperspektiven homiletischer Argumentation im Zusammenhang der Arbeit an einem eigenen Predigtentwurf sowie auf Basis der im Seminar analysierten Predigtvorträge. Im Mittelpunkt der Seminarsitzungen steht die vorbereitete Diskussion und schriftliche Bewältigung der jeweiligen Predigtaufgabe u. a. in Auseinandersetzung mit biblischen Texten, philosophischen Zeitfragen, sozialen Relationen, Situationen, sprachlichen Gesichtspunkten und theologischen Positionen. Die Studierenden werden dazu angeleitet, sich mit den spezifischen Voraussetzungen, Prinzipien und Methoden homiletischer Arbeit anhand einer eigenen Predigt vertraut zu machen. In diesem Zusammenhang geht es auch um die Aneignung allgemein theologischer und spezifisch homiletischer Kriterien für die Analyse und Bewertung von Predigten überhaupt.	
Modulstruktur	PS Homiletisches Proseminar (Homiletik I), 3 ECTS, 1 SSt. (pi) SE Homiletisches Seminar (Homiletik II), 7 ECTS, 3 SSt. (pi) Für den Besuch des Homiletischen Seminars (Homiletik II) ist die positive Absolvierung des Homiletischen Proseminars (Homiletik I) Voraussetzung.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

MA-EVANG 9	**Pflichtmodul: Fachpraktikum Evangelische Religion**	**7 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Ziel dieses Moduls ist, in einer vorbereiteten und begleiteten Praxisphase (Fachpraktikum) an einer Schule evangelischen	

	Religionsunterricht vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren.
Modulstruktur	SE Fachpraktikum Evangelische Religion, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) PR Praktikum an der Schule, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (7 ECTS)

MA-EVANG 10	**Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Im Zusammenwirken zweier oder mehrerer theologischer oder nicht-theologischer Fächer wird ein Thema vertiefend behandelt.	
Modulstruktur	SE Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

WAHLMODULGRUPPE

Aus dem Angebot sind 4 Wahlmodule im Ausmaß von 20 ECTS im Verlauf des Masterstudiums nach Maßgabe des Angebots zu wählen.

MA-EVANG 11.1	**Wahlmodul: Vertiefung zur religionswissenschaftlichen Forschung**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen der Religionswissenschaft.	
Modulstruktur	SE Vertiefung zur religionswissenschaftlichen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.2	**Wahlmodul: Arabische Kommunikation**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Fähigkeit sich in Arabisch in einfachen Alltagssituationen unterhalten zu können.	
Modulstruktur	Das Modul besteht aus einer Lehrveranstaltung, die in der Regel in Form eines Blockseminars als Intensivsprachkurs angeboten wird: UE Arabische Kommunikation, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.3	**Wahlmodul: Biblische Hermeneutik**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Im Modul werden historische und gegenwärtige Problemlagen alt- bzw. neutestamentlicher Hermeneutik vorgestellt und diskutiert.	
Modulstruktur	SE Biblische Hermeneutik (pi), 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.4	**Wahlmodul: Vertiefung zur Alttestamentlichen Forschung**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zum Alten Testament.	
Modulstruktur	SE Alttestamentliches Seminar (pi), 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.5	**Wahlmodul: Vertiefung zur neutestamentlichen Forschung**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zum Neuen Testament.	
Modulstruktur	SE Vertiefung zur Neutestamentlichen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.6	**Wahlmodul: Vertiefung zur kirchengeschichtlichen Forschung**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Kirchengeschichte.	
Modulstruktur	SE Vertiefung zur kirchengeschichtlichen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.7	**Wahlmodul Patristik**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul vermittelt vertiefte inhaltliche, forschungsgeschichtliche und methodische Kenntnisse der Patristik bzw. der Zeit des frühen Mittelalters.	
Modulstruktur	VOL Vorlesung aus dem Bereich der Alten Kirche bzw. des frühen Mittelalters, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) UE Übung zur Vorlesung, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	
MA-EVANG 11.8	**Wahlmodul: Christliche Archäologie**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Ergänzungsprüfung „Latein“, Ergänzungsprüfung „Griechisch“	
Modulziele	Das Modul vermittelt vertiefte inhaltliche, forschungsgeschichtliche und methodische Kenntnisse auf dem Gebiet der Christlichen	

	Archäologie
Modulstruktur	SE Seminar aus dem Bereich der Christlichen Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Übung aus dem Bereich der Christlichen Archäologie, 1 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)

MA-EVANG 11.9	**Wahlmodul: Vertiefung zur systematisch-theologischen Forschung**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Systematischen Theologie.	
Modulstruktur	SE Vertiefung zur systematisch-theologischen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.10	**Wahlmodul: Vertiefung zur praktisch-theologischen Forschung**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul dient der interdisziplinären Vertiefung ausgewählter praktisch-theologischer Forschungsfelder, deren Komplexität im theologischen Diskurs allein nur begrenzt wahrgenommen werden kann. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit Perspektiven und wissenschaftlichen Erkenntnissen, deren Themen und Logiken elementar die praktisch-theologische Urteilsbildung betreffen (z. B. in Fragen der Anthropologie). Die Studierenden lernen, zu bestehenden Ansichten, Einschätzungen und Antworten methodisch auf Distanz zu gehen, sie in einem größeren Zusammenhang zu betrachten und mit neuen Erkenntnissen ihre eigenen theologischen Überzeugungen zu präzisieren und gegebenenfalls zu reformulieren.	
Modulstruktur	SE Praktisch-theologisches Vertiefungsseminar, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.11	**Wahlmodul: Vertiefung zur Religionspsychologie**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul vermittelt die psychologische Dimension von Religion, d. h. von bestimmten religiösen Praktiken, Vorstellungen und „Welten“. In diesem Zusammenhang wird auf spezifische Kriterien und Prämissen der Religionspsychologie zurückgegriffen, wobei unter anderem die Relevanz ihres kritischen Potentials für Theologie und Kirche sichtbar wird. Insgesamt geht es um Sensibilisierung für die psychologischen Wirkungen religiöser Praxis und die Aneignung elementarer Grundbegriffe zu religionspsychologischen Kritik / Beurteilung von Religion, v. a. im Blick auf die ihr immanente Anthropologie.	
Modulstruktur	SE Vertiefungsseminar Religionspsychologie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	

Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

MA-EVANG 11.12	**Wahlmodul: Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Zentrale Bereiche menschlicher Lebenswirklichkeit als Ausgangspunkt für persönliche, theoretische und praxisorientierte Auseinandersetzung auf der Basis von Konzepten der dynamischen Gruppenpsychotherapie sowie von Gestalttherapie und Familientherapie. Ziel ist der Erwerb von sozialen und kommunikativen Kernkompetenzen für eine bewusste und selbstverantwortete Lebensgestaltung und Berufsplanung.	
Modulstruktur	UE Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung I-IV, 5 ECTS, 8 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.13	**Wahlmodul: Kirchliches Handeln: Diakonie und Gemeinde**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	● Diakonie: Verständnis diakoniewissenschaftlicher Theoriezugänge aus theologischer, sozial- und humanwissenschaftlicher sowie historischer Sicht anhand wechselnder Themenschwerpunkte. Ziel ist multiperspektivisches Wahrnehmen bzw. Gestalten diakonisch-sozialer Dimensionen bzw. Praxisfelder. ● Gemeinde: Auseinandersetzung mit vorfindlichen und eigenen Pfarrer/innen- Bildern, kritische Reflexion erlebter gemeindlicher Praxis. Die Lehrveranstaltung zielt auf theologisches Verständnis für eine verantwortliche Gemeindeleitung auf der Grundlage geschichtlicher und aktueller Entwicklungen.	
Modulstruktur	UE Praxisfeld Gemeinde, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Diakonie, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.14	**Wahlmodul: Vertiefung zur religionsrechtlichen Forschung**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zum Religionsrecht insbesondere im Blick auf dessen interdisziplinäre Bezüge.	
Modulstruktur	SE Vertiefung zur religionsrechtlichen Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.15	**Wahlmodul: Vertiefung zur religionspädagogischen**	**5 ECTS**

	Forschung	
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Das Modul bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Religionspädsagogik.	
Modulstruktur	SE Themen religionspädagogischer Forschung, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.16	**Wahlmodul: Theologische Forschung (1)**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Dieses Modul dient der Vertiefung theologischer Kompetenz	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten. Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Lehrangebot der evangelischen und katholischen Studienprogrammleitung der Universität Wien.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

MA-EVANG 11.17	**Wahlmodul: Theologische Forschung (2)**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Dieses Modul dient der Vertiefung theologischer Kompetenz	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten. Das Modul besteht aus Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus dem Lehrangebot der evangelischen und katholischen Studienprogrammleitung der Universität Wien.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Abschlussprüfung, die drei Fächer umfasst. Das erste Prüfungsfach ist das Fach, aus dem das Thema der Masterarbeit gewählt wurde (2 ECTS). Das zweite und dritte Fach sind aus den Pflichtfächern zu wählen (je 1 ECTS). Von der Prüfungskommission wird eine Gesamtnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- Vorlesungen (VO) führen die Studierenden in die Hauptbereiche und die Methoden der jeweiligen Disziplin ein. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf die wesentlichen wissenschaftlichen Positionen, deren Prämissen und Methoden, einzugehen. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung.

- Vorlesungen mit Lektüre (VOL) sind Vorlesungen mit begleitender Lektüre in unterschiedlichem Ausmaß. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Auf Wunsch der Studierenden kann eine Seminararbeit geschrieben werden. Sie sind prüfungsimmanent.

- Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

- Praktika (PR) dienen der praktischen Einübung in die Umsetzung theologischen Wissens. Sie sind prüfungsimmanent.

- Übungen (UE) sind auf praktisch-berufliche Haltungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Seminare: 30 Teilnehmer/innen
Proseminare: 30 Teilnehmer/innen
Praktika: 30 Teilnehmer/innen
Übungen: 50 Teilnehmer/innen

(2) Die Zahl der Teilnehmer/innen in der Übung „Persönlichkeitsentwicklung und Selbsterfahrung“ ist auf 24 beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet ein Auswahlgespräch im Vorfeld mit einer fachlich ausgewiesenen Person im Hinblick auf die Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten.

(3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2)Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Evangelische Fachtheologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Evangelische Fachtheologie (MBl. vom 30.04.2009, 19. Stück, Nr. 141) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Studienjahr

1. Semester:
MA-EVANG 1: 9 ECTS
MA-EVANG 2: 9 ECTS
MA-EVANG 4: 6 ECTS
MA-EVANG 11: 5 ECTS (1 Wahlmodul)

2. Semester:
MA-EVANG 5: 6 ECTS
MA-EVANG 6: 10 ECTS
MA-EVANG 8a: 3 ECTS
MA-EVANG 9: 7 ECTS
MA-EVANG 11: 5 ECTS (1 Wahlmodul)

Gesamt: 60 ECTS

2. Studienjahr

3. Semester:
MA-EVANG 3: 8 ECTS
MA-EVANG 7: 6 ECTS
MA-EVANG 8b: 7 ECTS
MA-EVANG 10: 5 ECTS
MA-EVANG 11: 5 ECTS (1 Wahlmodul)

4. Semester:
MA EVANG 11: 5 ECTS (1 Wahlmodul)
Masterarbeit: 20 ECTS
Masterprüfung: 4 ECTS

Gesamt: 60 ECTS

220. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16.06.2014 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Die Bibel: Buch, Geschichte, Auslegung, veröffentlicht am 24.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 206, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Der **Lehrveranstaltungstyp** der Lehrveranstaltung **„Bibelkunde“** wird von **Vorlesung mit Lektüre (VOL) auf Übung (UE) geändert.**

2) Der **Lehrveranstaltungstyp** der Lehrveranstaltung **„Kulturgeschichte des Christentums/Buchgeschichte der Bibel“** wird von **Vorlesung (VO) auf Vorlesung mit Lektüre (VOL) geändert.**

3) Der **Lehrveranstaltungstyp** der Lehrveranstaltung **„Geschichte Israels“** wird von **Vorlesung (VO) auf Vorlesung mit Lektüre (VOL) geändert.** Zudem werden die ECTS-Punkte dieser Lehrveranstaltung **von 2 ECTS auf 3 ECTS erhöht.**

4) Der **Lehrveranstaltungstyp** der Lehrveranstaltung **„Geschichte des frühen Christentums“** wird von **Vorlesung (VO) auf Vorlesung mit Lektüre (VOL) geändert.**

5) Unter § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) sind auf praktisch-berufliche Haltungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.“

6) § 6 Teilnahmebeschränkungen soll lauten:

Bisher:

„Es gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.“

Nunmehr:

„(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übung: 50 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen."

7) § 8 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 220, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

221. Curriculum für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (Version 2014)

Englische Übersetzung: Bachelorprogramme Business Administration

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft an der Universität Wien ist, die Studierenden mit methodischem, institutionellem und anwendungsorientiertem Managementwissen auszustatten, damit sie in der Lage sind, selbständig betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen. Bei der Vermittlung der Problemlösungskompetenz soll insbesondere auf die Anforderungen der österreichischen Wirtschaft in einem dynamischen und globalen Umfeld Bedacht genommen werden.

(2) Darüber hinaus werden die Studierenden des Bachelorstudiums auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung im Rahmen der beiden Masterstudien Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft, sowie für einen Zugang zu anderen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudien vorbereitet.

(3) Das inhaltliche Qualifikationsprofil der Studierenden des Bachelorstudiums leitet sich aus den folgenden drei Schwerpunkten ab:

(i) Einer intensiven Auseinandersetzung mit methodischen Fächern, um insbesondere den theoretisch analytischen Anforderungen einer modernen betriebswirtschaftlichen Ausbildung gerecht zu werden.

(ii) Einer soliden und breiten Wissensvermittlung in den allgemeinen Kernbereichen der Betriebswirtschaft bzw. der Wirtschaftswissenschaften. Dabei sollen nicht isolierte Kenntnisse in Teilbereichen Ziel des Studiums sein, sondern die Studierenden sollen durch ein inhaltlich wie organisatorisch abgestimmtes Lehrprogamm, sowohl die Fachspezifika der einzelnen Funktionalbereiche einer Unternehmung vermittelt, als auch deren Wechselwirkungen und Zusammenhänge präsentiert bekommen. Dabei liegt das Leitbild bei der Schaffung von "Generalisten".

(iii) Schließlich soll den Studierenden neben einer fundierten Fachausbildung im Kernbereich der Betriebswirtschaftslehre, auch die Wahl einer Spezialisierung geboten werden. Spezialisierungen im Bachelorstudium verfolgen zwei Zielsetzungen. Einerseits bieten sie den Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen des Grundstudiums ein persönliches Ausbildungsprofil in Richtung künftiger Berufsausbildung anzueignen. Darüber hinaus ermöglichen sie den flexiblen Umstieg auf ein inhaltlich anders orientiertes Masterstudium.

(4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 126 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und Bachelorarbeitsmodul, sowie 24 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen (Berufsfeldern) positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula oder das Modul Individuelle Vertiefung oder ein Auslandsaufenthalt gemäß den Bestimmungen der Fakultät im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Betriebswirtschaft ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

(1) Das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre besteht aus

- einer Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (15 ECTS-Punkte),
- einer Kernphase mit Pflichtmodulen (102 ECTS-Punkte),
- einer Vertiefungsphase mit Alternativen Pflichtmodulen, Erweiterungscurricula/Modul zur Individuellen Vertiefung/Auslandsaufenthalten und einem Bachelorarbeitsmodul (63 ECTS-Punkte)

(2) In der Vertiefungsphase können die Studierenden eines aus elf angebotenen Berufsfeldern (alternative Pflichtmodule) wählen. Jedes Berufsfeld umfasst Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten

(3) Module sind grundsätzlich zur Gänze entweder der Studieneingangs- und Orientierungsphase, der Kernphase oder der Vertiefungsphase zugeordnet. Die positive

Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium.

(4) Es sind folgende Module zu absolvieren:

(A) Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) (Pflichtmodule im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten)

1. Grundzüge der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (5 ECTS)
2. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (5 ECTS)
3. Grundzüge der Statistik (5 ECTS)

(B) Kernphase (Pflichtmodule im Ausmaß von 102 ECTS-Punkten)

1. ABWL: Unternehmensführung (6 ECTS)
2. ABWL: Produktion und Logistik (6 ECTS)
3. ABWL: Marketing (6 ECTS)
4. ABWL: Finanzwirtschaft (6 ECTS)
5. ABWL: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen (9 ECTS)
6. Quantitative Methoden (28 ECTS)
7. Volkswirtschaftslehre (12 ECTS)
8. Soziologie und Informationstechnologie (8 ECTS)
9. Recht (15 ECTS)
10. Business English (6 ECTS)

(C) Vertiefungsphase: (alternative Pflichtmodule/Berufsfelder, Bachelorarbeitsmodul und Erweiterungscurricula/Modul zur Individuellen Vertiefung/Auslandsaufenthalt im Ausmaß von 63 ECTS-Punkten)

1. **Berufsfelder (alternative Pflichtmodule im Ausmaß von je 24 ECTS-Punkten, eines ist auszuwählen):**

    1. Management and Consulting
    2. Produktion, Logistik und SCM
    3. Marketing Management
    4. Banking and Finance
    5. Rechnungswesen
    6. Informationsmanagement
    7. International Business
    8. Public and Non-Profit Management
    9. Wirtschaftsrecht
    10. Ökonomie
    11. Wirtschaftsstatistik

2. **Bachelorarbeitsmodul (Pflichtmodul im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten)**

3. **Erweiterungscurricula/Modul zur Individuellen Vertiefung/Auslandsaufenthalt (im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten)**

(2) Modulbeschreibungen

A) STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE (15 ECTS-Punkte)

A.1. Pflichtmodul „Grundzüge der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre“ 5 ECTS-Punkte

Ziele: Die Studierenden bekommen einen Einblick in die Betriebswirtschaftslehre im Spektrum der Sozialwissenschaften. Insbesondere gibt es einen Überblick über Anwendungen und Einsatzbereiche der Betriebswirtschaftslehre und deren Teilbereiche: Produktion und Logistik, Unternehmensführung, Marketing, Finanzwirtschaft, Rechnungswesen und Bilanzanalyse. Das zuletzt genannte Gebiet wird insbesondere unter dem Aspekt der Erfassung und der informatorischen Verdichtung der im betrieblichen Wertschöpfungsprozess entstehenden Geld- und Leistungsströme behandelt. Das Modul informiert über die verschiedenen Spezialisierungsmöglichkeiten des Studiums sowie die potentiellen Berufsfelder von Betriebswirten.

Modulstruktur:

Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:

- VO Grundzüge der allg. Betriebswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt.

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

Sprache: Deutsch

A.2. Pflichtmodul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ 5 ECTS-Punkte

Ziele: Die Studierenden gewinnen eine Übersicht über Anwendungen, grundlegenden Konzepte und Untergliederung der Volkswirtschaftslehre, sowie über die prinzipielle Arbeitsweise von VolkswirtInnen. In diesem Rahmen wird auf die verschiedenen Einsatz- und Fortbildungsmöglichkeiten von Volkswirten hingewiesen.

Modulstruktur:

Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:

- VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt.

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

Sprache: Deutsch

A.3. Pflichtmodul „Grundzüge der Statistik“ 5 ECTS-Punkte

Ziele: Nach einer Wiederholung des Mathematik Schulstoffes werden den Studierenden verschiedene grundlegende Begriffe der Statistik nähergebracht: Skalenniveau und Datenqualität, Ausreißer, Visualisierung, Abhängigkeit, Kausalität, statistische Tests, Schätzfunktionen, Standardfehler, Konfidenzintervalle, Regression.
Modulstruktur:

Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:

- Teile der VO Grundzüge der Statistik (6 ECTS, 4 SSt.) im Ausmaß von 5 ECTS, 3 SSt.

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

Sprache: Deutsch

B) KERNPHASE

B.1. Pflichtmodul „ABWL: Unternehmensführung“ 6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Vermittlung von Kenntnissen zentraler Zusammenhänge und Methoden in den betrieblichen Grundfunktionen Organisation und Personal. Das Modul gibt eine ökonomisch fundierte Einführung in zentrale Gestaltungsprobleme eines Unternehmens, insbesondere bezüglich der Organisationsstruktur, der Personalauswahl und der Gestaltung von Anreizsystemen. Besonderer Wert wird dabei auf die Erarbeitung methodischer Grundlagen gelegt, die dann u.a. auch in weiterführenden Veranstaltungen zur vertiefenden Analyse organisatorischer und personalwirtschaftlicher Probleme herangezogen werden.

Modulstruktur:

- VO Unternehmensführung I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UE Unternehmensführung II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der VO Unternehmensführung I ist Voraussetzung für die Teilnahme an der UE Unternehmensführung II.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Sprache: Deutsch

B.2. Pflichtmodul „ABWL: Produktion und Logistik“ 6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Vermittlung eines Überblickes über die Grundlagen des Produktion und Logistik, sowie geeigneter Planungsmodelle und Lösungsmethoden,insbesondere geeigneter Methoden der Entscheidungsunterstützung. Dies geschieht auch unter Verwendung von Standardsoftware (z.B. EXCEL Solver).

Modulstruktur:

- VO Produktion und Logistik I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Produktion und Logistik II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der VO Produktion und Logistik I ist Voraussetzung für die Teilnahme am UK Produktion und Logistik II.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)
Sprache: Deutsch, Englisch

B.3. Pflichtmodul „ABWL: Marketing“ 6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Vermittlung eines Überblickes über die Grundlagen des Marketings aus konzeptueller und angewandter Sicht. Die erlernten grundlegenden Konzepte des Marketings werden anhand realer Marketingprobleme angewandt.

Modulstruktur:

- VO Marketing I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Marketing II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der VO Marketing I ist Voraussetzung für die Teilnahme am UK Marketing II.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

B.4. Pflichtmodul „ABWL: Finanzwirtschaft“ 6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der Finanzwirtschaft, insbesondere Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft und der Kapitalmarkttheorie: Investitionsrechnung, Theorie der Unternehmensfinanzierung, der Kapitalmarkt und seine Finanzierungstitel, moderne Portfoliotheorie, Kapitalkosten und -struktur, risikoadäquate Bewertung von Investments

Modulstruktur:

- VO Finanzwirtschaft I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Finanzwirtschaft II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der VO Finanzwirtschaft I ist Voraussetzung für die Teilnahme am UK Finanzwirtschaft II.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

B.5. Pflichtmodul „ABWL: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen“ 9 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Vermittlung der Grundkenntnisse des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens bis zur Erstellung von Jahresabschlüssen nach österreichischem Recht. Es wird die Technik der doppelten Buchhaltung, das weltweit verbreitete Buchführungssystem für Unternehmen und andere Institutionen vermittelt und auf die wichtigsten regelmäßig in Unternehmen vorkommenden Sachverhalte (Geschäftsfälle) angewendet. Den Studierenden wird vermittelt, dass Jahresabschlüsse mindestens aus einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung bestehen, die die Buchhaltung eines Geschäftsjahres abschließen und dass bei ihrer Erstellung auch auf steuerrechtliche Regelungen Bedacht genommen werden muss. Weiters wird gezeigt, wie in Unternehmen durch die Ermittlung und Zuordnung von Kosten Ergebnisse (Erfolge) berechnet und Entscheidungen vorbereitet werden können.

Modulstruktur:

- VO Buchhaltung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- VO Kostenrechnung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
  VO Bilanzierung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)

Die positive Absolvierung der VO Buchhaltung und der VO Kostenrechnung sind Voraussetzung für die Teilnahme an der VO Bilanzierung.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

Sprache: Deutsch

B.6. Pflichtmodul „Quantitative Methoden“ 28 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Erwerb des grundlegenden methodischen quantitativen Instrumentariums für wirtschaftswissenschaftliche Analysen: Grundlagen der linearen Algebra und der ein- und mehrdimensionalen Analysis, Optimierung mit und ohne Nebenbedingungen, Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Schätzen und Testen, einfaches Regressionsmodell.
Die vermittelten Konzepte werden an praktischen wirtschaftswissenschaftlichen Beispielen angewendet. Vorlesung und Übung bilden jeweils eine Einheit, d.h. sie sollten möglichst im gleichen Semester absolviert werden.

Modulstruktur:

- Mathematik 1, 10 ECTS, 5 SSt.
  0VO Mathematik 1, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)
  0UE Übungen zu Mathematik 1, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

- Mathematik 2, 10 ECTS, 5 SSt.
  0VO Mathematik 2, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)
  0UE Übungen zu Mathematik 2, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

  oder

  0UK Mathematische Optimierung, 10 ECTS, 5 SSt. (pi)

- Statistik 1, 8 ECTS,4 SSt.
  0VO Statistik 1, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)
  0UE Übungen zu Statistik 1, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen aus Mathematik 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung zu Mathematik 2 bzw. des UK Mathematische Optimierung.
Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (28 ECTS)

Sprache: Deutsch

B.7. Pflichtmodul „Volkswirtschaftslehre“ 12 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen: Mathematik 1

Ziele: Erwerb grundlegender ökonomischer Konzepte, welche zum Verständnis gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und zur Analyse ökonomischer Sachverhalte und betriebswirtschaftlicher Fragestellungen nötig sind. Weiters werden Grundlagen zum Verständnis und zur Diskussion aktueller Fragen der Wirtschaftspolitik erarbeitet.
Diese Kompetenzen werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern auf *intermediate level*, quantitativen Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen erworben.

Modulstruktur:

- UK Mikroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt., (pi)
- UK Makroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt., (pi)

Es wird empfohlen, den UK Mikroökonomie vor dem UK Makroökonomie zu absolvieren.

Anstelle des UK Mikroökonomie kann der UK Mikroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre (12 ECTS, 6 SSt.), anstelle des UK Makroökonomie kann der UK Makroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre (12 ECTS, 6 SSt.) absolviert werden.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

B.8. Pflichtmodul „Soziologie und Informationstechnologie“ 8 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Erwerb von primär nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen, welche im Rahmen betriebswirtschaftlicher Tätigkeiten von wesentlicher Bedeutung sind.
Das Modul gibt eine Einführung in die soziologische Theorie des sozialen Handelns und die sozioökonomischen Institutionen, sowie Überblick über die soziokulturellen Bestimmungsfaktoren wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Entscheidungen.
Weiters werden den Studierenden ausgewählte grundlegende Konzepte der Informationstechnologie und deren praktische Anwendungen vermittelt. Sie werden mit theoretischen Konzepten von Algorithmen und der Datenmodellierung vertraut und lernen die Grundkonzepte dieser beiden Themengebiete mit Hilfe von Standardsoftware, einer ausgewählten Programmiersprache und einem Datenbanksystem praktisch umzusetzen.

Modulstruktur:

- VO Soziologie für WirtschaftswissenschafterInnen, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
- VO Informationstechnologie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

Sprache: Deutsch

B.9. Pflichtmodul „Recht“ 15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Vermittlung wesentlicher Inhalte, Methoden und Anwendungsgebiete des österreichischen Privatrechts (insbesondere Vertragsrecht und Schadenersatzrecht), ausgewählter Bereiche des Gesellschafts- und Unternehmensrechts, sowie des Steuerrechts (insbesondere ertrags-, umsatz- und verkehrssteuerliche Inhalte sowie abgabenrechtliche Fragen). Aufgrund der praxisnahen und fallorientierten Darstellung der Lehrinhalte lernen die Studierenden ihr Wissen auf Sachverhalte und Fallbeispiele aus der Praxis anzuwenden. Die im Modul "Recht" erlangten Grundkompetenzen bilden die Voraussetzung für eine vertiefende Auseinandersetzung in den darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen des Berufsfelds "Wirtschaftsrecht".

Modulstruktur:

- VO Grundzüge des Rechts, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- VO Gesellschaftsrecht, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Unternehmensrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
- VO Steuerrecht, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Steuerrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der VO Grundzüge des Rechts ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der VO Gesellschaftsrecht und VO Steuerrecht, sowie des UK Unternehmensrecht.
Voraussetzung für die Teilnahme am UK Steuerrecht ist neben der positiven Absolvierung der VO Grundzüge des Rechts auch die positive Absolvierung der VO Steuerrecht.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

Sprache: Deutsch

B.10. Pflichtmodul „Business English“ 6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP
Um das Studienziel einer für Business English entsprechenden Sprachbeherrschung zu erreichen, ist ein einheitliches Einstiegsniveau von B2 des Europäischen Referenzrahmens beispielsweise durch den Oxford Online Placement Test nachzuweisen.*

Ziele: Erwerb der Kompetenz anspruchsvolle Texte mit Wirtschaftsbezug zu verstehen, idiomatisch fachsprachliches Vokabular und Terminologie u.a. aus den Gebieten: Management, Corporate Governance, Unternehmenszusammenschlüsse, Bankwesen, Wertpapiere, internationaler Handel, Rechnungswesen, und Wirtschaftspolitik richtig anzuwenden, an Diskussionen teilzunehmen, Texte für die Arbeitswelt zu verfassen und Präsentationen in Teams abzuhalten.

Modulstruktur:

- UE Business English I, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UE Business English II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der UE Business English I ist Voraussetzung für die Teilnahme an der UE Business English II.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Sprache: Englisch

* Weitere mögliche Nachweise werden durch das studienrechtlich zuständige Organ auf der Homepage der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

C) VERTIEFUNGSPHASE

1. ALTERNATIVE PFLICHTMODULE: BERUFSFELDER (24 ECTS-Punkte)

Die Berufsfelder bestehen aus Pflichtfächern und können darüber hinaus auch Wahlfächer enthalten. Hinsichtlich der Wahlfächer veröffentlicht die Studienprogrammleitung im Vorlesungsverzeichnis eine Liste an Lehrveranstaltungen, welche für die jew. Module absolviert werden können und welche generell für die jew. Module als genehmigt gelten. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.

Die Studierenden wählen aus folgenden Berufsfelder (Alternativen Pflichtmodulgruppen) nach Maßgabe des Angebots ihre Spezialisierung:

C. 1.1. Alternatives Pflichtmodul „Management and Consulting“ 24 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP, Kernphase-Modul „ABWL: Unternehmensführung“

Ziele: Das Berufsfeld bietet eine vertiefte Ausbildung in zentralen Fragen der Unternehmensführung, insbesondere in den Bereichen Personal, Organisation und Strategie. Es fokussiert dabei auf die theoretischen Grundkonzepte dieser Bereiche, durch eine disziplinär breite Ausrichtung und ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten wird eine Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung gegeben. Da diese Bereiche auch in der Unternehmensberatung stark vertreten sind, ermöglicht es auch eine Karriere in diesem Bereich.

Modulstruktur:

Pflichtfächer im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten:

- VO Strategie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Organisationsstrukturen und Prozesse, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Personalmanagement, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Spieltheorie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS aus folgenden Bereichen:

- Controlling
- Innovations- und Technologiemanagement
- Organization of the International Firm
- Negotiations
- Unternehmensnetzwerke und Kooperationen
- Corporate Social Responsibility
- Entscheidungstheorie
- Behavioral Economics

- Arbeits- und Sozialrecht
- Rechtsfragen der Corporate Governance
- Unternehmensmodellierung oder Integrierte Informationssysteme Business History

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

C.1.2. Alternatives Pflichtmodul „Produktion, Logistik und SCM“
24 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP, Kernphasen-Modul „ABWL: Produktion und Logistik“

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen:
- Kernphasenmodul „Quantitative Methoden“
- VO Informationstechnologie aus Kernphasenmodul „Soziologie und Informationstechnologie“

Ziele: Aufbauend auf dem Modul ABWL Produktion und Logistik werden ausgewählte Aspekte der Transportlogistik (z.B. Tourenplanung oder Standortplanung), des Produktionsmanagements (z.B. Kennzahlen), des Supply Chain Management (Optimierung der firmenübergreifenden Warenströme) erlernt bzw. vertieft. Weiters werden Planungsprobleme der Produktion, Logistik und des Supply-Chain-Management mittels geeigneter Softwaretools (z.B. Excel-Makros) gelöst. Dabei werden diese Softwaretools erlernt.

Modulstruktur:

Pflichtfächer im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten /4 aus den folgenden 5 Lehrveranstaltungen:

- UK Special Topics in Produktion/Logistik/SCM: Transportlogistik 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Special Topics in Produktion/Logistik/SCM: Produktionsmanagement, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Special Topics in Produktion/Logistik/SCM: Planspiel zu Produktionsmanagement, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Special Topics in Produktion/Logistik/SCM: Supply Chain Management, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Special Topics in Produktion/Logistik/SCM: Softwaretools im Decision Support, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS aus folgenden Bereichen:

- Special Topics in Produktion / Logistik / SCM, welche nicht im Rahmen der Pflichtfächer gewählt wurden
- Innovations- und Technologiemanagement
- Umwelt- und Energiemanagement
- Organisationsstrukturen und Prozesse
- Negotiations
- Unternehmensnetzwerke und Kooperationen
- Unternehmensmodellierung

- Integrierte Informationssysteme
- Interkulturelle Kompetenz in Unternehmen
- Empirische Sozialforschung
- Spieltheorie
- Entscheidungstheorie

Vor dem Besuch des "UK Special Topics in Produktion/Logistik/SCM: Softwaretools im Decision Support" wird der Besuch einer anderen LV aus "Special Topics in Produktion/Logistik/SCM" empfohlen.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

C.1.3. Alternatives Pflichtmodul „Marketing Management“ 24 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP und Kernphasen-Module „ABWL Marketing“

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung: VO Soziologie für WirtschaftswissenschafterInnen aus Kernphasenmodul „Soziologie und Informationstechnologie“

Ziele: Das Berufsfeld Marketing Management bietet eine Spezialisierung in ausgewählten Themenfeldern des Marketings sowie verwandter Fächer. Aufbauend auf den im ABWL Marketing Modul erworbenen Kenntnissen werden theoretische Konzepte und praxisorientierte Anwendungsgebiete behandelt. Im Rahmen des Kurses aus Empirischer Sozialforschung werden zudem konzeptionelle und operative Grundsteine für Datenerhebungen erlernt. Abgerundet wird das Berufsfeld durch eine Reihe an verwandten und ergänzenden Wahlfächern, die grundlegende Kenntnisse aus anderen Disziplinen vermitteln. AbsolventInnen des Berufsfeldes verfügen über ein solides Grundverständnis im Bereich Marketing Management, das einerseits für einen Berufseinstieg im Bereich Marketing qualifiziert und andererseits für ein anschließendes Masterstudium mit Schwerpunkt Marketing vorbereitet.

Pflichtfächer im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten:

- UK Marketing Instrumente A, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Marketing Instrumente B, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Empirische Sozialforschung, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 ECTS aus folgenden Bereichen:

- Innovations- und Technologiemanagement
- Strategisches Management
- Organization of the International Firm
- Organisationstheorien
- Urheber-, Patent-, Marken-, Muster-, und Ausstattungsrecht
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Rechtsfragen des E-Commerce

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

C.1.4. Alternatives Pflichtmodul „Banking and Finance“24 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP, Kernphasen-Module „ABWL: Finanzwirtschaft“ und „Quantitative Methoden“

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen:

- Statistik 2 (wählbar als fr. Wahlfach aus dem BA-Curriculum Volkswirtschaftslehre)
- Recht (sofern Wahlfächer aus dem Bereich Recht gewählt werden)

Ziele: Vertiefung der finanzwirtschaftlichen Kenntnisse sowie des Erwerbs quantitativer Methoden, welche für die Analyse finanzwirtschaftlicher Problemstellungen relevant sind.

Modulstruktur:

Pflichtfächer im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten

- 2 aus folgenden LV (insgesamt 8 ECTS, 4 SSt.):
  - o UK Special Topics in Banking and Finance: Corporate Finance, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
  - o UK Special Topics in Banking and Finance: Finanzmärkte, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
  - o UK Special Topics in Banking and Finance: International Finance, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
  - o UK Special Topics in Banking and Finance: Risk and Insurance, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Entscheidungstheorie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- Ökonometrie, 8 ECTS
  - o VO Lineare Modelle, 6 ECTS, 3 SSt. (npi) + UE Lineare Modelle, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

  oder
  - o UK Einführung in die Ökonometrie, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS aus folgenden Bereichen:

- Special Topics aus Banking and Finance, welche nicht im Rahmen der Pflichtfächer gewählt wurden
- Angewandte Ökonometrie
- Spieltheorie
- Finanzrecht
  (Liste der wählbaren LVs wird auf der Homepage des Instituts für Finanzwirtschaft angegeben)
- Controlling
- Rechnungswesen

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

C.1.5. Alternatives Pflichtmodul „Rechnungswesen“ 24 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP, Kernphase-Module „ABWL: Betriebswirtschaftliches

Rechnungswesen“ und „Recht“

Ziele: Solide Kenntnisse der Rechnungslegungsvorschriften und Fähigkeit zur Lösung schwieriger Bilanzierungsprobleme nach österreichischem Recht; Fähigkeit zur Erstellung von Konzernabschlüssen nach österreichischem Recht und nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie solide Kenntnisse dieser Rechnungslegungsvorschriften; ergänzend je nach gewünschter Spezialisierung Vertiefung im Unternehmenssteuerrecht oder im entscheidungsorientierten internen Rechnungswesen.

Modulstruktur:

Pflichtfächer im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten:

- UK Sonderprobleme der Bilanzierung, 4 ECTS, 2 SSt., (pi)
- UK Rechtl. Rahmenbed. der Rechnungslegung, 4 ECTS, 2 SSt., (pi)
- UK Konzernrechnungslegung bzw.
- UK Group Accounting, 4 ECTS, 2 SSt., (pi)
- UK Rechnungslegung nach IFRS bzw.
- UK Accounting according to IFRS, 4 ECTS, 2 SSt., (pi)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS aus folgenden Bereichen:

- Unternehmenssteuerrecht
- Managerial Accounting

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

C.1.6. Alternatives Pflichtmodul „Informationsmanagement“ 24 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP, Kernphasen-Modul „Soziologie und Informationstechnologie“

Ziele: Vermittlung von Kompetenzen zum IT-basierten Management von Unternehmensinformationen, insbesondere soll die Konzeption und Anwendung von Methoden der Unternehmensmodellierung und von betrieblichen Informationssystemen erlernt werden. Da Informationsmanagement ein stark interdisziplinäres Thema ist, ist auch die Verknüpfung mit Inhalten aus nahe verwandten Fachbereichen, unter anderem Produktion und Logistik, Marketing, Organisation, Recht und Soziologie ein Ziel dieses Moduls.

Modulstruktur:

Pflichtfächer im Ausmaß von 16 ECTS-Punkte

- UK Unternehmensmodellierung 1, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Unternehmensmodellierung 2, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Integrierte Betriebliche Informationssysteme 1, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Integrierte Betriebliche Informationssysteme 2, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

Voraussetzungen: Es muss jeweils zuerst der UK 1 positiv absolviert werden, um am

entsprechenden UK 2 teilnehmen zu können.

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS aus folgenden Bereichen:

- Marketing Instrumente A
- Special Topics in Produktion/Logistik/SCM
- Organisationstheorien
- Innovations- und Technologiemanagement
- Interkulturelle Kompetenz in Unternehmen
- Wirtschaftskommunikation
- Besteuerung multinationaler Unternehmen
- Unternehmenssteuerrecht

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch und evtl. gewählte Fremdsprache

C.1.7. Alternatives Pflichtmodul „International Business“ 24 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP, Kernphasen-Modul „ABWL: Unternehmensführung“, Kenntnis der gewählten Sprache auf Niveaustufe A2 lt. Europäischem Referenzrahmen

Ziele: Fokussierung auf Fragen der Strategiebildung, internen Organisation und interorganisationalen Netzwerke (wie strategische Allianzen, Joint Ventures, Franchising, Lizenzbeziehungen, Konsortien und Clusterbeziehungen) der international tätigen Unternehmung zur Vermittlung von Fachkenntnissen und theoretisch fundiertem Wissen, um Entscheidungssituationen multinationaler Unternehmungen in einem globalisierten Umfeld ganzheitlich bearbeiten und lösen zu können.

Modulstruktur:

Pflichtfächer im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten

- UK Organization of the International Firm, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- Wirtschaftskommunikation, 16 ECTS, 8 SSt. (pi)
  - o UK Wirtschaftskommunikation I, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)
  - o UK Wirtschaftskommunikation II, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS aus folgenden Bereichen:

- Special Topics in International Management
- Strategisches Management
- Innovations- und Technologiemanagement
- Umwelt- und Energiemanagement
- Konzernrechnungslegung und IAS/IFRS
- Special Topics in Banking and Finance
- International Public Utility Management
- Negotiations
- eBusiness
- Internationales Kooperationsmanagement

- Interkulturelle Kompetenz im Unternehmen
- European / International Business History
- Spiel- und Entscheidungstheorie
- Empirische Sozialforschung
- Statistik und Ökonometrie
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Rechtsfragen des E-Commerce
- Internationales Steuerrecht
- Konzernrecht

Die positive Absolvierung des UK Wirtschaftskommunikation I ist Voraussetzung für den Besuch des UK Wirtschaftskommunikation II. Diese Kurse können bereits belegt werden, bevor das Kernphasen-Modul „ABWL: Unternehmensführung“ absolviert wurde. Die gewählte Sprache darf NICHT Deutsch sein oder der Schulsprache (mit Maturaabschluss) bzw. Bildungssprache des/der Studierenden entsprechen.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch und gewählte Fremdsprache

C.1.8. Alternatives Pflichtmodul „Public and Non-Profit Management” 24 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen:

- Kernphasenmodul „Quantitative Methoden“
- Mikroökonomie
- Grundzüge des Rechts

Ziele: Die Studierenden werden mit dem Public and Non-Profit Management vertraut gemacht. Sie erwerben einen Überblick über die Besonderheiten und den Reformbedarf öffentlicher, gemeinnütziger und regulierter Einrichtungen/Unternehmen sowie deren Grundsätze, Strukturen und Aufgabengebiete. Weiters erlernen sie quantitative Bewertungsmethoden (z.B. Benchmarking von Decision Making Units, Kosten-Wirksamkeits-Analyse und Kosten-Nutzen-Analyse für Projekte) und können für das Management von Public- und Non-Profit-Institutionen nützliche Spezialkenntnisse erwerben.

Modulstruktur:

Pflichtfächer im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten

- UK International Public Utility Management, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- SE International Public Utility Management, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Quantitative Assessment of Public and Non-Profit Strategies I, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Quantitative Assessment of Public and Non-Profit Strategies II, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS aus folgenden Bereichen:

- Strategisches Management
- Innovations- und Technologiemanagement
- Umwelt- und Energiemanagement
- Special Topics in Banking and Finance: Risk and Insurance
- Corporate Social Responsibility of the International Firm
- Organisationstheorien
- Grundzüge der Finanzwissenschaft
- Empirische Sozialforschung
- Spieltheorie
- Entscheidungstheorie
- Rechnungslegung für öffentliche Institutionen nach internationalen Standards
- Öffentliche Wirtschaftsaufsicht
- Genossenschafts- und Vereinsrecht

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

C.1.9. Alternatives Pflichtmodul „Wirtschaftsrecht“ 24 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP, Kernphasen-Modul „Recht“

Ziele: Aufbauend auf den einführenden Lehrveranstaltungen wird auf spezielle und aktuelle Fragen des nationalen, europäischen und internationalen Unternehmens- und Wirtschaftsrechts, vor allem auch in Verbindung mit Compliance und Corporate Governance, eingegangen. Die Studierenden werden mit jenem rechtlichen Wissen ausgestattet, das sie für eine anspruchsvolle Position in der Wirtschaft brauchen. Die Wahlfächer ermöglichen eine individuelle Schwerpunktsetzung.

Modulstruktur:

Pflichtfächer im Ausmaß von 16 ECTS-Punkten

- Arbeits- und Wirtschaftsrecht, 8 ECTS, 4 SSt.
  - UK Arbeits- und Sozialrecht, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
  - UK Besonderes Wirtschaftsrecht, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- Besonderes Gesellschaftsrecht, 8 ECTS, 4 SSt.
  - UK Konzernrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
  - UK Umgründungsrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
  - UK Privatstiftungsrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
  - UK Genossenschafts - und Vereinsrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS aus folgenden Bereichen:

- Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht
- E-Recht
- Rechtsdurchsetzung
- Rechnungslegungsrecht
- Besteuerung multinationaler Unternehmen
- Besteuerung von Kapitalanlagen
- Unternehmenssteuerrecht

- Rechtliche Grundlagen des Controlling
- Kapitalmarktrecht

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

Sprache: Deutsch

C.1.10. Alternatives Pflichtmodul „Ökonomie“ 24 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP, Kernphasen-Module „Volkswirtschaft“ und „Quantitative Methoden“

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen: Statistik 2 (wählbar als fr. Wahlfach aus dem BA-Curriculum Volkswirtschaftslehre)

Ziele: Vertiefung der Kenntnisse über Theorien, Methoden und quantitative Verfahren der Volkswirtschaftslehre, sowie deren Entwicklung und Anwendungen.

Modulstruktur:

- UK Entscheidungstheorie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Spieltheorie, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UK Einführung in die Ökonometrie, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)
- UK Grundzüge der Finanzwissenschaft, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)

Anstelle des UK Entscheidungstheorie und des UK Spieltheorie kann auch der UK Entscheidungs- und Spieltheorie (12 ECTS, 6 SSt.), welcher im Rahmen des Bachelorstudiums VWL angeboten wird, absolviert werden.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

C.1.11. Alternatives Pflichtmodul „Wirtschaftsstatistik“ 24 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP, Kernphasen-Modul „Quantitative Methoden“

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen: Statistik 2 (wählbar als fr. Wahlfach aus dem BA-Curriculum Volkswirtschaftslehre)

Ziele: Erwerb grundlegender Kenntnisse im Bereich Ökonometrie sowie Vertiefung der Kenntnisse der statistischen Methodik und ihrer Anwendungen.

Modulstruktur:

Pflichtfächer im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten:

- Lineare Modelle, 12 ECTS, 6 SSt.
  - o VO Lineare Modelle, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)
  - o UE Lineare Modelle, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
  - o UK Lineare Modelle 2, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

Wahlfächer im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten aus folgender Liste nach Maßgabe

des Angebots:

- UK Angewandte Statistik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- Ökonometrie und Zeitreihenanalyse, 16 ECTS, 8 SSt.
  - UK Zeitreihenanalyse, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)
  - UK Angewandte Ökonometrie 1, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
  - UK Angewandte Ökonometrie 2, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- Einführung in die Finanz- und Versicherungsmathematik, 8 ECTS, 4 SSt.
  - UK Einführung in die Versicherungsmathematik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
  - UK Einführung in die Finanzmathematik, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- PR Ökonometrische Software, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

2. BACHELORARBEITSMODUL

C.2. Bachelorarbeitsmodul (Pflichtmodul) 9 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP, Module der Kernphase, welche für das Thema der Bachelorarbeit relevant sind.

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung: vor Besuch des Bachelorseminars: Abschluss der Kernphase

Ziele: Die Studierenden werden mit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis vertraut gemacht. Es werden ihnen die zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit notwendigen methodischen Fähigkeiten wie z.B. Recherchemethoden und der korrekte Umgang mit wissenschaftlicher Literatur vermittelt, ebenso wie das Kennenlernen der Grundregeln der Argumentation und des wissenschaftlichen Schreibens sowie die Anregung zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit. Im Rahmen dieses Moduls verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, deren Thema in jene des absolvierten Berufsfeldes fällt und welche im Bachelorseminar präsentiert wird.

Modulstruktur:

- VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 1 ECTS, 1 SSt. (npi)
- SE Bachelorseminar (inkl. Bachelorarbeit), 8 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten muss vor Besuch des Bachelorseminars absolviert werden.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

3. Erweiterungscurricula/Individuelle Vertiefung/Auslandsaufenthalt (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums sind entweder

- Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten (davon können 15 ECTS als Alternative Erweiterungen absolviert werden) oder

- das Modul C.3. Individuelle Vertiefung (siehe unten) im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten oder

- ein Auslandsaufenthalt (Lehrveranstaltungen/Module) im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten oder

- ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten und ein Auslandsaufenthalt (Lehrveranstaltungen/Module oder Praktika) im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten

zu absolvieren.

Ein **Auslandspraktikum** ist vorab durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen.
Ein Praktikum kann im Ausmaß von maximal 6 Monaten absolviert werden.

C.3. Wahlmodul Individuelle Vertiefung 30 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Erwerb zusätzlicher Kenntnisse, welche als Ergänzung des Bachelorstudiums, für weiterführende Studien bzw. für die künftige Berufstätigkeit von Nutzen sind.

Modulstruktur:

Im Rahmen dieses Moduls kann ein weiteres Berufsfeld (im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten) und Lehrveranstaltungen aus den folgenden Bereichen im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten gewählt werden:

Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre,
Statistik,
Mathematik,
Sprachen,
Informatik,
Recht,
Soziologie,
Psychologie,
Kommunikationswissenschaften.

Auf Basis der Entscheidung der Studienprogrammleitung können auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachgebieten für dieses Modul absolviert werden, sofern der/die Studierende damit eine berufsrelevante Zusatzqualifikation erwirbt.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (30 ECTS)

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorseminar“ im Modul „Bachelorarbeitsmodul“ zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird den Studierenden empfohlen, Teile der für das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre erforderlichen Studienleistungen, insbesondere unter § 5 Abs 2 (C) 3 des Curriculums, im Rahmen eines Austauschprogramms bzw. Fakultätsabkommen im Ausland zu absolvieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- Vorlesungen (VO):
  Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Übungen (UE):
  Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

- Universitätskurse (UK):
  Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden in einem UK Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.

- Seminare (SE):
  Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.
- Praktika (PR):

Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbständig bearbeiten müssen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

1. UE: 50 Teilnehmer/innen

UE aus Business English II: 30 Teilnehmer/innen; bei Bedarf kann diese Teilungsziffer auf 50 erhöht werden. Die Regelungen des Abs 3 bleiben davon unberührt.
UE, welche in EDV-Laboren oder Sprachlaboren abgehalten werden: 25 Teilnehmer/innen; sofern die erforderlichen Plätze zur Verfügung stehen, kann diese Teilungsziffer bei Bedarf auf 30 erhöht werden. Die Regelungen des Abs 3 bleiben davon unberührt.

2. UK: 50 Plätze
3. SE: 24 Plätze
4. PR: 30 Plätze

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Betriebswirtschaft (Version 2011) (MBl. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 172) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Modultafel mit empfohlenem Pfad durch das Studium. Die angegebenen Semester für die Absolvierung einer Lehrveranstaltung, stellen eine unverbindliche Empfehlung dar.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
StEOP: GZ ABWL 5 ECTS	**ABWL-Module:** *2-3 dieser Module sollten im 2. Semester,* *die übrigen 2-3 im 3. Semester begonnen werden;* *alle Module sollten spätestens Ende des 4.Semester absolviert sein*			Berufsfeld, 24 ECTS *(empfohlene Voraussetzungsketten beachten)*	
	ABWL: Unternehmensführung VO 3 ECTS → UE 3 ECTS			VO Einführung in das wissenschafltiche Arbeiten 1 ECTS	Bachelorarbeitssseminar 8 ECTS
	ABWL: Produktion und Logistik VO 3 ECTS → UK 3 ECTS				
	ABWL: Marketing VO 3 ECTS → UK 3 ECTS				
	ABWL: Finanzwirtschaft VO 3 ECTS VO → UK 3 ECTS				
VO Buchhaltung 3 ECTS	ABWL: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen VO Kostenrechnung 3 ECTS → VO Bilanzierung 3 ECTS				
StEOP: GZ VWL 5 ECTS	Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomie, 6 ECTS → Makroökonomie, 6 ECTS				
StEOP: GZ Statistik 5 ECTS	Statistik 8 ECTS				
Mathematik 1 10 ECTS	Mathematik II, 10 ECTS				
	Soziologie 4 ECTS + Informationstechnologie 4 ECTS *(falls das Modul oder eine der beiden VO (empfohlene) Voraussetzung für ein Berufsfeld ist,* *sollte dieses/diese spätestens im 4.Semester abgeschlossen werden)*				
	GZ Recht 3 ECTS	VO Gesellschaftsrecht, 4 ECTS + UK Unternehmensrecht, 2 ECTS VO Steuerrecht, 4 ECRS → UE Steuerrecht, 2 ECTS			
	(falls ein Berufsfeld gewählt wird, welches das Modul Recht verpflichtend vorsieht, *sollte dieses Modul im 4.Semesters abgeschlossen werden)*				
	Business English UK I 3 ECTS → UK II 3 ECTS				
Freie Wahlfächer					
sofern benötigt: Sprach-Vorbereitungskurse: z.B.: Business English Preparatory Course (4 ECTS)		sofern ein Berufsfeld gewählt wird, in dem eine LV aus Ökonometrie zu absolvieren ist: Statistik 2		Vertiefungen, Erweiterungscurricula passend zur geplanten Karriere	
sofern benötigt, falls eine Wirtschaftskommunikation absolviert werden soll: Sprach-Grundkurse					
	begleitende Übungen zu Kursen aus Pflichtfächern				

222. Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre (Version 2014)

Englische Übersetzung: Bachelorprogramme International Business Administration

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Universität Wien ist, die Studierenden mit methodischem, institutionellem und anwendungsorientiertem Managementwissen auszustatten, damit sie in der Lage sind, selbständig betriebswirtschaftliche Probleme zu lösen. Bei der Vermittlung der Problemlösungskompetenz soll insbesondere auf die Anforderungen der österreichischen Wirtschaft in einem dynamischen und globalen Umfeld Bedacht genommen werden.

(2) Darüber hinaus werden die Studierenden des Bachelorstudiums auf eine Fortführung ihrer universitären Ausbildung im Rahmen der beiden Masterstudien Betriebswirtschaft und Internationale Betriebswirtschaft, sowie für einen Zugang zu anderen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudien vorbereitet.

(3) Das inhaltliche Qualifikationsprofil der Studierenden des Bachelorstudiums leitet sich aus den folgenden drei Schwerpunkten ab:

(i) Einer intensiven Auseinandersetzung mit methodischen Fächern, um insbesondere den theoretisch analytischen Anforderungen einer modernen betriebswirtschaftlichen Ausbildung gerecht zu werden.

(ii) Einer soliden und breiten Wissensvermittlung in den allgemeinen Kernbereichen der Betriebswirtschaft bzw. der Wirtschaftswissenschaften. Dabei sollen nicht isolierte Kenntnisse in Teilbereichen Ziel des Studiums sein, sondern die Studierenden sollen durch ein inhaltlich wie organisatorisch abgestimmtes Lehrprogamm, sowohl die Fachspezifika der einzelnen Funktionalbereiche einer Unternehmung vermittelt, als auch deren Wechselwirkungen und Zusammenhänge präsentiert bekommen. Dabei liegt das Leitbild bei der Schaffung von "Generalisten".

(iii) Schließlich soll den Studierenden neben einer fundierten Fachausbildung im Kernbereich der Betriebswirtschaftslehre, auch die Wahl einer Spezialisierung geboten werden. Spezialisierungen im Bachelorstudium verfolgen zwei Zielsetzungen. Einerseits bieten sie den Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen des Grundstudiums ein persönliches Ausbildungsprofil in Richtung künftiger Berufsausbildung anzueignen. Darüber hinaus ermöglichen sie den flexiblen Umstieg auf ein inhaltlich anders orientiertes Masterstudium.

(4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender

Hilfsmittel Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 150 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und dem Bachelorarbeitsmodul erfüllt wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula oder das Modul Individuelle Vertiefung oder ein Auslandsaufenthalt gemäß den Bestimmungen der Fakultät im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Internationale Betriebswirtschaftslehre ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

(1) Das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre besteht aus
- einer Studieneingangs- und Orientierungsphase mit Pflichtmodulen (15 ECTS-Punkte),
- einer Kernphase mit Pflichtmodulen (102 ECTS-Punkte),
- einer Spezialisierungsphase mit Pflichtmodulen, Alternativen Pflichtmodulen, Erweiterungscurricula/Modul zur Individuellen Vertiefung/Auslandsaufenthalten und einem Bachelorarbeitsmodul (63 ECTS-Punkte)

(2) Module sind grundsätzlich zur Gänze entweder der Studieneingangs- und Orientierungsphase, der Kernphase oder der Spezialisierungsphase zugeordnet. Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase ist Voraussetzung für das weitere Studium.

(3) Es sind folgende Module zu absolvieren:

(A) Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) (Pflichtmodule im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten)

1. Grundzüge der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre (5 ECTS)
2. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (5 ECTS)
3. Grundzüge der Statistik (5 ECTS)

(B) Kernphase (Pflichtmodule im Ausmaß von 102 ECTS-Punkten)

1. ABWL: Unternehmensführung (6 ECTS)
2. ABWL: Produktion und Logistik (6 ECTS)

3. ABWL: Marketing (6 ECTS)
4. ABWL: Finanzwirtschaft (6 ECTS)
5. ABWL: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen (9 ECTS)
6. Quantitative Methoden (28 ECTS)
7. Volkswirtschaftslehre (12 ECTS)
8. Soziologie und Informationstechnologie (8 ECTS)
9. Recht (15 ECTS)
10. Business English (6 ECTS)

(C) Spezialisierungsphase (63 ECTS-Punkte)

1. Spezialisierung International Business (Pflichtmodul im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten)
2. Bachelorarbeitsmodul (Pflichtmodul im Ausmaß von 9 ECTS-Punkten)
3. Erweiterungscurricula/Modul zur Individuellen Vertiefung/Auslandsaufenthalt (im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten)

(2) Modulbeschreibungen

A) STUDIENEINGANGS- UND ORIENTIERUNGSPHASE (15 ECTS-Punkte)

A.1. Pflichtmodul „Grundzüge der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre“ 5 ECTS-Punkte

Ziele: Die Studierenden bekommen einen Einblick in die Betriebswirtschaftslehre im Spektrum der Sozialwissenschaften. Insbesondere gibt es einen Überblick über Anwendungen und Einsatzbereiche der Betriebswirtschaftslehre und deren Teilbereiche: Produktion und Logistik, Unternehmensführung, Marketing, Finanzwirtschaft, Rechnungswesen und Bilanzanalyse. Das zuletzt genannte Gebiet wird insbesondere unter dem Aspekt der Erfassung und der informatorischen Verdichtung der im betrieblichen Wertschöpfungsprozess entstehenden Geld- und Leistungsströme behandelt. Das Modul informiert über die verschiedenen Spezialisierungsmöglichkeiten des Studiums sowie die potentiellen Berufsfelder von Betriebswirten.

Modulstruktur:

Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:

- VO Grundzüge der allg. Betriebswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt.

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

Sprache: Deutsch

A.2. Pflichtmodul „Grundzüge der Volkswirtschaftslehre“ 5 ECTS-Punkte

Ziele: Die Studierenden gewinnen eine Übersicht über Anwendungen, grundlegenden Konzepte und Untergliederung der Volkswirtschaftslehre, sowie über die prinzipielle Arbeitsweise von VolkswirtInnen. In diesem Rahmen wird auf die verschiedenen Einsatz- und Fortbildungsmöglichkeiten von Volkswirten hingewiesen.

Modulstruktur:

Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:

- VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt.

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

Sprache: Deutsch

A.3. Pflichtmodul „Grundzüge der Statistik“ 5 ECTS-Punkte

Ziele: Nach einer Wiederholung des Mathematik Schulstoffes werden den Studierenden verschiedene grundlegende Begriffe der Statistik nähergebracht: Skalenniveau und Datenqualität, Ausreißer, Visualisierung, Abhängigkeit, Kausalität, statistische Tests, Schätzfunktionen, Standardfehler, Konfidenzintervalle, Regression.

Modulstruktur:

Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:

- Teile der VO Grundzüge der Statistik (6 ECTS, 4 SSt.) im Ausmaß von 5 ECTS, 3 SSt.

Leistungsnachweis: Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)

Sprache: Deutsch

B) KERNPHASE

B.1. Pflichtmodul „ABWL: Unternehmensführung“ 6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Vermittlung von Kenntnissen zentraler Zusammenhänge und Methoden in den betrieblichen Grundfunktionen Organisation und Personal. Das Modul gibt eine ökonomisch fundierte Einführung in zentrale Gestaltungsprobleme eines Unternehmens, insbesondere bezüglich der Organisationsstruktur, der Personalauswahl und der Gestaltung von Anreizsystemen. Besonderer Wert wird dabei auf die Erarbeitung methodischer Grundlagen gelegt, die dann u.a. auch in weiterführenden Veranstaltungen zur vertiefenden Analyse organisatorischer und personalwirtschaftlicher Probleme herangezogen werden.

Modulstruktur:

- VO Unternehmensführung I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UE Unternehmensführung II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der VO Unternehmensführung I ist Voraussetzung für die Teilnahme an der UE Unternehmensführung II.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Sprache: Deutsch

B.2. Pflichtmodul „ABWL: Produktion und Logistik“ 6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Vermittlung eines Überblickes über die Grundlagen des Produktion und Logistik, sowie geeigneter Planungsmodelle und Lösungsmethoden. insbesondere geeigneter Methoden der Entscheidungsunterstützung. Dies geschieht auch unter Verwendung von Standardsoftware (z.B. EXCEL Solver).

Modulstruktur:

- VO Produktion und Logistik I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Produktion und Logistik II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der VO Produktion und Logistik I ist Voraussetzung für die Teilnahme am UK Produktion und Logistik II.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

B.3. Pflichtmodul „ABWL: Marketing“ 6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Vermittlung eines Überblickes über die Grundlagen des Marketings aus konzeptueller und angewandter Sicht. Die erlernten grundlegenden Konzepte des Marketings werden anhand realer Marketingprobleme angewandt.

Modulstruktur:

- VO Marketing I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Marketing II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der VO Marketing I ist Voraussetzung für die Teilnahem am UK Marketing II.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

B.4. Pflichtmodul „ABWL: Finanzwirtschaft“ 6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der Finanzwirtschaft, insbesondere Grundlagen der betrieblichen Finanzwirtschaft und der Kapitalmarkttheorie: Investitionsrechnung, Theorie der Unternehmensfinanzierung, der Kapitalmarkt und seine Finanzierungstitel, moderne Portfoliotheorie, Kapitalkosten und -struktur, risikoadäquate Bewertung von Investments

Modulstruktur:

- VO Finanzwirtschaft I, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Finanzwirtschaft II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der VO Finanzwirtschaft I ist Voraussetzung für die

Teilnahme am UK Finanzwirtschaft II.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

B.5. Pflichtmodul „ABWL: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen“ 9 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Vermittlung der Grundkenntnisse des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens bis zur Erstellung von Jahresabschlüssen nach österreichischem Recht. Es wird die Technik der doppelten Buchhaltung, das weltweit verbreitete Buchführungssystem für Unternehmen und andere Institutionen vermittelt und auf die wichtigsten regelmäßig in Unternehmen vorkommenden Sachverhalte (Geschäftsfälle) angewendet. Den Studierenden wird vermittelt, dass Jahresabschlüsse mindestens aus einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung bestehen, die die Buchhaltung eines Geschäftsjahres abschließen und dass bei ihrer Erstellung auch auf steuerrechtliche Regelungen Bedacht genommen werden muss. Weiters wird gezeigt, wie in Unternehmen durch die Ermittlung und Zuordnung von Kosten Ergebnisse (Erfolge) berechnet und Entscheidungen vorbereitet werden können.

Modulstruktur:

- VO Buchhaltung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- VO Kostenrechnung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- VO Bilanzierung, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)

Die positive Absolvierung der VO Buchhaltung und der VO Kostenrechnung sind Voraussetzung für die Teilnahme an der VO Bilanzierung.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

Sprache: Deutsch

B.6. Pflichtmodul „Quantitative Methoden“ 28 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Erwerb des grundlegenden methodischen quantitativen Instrumentariums für wirtschaftswissenschaftliche Analysen: Grundlagen der linearen Algebra und der ein- und mehrdimensionalen Analysis, Optimierung mit und ohne Nebenbedingungen, Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Schätzen und Testen, einfaches Regressionsmodell.
Die vermittelten Konzepte werden an praktischen wirtschaftswissenschaftlichen Beispielen angewendet. Vorlesung und Übung bilden jeweils eine Einheit, d.h. sie sollten möglichst im gleichen Semester absolviert werden.

Modulstruktur:

- Mathematik 1, 10 ECTS, 5 SSt.
  0VO Mathematik 1, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)
  0UE Übungen zu Mathematik 1, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

- Mathematik 2, 10 ECTS, 5 SSt.
  0VO Mathematik 2, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)
  0UE Übungen zu Mathematik 2, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

  oder

  0UK Mathematische Optimierung, 10 ECTS, 5 SSt. (pi)

- Statistik 1, 8 ECTS,4 SSt.
  0VO Statistik 1, 6 ECTS, 3 SSt. (npi)
  0UE Übungen zu Statistik 1, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen aus Mathematik 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Übung zu Mathematik 2 bzw. am UK Mathematische Optimierung.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (28 ECTS)

Sprache: Deutsch

B.7. Pflichtmodul „Volkswirtschaftslehre“ 12 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Empfohlene Teilnahmevoraussetzungen: Mathematik 1

Ziele: Erwerb grundlegender ökonomischer Konzepte, welche zum Verständnis gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und zur Analyse ökonomischer Sachverhalte und betriebswirtschaftlicher Fragestellungen nötig sind. Weiters werden Grundlagen zum Verständnis und zur Diskussion aktueller Fragen der Wirtschaftspolitik erarbeitet.
Diese Kompetenzen werden an Hand von international verwendeten Standardlehrbüchern auf *intermediate level*, quantitativen Übungsbeispielen und konkreten Fallbeispielen erworben.

Modulstruktur:

- UK Mikroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt., (pi)
- UK Makroökonomie, 6 ECTS, 4 SSt., (pi)

Es wird empfohlen, den UK Mikroökonomie vor dem UK Makroökonomie zu absolvieren.

Anstelle des UK Mikroökonomie kann der UK Mikroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre (12 ECTS, 6 SSt.), anstelle des UK Makroökonomie kann der UK Makroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre (12 ECTS, 6 SSt.) absolviert werden.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

B.8. Pflichtmodul „Soziologie und Informationstechnologie“ 8 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Erwerb von primär nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnissen, welche im Rahmen betriebswirtschaftlicher Tätigkeiten von wesentlicher Bedeutung sind. Das Modul gibt eine Einführung in die soziologische Theorie des sozialen Handelns und die sozioökonomischen Institutionen, sowie Überblick über die soziokulturellen Bestimmungsfaktoren wirtschaftlichen Handelns und wirtschaftlicher Entscheidungen. Weiters werden den Studierenden ausgewählte grundlegende Konzepte der Informationstechnologie und deren praktische Anwendungen vermittelt. Sie werden mit theoretischen Konzepten von Algorithmen und der Datenmodellierung vertraut und lernen die Grundkonzepte dieser beiden Themengebiete mit Hilfe von Standardsoftware, einer ausgewählten Programmiersprache und einem Datenbanksystem praktisch umzusetzen.

Modulstruktur:

- VO Soziologie für WirtschaftswissenschafterInnen, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
  VO Informationstechnologie, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

Sprache: Deutsch

B.9. Pflichtmodul „Recht“ 15 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Vermittlung wesentlicher Inhalte, Methoden und Anwendungsgebiete des österreichischen Privatrechts (insbesondere Vertragsrecht und Schadenersatzrecht), ausgewählter Bereiche des Gesellschafts- und Unternehmensrechts, sowie des Steuerrechts (insbesondere ertrags-, umsatz- und verkehrssteuerliche Inhalte sowie abgabenrechtliche Fragen). Aufgrund der praxisnahen und fallorientierten Darstellung der Lehrinhalte lernen die Studierenden ihr Wissen auf Sachverhalte und Fallbeispiele aus der Praxis anzuwenden.

Modulstruktur:

- VO Grundzüge des Rechts, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- VO Gesellschaftsrecht, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Unternehmensrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)
- VO Steuerrecht, 4 ECTS, 2 SSt. (npi)
- UK Steuerrecht, 2 ECTS, 1 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der VO Grundzüge des Rechts ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den VO Gesellschaftsrecht und VO Steuerrecht, sowie des UK Unternehmensrecht.
Voraussetzung für die Teilnahme am UK Steuerrecht ist neben der positiven Absolvierung der VO Grundzüge des Rechts auch die positive Absolvierung der VO Steuerrecht.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

Sprache: Deutsch

B.10. Pflichtmodul „Business English“ 6 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP
Um das Studienziel einer für Business English entsprechenden Sprachbeherrschung zu erreichen, ist ein einheitliches Einstiegsniveau von B2 des Europäischen Referenzrahmens beispielsweise durch den Oxford Online Placement Test nachzuweisen.*

Ziele: Erwerb der Kompetenz anspruchsvolle Texte mit Wirtschaftsbezug zuverstehen, idiomatisch fachsprachliches Vokabular und Terminologie u.a. aus den Gebieten: Management, Corporate Governance, Unternehmenszusammenschlüsse, Bankwesen, Wertpapiere, internationaler Handel, Rechnungswesen, und Wirtschaftspolitik richtig anzuwenden, an Diskussionen teilzunehmen, Texte für die Arbeitswelt zu verfassen und Präsentationen in Teams abzuhalten.

Modulstruktur:

- UE Business English I, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UE Business English II, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die positive Absolvierung der UE Business English I ist Voraussetzung für den Besuch der UE Business English II.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)

Sprache: Englisch

* Weitere mögliche Nachweise werden durch das studienrechtlich zuständige Organ auf der Homepage der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

C) Spezialisierungsphase

C.1. Pflichtmodul „International Business“ 24 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP, Kernphasen-Modul „ABWL: Unternehmensführung“, Kenntnis der gewählten Sprache auf Niveaustufe A2 lt. Europäischem Referenzrahmen

Ziele: Fokussierung auf Fragen der Strategiebildung, internen Organisation und interorganisationalen Netzwerke (wie strategische Allianzen, Joint Ventures, Franchising, Lizenzbeziehungen, Konsortien und Clusterbeziehungen) der international tätigen Unternehmung zur Vermittlung von Fachkenntnissen und theoretisch fundiertem Wissen, um Entscheidungssituationen multinationaler Unternehmungen in einem globalisierten Umfeld ganzheitlich bearbeiten und lösen zu können.

Modulstruktur:

Pflichtfächer im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten

- UK Organization of the International Firm, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)
- Wirtschaftskommunikation, 16 ECTS, 8 SSt. (pi)
  - UK Wirtschaftskommunikation I, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)
  - UK Wirtschaftskommunikation II, 8 ECTS, 4 SSt. (pi)

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots nicht-prüfungsimmanente und/oder prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS aus folgenden Bereichen:

- Special Topics in International Management
- Strategisches Management
- Innovations- und Technologiemanagement
- Umwelt- und Energiemanagement
- Konzernrechnungslegung und IAS/IFRS
- Special Topics in Banking and Finance
- International Public Utility Management
- Negotiations
- eBusiness
- Internationales Kooperationsmanagement
- Interkulturelle Kompetenz im Unternehmen
- European / International Business History
- Spiel- und Entscheidungstheorie
- Empirische Sozialforschung
- Statistik und Ökonometrie
- Wettbewerbs- und Kartellrecht
- Rechtsfragen des E-Commerce
- Internationales Steuerrecht
- Konzernrecht

Die Studienprogrammleitung veröffentlicht im Vorlesungsverzeichnis eine Liste an Lehrveranstaltungen, welche für dieses Modul absolviert werden können und welche generell als für dieses Modul genehmigt gelten. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, so sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.

Die positive Absolvierung des UK Wirtschaftskommunikation I ist Voraussetzung für den Besuch des UK Wirtschaftskommunikation II. Diese Kurse können bereits belegt werden, bevor das Kernphasen-Modul „ABWL: Unternehmensführung“ absolviert wurde. Die gewählte Sprache darf NICHT Deutsch sein oder der Schulsprache (mit Maturaabschluss) bzw. Bildungssprache des/der Studierenden entsprechen.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (24 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch und gewählte Fremdsprache

C.2. Bachelorarbeitsmodul (Pflichtmodul) 9 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP, Module der Kernphase, welche für das Thema, der Bachelorarbeit relevant sind.

Empfohlene Teilnahmevoraussetzung: vor Besuch des Bachelorseminars: Abschluss der Kernphase

Ziele: Die Studierenden werden mit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis vertraut gemacht. Es werden ihnen die zur Bearbeitung einer Bachelorarbeit notwendigen methodischen Fähigkeiten wie z.B. Recherchemethoden und der korrekte Umgang mit wissenschaftlicher Literatur vermittelt, ebenso wie das Kennenlernen der Grundregeln der Argumentation und des wissenschaftlichen Schreibens sowie die Anregung zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit. Im Rahmen dieses Moduls verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, deren Thema in die Spezialisierung „International

Business“ fällt und welche im Bachelorseminar präsentiert wird.

Modulstruktur:

- VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 1 ECTS, 1 SSt. (npi)
- SE Bachelorseminar (inkl. Bachelorarbeit), 8 ECTS, 2 SSt. (pi)

Die VO Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten muss vor Besuch des Bachelorseminars absolviert werden.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (9 ECTS)

Sprache: Deutsch, Englisch

4. Erweiterungscurricula/Individuelle Vertiefung/Auslandsaufenthalt (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen des Studiums sind entweder

-Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten (davon können 15 ECTS als Alternative Erweiterungen absolviert werden) oder

- das Modul C.3. Individuelle Vertiefung (siehe unten) im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten oder

- ein Auslandsaufenthalt (Lehrveranstaltungen/Module) im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten oder

- ein Erweiterungscurriculum im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten und ein Auslandsaufenthalt (Lehrveranstaltungen/Module oder Praktika) im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten

zu absolvieren.

Ein **Auslandspraktikum** ist vorab durch die Studienprogrammleitung zu genehmigen.
Ein Praktikum kann im Ausmaß von maximal 6 Monaten absolviert werden.

C.3. Wahlmodul Individuelle Vertiefung 30 ECTS-Punkte

Teilnahmevoraussetzung: StEOP

Ziele: Erwerb zusätzlicher Kenntnisse, welche als Ergänzung des Bachelorstudiums, für weiterführende Studien bzw. für die künftige Berufstätigkeit von Nutzen sind.

Modulstruktur:

Im Rahmen dieses Moduls kann ein weiteres Berufsfeld (im Ausmaß von 24 ECTS-Punkten) und Lehrveranstaltungen aus den folgenden Bereichen im Ausmaß von 6 ECTS-Punkten gewählt werden:

Betriebswirtschaftslehre,
Volkswirtschaftslehre,
Statistik,
Mathematik,
Sprachen,

Informatik,
Recht,
Soziologie,
Psychologie,
Kommunikationswissenschaften.

Auf Basis der Entscheidung der Studienprogrammleitung können auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachgebieten für dieses Modul absolviert werden, sofern der/die Studierende damit eine berufsrelevante Zusatzqualifikation erwirbt.

Leistungsnachweis: Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (30 ECTS)

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung „Bachelorseminar“ und im Modul „Bachelorarbeitsmodul“ zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Es wird den Studierenden empfohlen, Teile der für das Bachelorstudium Internationale Betriebswirtschaftslehre erforderlichen Studienleistungen, insbesondere unter § 5 Abs 2 (C) 3 des Curriculums, im Rahmen eines Austauschprogramms bzw. Fakultätsabkommen im Ausland zu absolvieren.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- Vorlesungen (VO):
  Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Übungen (UE):
  Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

- Universitätskurse (UK):
  Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden in einem UK Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.

- Seminare (SE):
  Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten und die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentieren sollen. Dabei ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortragsstils Bedacht zu nehmen.

- Praktika (PR):
  Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbständig bearbeiten müssen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

1. UE: 50 Teilnehmer/innen

UE aus Business English II: 30 Teilnehmer/innen; bei Bedarf kann diese Teilungsziffer auf 50 erhöht werden. Die Regelungen des Abs 3 bleiben davon unberührt.

UE, welche in EDV-Laboren oder Sprachlaboren abgehalten werden: 25 Teilnehmer/innen; sofern die erforderlichen Plätze zur Verfügung stehen, kann diese Teilungsziffer bei Bedarf auf 30 erhöht werden. Die Regelungen des Abs 3 bleiben davon unberührt.

2. UK: 50 Plätze
3. SE: 24 Plätze
4. PR: 30 Plätze

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Internationale Betriebswirtschaft (Version 2011) (MBl. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 171) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang
Modultafel mit empfohlenem Pfad durch das Studium. Die angegebenen Semester für die Absolvierung einer Lehrveranstaltung, stellen eine unverbindliche Empfehlung dar.

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
StEOP: GZ ABWL 5 ECTS	**ABWL-Module:** *2-3 dieser Module sollten im 2. Semester,* *die übrigen 2-3 im 3. Semester begonnen werden;* *alle Module sollten spätestens Ende des 4.Semester absolviert sein*			Spezialisierung "International Business"	
	ABWL: Unternehmensführung VO 3 ECTS → UE 3 ECTS			VO Einführung in das wissenschafltiche Arbeiten 1 ECTS	Bachelorarbeitssseminar 8 ECTS
	ABWL: Produktion und Logistik VO 3 ECTS → UK 3 ECTS				
	ABWL: Marketing VO 3 ECTS → UK 3 ECTS				
	ABWL: Finanzwirtschaft VO 3 ECTS VO → UK 3 ECTS				
VO Buchhaltung 3 ECTS	ABWL: Betriebswirtschaftliches Rechnungswesen VO Kostenrechnung 3 ECTS → VO Bilanzierung 3 ECTS				
StEOP: GZ VWL 5 ECTS	Volkswirtschaftslehre: Mikroökonomie, 6 ECTS → Makroökonomie, 6 ECTS				
StEOP: GZ Statistik 5 ECTS	Statistik 8 ECTS				
Mathematik 1 10 ECTS	Mathematik II, 10 ECTS				
	Soziologie 4 ECTS + Informationstechnologie 4 ECTS *(falls das Modul oder eine der beiden VO (empfohlene) Voraussetzung für ein Berufsfeld ist,* *sollte dieses/diese spätestens im 4.Semester abgeschlossen werden)*				
	GZ Recht 3 ECTS	VO Gesellschaftsrecht, 4 ECTS + UK Unternehmensrecht, 2 ECTS VO Steuerrecht, 4 ECRS → UE Steuerrecht, 2 ECTS			
	(falls ein Berufsfeld gewählt wird, welches das Modul Recht verpflichtend vorsieht, *sollte dieses Modul im 4.Semesters abgeschlossen werden)*				
	Business English UK I 3 ECTS → UK II 3 ECTS				
Freie Wahlfächer					
sofern benötigt: Sprach-Vorbereitungskurse: z.B.: Business English Preparatory Course (4 ECTS)		sofern ein Berufsfeld aus dem Bachelor BW gewählt wird, in dem eine LV aus Ökonometrie zu absolvieren ist: Statistik 2		Vertiefungen, Erweiterungscurricula passend zur geplanten Karriere	
	Sprach-Grundkurse				
	begleitende Übungen zu Kursen aus Pflichtfächern				

223. Curriculum für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (Version 2014)

Englische Übersetzung: Bachelorprogramme Economics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre an der Universität Wien ist es, die Studierenden zu theoriegestützter Problemlösungskapazität im Bereich volkswirtschaftlicher Fragestellungen zu befähigen. Es dient der Vorbereitung auf das weiterführende Masterstudium der Volkswirtschaftslehre, soll aber auch den Zugang zu anderen Masterstudien, insbesondere im Bereich der Wirtschaftswissenschaften, ermöglichen.

(2) Darüber hinaus sollen die Absolventen und Absolventinnen für eine einschlägige Berufstätigkeit ausgebildet werden. Dazu sind die Studierenden mit den Grundlagen der Theorien, der Methoden und der quantitativen und empirischen Verfahren der Volkswirtschaftslehre, sowie deren Entwicklung und Anwendung vertraut zu machen.

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es werden daher Deutsch- und Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 124 ECTS-Punkte (inklusive Bachelorarbeit) gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, und 41 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlpflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen berufsorientierte Erweiterungscurricula oder Lehrveranstaltungen aus dem Modul Individuelle Vertiefung im Ausmaß von 15 ECTS-Punkten positiv absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Volkswirtschaftslehre ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Bachelorstudium Volkswirtschaftslehre besteht aus

(A) einer **Studieneingangs- und Orientierungsphase (15 ECTS-Punkte)**

- Grundzüge der Volkswirtschaftslehre ..... **5 ECTS**
- Grundzüge der allg. Betriebswirtschaftslehre ..... **5 ECTS**
- Grundzüge der Statistik ..... **5 ECTS**

(B) Pflichtmodule (104 ECTS-Punkte)

- Grundzüge der Wirtschaftspolitik und ihrer Institutionen ..... **4 ECTS**
- Mathematik 1 ..... **10 ECTS**
- Mikroökonomie ..... **12 ECTS**
- Statistik ..... **14 ECTS**
  - Statistik 1 ..... 8 ECTS
  - Statistik 2 ..... 6 ECTS
- Mathematische Optimierung ..... **10 ECTS**
- Makroökonomie ..... **12 ECTS**
- Ökonometrie ..... **16 ECTS**
- ABWL ..... **6 ECTS**
- Entscheidungs- und Spieltheorie ..... **12 ECTS**
- Finanzwissenschaft ..... **8 ECTS**

(C) Wahlpflichtmodule (41 ECTS-Punkte)

- 8 ECTS aus mindestens zwei der folgenden Fächer: ..... **8 ECTS**
  - Geschichte der ökonomischen Theorie
  - Politikwissenschaft
  - Soziologie
  - Wirtschaftsgeschichte
  - Wirtschaftssoziologie
- 33 ECTS aus WiWi und VWL Fächern (zumindest 16 ECTS aus VWL) ..... **33 ECTS**

(D) Individuelle Vertiefung (15 ECTS-Punkte)

(E) Bachelorarbeit (5 ECTS-Punkte)

Die Bachelorarbeit muss in einer Lehrveranstaltung aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre geschrieben werden.

(2) Modulbeschreibungen

A.1.	**StEOP – Pflichtmodul Grundzüge der Volkswirtschaftslehre**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden gewinnen eine Übersicht über Anwendungen, grundlegende Konzepte, und Untergliederung der Volkswirtschaftslehre sowie über die prinzipielle Arbeitsweise von Volkwirt/innen. In diesem Rahmen wird auf die verschiedenen Einsatz- und Fortbildungsmöglichkeiten von Volkswirt/innen hingewiesen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt	

Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

A.2.	***S*tEOP – Pflichtmodul Grundzüge der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	In diesem Modul bekommen Studierende einen Einblick in die Betriebswirtschaftslehre im Spektrum der Sozialwissenschaften. Insbesondere gibt es einen Überblick über Anwendungen und Einsatzbereiche der Betriebswirtschaftslehre und deren Teilbereiche: Produktion und Logistik, Unternehmensführung, Marketing, Finanzwirtschaft, Rechnungswesen und Bilanzanalyse. Das zuletzt genannte Gebiet wird insbesondere unter dem Aspekt der Erfassung und der informatorischen Verdichtung der im betrieblichen Wertschöpfungsprozess entstehenden Geld- und Leistungsströme behandelt. Die Lehrveranstaltungen des Moduls informieren über die verschiedenen Spezialisierungsmöglichkeiten des Studiums sowie über die verschiedenen Einsatz- und Fortbildungsmöglichkeiten von BetriebswirtInnen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Grundzüge der allg. Betriebswirtschaftslehre, 5 ECTS, 3 SSt	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

A.3.	**StEOP – Pflichtmodul Grundzüge der Statistik**	**5 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Einführung in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik und deskriptiven Statistik. Wiederholung wesentlicher mathematischer Grundkenntnisse aus der Schule.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> • Teile der VO Grundzüge der Statistik (6 ECTS, 4 SSt.) im Ausmaß von 5 ECTS, 3 SSt.	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

(B) Pflichtmodule

B.1.	**Pflichtmodul Grundzüge der Wirtschaftspolitik und ihrer Institutionen**	**4 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Ausgehend von konkreten wirtschaftspolitischen Institutionen lernen die Studierenden Ziele, Träger und Instrumente der Wirtschaftspolitik kennen. Zu klärende Fragen sind: Benötigt man Wirtschaftspolitik oder genügen freie Märkte? Was soll Wirtschaftspolitik leisten und	

	welche Zielkonflikte ergeben sich? Wie tragen die existierenden Institutionen dazu bei, die erwünschten Ziele zu erreichen und die bestehenden Zielkonflikte zu lösen?
Modulstruktur	VO Grundzüge der Wirtschaftspolitik, 4 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (4 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

B.2.	**Pflichtmodul Mathematik 1**	**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse aus den folgenden Bereichen: Eindimensionale Analysis (Funktionen einer Veränderlichen, Stetigkeit, spezielle Funktionen wie Exponentialfunktion und Logarithmus, Differenzierbarkeit und Ableitungen, Kurvendiskussionen, Konvexität, Konkavität, Taylorreihen, Bedingungen erster und zweiter Ordnung für lokale Extrema). Kurzeinführung in die Integration als Stammfunktion und zur Flächenberechnung. Vektor- und Matrizenrechnung (Vektoren, Matrizen, lineare (Un)Abhängigkeit, Vektormultiplikation, Orthogonalität, Determinante, inverse Matrix, Kurzeinführung in lineare Gleichungssysteme, Eigenwerte). Anwendungen dieser Konzepte und Resultate werden anhand wirtschaftswissenschaftlicher Beispiele illustriert. Vorlesung und Übung bilden eine Einheit, d. h. sie sollten möglichst im selben Semester absolviert werden.	
Modulstruktur	VO Mathematik 1, 6 ECTS, 3 SSt (npi) UE Mathematik 1, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Es wird empfohlen, sowohl VO als auch UE im selben Semester zu absolvieren	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS).	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

B.3.	**Pflichtmodul Mikroökonomie**	**12 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Mathematik 1	
Modulziele	Die Studierenden werden mit der Theorie des Konsumentenverhaltens, mit Produktionstheorie, der Analyse von Märkten unter vollkommenem Wettbewerb, sowie mit den Konzepten des allgemeinen Gleichgewichts und der ökonomischen Effizienz vertraut gemacht. Darüber hinaus lernen sie Beispiele unvollkommener Märkte kennen (Monopol, externe Effekte, Informationsasymmetrien, öffentliche Güter, etc.).	
Modulstruktur	UK Mikroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre, 12	

	ECTS, 6 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

B.4.1.	**Pflichtmodul Statistik 1**	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Wahrscheinlichkeit, Satz von Bayes, Unabhängigkeit, Zufallsvariable, Momente (insbes. Erwartungswert, Median, Varianz, Schiefe, Kurtosis), Verteilungsfunktion (diskret und stetig) und Dichte, spezielle Verteilungen (Bernoulli-, Binomial-, Normal-, t-Verteilung etc.) mehrdimensionale Zufallsvariable, Verteilungsfunktion und Dichte, Kovarianz und Korrelation, Random Sampling, Schätzen und Testen, Konfidenzintervalle, einfaches Regressionsmodell, Gesetz der großen Zahlen, zentraler Grenzwertsatz (Intuition). Anwendungen an praktischen wirtschaftswissenschaftlichen Beispielen.	
Modulstruktur	VO Statistik 1, 6 ECTS, 3 SSt (npi) UE Statistik 1, 2 ECTS, 1 SSt (pi) Es wird empfohlen, sowohl VO als auch UE im selben Semester zu absolvieren.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS).	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

B.4.2.	**Pflichtmodul Statistik 2**	**6 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Statistik 1	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse über Multivariate Verteilungen, bedingte Verteilungen, bedingter Erwartzungswert, bedingte Varianz, spezielle multivariate Verteilungen (multivariate Normalverteilung, Chi-Quadrat-, F-Verteilung) Gesetz der großen Zahlen und zentraler Grenzwertsatz, Längsschnittdaten, Autokorrelation, Stationarität, Maximum-Likelihood-Schätzung, Momentemethode. Anwendungen an praktischen wirtschaftswissenschaftlichen Beispielen.	
Modulstruktur	UK Statistik 2, 6 ECTS, 3 SSt. (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

B.5.	**Pflichtmodul Mathematische Optimierung**	**10 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Empfohlene Teilnahme-voraussetzung	Mathematik 1	
Modulziele	Es werden die theoretischen Konzepte der Optimierung mit und ohne	

	Nebenbedingungen (Gleichungs- und Ungleichungsbeschränkungen), sowie verwandte Resultate der mehrdimensionalen Analysis (Existenzsatz für Maxima, Zwischenwertsatz, Stetigkeit des Maximums, Implizite Funktionen, Umkehrsatz, Umhüllungssatz) vermittelt. Anwendungen dieser Konzepte und Resultate werden anhand wirtschaftswissenschaftlicher Beispiele illustriert.
Modulstruktur	UK Mathematische Optimierung, 10 ECTS, 5 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

B.6.	**Pflichtmodul Makroökonomie**	**12 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Mikroökonomie, Mathematik 1	
Modulziele	Die Studierenden werden mit den Konzepten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie mit Theorien der aggregierten Nachfrage, des aggregierten Angebots und des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vertraut gemacht. Dabei werden sowohl reale als auch monetäre Aspekte berücksichtigt und es werden statische und intertemporale Denkansätze behandelt. Die Studierenden lernen die Ursachen, Konsequenzen und Zusammenhänge zwischen Wachstum, Arbeitslosigkeit und Inflation kennen und können die erlernten Theorien dazu verwenden, Antworten auf aktuelle Fragen zum gesamtwirtschaftlichen Geschehen in der Weltwirtschaft zu entwickeln.	
Modulstruktur	UK Makroökonomie für Studierende der Volkswirtschaftslehre, 12 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

B.7.	**Pflichtmodul Ökonometrie**	**16 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraus setzung	Statistik 1, Statistik 2, Mathematik 1	
Modulziele	**Einführung in die Ökonometrie** Die Studierenden erwerben die Kompetenz, einerseits wirtschaftliche Daten mit statistischen Verfahren zu analysieren und daraus inhaltliche Schlüsse zu ziehen, und andererseits in der ökonomischen Theorie entwickelte Modelle auf konkrete Daten anzuwenden sowie der Theorie entstammende Hypothesen empirisch zu überprüfen. Insbesondere werden Methoden der Linearen Regression, der Zeitreihenanalyse und nahestehende/verwandte Modelle behandelt. **Angewandte Ökonometrie 1** Die Zielsetzung ist es, Bachelor-Studenten zur Anwendung von	

	ökonometrischen Zeitreihenverfahren zu befähigen. Ausgehend von Generalisierungen des linearen Regressionsmodells werden univariate und multivariate Zeitreihenverfahren behandelt. Themen umfassen Basiskonzepte stochastischer Prozesse, Stationarität und Ergodizität, Schätzung und Testen von ARMA Modellen, Modellwahl, Einheitswurzeln, Vektorautoregressive Prozesse, Analyse von Impuls-Antwortfunktionen und Konzepte der Kointegration. Die Verwendung der Methoden wird anhand empirischer Beispiele erklärt und illustriert. Dazu werden Computerübungen unter Verwendung von STATA durchgeführt. **Empirische Volkswirtschaftslehre** Die Studierenden lernen die theoretischen Kenntnisse aus der Ökonometrie auf ökonomische Fragestellungen anzuwenden. Die behandelten ökonometrischen Konzepte enthalten nichtlineare Beziehungen, Heteroskedastizität, verallgemeinerte kleinste Quadrate, Instrumentenvariablen, binäre Auswahlmodelle, und Modelle mit multiplen geordneten oder ungeordneten Entscheidungen. Es wird ein kurzer Überblick über das OLS Model, Intervallschätzer, und Hypothesentests gegeben. Außerdem wird veranschaulicht, wo die behandelten ökonometrischen Konzepte in der angewandten Ökonomie auftreten und wie sie mit Hilfe der Software STATA behandelt werden. Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden empirische Daten analysieren, konkrete Modelle auswählen und testen, sie können empirische Analysen bewerten, und selbständig einen Artikel im Bereich der angewandten Ökonomie schreiben.
Modulstruktur	UK Einführung in die Ökonometrie, 8 ECTS, 4 SSt (pi) UK Angewandte Ökonometrie 1, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UK Empirische Volkswirtschaftslehre, 4 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (16 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

B.8.	**Pflichtmodul ABWL**	**6 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Den Studierenden werden Kenntnisse in ausgewählten Themenbereichen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre vermittelt, die über jene hinausgehen, die in den Grundzügen der ABWL vermittelt werden.	
Modulstruktur	Besuch von Lehrveranstaltungen aus der ABWL. Die Wahl der Lehrveranstaltung ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium der Volkswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

B.9.	**Pflichtmodul Entscheidungs- und Spieltheorie**	**12 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Mathematik 1, Mikroökonomie	
Modulziele	Die Studierenden erwerben das Verständnis der folgenden Grundbegriffe und können diese auf ökonomische Fragestellungen anwenden: Theorie der Entscheidung bei Sicherheit und bei Unsicherheit; Spiele in strategischer Form und in extensiver Form, mit vollkommener und unvollkommener Information; Vermutungen, Rationalisierbarkeit und Gleichgewicht; wiederholte Spiele; Ökonomische Anwendungen: Märkte mit unvollkommener Konkurrenz (Oligopol), Auktionen, u.a.	
Modulstruktur	UK Entscheidungs- und Spieltheorie, 12 ECTS, 6 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

B.10.	**Pflichtmodul Finanzwissenschaft**	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Mikroökonomie	
Modulziele	Die Studierenden werden mit den grundlegenden Formen allokativer und distributiver Staatstätigkeit vertraut gemacht. Sie kennen die wesentlichen Gründe für Marktversagen und die Möglichkeiten und Grenzen, diese durch staatliche Maßnahmen zu beheben. Sie können grundlegende institutionelle Aspekte des Staates sowie Wirkungen ausgewählter staatlicher Politiken, insbesondere im Bereich der Besteuerung, empirisch und theoretisch analysieren.	
Modulstruktur	UK Grundzüge der Finanzwissenschaft, 8 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

(C) Wahlpflichtmodule

C.1.	**Pflichtmodul Verbreiterung**	**8 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Die Studierenden erhalten eine Einführung in mindestens zwei der unten aufgelisteten Fächer.	
Modulstruktur	Besuch von Lehrveranstaltungen aus mindestens zwei der folgenden Fächern 1. Geschichte ökonomischer Theorie 2. Politikwissenschaft 3. Soziologie 4. Wirtschaftsgeschichte	

	5. Wirtschaftssoziologie im Ausmaß von 8 ECTS. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium der Volkswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

C.2.	**Pflichtmodul Wirtschaftswissenschaftliche Wahlfächer**	**33 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Aneignung von Wissen im Bereich Wirtschaftswissenschaften	
Modulstruktur	Besuch von Lehrveranstaltungen die an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angeboten werden im Ausmaß von 33 ECTS, wobei mindestens 16 ECTS aus dem Fach Volkswirtschaftslehre zu absolvieren sind. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium der Volkswirtschaftslehre sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (33 ECTS)	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

(D) Individuelle Vertiefung

D.	**Individuelle Vertiefung**	**15 ECTS**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Aneignung und Erweiterung von Wissen um die im Rahmen des Volkswirtschaftstudiums angeeigneten Fähigkeiten im Beruf anwenden zu können	
Modulstruktur	Besuch von Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Erweiterungscurriculums oder als freie Wahlfächer im Umfang von 15 ECTS. Folgende ECs gelten bereits vorab als genehmigt: - Anwendungsfelder der Psychologie - Ästhetik und Kulturphilosophie	

	- Bildungstheorie/Bildungsforschung - Einführung in die Rechtswissenschaften - Empirische Soziologie - Ethik - Europäische Integration und globale Mehrebenenpolitik - Geschichte der Philosophie - Grundlagen der Kultur- und Sozialanthropologie - Grundlagen der Politikwissenschaft - Grundlagen der Psychologie - Grundlagen der Weiterbildung - Grundlagen Europäischer Ethnologie - Grundlagen öffentlicher Kommunikation - Interkulturelle Kompetenz Ostasien - Internationale Entwicklung – Grundlagen - Internationale Entwicklung – Vertiefung - Internationaler literarischer Transfer - Internationales Recht - Knowledge Creation: Wie neues Wissen und Innovation entstehen - Kulturanalysen des Alltags - Kulturwissenschaften /Cultural Studies Basis - Kulturwissenschaften/Cultural Studies Aufbau - Medienästhetik im Alltagseinsatz - Naturwissenschaftliches Denken - Öffentliches Recht- Rechtsstaat, Demokratie und Verwaltung - Philosophicum - Privatrecht – Rechtsgestaltung in Alltag und Unternehmen - Psychoanalyse (Grundlagen) - Psychoanalyse (Grundlagenvertiefung) - Recht im historischen, gesellschaftlichen und philosophischen Kontext - Soziologische Gesellschaftsanalysen - Sprache und Gesellschaft - Sprache und Kognition - Staatlichkeit und Demokratie im Wandel - Strafrecht und Kriminologie - Thematische und regionale Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie - Wissenschaft-Technik- Gesellschaft Die Absolvierung weiterer Erweiterungscurricula oder frei gewählter Wahlfächer kann durch das studienrechtlich zuständige Organ genehmigt werden, sofern diese das Studium sinnvoll ergänzen.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)
Sprache	Deutsch oder Englisch

§ 6 Proseminar und Bachelorarbeit

(1) Die Studierenden müssen im Rahmen der Modulgruppe C.2 oder D zumindest ein Proseminar aus dem Bereich VWL absolvieren.
(2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung im Rahmen der Module C.2 oder D aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre zu verfassen. Bei der Erstellung der Bachelorarbeit gelten die auf der Website des SSC veröffentlichten Richtlinien.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Ein Auslandsaufenthalt wird empfohlen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

- Vorlesungen (VO):
  Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Inhalten, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes. Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter und finden in Form von Vorträgen der Lehrenden oder ähnlichen Präsentationsformen statt. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

- Übungen (UE):
  Übungen dienen zur Aneignung, Vertiefung und Durchdringung der Lehrinhalte sowie zur Einübung notwendiger Fertigkeiten, wobei die Studierenden in angemessenem Ausmaß zur Mitarbeit und zum eigenständigen Lösen konkreter Aufgaben angehalten sind. Die Bearbeitung der gestellten Aufgaben durch die Studierenden erfolgt im Allgemeinen außerhalb der Lehrveranstaltungszeit. Im Rahmen der Lehrveranstaltung kommentiert, bewertet und ergänzt der Leiter oder die Leiterin die von den Studierenden erarbeiteten Beiträge. Dementsprechend sind Übungen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

- Universitätskurse (UK):
  Universitätskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. Einerseits werden in einem UK Inhalte, Methoden und Anwendungen eines Fachgebietes vermittelt, andererseits werden von den Studierenden eigenständige Leistungen in Form von Referaten, Ausarbeitung gestellter Aufgaben u.ä. erbracht.

- Seminare (SE) und Proseminare (PS):
  Proseminare und Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, in denen die Studierenden selbständig ein Thema bearbeiten. Beim Seminar werden die dabei erlangten Ergebnisse mittels eines Vortrages präsentiert, beim Proseminar werden die Ergebnisse anhand von einer schriftlichen Arbeit festgehalten, zusätzliche Vorträge sind auch möglich. Dabei

ist insbesondere auf das Erlernen von eigenständiger Literaturrecherche und das Entwickeln eines ansprechenden Vortrags- bzw Schreibstils Bedacht zu nehmen.

- Praktika (PR):
  Praktika sind Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbständig bearbeiten müssen.

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen: 50 Teilnehmer/innen
Universitätskurse mit überwiegendem Übungscharakter: 50 Plätze.

Seminaren, Proseminaren: 24 Teilnehmer/innen
Universitätskursen mit überwiegendem Seminarcharakter: 24 Teilnehmer/innen

Praktika: 30 Teilnehmer/innen

Bei allen anderen Universitätskursen höchstens 200 Plätze.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Volkswirtschaftslehre (MBl. vom 27.06.2011, 24. Stück, Nr. 173) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Modultafel mit empfohlenem Pfad durch das Studium. Die angegebenen Semester für die Absolvierung einer Lehrveranstaltung, stellen eine unverbindliche Empfehlung dar.

	Emfohlener Pfad		
1. Jahr		SSt	ECTS
WS	Grundzüge der VWL, der ABWL, und der Statistik	9	15
	Grundzüge der Wirtschaftspolitik und ihrer Institutionen (beginnt erst nach der StEOP)	2	4
	Mathematik 1 (beginnt erst nach der StEOP)	5	10
Summe		**16**	**29**
SoSe	Mikroökonomie	6	12
	Mathematische Optimierung A	5	10
	Statistik 1	4	8
	Statistik 2	3	6
Summe		**18**	**36**
2. Jahr			
WS	Makroökonomie	6	12
	Einführung in die Ökonometrie	4	8
	ABWL	2	3
	Wahlpflichtmodul C2	2	4
Summe		**14**	**27**

SoSe	Entscheidungs- und Spieltheorie	6	12
	Angewandte Ökonometrie 1	2	4
	Empirische Volkswirtschaftslehre	2	4
	Finanzwissenschaft	4	8
	ABWL	2	3
Summe		**16**	**31**
3. Jahr			
WS	Wahlfplichtmodul C1		
	Wahlpflichtmodul C2		
	Individuelle Vertiefung		
	Proseminararbeit		
Summe			**28**
SoSe	Wahlfplichtmodul C1		
	Wahlpflichtmodul C2		
	Individuelle Vertiefung		
	Bachelorarbeit		5
Summe			**29**
Gesamt			**180**

224. Curriculum für das Bachelorstudium Statistik (Version 2014)

Englische Übersetzung: Bachelorprogramme Statistics

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Statistik (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Statistik an der Universität Wien ist das Erlernen der statistischen Methodik und ihrer Anwendungen. Das Studium dient weiters der Vorbereitung auf das weiterführende Magisterstudium der Statistik, soll aber auch den Zugang zu anderen Magisterstudien, etwa im Bereich der Wirtschaftswissenschaften ermöglichen. Darüber hinaus sollen die Absolventen und Absolventinnen für eine einschlägige Berufstätigkeit ausgebildet werden.

(2) Ein weiteres Ausbildungsziel des Studiums, ist die Beherrschung der englischen Fachsprache der Statistik. Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache abgehalten werden. Seminarvorträge sind möglichst auf Englisch zu halten. Bei der Beurteilung ist die Beherrschung des Lehrstoffes und nicht die Sprachbeherrschung zu werten.

(3) Ausbildungsziel ist auch die Beherrschung der dem Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie. In den Lehrveranstaltungen ist nach Maßgabe der Möglichkeiten darauf zu achten.

(4) Der Bedeutung neuer Lehr- und Lernformen, insbesondere durch die Nutzung neuer Medien, soll beim fachspezifischen Kompetenzerwerb durch Einsatz entsprechender Hilfsmittel (etwa content-Bereitstellung, kollaborativer und kooperativer Lernszenarien, eTesting) Rechnung getragen werden, wodurch die Studierenden auch überfachliche Kompetenzen im Umgang mit Neuen Medien in der Lehre erwerben können.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Statistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 150 ECTS-Punkte (unter Berücksichtigung der Aufwertung um 3 ECTS-Punkte jener Lehrveranstaltung, in welcher die Bachelorarbeit verfasst wurde) gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula oder das Modul Individuelle Vertiefung im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Statistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Statistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Science*“ – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Bachelorstudium Statistik besteht aus Pflichtmodulen (147 ECTS-Punkte), einem Wahlfachmodul (30 ECTS-Punkte) sowie dem Abfassen einer Bachelorarbeit (3 ECTS-Punkte) in folgender Aufteilung:

- einer Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) mit Pflichtmodulen (26 ECTS-Punkte),
- weiterführenden Pflichtmodulen (121 ECTS-Punkte),
- einem freien Wahlfachmodul (30 ECTS-Punkte),
- dem Abfassen einer Bachelorarbeit (3 ECTS-Punkte).

Die Module des Curriculums sind im Einzelnen folgende:

GZSTAT	**Pflichtmodul Grundzüge der Statistik**	**6 ECTS-Punkte**
WR	**Pflichtmodul Wahrscheinlichkeitsrechnung**	**10 ECTS-Punkte**
LAG	**Pflichtmodul Lineare Algebra**	**10 ECTS-Punkte**
INFSTAT	**Pflichtmodul Einführung in die Inferenzstatistik**	**10 ECTS-Punkte**
ANA	**Pflichtmodul Analysis**	**20 ECTS-Punkte**
DS	**Pflichtmodul Decision Support**	**4 ECTS-Punkte**

LINMOD	**Pflichtmodul Lineare Modelle**	**12 ECTS-Punkte**
ERWLINMOD	**Pflichtmodul Erweiterungen des Lineare Modells**	**8 ECTS-Punkte**
HDKD	**Pflichtmodul Statistik hochdimensionaler und komplexer Daten**	**4 ECTS-Punkte**
ASTBIO	**Pflichtmodul Angewandte Statistik, Biostatistik und Bioinformatik**	**14 ECTS-Punkte**
SSCS	**Pflichtmodul Statistische Software und Computational Statistics**	**11 ECTS-Punkte**
ÖKOZR	**Pflichtmodul Ökonometrie und Zeitreihenanalyse**	**16 ECTS-Punkte**
FNZVS	**Pflichtmodul Einführung in die Finanz- und Versicherungsmathematik**	**8 ECTS-Punkte**
SEM	**Pflichtmodul Seminar**	**4 ECTS-Punkte**
MATHSTAT	**Pflichtmodul Mathematische Statistik**	**10 ECTS-Punkte**
WAHLF	**Pflichtmodul Individuelle Erweiterung**	**30 ECTS-Punkte**

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe StEOP

GZSTAT	**Pflichtmodul Grundzüge der Statistik**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Erwerb von Grundkenntnissen in der Statistik (Einführung in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik, deskriptive Statistik, Wiederholung wesentlicher mathematischer Grundkenntnisse aus der Schule).	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Grundzüge der Statistik, 6 ECTS-Punkte, 4 SSt	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)	

WR	**Pflichtmodul Wahrscheinlichkeitsrechnung**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Erarbeitung der Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Stichworte: Kolmogoroff'sche Axiome, Wahrscheinlichkeitsraum, bedingte Wahrscheinlichkeit, Satz von Bayes, Unabhängigkeit, Zufallsvariable, Verteilungsfunktion, Dichtefunktion, Transformationssatz, Spezielle Verteilungen (Binomialv., geometrische V., negativ binomiale V., hypergeometrische V., Poisson V., Exponentialv., Gammav., Normalv.), Erwartungswert und Momente, momenterzeugende Funktion, Erweiterung voranstehender Begriffe auf Zufallsvektoren, bedingte Verteilungen und Dichten.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:	

	VO Wahrscheinlichkeitsrechnung, 6 ECTS-Punkte, 3 SSt <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> UE Wahrscheinlichkeitsrechnung, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung bestehend aus 1. UE Wahrscheinlichkeitsrechnung (4 ECTS-Punkte) 2. Schriftlicher Prüfung (6 ECTS-Punkte)

LAG	**Pflichtmodul Lineare Algebra**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Vertrautheit mit Konzepten wie Vektoren, linearen Abbildungen, Matrizen, Lösen von linearen Gleichungssystemen, Determinanten, innerem Produkt, euklidischer Norm, Orthogonalität, Eigenwerten, Eigenvektoren, quadratischen Formen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Lineare Algebra, 6 ECTS-Punkte, 3 SSt <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> UE Lineare Algebra, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt	
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung bestehend aus 1. UE Lineare Algebra (4 ECTS-Punkte) 2. Schriftlicher Prüfung (6 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe Inferenzstatistik

INFSTAT	**Pflichtmodul Einführung in die Inferenzstatistik**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Vertrautheit mit Statistischen Schätz- und Testverfahren und deren Hintergründen im Kontext einiger der gängigsten Modelle.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Inferenzstatistik (npi), 6 ECTS-Punkte, 3 SSt UE Einführung in die Inferenzstatistik (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe Mathematik und Optimierung

ANA	**Pflichtmodul Analysis**	**20 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Vertrautheit mit Folgen, Reihen, Konvergenz, reellen Funktionen, Stetigkeit, Differenzierbarkeit, Anwendungen der Differenzialrechnung, Taylor-Entwicklung, Riemann-Integral, mehrdimensionaler Differentiation, Optimierung, mehrdimensionaler Integralrechnung, Fixpunktsätzen, Näherungsverfahren, Grundlagen der numerischen Mathematik.	
Modulstruktur	VO Analysis (npi), 6 ECTS-Punkte, 3 SSt	

	UE Analysis (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt VO Höhere Analysis (npi), 6 ECTS-Punkte, 3 SSt UE Höhere Analysis (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS-Punkte)

DS	**Pflichtmodul Decision Support**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Erwerb von Kenntnissen über die methodischen Grundlagen von Decision-Support-Verfahren.	
Modulstruktur	UK Decision Support (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe Lineare Modelle

LINMOD	**Pflichtmodul Lineare Modelle**	**12 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Vertrautheit mit Kleinst-Quadrate Schätzern, Gauss-Markov Theorem, Prognose, F-Test, Restringierte Kleinst-Quadrate Schätzer, Variablenselektion, Stochastischen Regressoren, Maximum Likelihood, Verallgemeinerten Kleinst-Quadrate Schätzern, Heteroskedastie, Autokorrelation, SUR-Modellen.	
Modulstruktur	VO Lineare Modelle (npi), 6 ECTS-Punkte, 3 SSt UE Lineare Modelle (pi), 2 ECTS-Punkte, 1 SSt UK Lineare Modelle 2 (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (12 ECTS-Punkte)	

ERWLINMOD	**Pflichtmodul Erweiterungen des Lineare Modells**	**8 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Erwerb von Kenntnissen über Varianzanalyse, Faktorenanalyse, Hauptkomponentenanalyse, verallgemeinerte lineare Modelle (logistische Regression, log-lineares Modell und deren Anwendungen), „mixed models“.	
Modulstruktur	UK Erweiterungen des linearen Modells (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt UK Lineare Multivariate Statistik (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe Hochdimensionale Statistik

HDKD	**Pflichtmodul Statistik hochdimensionaler und komplexer Daten**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	

Modulziele	Vertrautheit mit Klassifikation und Diskrimination hochdimensionaler Daten (Support-Vector Machines, spektrale Klassifikationsverfahren, PageRank, etc.), hochdimensionalen Regressionsmodellen und Shrinkage-Schätzer (James-Stein Schätzer, Lasso, Support Vector Regression, Modellselektion, Thresholding, etc.), Multiple Testen (Familywise Error Rate, False Discovery Rate, etc.)
Modulstruktur	UK Statistik hochdimensionaler und komplexer Daten (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS-Punkte)

Pflichtmodulgruppe Angewandte Statistik

ASTBIO	**Pflichtmodul Angewandte Statistik, Biostatistik und Bioinformatik**	**14 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Erwerb von Kenntnissen in der Anwendung statistischer Methoden auf praktische Fragestellungen, insbesondere aus dem Bereich der Biostatistik durch Mitwirkung an der Beratung bei und Lösung von konkreten Anwendungsproblemen.	
Modulstruktur	UK Angewandte Statistik (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt UK Biostatistik/Bioinformatik (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt PR Statistisches Consulting/Angewandte Statistik (pi), 6 ECTS-Punkte, 3 SSt	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS-Punkte)	

SSCS	**Pflichtmodul Statistische Software und Computational Statistics**	**11 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Vertrautheit mit statistischen Programmpaketen wie R und SPSS und deren Anwendung. Kenntnisse über Programmierung und Algorithmen im Kontext statistischer Fragestellungen.	
Modulstruktur	UK Computational Statistics (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt UK Statistisches Programmieren (pi), 7 ECTS-Punkte, 4 SSt	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe Ökonometrie und Zeitreihenanalyse

ÖKOZR	**Pflichtmodul Ökonometrie und Zeitreihenanalyse**	**16 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Vertrautheit mit den folgenden Begriffen und Konzepten: Stationarität, Ergodizität, Schätzen und Testen von ARFIMA-Modellen, Modellwahl, Einheitswurzeln, Vektorautoregressive Modelle, Kointegration, GARCH-Modelle, Spektralanalyse. Lineare Panelmodelle, scheinbar unverbundene Regression, Schätzen und Testen von Panelmodellen mit fixen und zufälligen Effekten, binäre Auswahlmodelle, Modelle für beschränkt abhängige Variablen und Stichprobenselektionsmodelle.	

Modulstruktur	UK Zeitreihenanalyse (pi), 8 ECTS, 4 SSt UK Angewandte Ökonometrie 1 (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt UK Angewandte Ökonometrie 2 (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (16 ECTS-Punkte)

Pflichtmodulgruppe Finanz- und Versicherungsmathematik

FNZVS	**Pflichtmodul Einführung in die Finanz- und Versicherungsmathematik**	**8 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Erwerb von Kenntnissen aus Lebensversicherung (Lebensdauerverteilung, Sterbetafeln, Berechnung von Prämien für Er- und Ablebensversicherungen und Sonderformen,...), Schadensversicherung (Schadensverteilungen, Poisson Prozeß, Ruinwahrscheinlichkeit,...), und über Begriffe wie assets, securities, bonds, stocks, options, forwards, futures, swaps, etc. Vertrautheit mit stochastischen Modellen und Pricing in diskreter Zeit, mit dem Markowitz-Modell, Baum-Modellen und dem Fundamental Theorem.	
Modulstruktur	UK Einführung in die Versicherungsmathematik (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt UK Einführung in die Finanzmathematik (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe Seminar

SEM	**Pflichtmodul Seminar**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Fähigkeit zur selbstständigen theoretischen und gegebenenfalls auch praktischen Bearbeitung (Anwendungen, Illustrationen, Simulationen) einer speziellen statistischen Fragestellung basierend auf Fachliteratur. Kompetenz in der Präsentation der Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form (durch Seminararbeit und Vortrag).	
Modulstruktur	SE Seminar aus Statistik im Bachelorstudium (pi), 4 ECTS-Punkte, 2 SSt	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodulgruppe Mathematische Statistik

MATHSTAT	**Pflichtmodul Mathematische Statistik**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Erwerb von Kenntnissen über statistische Entscheidungstheorie, Suffizienz, Exponentialfamilien, Schätztheorie (inkl. Minimax- und Bayes-Verfahren), Testtheorie (inkl. Neyman-Pearson Lemma).	
Modulstruktur	UK Mathematische Statistik (pi), 10 ECTS-Punkte, 5 SSt	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS-Punkte)	

Wahlmodulgruppe Individuelle Vertiefung

Im Rahmen des Studiums sind Erweiterungscurricula im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten oder stattdessen das Modul „Individuelle Vertiefung“ zu absolvieren.

WAHLF	**Pflichtmodul Individuelle Vertiefung**	**30 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	StEOP	
Modulziele	Erwerb von vertiefenden Kenntnissen in den gewählten Bereichen	
Modulstruktur	Im Rahmen dieses Moduls können Lehrveranstaltungen aus den folgenden Bereichen gewählt werden: Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Informatik, Psychologie, Soziologie, Biowissenschaften, Bioinformatik, Geowissenschaften, Medizin. Auf Basis einer Entscheidung der Studienprogrammleitung können auch Lehrveranstaltungen aus anderen Fachgebieten für dieses Modul absolviert werden, sofern der/die Studierende damit eine berufsrelevante Zusatzqualifikation erwirbt.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (30 ECTS-Punkte)	

(3)
Enthält ein Modul eine Vorlesung oder eine Übung, so kann stattdessen auch ein Universitätskurs gleichen Umfanges angeboten werden, dessen Absolvierung in diesem Fall die Vorlesung oder die Übung ersetzt. Davon ausgenommen sind die Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist von den Studierenden als eigenständige schriftliche Arbeit im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eines Pflichtmoduls, welches nicht der Pflichtmodulgruppe StEOP angehört, zu verfassen. Die entsprechende Lehrveranstaltung wird dadurch um 3 ECTS-Punkte aufgewertet.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

(1) Ein Auslandsstudienaufenthalt wird empfohlen.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Statistik. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), pi: Übungen dienen der Vertiefung des Vorlesungsstoffes. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen.

Seminar (SE), pi: Seminare dienen der selbständigen Erarbeitung und Präsentation eines Themas. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen.

Praktikum (PR), pi: Praktika dienen dem Erwerb und der Vertiefung von Wissen anhand von konkreten Anwendungen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen.

Universitätskurs (UK), pi: Universitätskurse kombinieren die Komponenten von mindestens zwei der bisher genannten Lehrveranstaltungsformen. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen und Universitätskurse: 35 Teilenehmer/innen.
Seminare und Praktika: 24 Teilnehmer/innen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insbesondere durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Statistik (MBl. Vom 29.06.2011, 26. Stück, Nummer 196, Schreibfehlerberichtigung vom Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.09.2011, 34. Stück, Nummer 276) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Modultafel mit empfohlenem Pfad durch das Studium. Die angegebenen Semester für die Absolvierung einer Lehrveranstaltung, stellen eine unverbindliche Empfehlung dar.

Module	SSt	ECTS	Semester
(1) Grundzüge der Statistik		**6**	
VO GZ der Statistik	4	6	1
(2) Wahrscheinlichkeitsrechnung		**10**	
VO Wahrscheinlichkeitsrechnung	3	6	1
UE Wahrscheinlichkeitsrechnung	2	4	1
(3) Lineare Algebra		**10**	
VO Lineare Algebra	3	6	1
UE Lineare Algebra	2	4	1
(4) Inferenzstatistik		**10**	
VO Einführung in die Inferenzstatistik	3	6	2
UE Einführung in die Inferenzstatistik	2	4	2
(5) Analysis		**20**	
VO Analysis	3	6	2
UE Analysis	2	4	2
VO Höhere Analysis	3	6	3
UE Höhere Analysis	2	4	3
(6) Decision Support		**4**	
UK Decision Support	2	4	3
(7) Lineare Modelle		**12**	
VO Lineare Modelle	3	6	3
UE Lineare Modelle	1	2	3
UK Lineare Modelle 2	2	4	4

(8) Erweiterungen des linearen Modells		**8**	
UK Erweiterungen des linearen Modells	2	4	4
UK Lineare Multivariate Statistik	2	4	4
(9) Statistik hochdimensionaler und komplexer Daten		**4**	
UK Statistische Analyse hochdimensionaler/komplexer Daten	2	4	5
(10) Angewandte Statistik, Biostatistik und Bioinformatik		**14**	
UK Angewandte Statistik	2	4	5
UK Biostatistik/Bioinformatik	2	4	5
PR Statistisches Consulting/Angewandte Statistik	3	6	6
(11) Statistische Software und Computational Statistics		**11**	
UK Statistisches Programmieren	4	7	3
UK Computational Statistics	2	4	4
(12) Ökonometrie und Zeitreihenanalyse		**16**	
UK Zeitreihenanalyse	4	8	5
UK Angewandte Ökonometrie 1	2	4	6
UK Angewandte Ökonometrie 2	2	4	6
(13) Einführung in die Finanz- und Versicherungsmathematik		**8**	
UK Einführung in die Finanzmathematik	2	4	5
UK Einführung in die Versicherungsmathematik	2	4	6
(14) Seminar		**4**	
SE Seminar aus Statistik im Bachelorstudium	2	4	6

(15) Mathematische Statistik		**10**	
UK Mathematische Statistik	5	10	5
(16) Individuelle Erweiterung		**30**	
(17) Bachelorarbeit (1 Stück)		**3**	
Summe		180	

Summe der ECTS-Punkte pro Semester bei Einhaltung des empfohlenen Pfades ohne Berücksichtigung der Bachelorarbeit:

1.Semester	*26 ECTS-Punkte aus den Modulen GZSTAT,WR und LAG*
2. Semester	*25 ECTS-Punkte aus den Modulen INFSTAT, ANA und WAHLF*
3. Semester	*31 ECTS-Punkte aus den Modulen ANA, DS, LINMOD, SSCS und WAHLF*
4. Semester	*31 ECTS-Punkte aus den Modulen LINMOD, ERWLINMOD, SSCS und WAHLF*
5. Semester	*34 ECTS-Punkte aus den Modulen HDKD, ASTBIO, ÖKOZR und FNZVS*
6. Semester	*30 ECTS-Punkte aus den Modulen ASTBIO, ÖKOZR, FNZVS, SEM und WAHLF*

225. 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Statistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Grundlagen der Statistik, veröffentlicht am 24.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 211, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 2 Umfang

Soll nunmehr lauten:

„Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Grundlagen der Statistik beträgt ***jedenfalls*** 15 ECTS-Punkte.“

2) Die Lehrveranstaltung VO Grundzüge der Statistik umfasst nunmehr **6 ECTS-Punkte**, statt bisher 5 ECTS-Punkte. Dadurch erhöht sich die ECTS-Punktezahl des Pflichtmoduls GRU Grundlagen von 5 ECTS-Punkten auf 6 ECTS-Punkte.

3) Das Pflichtmodul GRU Grundlagen soll daher lauten:

Bisher:

PM GRU	***Pflichtmodul Grundlagen***	**5 ECTS-Punkte**
Modulziele	Einführung in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik, deskriptive Statistik, Wiederholung wesentlicher mathematischer Grundkenntnisse aus der Schule. Schulung statistischen Denkens.	
Modulstruktur	Grundzüge der Statistik VO (npi), 5 ECTS-Punkte, 4 SSt	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (5 ECTS-Punkte)	

Nunmehr:

PM GRU	***Pflichtmodul Grundlagen***	**6 ECTS-Punkte**
Modulziele	Einführung in die Denkweisen, sowie in einige Einsatzgebiete der Statistik, deskriptive Statistik, Wiederholung wesentlicher mathematischer Grundkenntnisse aus der Schule. Schulung statistischen Denkens.	
Modulstruktur	Grundzüge der Statistik VO (npi), 6 ECTS-Punkte, 4 SSt	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (6 ECTS-Punkte)	

4) § 8 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 225, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

226. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pflegewissenschaft (Version 2010)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Pflegewissenschaft (Version 2010), veröffentlicht am 27.01.2010 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 9. Stück, Nummer 48 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

A) § 5 Pflichtmodul 1 – UK wird zu VO

Die Lehrveranstaltung „Einführung in die Pflegewissenschaft“ wird statt bisher als UK nunmehr als VO angeboten. Die Übersicht der zu absolvierenden Lehrveranstaltungen ändert sich entsprechend.

B) § 5 Pflichtmodul 6 – Aufsplitten der Lehrveranstaltung und Anrechnung von Praktikum

Statt bisher:

Pflichtmodul 6 Forschungswerkstatt

Zu absolvierende Lehrveranstaltungen:

	Typ	ECTS	SSt.
Forschungswerkstatt	FS	10	4

Lautet nunmehr:

Pflichtmodul 6 Forschungswerkstatt
...
Zu absolvierende Lehrveranstaltungen:

	Typ	ECTS	SSt.
Forschungswerkstatt I	FS	5	2
Forschungswerkstatt II (Voraussetzung: Forschungswerkstatt I)	FS	5	2

Beide Lehrveranstaltungen können auch als Praktikum absolviert werden.

C) § 9 Teilnahmebeschränkungen

Statt bisher:
(2) Für die Forschungswerkstatt und das Masterkolloquium gilt eine Teilnehmerinnen- und Teilnehmerbeschränkung von 15 Studierenden.

Lautet Abs 2 nunmehr:
(2) Für die Forschungsseminare und das Masterkolloquium gilt eine Teilnehmerinnen- und Teilnehmerbeschränkung von 20 Studierenden.

D) § 11 Inkrafttreten – Folgender Absatz 2 wird hinzugefügt:

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 226, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

227. Curriculum für das Masterstudium Pflegewissenschaft (Version 2014)

Englische Übersetzung: Masterprogramme Nursing Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Pflegewissenschaft in der nachfolgender Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Pflegewissenschaft an der Universität Wien ist, die in einem pflege(wissenschaftlichen) Bachelorstudium oder in einem fachnahen Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und forschungsmethodischen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Mit dem Studium werden die Absolventinnen und Absolventen zur eigenständigen Planung, Organisation, Durchführung und Evaluierung von Pflegeforschungsprojekten sowie zu Projekten, welche auf die Umsetzung von Forschungsergebnissen abzielen, befähigt. Über den engeren Forschungskontext hinaus werden Absolventinnen und Absolventen aufgrund einer erweiterten Expertise zur Tätigkeit in anderen akademischen Arbeitsfeldern der Pflege qualifiziert.

Da Pflegewissenschaft eine Praxiswissenschaft ist, liegt neben der Grundlagenforschung ein besonderes Augenmerk auf anwendungsorientierter Forschung. Daher wird, neben dem Erwerb allgemeiner wissenschaftlicher Kompetenzen, der Fokus auf den speziellen wissenschaftlichen und forschungsmethodischen Zugang für dieses Praxisfeld gelegt.

Um der Anforderung der eigenständigen Planung und Durchführung von Forschungsanwendungsprojekten gerecht zu werden, wird das Studium zwar in erster Linie, aber nicht ausschließlich auf die Durchführung von Forschung, sondern auch auf den Theorie-Praxistransfer ausgerichtet.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Pflegewissenschaft* an der Universität Wien verfügen, über ein Bachelorstudium hinaus, über allgemeine wissenschaftliche und methodische Kenntnisse und erlernen deren exemplarische Vertiefung, Umsetzung und Anwendung im Rahmen der unten genannten inhaltlichen Schwerpunkte und verfügen über die Fähigkeit, Fragestellungen der Pflege aus wissenschaftlicher Perspektive zu bearbeiten.

Im Detail bedeutet dies, sie verfügen über

- ein breites Verständnis der Pflegewissenschaft auf der Basis pflegerischer, gesellschafts- und wissenschaftstheoretischer sowie ethischer Grundlagen;
- Kenntnisse über Theorie und Forschung insbesondere aus den Perspektiven „Leben mit Krankheit“ und „Pflegeinterventionen“ sowie die Fähigkeit, Fragestellungen auf diesen Gebieten wissenschaftlich zu bearbeiten;
- Fähigkeiten und Fertigkeiten im forschungsmethodischen Bereich sowohl quantitative als auch qualitative Methoden gleichermaßen betreffend;
- fundierte Fähigkeiten der Analyse, kritischen Bewertung und systematischen Zusammenfassung (im Sinne des Erstellens systematischer Reviews) von internationaler Forschungsliteratur;
- Kenntnisse über Modelle des Wissenstransfers in der Pflege sowie deren praktische Umsetzung im Sinne einer Evidence Based Practice;
- ein vertieftes Verständnis des Pflegeprozesses, sowie über Kenntnisse des pflegerischen Assessments und der Outcomemessung, sowie über die Fähigkeit zur Beurteilung dieser Instrumente sowohl aus methodischer als auch theoretischer Sicht.

Um die Ziele umsetzen zu können, wird in der Konzeption der Module, aber vor allem in der Konzeption und Umsetzung auf Lehrveranstaltungsebene – je nach Thema mit unterschiedlicher Gewichtung – Wert auf den Erwerb überfachlicher Kompetenzen gelegt. Diese betreffen in erster Linie

- die Fähigkeit zum kritischen Denken,

- Analysefähigkeit,
- die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung von Wissen/Erkenntnissen/Methoden,
- die Fähigkeit, Komplexität und Geltungsgrenzen von Erkenntnissen und Methoden zu identifizieren und zu reflektieren,
- Synthesefähigkeit, Fähigkeit (fachübergreifende) Zusammenhänge zu erfassen und in Zusammenhängen zu denken,
- Theorie- und methodengestützte Problemlösungskompetenz und
- die Fähigkeit zur Anwendung von Methoden in der wissenschaftlichen, sozialen und beruflichen Praxis,
- sowie die Fähigkeit in Gruppen und Teams zu arbeiten, Selbstreflexionsfähigkeit und das Bewusstsein um handlungsleitende ethische Grundsätze und Werthaltungen.

(3) Von besonderer Bedeutung für das Masterstudium *Pflegewissenschaft* ist die Verantwortung als Praxiswissenschaft gegenüber der Gesellschaft. Die Disziplin stellt sich zentralen Fragen der menschlichen Existenz als *homo patiens* und ist der Achtung von Menschenrechten und Grundwerten der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verpflichtet. Eine verantwortliche Haltung umfasst die kritische Auseinandersetzung mit ethischen Fragen, eine beständige Reflexion des professionellen Machtgefälles in der Zusammenarbeit mit Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen, wie auch Sensibilität für Geschlechter- und Generationenfragen und für Formen des Lebens und Arbeitens in der interkulturellen Gesellschaft. Die Pflegewissenschaft bekennt sich zu inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit in der Problemdefinition und Lösungsfindung.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Pflegewissenschaft* beträgt 120 ECTS-Punkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 93 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 2 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums, oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges, oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium „Gesundheits- und Krankenpflege“ (*Bachelor of Science in Health Studies)* an der FH Campus Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Pflegewissenschaft* ist der akademische Grad *„Master of Science“,* abgekürzt MSc, zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Pflegewissenschaft besteht aus folgenden Modulen bzw. Modulgruppen:

Pflichtmodulgruppe Theoretische Grundlagen	13 ECTS
PW-01 Einführung in die Pflegewissenschaft	5 ECTS
PW-02Grundlagen der Pflegewissenschaft	8 ECTS
Pflichtmodulgruppe Forschung – Methodik	26 ECTS
PW-03 Forschungsmethoden I	15 ECTS
PW-04 Forschungsmethoden II	11 ECTS
Pflichtmodulgruppe Theorie und Methodik	20 ECTS
PW-05 Leben mit Krankheit	10 ECTS
PW-06 Pflegediagnostik und –intervention	10 ECTS
Pflichtmodulgruppe Forschung – Umsetzung	19 ECTS
PW-07 Forschungswerkstatt	10 ECTS
PW-08 Wissenschafts – Praxisvernetzung	9 ECTS
PW-09 Pflichtmodul Wahlfach	10 ECTS
PW-10 Pflichtmodul Masterkolloquium	5 ECTS
Masterarbeit	25 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS
Summe	**120 ECTS**

(2) Modulbeschreibungen

Theoretische Grundlagen (Pflichtmodulgruppe, 13 ECTS)

PW-01	**Einführung in die Pflegewissenschaft (Pflichtmodul)**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden ▪ kennen den Wissensbereich der Pflegewissenschaft und ihre Forschungsgebiete, können die Besonderheiten dieser diskutieren und gegenüber anderen Wissenschaftsgebieten abgrenzen. ▪ kennen die Besonderheit des Wissenserwerbs in der Pflege und können die Auswirkungen dieses auf Wissenschaft und Praxis verstehen. ▪ kennen zentrale theoretische Ansätze und Theorien (im Zusammenhang mit den Forschungsschwerpunkten des Instituts) und können diese mit aktuellen Forschungs- bzw. Praxisfragen in Beziehung setzen ▪ können Texte zu aktuellen pflegewissenschaftlichen Positionen diskutieren und kritisch reflektieren.	
Modulstruktur	VO Einführung in die Pflegewissenschaft, 5 ECTS, 3 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (5 ECTS)	

PW-02	**Grundlagen der Pflegewissenschaft (Pflichtmodul)**	**8 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden ▪ kennen die für die Pflegewissenschaft wichtigsten wissenschafts-theoretischen Positionen, können die Auswirkungen	

	dieser auf den Wissenserwerb und die Art der Forschung nachvollziehen und anhand praktischer Beispiele reflektieren. ▪ können die gesellschaftliche Bedeutung von Wissenschaft und ihre Grenzen diskutieren und die Beziehung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft reflektieren. ▪ kennen die Wege und Möglichkeiten der Theoriebildung im Bereich der Pflege. ▪ können Theorien anhand ihrer Charakteristika und Abstraktions-grades analysieren und den verschiedenen Ebenen der Theorie-bildung zuordnen und ihre jeweilige Funktion für die Praxis kritisch reflektieren. ▪ kennen zentrale Konzepte der Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung und können deren Relevanz für die eigene wissenschaftliche Praxis reflektieren. ▪ kennen die Prinzipien ethisch verantwortlicher Forschung und können diese anhand forschungspraktischer Beispiele diskutieren und reflektieren. ▪ können Entscheidungen im Forschungsprozess in Hinblick auf ihre ethische Bedeutung reflektieren.
Modulstruktur	VO Wissenschaftstheorie, 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Theoriebildung in der Pflege, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Forschungsethik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

Forschung – Methodik (Pflichtmodulgruppe, 26 ECTS)

PW-03	**Forschungsmethoden I (Pflichtmodul)**	**15 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden ▪ kennen die Grundlagen deskriptiver und analytischer Statistik und können Berechnungen anhand von Beispielen selbständig durchführen. ▪ kennen verschiedenen Möglichkeiten Daten im Rahmen der quantitativen und qualitativen Forschung zu erheben. ▪ haben vertiefe Kenntnisse zu speziellen qualitativen Datenerhebungsmethoden, insbesondere die des qualitativen Interviews und der Beobachtung und können diese praktisch anwenden. ▪ haben vertiefte Kenntnisse zu quantitativen Datenerhebungsmethoden, insbesondere die der schriftlichen Befragung und können diese praktisch anwenden (d.h. ein eigenes Instrument erstellen). ▪ können bestehende Instrumente zur Datenerhebung auf ihre wissenschaftliche Güte, ihre psychometrischen Eigenschaften und praktische Relevanz beurteilen und deren Einsatz in der Pflege-praxis kritisch diskutieren. ▪ kennen pflegewissenschaftlich relevante Forschungsdesigns mit besonderem Augenmerk auf experimentelle- und Interventions-forschung, bzw. methodenübergreifenden Designs und deren Einsatzbereich in der pflegewissenschaftlichen Forschung.	
Modulstruktur	VO Statistik, 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Statistik, 2 ECTS, 1 SSt (pi)	

	PS Erhebungstechniken quantitativer Forschung, 4 ECTS, 2 SSt (pi) PS Erhebungstechniken qualitativer Forschung, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Klinische Pflegeforschung – spezielle Designs, 2 ECTS, 1 SSt (npi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)

PW-04	**Forschungsmethoden II (Pflichtmodul)**	**11 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Forschungsmethoden I (PW-03)	
Modulziele	Die Studierenden ▪ können mit einem Statistikprogramm (z.B. SPSS) umgehen und anhand von Datensätzen eigene Berechnungen im Rahmen der deskriptiven und analytischen Statistik durchführen; können die Daten in Grafiken umsetzen; wissen, welche Rechenoperationen sie für welches Datenniveau einsetzen können und können diese anhand praktischer Beispiele richtig anwenden. ▪ kennen die Grundsätze der Bearbeitung und Analyse qualitativer Daten, können allgemeine inhaltsanalytische Auswertungs-techniken anhand von konkreten Datenbeispielen anwenden. ▪ kennen einen ausgewählten Ansatz qualitativer Forschung (z.B. Grounded Theory oder Phänomenologie) und die dem Ansatz zugrundeliegende Methodik näher. Wissen, für welche Forschungs-fragen dieser geeignet ist, können die wesentlichen Schritte anhand eines Forschungsbeispiels nachvollziehen. Wissen, wie man die Datenauswertung in diesem Ansatz durchführt und können dies an einem Beispiel umsetzen.	
Modulstruktur	UE Angewandte Statistik, 3 ECTS, 2 SSt (pi) PS Spezielle Ansätze qualitativer Forschung, 4 ECTS, 2 SSt (pi) PS Auswertung qualitativer Daten, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (11 ECTS)	

Theorie und Methodik (Pflichtmodulgruppe, 20 ECTS)

PW-05	**Leben mit Krankheit (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Einführung in die Pflegewissenschaft (PW-01)	
Modulziele	Die Studierenden ▪ haben vertiefte Kenntnisse über Theorie und Forschung in zu zentralen pflegewissenschaftlichen Themenfeldern (bezogen auf die Forschungsschwerpunkte des Instituts) ▪ können Fragestellungen dieser Gebiete auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse systematisch bearbeiten. ▪ können wissenschaftliche Erkenntnisse als Rahmen für das Verständnis von, und den Umgang mit, individuellem Krankheits-erleben diskutieren und in konkrete Handlungskonzepte umsetzen.	
Modulstruktur	Zwei SE zum Thema Spezielle Pflege zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

PW-06	**Pflegediagnostik und -interventionen (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**

Teilnahme-voraussetzung	Einführung in die Pflegewissenschaft (PW-01)
Modulziele	Die Studierenden ▪ können den Pflegeprozess aus einer wissenschaftlichen Perspektive reflektieren. ▪ kennen die Prinzipien des hermeneutischen Fallverstehens und können diese im Rahmen der pflegerischen Diagnostik einsetzen. ▪ können pflegerische Assessmentverfahren und Instrumente für ausgewählte Situationen recherchieren, diese auf ihre wissenschaftliche Güte und praktische Relevanz beurteilen und die praktischen Einsatzmöglichkeiten diskutieren. ▪ können Outcomekriterien für exemplarische pflegerische Interventionen bestimmen und diese unter dem Blickwinkel der Evaluierbarkeit kritisch diskutieren und Einsatzmöglichkeiten und ihre Grenzen aufzeigen.
Modulstruktur	UE Fallverstehen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) PS Assessment (-instrumente), 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Pflegeinterventionen- und Outcomemessung, 3 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

Forschung – Umsetzung (Pflichtmodulgruppe, 19 ECTS)

PW-07	**Forschungswerkstatt (Pflichtmodul)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Forschungsmethoden I (PW-03)	
Modulziele	Die Studierenden ▪ können pflegerelevante Forschungsfragen stellen und das passende Design und die Methoden dafür wählen. Können Pros und Kontras verschiedener Vorgehensweisen diskutieren und argumentieren und in der Gruppe zu Entscheidungsfindungen gelangen. ▪ können einen Projektentwurf im Sinne eines Forschungsexposés erstellen. ▪ können diesen unter Begleitung in ein „Forschungsprojekt“ umsetzen, die Daten erheben, auswerten, die Ergebnisse interpretieren und präsentieren. ▪ können Forschungsarbeiten in schriftlicher Form (als wissenschaftliche Poster) und mündlich sachgerecht und strukturiert unter der Verwendung sachgerechter Hilfsmittel präsentieren. ▪ können wissenschaftliche Präsentationen kritisch reflektieren.	
Modulstruktur	SE FS Forschungswerkstatt I, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE FS Forschungswerkstatt II, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Die Absolvierung von Forschungswerkstatt I ist Voraussetzung für die Teilnahme und Absolvierung der Lehrveranstaltung Forschungswerkstatt II. Statt der Absolvierung der Lehrveranstaltungen kann auch ein Praktikum von 250 Stunden an einer Forschungsinstitution im Bereich Pflegewissenschaft, das die genannten Modulziele vermittelt, absolviert werden. Über die Anrechenbarkeit des Praktikums entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.	
Leistungs-	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS) oder	

nachweis	Praktikumsbestätigung (10 ECTS)

PW-08	**Wissenschafts – Praxisvernetzung (Pflichtmodul 8)**	**9 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Einführung in die Pflegewissenschaft (PW-01)	
Modulziele	Die Studierenden ▪ kennen verschiedene Modelle zur Implementierung von Forschungswissen in die Praxis und können diese ob Ihrer Anwendbarkeit in der Pflegepraxis auf Mikro-, Makro- und Meso-ebene einschätzen. ▪ können internationale Forschungsliteratur anhand spezifischer, praxisbezogener Fragestellungen recherchieren, kritisch analysieren, die Ergebnisse synthetisieren und schriftlich (im Sinne einer systematischen Überblicksarbeit) zusammenfassen. ▪ können anhand einer einfachen Fragestellung forschungsgestützte Maßnahmen planen, ein geeignetes Umsetzungsmodell auswählen, den Umsetzungsprozess planen und diesen im praktischen Kontext auf seine Realisierbarkeit diskutieren und reflektieren.	
Modulstruktur	VO Theorien und Modelle der Wissenszirkulation und der forschungsgestützten Praxis, 3 ECTS, 2 SSt (npi) SE FS Praxisprojekt Forschungsanwendung, 6 ECTS, 3 SSt (pi) Statt der Absolvierung der Lehrveranstaltung FS Praxisprojekt Forschungsanwendung kann ein Praktikum von 150 Stunden an einer Einrichtung mit Schwerpunkt auf Forschungsanwendung im Bereich Pflegewissenschaft, das die genannten Modulziele vermittelt, absolviert werden. Über die Anrechenbarkeit eines Praktikums entscheidet das studienrechtlich zuständige Organ.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS) oder positiver Abschluss der VO (3 ECTS) und Praktikumsbestätigung (6 ECTS)	

PW-09 Wahlfächer (Pflichtmodul, 10 ECTS)

Teilnahme-voraussetzung	keine
Modulziele	Die Studierenden ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse spezieller gesundheits- und pflegebezogener Themenbereiche, die im Zusammenhang mit dem eigenen Forschungs- und Arbeitsinteresses stehen.
Modulstruktur	Lehrveranstaltungen mit gesundheits- oder pflegebezogenem Inhalt im Gesamtumfang von 10 ECTS, pi/npi Das studienrechtlich zuständige Organ veröffentlicht im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien eine dem Modul zugeordnete Liste an Lehrveranstaltungen, deren Absolvierung im Rahmen des Moduls jedenfalls als genehmigt gilt. Andere Lehrveranstaltungen müssen vorab vom studienrechtlichen zuständigen Organ genehmigt werden.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

PW-10 Masterkolloquium (Pflichtmodul, 5 ECTS)

Teilnahme-voraussetzung	Einführung in die Pflegewissenschaft (PW-01), Grundlagen der Pflegewissenschaft (PW-02), Forschungsmethoden I (PW-03)
Modulziele	Die Studierenden ▪ können Fragestellung, Methodik und Aufbau der eigenen Master-arbeit kritisch reflektieren und ggf. alternative Lösungen diskutieren. ▪ können konstruktives Feedback geben.
Modulstruktur	KO Masterkolloquium, 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig, sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit muss sich an den Zielsetzungen und Schwerpunkten des Studiums orientieren.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung - Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung und der Befragung des wissenschaftlichen Umfelds der Masterstbei. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(6) Die Defensio hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) sind vortragszentrierte Lehrveranstaltungen, die den aktuellen Stand des Fachwissens der Grundlagen sowie spezielle Themen der Pflegewissenschaft vermitteln. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Semesterende bzw. durch Modulprüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Proseminare (PS) dienen sowohl der Diskussion ausgewählter Literatur zu grundlegenden Thematiken, als auch der grundlegenden Methodenausbildung. Sie beinhalten aufbauend auf gezielter Wissensvermittlung durch den Lehrveranstaltungsleiter die Bearbeitung von speziellen Aufgaben, oder die Erarbeitung ausgewählter Fragestellungen durch die Studierenden, sowie die Präsentation und Diskussion dieser in mündlicher und/oder schriftlicher Form durch die Studierenden.

Seminare (SE) dienen sowohl der vertieften Diskussion ausgewählter Literatur zu speziellen Thematiken, als auch der weiterführenden Methodenausbildung. Sie beinhalten

die selbständige Erarbeitung wissenschaftlicher Inhalte oder die Anwendung von speziellen Forschungsmethoden, sowie die Präsentation und Diskussion dieser in mündlicher und/oder schriftlicher Form durch die Studierenden. Eine spezielle Form des Seminars sind die Forschungsseminare (FS). Diese dienen der Einführung in die wissenschaftliche Forschungspraxis auf Grund konkreter Forschungsprojekte.

Übungen (UE) dienen durch Anwendung eines konkreten Lehrstoffes dazu, praktische Aufgaben zu lösen.

Kolloquien (KO) Masterkolloquien dienen der begleitenden Betreuung und Beratung der Studierenden beim Verfassen der Masterarbeit in fachlicher und methodischer Hinsicht. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in Form von Mitarbeit, dem Erstellen eines Exposés, sowie der mündlichen und schriftlichen Darstellung der eigenen Arbeit.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für genannten Lehrveranstaltungen gelten folgenden generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übung , Seminar (in Modul PW-05), Proseminar: 25 Studierende
Seminar (in den Modulen PW-07 und PW-08), Kolloquium: 20 Studierende

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmer-zahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtliche Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4)Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Werte dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2014 ihr Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Pflegewissenschaft begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Pflegewissenschaft (MBl. vom 27.01.2010, 9. Stück, Nummer 48) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2016 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang 1: Empfohlener Pfad durch das Studium (Einstieg im Wintersemester)

Semester	**Modul**	**Lehrveranstaltung**	**ECTS**	**Summe ECTS**
1	PW 01 Einführung in die Pflegewissenschaft	VO Einführung in die Pflegewissenschaft	5	
	PW 02 Grundlagen der Pflegewissenschaft	VO Wissenschaftstheorie	3	
		VO Theoriebildung in der Pflege	3	
		UE Forschungsethik	2	
	PW 03 Forschungsmethoden I	VO Statistik	3	
		UE Statistik	2	
		PS Erhebungstechniken quantitativer Forschung	4	
		PS Erhebungstechniken qualitativer Forschung	4	
		VO Klinische Pflegeforschung	2	
				28
2	PW 04 Forschungs-methoden II	UE angewandte Statistik	3	

		PS Spezielle Ansätze qualitativer Forschung	4	
		PS Auswertung qualitativer Daten	4	
	PW 06	UE Fallverstehen	3	
		PS Assessment (-instrumente)	4	
		VO Pflegeinterventionen und Outcomemessung	3	
	PW 07	SE Forschungswerkstatt I	5	
	PW 09	Wahlfach	5	
				31
3	PW 05	SE Spezielle Pflege	5	
		SE Spezielle Pflege	5	
	PW 07	SE Forschungswerkstatt II	5	
	PW 08	VO Theorien und Modelle der Wissenszirkulation	3	
	PW 09	Wahlfach	5	
	PW 10	KO Masterkolloquium	5	
				28
4	PW 08	SE Praxisprojekt Forschungsanwendung	6	
		Masterarbeit und Defensio	27	
				33

Anhang 2: Empfohlener Pfad durch das Studium (Einstieg im Sommersemester)

Semester	**Modul**	**Lehrveranstaltung**	**ECTS**	**Summe ECTS**
1	PW 01 Einführung in die Pflegewissenschaft	VO Einführung in die Pflegewissenschaft	5	
	PW 06	UE Fallverstehen	3	
		PS Assessment (-instrumente)	4	
		VO Pflegeinterventionen und Outcomemessung	3	
	PW 09	Wahlfach	10	
				25
2	PW 02 Grundlagen der Pflegewissenschaft	VO Wissenschaftstheorie	3	
		VO Theoriebildung in der Pflege	3	
		UE Forschungsethik	2	
	PW 03 Forschungsmethoden I	VO Statistik	3	
		UE Statistik	2	
		PS Erhebungstechniken quantitativer Forschung	4	
		PS Erhebungstechniken qualitativer Forschung	4	
		VO Klinische Pflegeforschung	2	
	PW 08	VO Theorien und Modelle der Wissenszirkulation	3	
	PW 05	SE Spezielle Pflege	5	
		SE Spezielle Pflege	5	
				36
3	PW 04 Forschungs-methoden II	UE angewandte Statistik	3	

		PS Spezielle Ansätze qualitativer Forschung	4	
		PS Auswertung qualitativer Daten	4	
	PW 07	SE Forschungswerkstatt II	5	
	PW 08	SE Praxisprojekt Forschungsanwendung	6	
	PW 10	KO Masterkolloquium	5	
				27
4	PW 07	SE Forschungswerkstatt II	5	
		Masterarbeit und Defensio	27	
				32

Anhang 3: Empfohlener Pfad durch das Studium (Berufsbegleitend 6 Semester)

Semester	**Modul**	**Lehrveranstaltung**	**ECTS**	**Summe ECTS**
1	PW 01 Einführung in die Pflegewissenschaft	VO Einführung in die Pflegewissenschaft	5	
	PW 02 Grundlagen der Pflegewissenschaft	VO Wissenschaftstheorie	3	
		VO Theoriebildung in der Pflege	3	
		UE Forschungsethik	2	
	PW 08	VO Theorien und Modelle der Wissenszirkulation	3	
				16
2	PW 06	UE Fallverstehen	3	
		PS Assessment (-instrumente)	4	
		VO Pflegeinterventionen und Outcomemessung	3	
	PW 08	SE Praxisprojekt Forschungsanwendung	6	
				16
3	PW 03 Forschungsmethoden I	VO Statistik	3	
		UE Statistik	2	
		PS Erhebungstechniken quantitativer Forschung	4	
		PS Erhebungstechniken qualitativer Forschung	4	
		VO Klinische Pflegeforschung	2	
	PW 05	SE Spezielle Pflege	5	
		SE Spezielle Pflege	5	
				25
4	PW 04 Forschungs-methoden II	UE angewandte Statistik	3	
		PS Spezielle Ansätze qualitativer Forschung	4	
		PS Auswertung qualitativer Daten	4	
	PW 07	SE Forschungswerkstatt I	5	
				16
5	PW 07	SE Forschungswerkstatt II	5	
	PW 10	KO Masterkolloquium	5	
		Masterarbeit und Defensio	7	
				17

6		Masterarbeit und Defensio	20	
				20

	PW 09	Wahlfach (je nach Kapazität verteilt)	10	10

228. Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Grundlagen

Englische Übersetzung: Basic Quantitative Methods in the Social and Behavioural Sciences

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Grundlagen in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundlagen der theoretischen und anwendungsorientierten quantitativen Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften zu vermitteln. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit (1) zur Erhebung von unterschiedlicher quantitativen sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Daten sowie (2) zur einführenden Datenauswertung und Interpretation in verschiedenen Anwendungsfeldern.

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen richtet sich insbesondere an Studierende von Bachelorstudien, für die keine oder nur eine geringe sozial- und verhaltenswissenschaftliche quantitative Methodenausbildung vorgesehen ist und die sich im Rahmen ihrer Studien mit quantitativen Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften befassen müssen oder diese selbst anwenden wollen (z.B. Bachelorstudium der Kommunikationswissenschaften, der Kultur- und Sozialanthropologie, Geographie, Bildungswissenschaft, Geschichtswissenschaften, etc.).

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Grundlagen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium der Soziologie, Politikwissenschaften, Psychologie, Betriebswirtschaftslehre, Internationalen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Statistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM ERH	**Quantitative Erhebungsmethoden und Datenarten**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Einführung in die quantitativen Erhebungsmethoden, e.g. Fragebogengestaltung, Umfragetechniken, Textanalyse (manuell und automatisiert), Experimente; Fragen der Datensammlung (Aggregatdaten, Individualdaten, Texte); Umgang mit Primär- und Sekundärdaten. Praktische Übungen zu Fragebogengestaltung und Codebook-Entwicklung; Textcodierung manuell und automatisch; Inhaltliche Abdeckung der Themen aus der Vorlesung im Kontext sozialwissenschaftlicher Fragestellungen	
Modulstruktur	- VO Quantitative Erhebungsmethoden und Datenarten, 3 ECTS, 2 SSt (npi) - je nach Angebot UE/UK/SE Angewandte Übungen Erhebungsmethoden, 3 ECTS, 1 SSt (pi) Voraussetzung für die Teilnahme an der UE/UK/SE Angewandte Übungen Erhebungsmethoden ist die positive Absolvierung der Vorlesung Quantitative Erhebungsmethoden und Datenarten.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

PM ANAI	**Quantitative Datenanalyse**	**9 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Einführung in die Denkweisen der quantitativen Analyse mit besonderem Augenmerk auf die anwendungsrelevanten Beispiele im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Wiederholung wesentlicher mathematischer Grundkenntnisse, die für das Nachvollziehen dieser Denkweisen relevant sind; deskriptive Beschreibung von Verteilungen; kurze Einführung in die Wahrscheinlichkeitsverteilungen; kurze Einführung in Schätz- und Testverfahren. Anwendung dieser Kenntnisse im Kontext sozialwissenschaftlicher Fragestellungen (anhand von Individual- und Aggregatdaten, die sich aus Primär- und Sekundärdatenquellen zusammensetzen); Einführung in das Softwarepaket Stata.	
Modulstruktur	- VO Quantitative Datenanalyse I, 3 ECTS, 2 SSt (npi) - je nach Angebot UE/UK/SE Angewandte Übungen Quantitative Datenanalyse I, 6 ECTS, 2 SSt (pi) Voraussetzung für die Teilnahme an der UE/UK/SE Angewandte Übungen Quantitative Datenanalyse I ist die positive Absolvierung der Vorlesung Quantitative Datenanalyse I.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesungen werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Übung (UE), pi: Übungen sind prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und haben die Anwendung der Lehrveranstaltungsinhalte der Vorlesungen zum Ziel. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

Universitätskurs (UK), pi: Universitätskurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, welche die Charakteristika von Vorlesungen und Übungen kombinieren. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

Seminar (SE), pi: Das Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Entwicklung von methodischen Kompetenzen an praktischen Beispielen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen (UE): 40 Teilnehmer/innen
Universitätskurse (UK): 40 Teilnehmer/innen
Seminare (SE): 40 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

229. Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Vertiefung

Englische Übersetzung: Intermediate Quantitative Methods in the Social and Behavioural Sciences

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Vertiefung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Vertiefung an der Universität Wien ist es, Studierenden fortgeschrittene theoretische und anwendungsorientierte Kenntnisse quantitativer Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften zu vermitteln. Das Erweiterungscurriculum bietet einen Einstieg in multivariate quantitative Analysen sowie eine vertiefende Auseinandersetzung mit spezifischen quantitativen Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften. Die Studierenden erwerben (1) die Fähigkeit zur multivariaten Datenauswertung und Interpretation in verschiedenen Anwendungsfeldern sowie (2) das Verständnis für spezifische Topics in der quantitativen Datenanalyse.

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Vertiefung richtet sich besonders an Studierende von Bachelorstudien, welche im Rahmen ihres Studiums Grundlagen der sozial- und verhaltenswissenschaftlichen quantitativen Methodenausbildung vermittelt bekommen, sich jedoch im Rahmen ihrer Studien mit spezifischeren quantitativen Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften befassen müssen (z.B. Bachelorstudium der Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaften, der Kultur- und Sozialanthropologie, Betriebswirtschaftslehre, Geographie, Bildungswissenschaft, Geschichtswissenschaften, etc.).

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Vertiefung beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Vertiefung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium der Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Psychologie und

Statistik betreiben, gewählt werden. Für Studierende, die nicht das Bachelorstudium der Politikwissenschaft, Betriebswirtschaftslehre und Internationalen Betriebswirtschaftslehre betreiben, ist die erfolgreiche Absolvierung des EC Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften - Grundlagen Voraussetzung für die Teilnahme am EC Quantitative Methoden in den Sozial- und Verhaltenswissenschaften – Vertiefung.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

PM ANAII	**Quantitative Datenanalyse II**	**9 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Einführung in die Theorie der multivariaten quantitativen Analyse: Regressionsanalyse und in deren Anwendung an verschiedenen Datenarten (z. B. lineare, logistische und multinominale Regression)	
Modulstruktur	- VO Quantitative Datenanalyse II, 3 ECTS, 2 SSt (npi) - je nach Angebot UE/UK/SE Angewandte Übungen Quantitative Datenanalyse II, 6 ECTS, 2 SSt (pi) Voraussetzung für die Teilnahme an der UE/UK/SE Angewandte Übungen Quantitative Datenanalyse II ist die positive Absolvierung der Vorlesung Quantitative Datenanalyse II.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (9 ECTS)	

PM ANATHE	**Angewandte Themen in den quantitativen Methoden der Sozialwissenschaften**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Einführung in multivariate Analysemethoden (z.B. Faktoren- und Clusteranalyse, Multilevel Modeling, Experimentelles Design und Anwendung, Panelanalysen, Zeitreihenanalysen, Strukturgleichungsmodelle, Netzwerkanalyse, Matching-Verfahren, etc.). Das Angebot der einzelnen Module variiert von Semester zu Semester.	
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebots wählen Studierende Lehrveranstaltungen (UK/UE/SE) im Gesamtausmaß von mindestens 6 ECTS: - je nach Angebot UK/UE/SE zu Angewandten Themen in der Quantitativen Datenanalyse I, 3 ECTS, 1 SSt (pi) - je nach Angebot UK/UE/SE zu Angewandten Themen in der Quantitativen Datenanalyse II, 3 ECTS, 1 SSt (pi) - je nach Angebot UK/UE/SE zu Angewandten Themen in der Quantitativen Datenanalyse III, 3 ECTS, 1 SSt (pi) - je nach Angebot UK/UE/SE zu Angewandten Themen in der Quantitativen Datenanalyse IV, 3 ECTS, 1 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Die Vorlesung dient der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Erweiterungscurriculums unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Übung (UE), pi: Die Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und hat die praktische Anwendung der Lehrveranstaltungsinhalte der Vorlesung zum Ziel. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

Universitätskurs (UK), pi: Universitätskurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, welche die Charakteristika von Vorlesungen und Übungen kombinieren. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

Seminar (SE), pi: Das Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung und dient der Entwicklung von methodischen Kompetenzen an praktischen Beispielen. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch mündliche und schriftliche Beiträge der Teilnehmenden.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Übungen (UE): 40 Teilnehmer/innen
Universitätskurse (UK): 40 Teilnehmer/innen
Seminare (SE): 40 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

230. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 2. Juni 2014 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Bildungswissenschaft (Version 2011), veröffentlicht am 29.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 199 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

A) § 5 Aufbau - Module und ECTS-Punktezuweisung

Der zweite Spiegelstrich in der Übersicht lautet nunmehr wie folgt:

- **Weitere Pflichtmodulgruppen (60 ECTS)**

  – Gegenstandstheorie der Bildungswissenschaft (15 ECTS, davon 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)
  – Bildung, Gesellschaft und Individuum (15 ECTS, davon 5 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)
  – Methodologie und Methoden der Bildungswissenschaft (30 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)

Der dritte Spiegelstrich in der Übersicht lautet nunmehr wie folgt:

- **Pflicht- und Wahlmodule: Schwerpunkt I-IV (40 ECTS, davon 20 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)**

Der fünfte Spiegelstrich in der Übersicht lautet nunmehr wie folgt:

- **Wahlbereich 1.-6. Semester (30 ECTS, davon 15 ECTS in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen)**

B) § 11 Inkrafttreten – Folgender Absatz 2 wird hinzugefügt:

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 230, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

231. 3. (geringfügige) Änderung der Pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung und Schulpraktischen Ausbildung in den Lehramtsstudienplänen der Universität Wien

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Studienplans für die Pädagogisch wissenschaftliche Berufsvorbildung und Schulpraktischen Ausbildung in den Lehramtsstudienplänen der Universität Wien in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Präzisierung der zu absolvierenden Lehrveranstaltungsformen (Seminare/Vorlesungen) im zweiten Studienabschnitt, Prüfungsfach: Theorie und Praxis der Schulpädagogik (5-8)

Statt bisher:

Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind zwei in Form eines Seminars zu absolvieren.

Lautet die Vorgabe nunmehr:

Von den folgenden Lehrveranstaltungen sind zwei in Form eines Seminars **und zwei in Form einer Vorlesung** zu absolvieren.

2) Inkrafttreten

Die Änderungen der Pädagogisch-wissenschaftlichen Berufsvorbildung und Schulpraktischen Ausbildung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 231, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

232. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Klassische Archäologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Klassische Archäologie (Version 2011), veröffentlicht am 17.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 148, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 2 Dauer und Umfang:

Es wird folgender Abs 2 hinzugefügt:

„Das Studium ist abgeschlossen, wenn 54 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 66 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 60 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden."

2) § 5 Aufbau –Module mit ECTS-Punktezuweisung:

(1) Überblick:

- **Die Module unter Punkt III Erweiterung umfassen nun mehr insgesamt 20 ECTS-Punkte. Dies wird in der Übersicht entsprechend ausgewiesen.**

- **Das Pflichtmodul Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde wird in der Übersicht mit dem neuen Titel „Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde" angegeben und hat nunmehr 12 ECTS-Punkte.**

- **Die Module unter Punkt IV Ergänzung werden nun als zwei Wahlmodulgruppen dargestellt und dieser Teil der Übersicht soll daher lauten:**

Bisher:

IV. Ergänzung	***18 ECTS-Punkte***
Alternative Pflichtmodulgruppen (Eine ist zu absolvieren)	**18 ECTS**
Alternative Pflichtmodulgruppe 1 (Sprache und Vertiefung)	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Vertiefungsmodul	8 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe 2 (Sprache und Interdisziplinarität)	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Interdisziplinäres Modul	8 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe 3 (Sprache und Option)	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Optionalmodul	8 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe 4 (Sprachen)	18 ECTS
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Kleines Sprachmodul (alte und/oder moderne Sprachen)	8 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe 5 (Vertiefung)	18 ECTS
Großes Vertiefungsmodul	10 ECTS
Kleines Vertiefungsmodul	8 ECTS
Alternative Pflichtmodulgruppe 6 (Interdisziplinarität)	18 ECTS
Großes Interdisziplinäres Modul	10 ECTS
Kleines Interdisziplinäres Modul	8 ECTS

Nunmehr:

IV. Ergänzung	*18 ECTS-Punkte*
Wahlmodulgruppe Große Ergänzung (eines ist zu absolvieren)	**10 ECTS**
Großes Sprachmodul (Griechisch)	10 ECTS
Großes Vertiefungsmodul	10 ECTS
Großes Interdisziplinäres Modul	10 ECTS
Wahlmodulgruppe Kleine Ergänzung (eines ist zu absolvieren)	**8 ECTS**
Kleines Vertiefungsmodul	8 ECTS
Kleines Interdisziplinäres Modul	8 ECTS
Kleines Optionalmodul	8 ECTS
Kleines Sprachmodul (alte und/oder moderne Sprachen)	8 ECTS

- **Das Bachelormodul wird in der Übersicht als Pflichtmodul ausgewiesen und umfasst nunmehr 12 ECTS-Punkte.**

3) Modulbeschreibungen:

- **Die Modulstruktur des Moduls „Einführung in die Archäologie (StEOP)“ soll lauten:**

„Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:

VO Einführung in die griechische Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt
VO Einführung in die römische Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt

Prüfungsimmanenter Bestandteil:

KU Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, 4 ECTS, 2 SSt“

- **Der Leistungsnachweis des Moduls „Einführung in die Archäologie (StEOP)“ soll lauten:**

„Kombinierte Modulprüfung bestehend aus:

- Schriftliche Prüfung (8 ECTS)
- KU (4 ECTS)“

- **Die Modulstruktur des Moduls „Methoden der Archäologie (StEOP)“ soll lauten:**

„Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:

VO zu Typologie, Stil, Chronologie (anhand einer Denkmälergattung), 4 ECTS, 2 SSt

Prüfungsimmanenter Bestandteil:

KU zu Beschreiben, Vergleichen (anhand einer Denkmälergattung), 4 ECTS, 2 SSt“

- **Der Leistungsnachweis des Moduls „Methoden der Archäologie (StEOP)“ soll lauten:**

„Kombinierte Modulprüfung bestehend aus:

- Schriftliche Prüfung (4 ECTS)

- KU (4 ECTS)“

- **Unter den Modulen der StEOP soll folgender Passus aufgenommen werden:**

„Einheitliche Beurteilungsstandards
Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.“

- **In allen Modulen außerhalb der Studieneingangs- und Orientierungsphase soll als Leistungsnachweis angegeben werden: „Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen“ samt Angabe der ECTS-Punkte des Moduls in Klammer.**

- **Als Teilnahmevoraussetzung für das Pflichtmodul Bilder soll zusätzlich zur StEOP die Wahlmodulgruppe Grundlagen angegeben werden.**

4) Das Pflichtmodul „Grabung, Denkmalpflege, Museumskunde“ wird in Pflichtmodul „Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde“ umbenannt und die ECTS-Punkte von 8 auf 12 erhöht. Die Ziele dieses Moduls sollen nunmehr lauten:

„Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen in den Bereichen Grabung und Prospektion, Fundbearbeitung, Denkmalpflege und Museumskunde. In der Vorlesung lernen die Studierenden vor allem die Voraussetzungen kennen, in den Kursen erproben sie für diese Bereiche erforderliche Arbeitsweisen.“

Unter Modulstruktur dieses Moduls wird eine neue Lehrveranstaltung, nämlich „KU zu den Themenbereichen Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde, 4 ECTS, 2 SSt (pi)“ angegeben. **Die Modulbeschreibung wird an die Änderung hinsichtlich der erhöhten ECTS-Punkte dieses Moduls angepasst.**

5) Die Modulstruktur des Alternativen Pflichtmoduls „Exkursion“ soll lauten:

„EX, 4 ECTS, 5 SSt (pi)
Prüfungsimmanente LV (KU) oder nicht-prüfungsimmanente LV (VO) zur Vorbereitung, 4 ECTS, 2 SSt“

6) Die Alternativen Pflichtmodule unter Punkt IV. Ergänzung werden in zwei Wahlmodulgruppen bestehend aus „Großen Modulen“ und aus „Kleinen Modulen“ umgewandelt. Punkt IV. Ergänzung soll daher lauten:

„IV. ERGÄNZUNG **18 ECTS-Punkte**

Wahlmodulgruppen **18 ECTS**
Die Wahl von zwei Modulen – jeweils einem aus der Wahlmodulgruppe Große Ergänzung und einem aus der Wahlmodulgruppe Kleine Ergänzung – ermöglicht es den Studierenden,

ihr Curriculum gemäß ihren individuellen Vorkenntnissen, Interessen und Stärken zu ergänzen. Diese Ergänzung kann abzielen auf:

- Erwerb notwendiger Kenntnisse und Kompetenzen: Großes und Kleines Sprachmodul, Großes und Kleines Vertiefungsmodul
- Vertiefung und Ausbau erlernter Fähigkeiten in den fünf Fachgebieten der Klassischen Archäologie (s. § 5): Großes und Kleines Vertiefungsmodul
- Vertiefung und Ausbau erlernter Fähigkeiten in die Klassische Archäologie ergänzenden Fächern: Großes und Kleines Interdisziplinäres Modul, Kleines Optionalmodul
- Erwerb bzw. Ausbau von Zusatzqualifikationen zur individuellen Profilbildung (in anderen geisteswissenschaftlichen Fächern, u. U. auch in anderen Disziplinen): Großes und Kleines Interdisziplinäres Modul, Kleines Optionalmodul, Kleines Sprachmodul

Wahlmodulgruppe Große Ergänzung **10 ECTS-Punkte**

GWM-1	**Großes Sprachmodul**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden erlernen in den am Institut für Klassische Philologie angebotenen Lehrveranstaltung Griechisch.	
Modulstruktur	VO Einführung in die griechische Sprache 1 am Institut für Klassische Philologie, 5 ECTS, 4SSt (npi) UE Einführung in die griechische Sprache 2 am Institut für Klassische Philologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

GWM-2	**Großes Vertiefungsmodul**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Ergänzende Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Klassischen Archäologie vertiefen die Fachkenntnisse, erweitern diese und ermöglichen die Stärkung individueller Präferenzen. Insbesondere die Teilnahme an einem Seminar in Kombination mit einer Vorlesung aus einem der fünf am Institut gelehrten Fachgebiete (s. § 5), trägt zum Qualifikationsgewinn und zur Profilbildung bei.	
Modulstruktur	VO aus einem der fünf Fachgebiete der Klassischen Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt (npi) SE in dem zugehörigen Fachgebiet der Klassischen Archäologie, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

GWM-3	**Großes Interdisziplinäres Modul**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Lehrveranstaltungen aus weiteren Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sind eine sinnvolle Ergänzung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht und geben anregende Einblicke in andere, mit der Kultur der Antike in unterschiedlich enger Verbindung stehende Fachgebiete und Fragestellungen. Sie vermitteln Grundkenntnisse in	

	den benachbarten Fächern und fördern vernetztes, fächerübergreifendes Denken. Insbesondere die Teilnahme an einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung, in Kombination mit einer Vorlesung aus demselben Fachgebiet, trägt zum Qualifikationsgewinn und zur Profilbildung bei. Angesichts der traditionellen Einteilung der Fächer ist es sinnvoll und wünschenswert, interdisziplinäre Studien nicht auf die vorgesehenen Erweiterungscurricula zu begrenzen.
Modulstruktur	VO im Umfang von 4 ECTS-Punkten, 2 SSt (npi) + prüfungsimmanente LV im Umfang von 6 ECTS-Punkten, 2 SSt aus einem Fach der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät. Eine Liste der dafür in Frage kommenden LV wird von dem studienrechtlich zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt und im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Werden darüber hinaus von den Studierenden andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch das studienrechtlich zuständige Organ zu genehmigen.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)

Wahlmodulgruppe Kleine Ergänzung **8 ECTS-Punkte**

KWM-1	**Kleines Vertiefungsmodul**	**8 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Ergänzende Lehrveranstaltungen aus dem gesamten Lehrangebot der Klassischen Archäologie vertiefen die Fachkenntnisse, erweitern diese und ermöglichen die Stärkung individueller Präferenzen. Sie können auch genutzt werden, um Wissenslücken im Fach auszugleichen.	
Modulstruktur	VO aus dem Lehrangebot der Klassischen Archäologie (außer StEOP-Module) im Ausmaß von 4 ECTS (npi) VO aus dem Lehrangebot der Klassischen Archäologie (außer StEOP-Module) im Ausmaß von 4 ECTS (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

KWM-2	**Kleines Interdisziplinäres Modul**	**8 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Lehrveranstaltungen aus weiteren Fächern der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät sind eine sinnvolle Ergänzung in inhaltlicher und methodischer Hinsicht und geben anregende Einblicke in andere, mit der Kultur der Antike in unterschiedlich enger Verbindung stehende Fachgebiete und Fragestellungen. Sie vermitteln Grundkenntnisse in den benachbarten Fächern und fördern vernetztes, fächerübergreifendes Denken. Auch hier können individuelle Präferenzen gesetzt werden.	
Modulstruktur	VO aus einem Fach der Historisch-Kulturwissenschaftlichen oder Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät im Umfang von insgesamt 8 ECTS-Punkten (npi). Eine Liste der dafür in Frage kommenden LV wird von dem studienrechtlich zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt	

	und im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Werden darüber hinaus von den Studierenden andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch das studienrechtlich zuständige Organ zu genehmigen.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)

KWM-3	**Kleines Optionalmodul**	**8 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Vorlesungen aus anderen Fakultäten und Lehranstalten der Universität Wien können den Studierenden sinnvolle Ergänzungen, neue Perspektiven, Anregungen und produktive Reibungsflächen für das Studium liefern.	
Modulstruktur	VO aus anderen Fakultäten und Lehranstalten der Universität Wien im Umfang von 8 ECTS-Punkten (npi). Eine Liste der dafür in Frage kommenden LV wird von dem studienrechtlich zuständigen Organ für das jeweilige Semester erstellt und im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben. Werden darüber hinaus von den Studierenden andere Lehrveranstaltungen gewählt, so ist diese Wahl im Voraus durch das studienrechtlich zuständige Organ zu genehmigen.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

KWM-4	**Kleines Sprachmodul**	**8 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	STEOP	
Modulziele	Sprachkurse und –seminare dienen dem Ausgleich von individuellen Defiziten in modernen oder auch in weiteren alten Sprachen, um Sprachkompetenzen für die Erforschung der Kontaktzonen in der antiken Welt zu erlangen.	
Modulstruktur	KU alte und/oder moderne Sprachen aus dem Lehrangebot der Philologien im Umfang von 8 ECTS-Punkten (pi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

7) Der Kurs im Bachelormodul zu 4 ECTS-Punkten wird gestrichen. Die Modulziele des Bachelormoduls sollen daher lauten:

„Die im Rahmen von Seminaren zu schreibenden Bachelorarbeiten zeigen die Fähigkeit der/des Studierenden auf, eine wissenschaftliche Fragestellung innerhalb einer vorgegebenen Frist zu bearbeiten und ihr Ergebnis sachgerecht zu präsentieren. Sie erbringen den Nachweis der Beherrschung und Verknüpfung der gängigen geisteswissenschaftlichen und archäologischen Methoden und Arbeitsweisen sowie der Fähigkeit zur kritisch referierenden Darstellung und anschaulichen Analyse von archäologischen Problemen und zur zielgerichteten Synthese des Forschungsstandes. Gefordert ist eine wissenschaftlichen Arbeiten vergleichbare, angemessene Präsentation der Arbeiten, inklusive der formalen Standards wissenschaftlicher Texte (Zitierweisen, Quellenbehandlung).“

Die Modulstruktur dieses Moduls soll lauten:

„SE aus einem Fachgebiet der Klassischen Archäologie mit 1. Bachelorarbeit, 6 ECTS, 2 SSt (pi)
SE aus einem zweiten Fachgebiet der Klassischen Archäologie mit 2. Bachelorarbeit, 6 ECTS, 2 SSt (pi)

Die beiden Seminare mit Bachelorarbeiten sind aus zwei unterschiedlichen Fachgebieten der Klassischen Archäologie zu wählen."

8) Es wird folgender § 6 Bachelorarbeiten eingefügt und die Nummerierung der folgenden Paragraphen entsprechend angepasst:

„Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von zwei Seminaren im Bachelormodul zu verfassen sind."

9) § 7 Mobilität im Bachelorstudium soll nunmehr lauten:

„Studienaufenthalte an anderen inländischen wie ausländischen Universitäten können sinnvoll sein. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ."

10) § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen soll nunmehr lauten:

„(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung, npi. Es wird das zu vermittelnde Wissen mündlich vorgetragen; wissenschaftliche Methoden werden erläutert. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

PS Proseminar, pi. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb anzuwenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

SE Seminar, pi. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, die im Vergleich zu denen der Proseminare komplexer sind. Sie vertiefen ihr Wissen und erweitern ihre Kompetenzen. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

KU Kurs, pi. Die Studierenden erproben und üben anhand von kursrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

EX Exkursion, pi. Die Studierenden erfüllen exkursionsrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben und eignen sich Denkmälerkenntnisse und Kompetenzen in Grabungsstätten und in Museen an. Regelmäßige und aktive Teilnahme.

LG Lehrgrabung, pi. Die Studierenden erfüllen unter Anleitung grabungsrelevante Aufgaben, um sich Kenntnisse und Kompetenzen in Grabungstechnik und –methoden anzueignen. Regelmäßige und aktive Teilnahme."

11) § 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen soll nunmehr lauten:

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: für Proseminare, Kurse und Exkursionen maximal 20 Teilnehmer, für Seminare maximal 15 Teilnehmer und für Lehrgrabungen 10 Teilnehmer.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

12) § 10 Prüfungsordnung:

Folgender Abs 3 wird hinzugefügt:

„(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig."

13) Folgender Anhang wird eingefügt:

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

I. Grundlagen	***50 ECTS-Punkte***	***Empfohlenes Semester***
Pflichtmodul Einführung in die Archäologie (StEOP)	**12 ECTS**	**1.**
Pflichtmodul Methoden der Archäologie (StEOP)	**8 ECTS**	**1.**
Wahlmodulgruppe Grundlagen (drei Wahlmodule sind zu absolvieren)	**30 ECTS**	**2.**
Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)	*10 ECTS*	*2.*
Wahlmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)	*10 ECTS*	*2.*
Wahlmodul Minoisch-mykenische Archäologie	*10 ECTS*	*2.*
Wahlmodul Provinzialrömische Archäologie	*10 ECTS*	*2.*
Wahlmodul Frühchristliche Archäologie	*10 ECTS*	*2.*

II. Aufbau	***20 ECTS-Punkte***	***Empfohlenes Semester***
Pflichtmodul Bilder	**10 ECTS**	**3.-4.**
Alternative Pflichtmodule (eines ist zu absolvieren)	**10 ECTS**	**3.-4.**

Alternatives Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt griechisch)	*10 ECTS*	*3.-4.*
Alternatives Pflichtmodul Griechisch-römische Archäologie (Schwerpunkt römisch)	*10 ECTS*	*3.-4.*
Alternatives Pflichtmodul Minoisch-mykenische Archäologie	*10 ECTS*	*3.-4.*
Alternatives Pflichtmodul Provinzialrömische Archäologie	*10 ECTS*	*3.-4.*
Alternatives Pflichtmodul Frühchristliche Archäologie	*10 ECTS*	*3.-4.*

III. Erweiterung	***20 ECTS-Punkte***	***Empfohlenes Semester***
Pflichtmodul Grabung und Survey, Denkmalpflege, Museumskunde	**12 ECTS**	**2.-6.**
Alternative Pflichtmodule (eines ist zu absolvieren)	**8 ECTS**	**2.-6.**
Alternatives Pflichtmodul Exkursion	*8 ECTS*	*2.-6.*
Alternatives Pflichtmodul Lehrgrabung	*8 ECTS*	*2.-6.*

IV. Ergänzung	***18 ECTS-Punkte***	***Empfohlenes Semester***
Wahlmodulgruppe Große Ergänzung (eines ist zu absolvieren)	**10 ECTS**	**2.-6.**
Großes Sprachmodul (Griechisch)	*10 ECTS*	*2.-6.*
Großes Vertiefungsmodul	*10 ECTS*	*2.-6.*
Großes Interdisziplinäres Modul	*10 ECTS*	*2.-6.*
Wahlmodulgruppe Kleine Ergänzung (eines ist zu absolvieren)	**8 ECTS**	**2.-6.**
Kleines Vertiefungsmodul	*8 ECTS*	*2.-6.*
Kleines Interdisziplinäres Modul	*8 ECTS*	*2.-6.*
Kleines Optionalmodul	*8 ECTS*	*2.-6.*
Kleines Sprachmodul (alte und/oder moderne Sprachen)	*8 ECTS*	*2.-6.*

V. Abschluss	***12 ECTS-Punkte***	***Empfohlenes Semester***
Bachelormodul (Pflichtmodul)	**12 ECTS**	**5.-6.**

14) § 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 232, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

233. Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Grundlagen an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Klassische Archäologie studieren, in die Methoden, Fragestellungen und Gegenstände der Klassischen Archäologie einzuführen. Die Lehrveranstaltungen sollen ihnen grundlegende Kenntnisse der antiken griechisch-römischen Kultur vermitteln und ihnen die Möglichkeit geben, durch aktive Mitarbeit in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen Kompetenzen in der wissenschaftlichen Arbeit mit materiellen Quellen zu erwerben.

Folgende Qualifikationen sind zu erwerben: selbständige Analyse von materiellen bzw. bildlichen Zeugnissen (eine wünschenswerte und wertvolle Zusatzqualifikation für Studierende der vielen vorrangig textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächer), Fähigkeit zur Darstellung wissenschaftlicher Argumentationen und Diskussionen, Grundkenntnisse der materiellen Kultur, der Bilderwelt und der Werte der antiken griechischen und römischen Gesellschaften.

Das Erweiterungscurriculum bietet eine Ergänzung zum Studium altertumswissenschaftlicher Fächer (Alte Geschichte, Klassische Philologie, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie, Orientalische Archäologie), der Kunstgeschichte, der Byzantinistik und Neogräzistik sowie theologischer Fächer. Es ist – als Erweiterung vor allem in methodischer Hinsicht – eine sinnvolle Kombination mit textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächern, insbesondere den historischen Fächern sowie der Europäischen und Außereuropäischen Ethnologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Klassische Archäologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

GM	**Pflichtmodul Grundlagen der Klassischen Archäologie**	**15 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den wichtigsten Themenbereichen und Materialgruppen aus der griechischen und der römischen Archäologie, den beiden Kernbereichen der Klassischen Archäologie.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> Einführungsvorlesung (griechische oder römische Archäologie), 4 ECTS, 2 SSt (npi)	

	Die schriftliche Prüfung umfasst zusätzlich zum Stoff der Einführungsvorlesung im Selbststudium angeeignete Literatur im Umfang von 1 ECTS. Die je nach gewähltem Fachgebiet der Einführungsvorlesung prüfungsrelevante Literatur wird an geeigneter Stelle im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. <u>Prüfungsimmanente Bestandteile:</u> KU zu Beschreiben, Vergleichen (anhand einer Denkmälergattung), 4 ECTS, 2 SSt (pi) PS aus minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder frühchristlicher Archäologie, 6 ECTS, 2 SSt (pi) Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung bestehend aus: • Schriftliche Prüfung (5 ECTS) • KU (4 ECTS) • PS (6 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesungen. Es wird das zu vermittelnde Wissen mündlich vorgetragen; wissenschaftliche Methoden werden erläutert. Schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

KU Kurse. Die Studierenden erproben und üben anhand von kursrelevanten mündlichen und/oder schriftlichen Aufgaben fachspezifische Fähigkeiten, auch im direkten Umgang mit Quellengattungen. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

PS Proseminare. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb anzuwenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: für Proseminare und Kurse maximal 20 Teilnehmer/innen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2014/15 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie (MBl. vom 23.6.2008, 34. Stück, Nr. 274) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

234. Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Vertiefung an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Klassische Archäologie studieren, die Möglichkeit zu geben, im Anschluss an das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Grundlagen nach individuellem Interesse ihre Kenntnisse und Kompetenzen in den fünf Fachgebieten der Klassischen Archäologie zu erweitern. Mit Methoden, Fragestellungen und Gegenständen der

Klassischen Archäologie üben die Studierenden die wissenschaftliche Erschließung von wesentlichen Phänomenen der antiken Kultur und machen sich mit der kontinuierlichen Rezeption dieser Phänomene in der nachantiken Geschichte bis in heutige Zeit vertraut.

Folgende Qualifikationen sind zu erwerben: selbständige Analyse von materiellen bzw. bildlichen Zeugnissen (eine wünschenswerte und wertvolle Zusatzqualifikation für Studierende der vielen vorrangig textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächer), Fähigkeit zur Darstellung wissenschaftlicher Argumentationen und Diskussionen, erweiterte Kenntnisse der materiellen Kultur, der Bilderwelt und der Werte der antiken Gesellschaften von der Bronzezeit bis in die Spätantike.

Das Erweiterungscurriculum bietet eine Ergänzung zum Studium altertumswissenschaftlicher Fächer (Alte Geschichte, Klassische Philologie, Ur- und Frühgeschichte, Ägyptologie, Orientalische Archäologie), der Kunstgeschichte, der Byzantinistik und Neogräzistik sowie theologischer Fächer. Es ist – als Erweiterung vor allem in methodischer Hinsicht – eine sinnvolle Kombination mit textorientierten geisteswissenschaftlichen Fächern, insbesondere den historischen Fächern sowie der Europäischen und Außereuropäischen Ethnologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie - Vertiefung beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Klassische Archäologie betreiben, gewählt werden. Es setzt aber die Absolvierung des Erweiterungscurriculums Klassische Archäologie – Grundlagen voraus.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

VM1	**Pflichtmodul Klassische Archäologie – Vertiefung 1**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen in methodisch fundierter Analyse und Synthese anhand eines ausgewählten Themenbereichs des Faches. Die Lehrveranstaltung (VO) können sie dabei aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrten Fachgebieten frei wählen, aus der minoisch-mykenischen, griechischen, römischen, provinzialrömischen oder der frühchristlichen Archäologie.	
Modulstruktur	VO aus minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder frühchristlicher Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt (npi) Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	

VM2	**Pflichtmodul Klassische Archäologie – Vertiefung 2**	**11 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse und Kompetenzen in methodisch fundierter Analyse und Synthese anhand ausgewählter Themenbereiche des Faches. Die Lehrveranstaltungen (VO, PS) können sie dabei aus den fünf am Institut für Klassische Archäologie gelehrten Fachgebieten frei wählen, aus der minoisch-mykenischen, griechischen, römischen, provinzialrömischen oder der frühchristlichen Archäologie.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO aus minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder frühchristlicher Archäologie, 4 ECTS, 2 SSt (npi) Die schriftliche Prüfung umfasst zusätzlich zum Vorlesungsstoff im Selbststudium angeeignete Literatur im Umfang von 1 ECTS. Die je nach gewähltem Fachgebiet der Vorlesung prüfungsrelevante Literatur wird an geeigneter Stelle im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> PS aus minoisch-mykenischer, griechischer, römischer, provinzialrömischer oder frühchristlicher Archäologie, 6 ECTS, 2 SSt (pi) Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Erweiterungscurriculum Klassische Archäologie – Vertiefung nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.	
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung bestehend aus: • Schriftliche Prüfung (5 ECTS) • PS (6 ECTS)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesungen. Es wird das zu vermittelnde Wissen mündlich vorgetragen; wissenschaftliche Methoden werden erläutert. Schriftliche oder mündliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

PS Proseminare. Die Studierenden erfüllen seminarrelevante mündliche und/oder schriftliche Aufgaben, um sich Kompetenzen anzueignen und Wissenserwerb anzuwenden. Regelmäßige und aktive Teilnahme. Die Lehrveranstaltungsleitung darf Klausuren schreiben lassen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: für Proseminare maximal 20 Teilnehmer/innen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

235. Curriculum für das Masterstudium Geschichte (Version 2014)

<u>Englische Übersetzung: Master Programme in History</u>

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 204 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Geschichte (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Geschichte an der Universität Wien ist es, eine auf ein Bachelorstudium Geschichte oder auf ein anderes Bachelorstudium aufbauende geschichtswissenschaftliche Ausbildung zu erwerben.

(2) Das Masterstudium Geschichte dient der graduierten Vorbildung für Berufe, in denen es um die Rezeption, Aufbereitung, Vermittlung, Anwendung und Erforschung von geschichtswissenschaftlichen Fragen geht.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte an der Universität Wien können selbständig geschichtswissenschaftlich forschen und ihre Ergebnisse professionell präsentieren. Dies umfasst die Erschließung des internationalen Forschungsstands zu einem Thema, die Entwicklung von Forschungsfragen, die Recherche geeigneten empirischen Materials, die Entwicklung eines Forschungsdesigns (Entwicklung, Anwendung und Kombination von geeigneten Forschungsmethoden), die Rezeption von geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien, die Formulierung, mediale Präsentation und kritische Diskussion der Forschungsergebnisse.

(4) Das Masterstudium Geschichte bereitet auf ein geschichtswissenschaftliches oder ein anderes geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium vor.

(5) Für die Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Geschichte werden aktive Kenntnisse der englischen Sprache sowie passive Kenntnisse einer weiteren lebenden Fremdsprache gefordert. Bei einzelnen Schwerpunkten oder einzelnen Lehrveranstaltungen können zusätzlich weitere Fremdsprachenkenntnisse, darunter Latein, verlangt werden. Das erforderliche Sprachlevel wird von der Studienprogrammleitung bei Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltungen zeitgerecht bekannt gegeben.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Geschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 91 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Geschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien oder an einer anderen in- oder ausländischen Universität.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen und Prüfungen möglichst zu Beginn des Masterstudiums zu absolvieren.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Geschichte ist der akademische Grad *„Master of Arts“* – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Im Masterstudium Geschichte können Lehrveranstaltungen aus einem oder verschiedenen Schwerpunkten absolviert werden.

Ein Schwerpunkt [SP] repräsentiert ein geschichtswissenschaftliches Fach, einen Forschungsschwerpunkt oder einen Forschungsverbund, das bzw. der an der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingerichtet ist, oder ein weiteres, großes geschichtswissenschaftliches Forschungsgebiet.

Nach Maßgabe des Angebots können beispielsweise folgende Schwerpunkte im Masterstudium Geschichtswissenschaften gewählt werden:

SP Alte Geschichte
SP Mittelalter
SP Neuzeit
SP Zeitgeschichte
SP Globalgeschichte
SP Osteuropäische Geschichte
SP Österreichische Geschichte
SP Digital Humanities/Digitale Geschichtswissenschaft
SP Frauen- und Geschlechtergeschichte
SP Historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung
SP Wissenschaftsgeschichte
SP Wirtschafts- und Sozialgeschichte

Ein Schwerpunkt gilt als absolviert, wenn auf ihn die Masterarbeit und das Masterseminar, sowie mindestens 35 ECTS aus PM 1 und/oder PM 2 und/oder PM 3 entfallen.

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Pflichtmodul 1: Einführung in Schwerpunkte	20 ECTS
Pflichtmodul 2: Einführung in den Forschungsprozess. Design und Methoden	14 ECTS
Pflichtmodul 3: Praktische Forschung und Darstellung	23 ECTS
Pflichtmodul 4: Wahlbereich	30 ECTS
Pflichtmodul 5: Masterseminar	4 ECTS
Masterarbeit	25 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

PM 1	**Einführung in Schwerpunkte (Pflichtmodul 1)**	**20 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	• Kenntnis ausgewählter Fragen, Theorien, Narrative, Debatten,	

	Quellen und Methoden mindestens zweier großer Forschungsgebiete, wie sie im Bereich der Geschichtswissenschaften an der Universität Wien angeboten werden • Fähigkeit, sich mit geschichtswissenschaftlichen Forschungsdiskussionen verschiedener Originalsprache kritisch auseinanderzusetzen
Modulstruktur	Zwei VO zur Schwerpunkt-Einführung zu je 5 ECTS, 2 SSt (npi) Zwei dazugehörige KU Lektürekurse zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)

PM 2	**Einführung in den Forschungsprozess. Design und Methoden (Pflichtmodul 2)**	**14 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	• Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand zu einem geschichtswissenschaftlichen Thema in verschiedenen Originalsprachen zu erfassen und sich kritisch damit auseinanderzusetzen • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Probleme mithilfe von Konzepten bzw. Theorien zu analysieren • Fähigkeit, Fragen, Ergebnisse, Probleme und Diskussionen der Forschung komprimiert, präzise und verständlich darzulegen, in schriftlicher und mündlicher Form nach den formalen Regeln der Wissenschaft • Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Quellen verschiedener Gattungen und Originalsprachen selbständig auszuwerten • Fähigkeit, angemessene Methoden für eine Forschungsfrage zu wählen und verschiedene Methoden selbständig anzuwenden	
Modulstruktur	PS Proseminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi) KU Methodenkurs, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Zwei AR Methodenworkshop zu je 3 ECTS, 2 SSt (pi) sind nach Maßgabe des Angebots zu wählen: - Workshop 1: Interpretation und Analyse von Texten - Workshop 2: Dokumentation und Analyse von Diskursen - Workshop 3: Interpretation bildlicher Darstellungen und dinglicher Artefakte - Workshop 4: Interpretation und Analyse von Fotos und Filmen (Dokumentarfilme, Spielfilme, Hybride) - Workshop 5: Interviewmethoden der Zeitgeschichte, Dokumentation und Archivierung, Interpretation und Analyse von Interviewtexten Weitere Workshops (spezielle Methoden der Altertumswissenschaften, der Mediävistik, der Globalgeschichte, der Wirtschaftsgeschichte etc.) können zur Wahl gestellt werden.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (14 ECTS)	

PM 3	**Praktische Forschung und Darstellung (Pflichtmodul 3)**	**23 ECTS-Punkte**
Teilnahme-	Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 2	

voraussetzung	
Modulziele	1. Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einer Forschungsfrage in verschiedenen Originalsprachen selbständig zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten 2. Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren 3. Fähigkeit, eine klar abgegrenzte Forschungsfrage zu entwickeln 4. Fähigkeit, aus der eigenen Forschung eigenständige Schlussfolgerungen zu ziehen 5. Fähigkeit, Quellen zu einer Forschungsfrage selbständig zu erfassen und mit angemessenen Methoden auszuwerten 6. Fähigkeit, den Arbeitsplan für eine Forschungsarbeit zu erstellen, durchzuführen und Fristen einzuhalten 7. Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierende, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in der Sprache der Arbeit, jedenfalls aber in deutscher und englischer Sprache zu verfassen 8. Fähigkeit, Forschungsergebnisse auch in anderer Form und außerhalb von Fachkreisen professionell zu präsentieren Überfachliche Kompetenzen: ▪ Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen ▪ Fähigkeit, sich an der Entwicklung und Durchführung eines wissenschaftlichen Projektes zu beteiligen Optional: ▪ Fähigkeit, im Team zu arbeiten ▪ Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Kenntnisse und Arbeitsweisen in einem ausgewählten Berufsfeld anzuwenden
Modulstruktur	SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi) KU Projektkurs, 10 ECTS, 2 SSt (pi) AR Proposal-Workshop, 3 ECTS, 2 SSt (pi) Forschungsseminar und Proposal-Workshop sind aus demselben Schwerpunkt zu absolvieren. Es wird empfohlen, sie aus einem Schwerpunkt zu wählen, für den die Einführung sowie ein Lektürekurs absolviert worden sind. Es wird empfohlen, auch den Projektkurs aus demselben Schwerpunkt zu absolvieren.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (23 ECTS)

PM 4	**Wahlbereich (Pflichtmodul 4)**	**30 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	▪ Vertiefte Kenntnisse über den internationalen Forschungsstand in verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Spezialgebieten ▪ Kenntnisse von Beiträgen anderer Disziplinen zur Geschichtsforschung (LVs anderer Disziplinen) ▪ Fähigkeit, sich mit den entsprechenden Fragestellungen, Theorien, Methoden, Narrativen und Forschungskontroversen	

	kritisch auseinanderzusetzen ▪ Fähigkeit, den internationalen Forschungsstand und die internationale Forschungsdiskussion zu einem Thema der Geschichtswissenschaften bzw. einer Nachbarwissenschaft zu erfassen und kritisch zu bewerten und dazu Fachliteratur und das WWW in verschiedenen Originalsprachen heranzuziehen ▪ Fähigkeit, ein geschichtswissenschaftliches Problem selbständig zu analysieren und geschichtswissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren ▪ Fähigkeit, mit historischen Quellen umzugehen – auch in Originalsprachen ▪ Fähigkeit, geschichtswissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken selbständig anzuwenden ▪ Fähigkeit, eine formal korrekte, klar gegliederte, wissenschaftlich argumentierende, inhaltlich und methodisch vertretbare geschichtswissenschaftliche Arbeit mittleren Umfangs und eine Kurzzusammenfassung in der Sprache der Arbeit, jedenfalls aber in deutscher und englischer Sprache (abstract) zu verfassen ▪ Fähigkeit, Forschungen, Fragestellungen, Methoden und Theorieangebote anderer Disziplinen zur Geschichtsforschung zu nutzen (LVs anderer Disziplinen) Optional: ▪ Fähigkeit, interdisziplinär zu arbeiten ▪ Fähigkeit, ausgewählte Orte und Räume mit geschichtswissenschaftlichen Methoden zu untersuchen ▪ Auslandserfahrung
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten, darunter mindestens 2 Seminare, davon mindestens eines aus Geschichte. Wählbar sind - Lehrveranstaltungen, die noch nicht absolviert wurden. Bevorzugt werden geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Angebote der Universität Wien. - Exkursionen, die einen erkennbaren Forschungsbezug haben und mit einer Seminararbeit abgeschlossen werden. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Außerdem sind für dieses Modul wählbar:

	- Für Studierende, die im gewählten Schwerpunkt kein breites Grund- und Orientierungswissen aus dem Bachelorstudium mitbringen: gegebenenfalls die entsprechende Lehrveranstaltung(en) aus dem Pflichtmodul „Aspekte und Räume“ bzw. „Epochen“ des Bachelorstudiums Geschichte. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. - Geschichts- sozial- und kulturwissenschaftliche Angebote ausländischer Universitäten. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (30 ECTS)

PM 5	**Masterseminar (Pflichtmodul 5)**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul 3	
Modulziele	**Fachwissen** 9. Kenntnis ausgewählter Forschungsfragen eines breiten Teilgebiets der Geschichte 10. Vertiefte Kenntnis ausgewählter Theorie-, Quellen- und Methodenfragen der Geschichte **Fachliche Methoden** ▪ Fähigkeit, in historischen Kategorien und Zusammenhängen zu denken ▪ Fähigkeit, sich mit historischen Fragestellungen, Theorien, Narrativen und Forschungskontroversen kritisch auseinanderzusetzen und historische Probleme selbständig zu analysieren ▪ Fähigkeit, die Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren und gegen wissenschaftliche Kritik zu verteidigen **Überfachliche Kompetenzen** ▪ Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse professionell einzusetzen und zu präsentieren ▪ Fähigkeit, wissenschaftlich zu argumentieren und zu diskutieren ▪ Fähigkeit, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren, konstruktive Kritik zu üben und sich mit Kritik professionell auseinanderzusetzen	
Modulstruktur	SE Masterseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi) Die Lehrveranstaltung ist aus dem Schwerpunkt zu wählen, in dem die Masterarbeit geschrieben wird.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus dem Schwerpunkt zu wählen, in dem das Forschungsseminar und der Proposal-Workshop absolviert worden sind. In begründeten Fällen kann die Studienprogrammleitung Ausnahmen genehmigen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Befragung ihres wissenschaftlichen Umfelds. Von der Prüfungskommission wird eine numerische Endnote vergeben.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen führen in Themenfelder, Forschungsstrategien, Forschungsergebnisse und Methodenlehren ein und stellen die Schwerpunkte vor. Vorlesungen können auch Ringvorlesungen sein. Im Pflichtmodul 1 ist es auch möglich, dass zwei Schwerpunkte in einer gemeinsamen Vorlesung vorgestellt werden. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Kurse (KU), pi: Kurse führen in fachwissenschaftliche Praktiken ein. Dazu zählen in den Geschichtswissenschaften die Praktiken der Quellenkritik, der Interpretation und Analyse von Texten, Bildern, Filmen, Dingen und anderen Artefakten sowie die Praktiken der Darstellung in schriftlichen, mündlichen und computer-gestützten und audio-visuellen Formen (Aufsatz, Essay, Rezension, Monographie, Abstract; Vortrag und Rede; Videodokumentationen, Präsentationen mit EDV-Unterstützung u.a.). Die Studierenden erhalten dazu begrenzte Arbeits- und Übungsaufträge.
In Kursen mit der Bezeichnung „**Lektürekurs**“ werden rezente bzw. grundlegende Publikationen (Artikel, Bücher) aus dem Schwerpunkt gelesen und diskutiert. Dies orientiert die Studierenden bei der Wahl der eigenen Forschungsthemen. Beurteilt werden die Durchführung der Lektüreaufgaben und die Teilnahme an der Diskussion der wissenschaftlichen Literatur.
Kurse mit der Bezeichnung „**Methodenkurs**“ führen in das Design der Forschung, d. h. in Wahl, Verknüpfung und Anwendung von Methoden im Forschungsprozess ein. Der Methodenkurs informiert über diverse Forschungsmethoden und mögliche Verknüpfungen von Forschungsmethoden. Er zeigt exemplarisch, wie Forschungsfragen und Material bestimmte Methoden erfordern, und erläutert, warum eine Methoden-Ausbildung erforderlich ist. Das Angebot der Methoden-Workshops wird im Kurs vorgestellt. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge und durchgeführte Übungen.
Kurse mit der Bezeichnung „**Projektkurs**“ sind idealiter mit dem Forschungsseminar inhaltlich verbunden, wenn er dessen Forschungsergebnisse zur Darstellung bringt, er kann aber auch andere Forschungsergebnisse aus dem Schwerpunkt aufgreifen und zur

Darstellung bringen. Im Projektkurs praktizieren die Studierenden die Präsentation von Forschungsergebnissen in mehreren Formaten. Beurteilt werden diese Präsentationen.

Arbeitsgemeinschaften (AR), pi: Arbeitsgemeinschaften werden in der Regel geblockt als Workshops durchgeführt. Sie simulieren ein gängiges Kommunikationsformat der Forschung, das eingeübt wird.
Arbeitsgemeinschaften mit der Bezeichnung „**Methodenworkshop**“ sind geblockte Lehrveranstaltungen, lehren diverse Methoden der Erhebung, Dokumentation, Interpretation und Analyse in praktischer Anwendung; bieten die Möglichkeit, Methoden an ausgewählten Quellen, Artefakten, Überresten, Daten praktisch übend einzusetzen. Beurteilt werden die aktive Teilnahme an den Übungen im Workshop und Übungsaufgaben, die außerhalb des Workshops durchzuführen sind.
Arbeitsgemeinschaften mit der Bezeichnung „**Proposal-Workshop**“ bereiten die erste eigene Forschungsarbeit der Studierenden, die Masterarbeit, vor. Spätestens im Proposal-Workshop ist ein Proposal vorzulegen: Das bedeutet, ein eigenes Forschungsthema für die Masterarbeit zu finden, konzeptuell darzulegen und zu begründen, die voraussichtlich benutzten Materialien und Methoden sind zu bezeichnen, die forschungslogische Abfolge der Arbeitsschritte ist vorläufig festzulegen und ein Zeitplan zu erstellen (Design). Die Wahl des Betreuers/der Betreuerin ist spätestens in diesem Workshop herbeizuführen und zu treffen. Das Proposal-Workshop wird von Lehrenden aus mehreren Schwerpunkten geleitet. Weitere Lehrende nehmen als potentielle Betreuer/innen von Masterarbeiten nach Bedarf teil. Beurteilt werden die aktive Teilnahme und das Proposal.

Seminare (SE), pi: Seminare sind durch die Abfassung einer längeren schriftlichen Arbeit bestimmt. An die Stelle einer schriftlichen Arbeit kann ein anderes Format (z.B. Radio-Feature, Video, Film, usw.) treten. Dies zuzulassen liegt im Ermessen der Lehrenden. In Seminaren üben die Studierenden anhand eines spezifischen Themas wissenschaftliche Arbeitsweisen, insbesondere das Verfassen und Präsentieren einer wissenschaftlichen Arbeit mittlerer Länge. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge sowie die Seminararbeit bzw. das Arbeitsformat, das anstelle einer Seminararbeit von der/dem Lehrenden zugelassen wurde.
Seminare mit der Bezeichnung „**Forschungsseminar**“ haben ein von den Lehrenden vorgegebenes Rahmenthema (vorzugsweise aus der laufenden Forschung des/der Lehrenden). Die Studierenden wählen individuell oder in Kleingruppen innerhalb des Rahmenthemas ein konkretes Forschungsthema. Die praktische Forschung erfolgt an Quellen, Überresten, Artefakten, und Daten. Sie umfasst vorläufige Festlegung und Begründung der Fragestellung/en; Auswahl resp. Herstellung und Dokumentation geeigneten Materials; Kritik, Interpretation und Analyse des Materials mit geeigneten Methoden; Formulierung der Forschungsergebnisse in einer Forschungsseminararbeit. Es sind Einzelarbeiten und Gruppenarbeiten möglich. Bei Gruppenarbeiten muss der Anteil jedes/jeder Studierenden ausgewiesen werden. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge, praktisches Forschen und die Forschungsseminararbeit
Jeder Schwerpunkt führt Seminare mit der Bezeichnung „**Masterseminar**“. Zwei oder mehr Schwerpunkte können ein gemeinsames Masterseminar anbieten. Das Masterseminar ist der Ort, um den Recherche-, Interpretations- und Schreibprozess, in welchem die Masterarbeit entsteht, zu begleiten. Betreuer/innen und Studierende bilden eine community of scientists, die den Forschungs- und Schreibprozess jedes/jeder Studierenden begleitet, reflektiert und beratend unterstützt. Seminare unterstützen und begleiten den Prozess des Forschens und des Verfassens der Masterarbeit. Diskussion der laufenden Arbeitsberichte und Beratung. Beurteilt werden die aktive Teilnahme und Arbeitsberichte.

Proseminare (PS), pi: vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für den Forschungsprozess unerlässlich sind: Begründung einer Forschungsfrage, Recherche des aktuellen Forschungsstandes, elektronisch unterstütztes Bibliographieren, Fachzeitschriften, Handbücher, Standardwerke, Rezensionen; laufende Diskussionen im Forschungsfeld;

Leitideen, Schlüsselkonzepte und anerkannte bzw. stark diskutierte Theorien; Eigenart der Primärquellen und Daten. Das Verfassen einer Proseminararbeit ist obligatorisch. Beurteilt werden die aktive Teilnahme, die Diskussionsbeiträge und die Proseminararbeit.

Exkursionen (EX), **pi:** sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Forschungsbezug, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Im Rahmen der Exkursionen verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Da Exkursionen im Rahmen von PM 4 auch aus anderen Fächern als Geschichte gewählt werden können, sind gegebenenfalls statt der hier beschriebenen Anforderungen die jeweiligen Anforderungen der Fächer zu beachten.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Für alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmer/innen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2)Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium des Masters Geschichte beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor dem in § 11 genannten Zeitpunkt die Masterstudien „Geschichte", „Frauen- und Geschlechtergeschichte", „Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung", „Osteuropäische Geschichte", „Wirtschafts- und Sozialgeschichte" oder „Zeitgeschichte" begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem der vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurricula im Bereich der Geschichtswissenschaften „Geschichte" (MBl. vom 26.06.2008, 37. Stück, Nr. 322 idgF.) „Frauen- und Geschlechtergeschichte" (MBl. vom 26.06.2008, 37. Stück, Nr. 324 idgF.), „Historisch-Kulturwissenschaftliche Europaforschung" (MBl. vom 26.06.2008, 37. Stück, Nr. 323 idgF.), „Osteuropäische Geschichte" (MBl. vom 27.06.2008, 38. Stück, Nr. 327 idgF.) „Wirtschafts- und Sozialgeschichte" (MBl. Vom 27.06.2008, 38. Stück, Nr. 328 idgF.), „Zeitgeschichte" (MBl. Vom 27.06.2008, 38. Stück, Nr. 329 idgF.) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester: Pflichtmodul 1: 2 Einführende Vorlesungen, 2 Lektüre-Kurse und Teile des Wahlmoduls PM 4
2. Semester: Pflichtmodul 2: 1 Proseminar, 1 Methodenkurs, 2 Methodenworkshops und Teile des Wahlmoduls PM 4
3. Semester: Pflichtmodul 3: 1 Forschungsseminar, 1 Projekt-Kurs, 1 Proposal-Workshop und Teile des Wahlmoduls PM 4
4. Semester: 1 Masterseminar, Masterarbeit, Masterprüfung

236. Curriculum für das Bachelorstudium Klassische Philologie (Version 2014)

Englische Übersetzung: Bachelorprogramme Classical Philology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Curriculum Bachelorstudium Klassische Philologie (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ an der Universität Wien ist die genauere Kenntnis antiker Kultur, die Interpretation antiker Literatur, die Beschäftigung mit Wirkungsgeschichte und die Fähigkeit zu kritischer und systematischer wissenschaftlicher Auseinandersetzung in den genannten Bereichen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ an der Universität Wien sind nach einer für das weitere Studium grundlegenden Basisausbildung (StEOP) befähigt, sich Spezialwissen in den Bereichen „Latinistik“ bzw. „Gräzistik“ anzueignen; sie erhalten demnach unter Einbeziehung der kulturellen, sozialen, geistes- und wirkungsgeschichtlichen Aspekte eine Spezialqualifikation in einem der obgenannten Bereiche und verfügen folgerichtig über ein breites Spektrum realienkundlichen, literarischen, literaturtheoretischen und rezeptionsgeschichtlichen Wissens. Die Studierenden sind nach Abschluss des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ befähigt, ihre wissenschaftliche Ausbildung fortzusetzen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium „Klassische Philologie“ beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 135 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen bzw. Alternativen Pflichtmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 45 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium „Klassische Philologie“ erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung. Darüber hinaus ist die Universitätsberechtigungsverordnung (UBVO) zu beachten. Die Studierenden des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ haben Lateinkenntnisse gemäß UBVO vor Beginn des Studiums und Griechischkenntnisse gemäß UBVO zu erbringen.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums „Klassische Philologie“ ist der akademische Grad „Bachelor of Arts“ – abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

1. Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP): 10 SSt. = 16 ECTS
2. Pflichtmodul Altertumswissenschaften: 6 SSt. = 12 ECTS
3a. alternatives Pflichtmodul Griechisch 1a: 8 SSt. = 10 ECTS
3b. alternatives Pflichtmodul Griechisch 1b: 6 SSt. = 10 ECTS
4. Pflichtmodul Griechisch 2: 4 SSt. = 10 ECTS

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5A-9A: SCHWERPUNKT „LATINISTIK"= 77 ECTS

5a. Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 1 (Latein): 6 SSt. = 11 ECTS
6a. Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 2 (Latein): 6 SSt. = 15 ECTS
7a. Pflichtmodul Klassik (Latein): 10 SSt. = 20 ECTS
8a. Pflichtmodul Wirkungsgeschichte (Latein): 8 SSt. = 16 ECTS
9a. Pflichtmodul Vertiefung Griechisch 8 SSt. = 15 ECTS

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5B-9B: SCHWERPUNKT „GRÄZISTIK"= 77 ECTS

5b. Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 1 (Griechisch): 6 SSt. = 10 ECTS
6b. Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 2 (Griechisch): 6 SSt. = 15 ECTS
7b. Pflichtmodul Klassik (Griechisch): 10 SSt. = 20 ECTS
8b. Pflichtmodul Wirkungsgeschichte (Griechisch): 8 SSt. = 17 ECTS
9b.Pflichtmodul Vertiefung Latein 8 SSt. = 15 ECTS

10. Pflichtmodul Bachelorarbeits-Modul: 4 SSt. = 10 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) 16 ECTS

Die Pflichtmodulgruppe Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) umfasst die folgenden Module:

- Pflichtmodul 1.a Grundlagen der römischen Literatur, 6 ECTS-Punkte
- Pflichtmodul 1.b Antike Literatur in ihren Kontexten, 10 ECTS-Punkte

Das positive Absolvieren der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) ist Voraussetzung für das weitere Studium.

1.a	**Pflichtmodul 1.a Grundlagen der römischen Literatur**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Fachwissen: Grundwissen über die Zusammenhänge der römischen Literaturgeschichte • Vertrautheit mit den wichtigsten literarischen Texten der römischen Antike durch angeleitete Lektüre in Übersetzungen • Einführung in den literaturwissenschaftlichen Umgang mit literarischen Texten • Einführung in den sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Umgang mit Originaltexten Fachliche Methoden: Grundkenntnisse philologischer Arbeitsmethoden • Grundfähigkeiten zum wissenschaftlichen Erfassen und	

	Übersetzen lateinischer Originaltexte • Fähigkeit zu literaturwissenschaftlicher Analyse antiker Texte
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung: VO Klassische Literatur in Übersetzung (Latein), 3 ECTS, 2 SSt Prüfungsimmanenter Bestandteil: UE Grundlagen des Übersetzens (Latein), 3 ECTS, 2 SSt
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1. Absolvierung der UE (3 ECTS) 2. Schriftlicher Prüfung (3 ECTS)

1.b	**Pflichtmodul 1.b Antike Literatur in ihren Kontexten**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Fachwissen: Grundwissen über die Zusammenhänge der antiken Literaturgeschichte • Vertrautheit mit den wichtigsten literarischen Texten der griechischen Antike durch angeleitete Lektüre in Übersetzungen • Grundwissen über die Geschichte der Antike • Überblick über die Rezeptionsgeschichte der antiken Literatur bis in die Gegenwart Fachliche Methoden: Grundkenntnisse philologischer Arbeitsmethoden • Fähigkeit zur Einordnung antiker Literatur in ihre kulturellen Kontexte • Fähigkeit zu literaturwissenschaftlicher Analyse antiker Texte • Grundfähigkeit zur Erfassung rezeptionsgeschichtlicher Fragestellungen	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Wirkungsgeschichte der antiken Literatur (Motive), 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Geschichte der Antike, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)	

Pflichtmodul Altertumswissenschaften

2	**Pflichtmodul Altertumswissenschaften**	**12 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Das Pflichtmoduls Altertumswissenschaften bietet den Studierenden einen Einblick in die altertumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen und die kulturwissenschaftlichen Grundlagen der antiken Literatur.	
Modulstruktur	VO Klassische Archäologie od. Antike Kunstgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Grundlagen der Grammatik (Griechisch/Latein), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Antike Religionsgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (12 ECTS)	

Alternative Pflichtmodulgruppe Griechisch

3a	Alternatives Pflichtmodul Griechisch 1a	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Lernziel des alternativen Pflichtmoduls Griechisch 1a ist der Erwerb der Sprachkompetenz in schriftlicher und mündlicher Form an einfachen Texten in altgriechischer Sprache. Absolventinnen und Absolventen des alternativen Pflichtmoduls sind befähigt zur weiteren, vertieften Beschäftigung mit der griechischen Literatur und ihrer produktiven Rezeption im Lateinischen.	
Modulstruktur	VO Einführung in die griechische Sprache I, 5 ECTS, 4 SSt (npi) UE Einführung in die griechische Sprache II, 5 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

3b	Alternatives Pflichtmodul Griechisch 1b	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Das alternative Pflichtmodul Griechisch 1b kann nach Rücksprache mit dem studienrechtlich zuständigen Organ als Ersatz für das alternative Pflichtmodul 3a (Griechisch 1a) herangezogen werden und dient denselben Zielen.	
Modulstruktur	UE Lektüre Latein unter Einbeziehung griech. Vorlagen, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Antike Geschichte (griechisch), 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Griechische Lektüre II, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

Pflichtmodul Griechisch Aufbau

4	Pflichtmodul Griechisch 2	10 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Aufbauend auf den alternativen Pflichtmodulen 3a/3b wird die dort erworbene Sprachkompetenz in schriftlicher und mündlicher Form im Pflichtmodul 4 Griechisch 2 erweitert. Dies führt zu einer vertieften Beschäftigung mit der altgriechischen Literatur. Die Studierenden festigen ihre sprachlichen und literarischen Kenntnisse auf Basis ausgedehnter Textlektüre.	
Modulstruktur	VO Griechische Lektüre Ia, 5 ECTS, 2 SSt (npi) UE Griechische Lektüre Ib, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5A-9A = SCHWERPUNKT „LATINISTIK“ = 77 ECTS-PUNKTE

5a	Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 1 (Latein)	11 ECTS-Punkte
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Dieses Pflichtmodul führt die Studierenden hin zu einem gesteigerten	

	und abgesicherten Verständnis für grammatikalische Phänomene der lateinischen Sprache und steigert die zielsprachenorientierte translatorische Fähigkeit und das semantische wie kulturwissenschaftliche Interpretationspotential. Die Studierenden festigen ihre sprachlichen und literarischen Kenntnisse auf Basis ausgedehnter Textlektüre.
Modulstruktur	UE Lateinische Grammatik I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Lateinische Lektüre I [+ wiss. Arbeitstechniken], 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Lateinische Lektüre II, 5 ECTS, 2 SSt (pi) Die Absolvierung von UE Lateinische Lektüre I ist Voraussetzung für UE Lateinische Lektüre II
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (11 ECTS)

6a	**Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 2 (Latein)**	**15 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Das Lernziel des Pflichtmoduls 6a Grammatik & Texterfassung 2 (Latein) ist die Vertiefung und dauerhafte Festigung des grammatikalischen Verständnisses der lateinischen Sprache und der zielsprachenorientierten Übersetzungsfähigkeiten wie auch der Interpretationsleistungen der Studierenden. Die Studierenden festigen diese durch ausgedehnte selbständige Lektüre von lateinischen Originaltexten.	
Modulstruktur	UE Lateinische Grammatik II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Lateinische Grammatik III, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Lateinische Lektüre III [+ Lektürekanon], 7 ECTS, 2 SSt (pi) Die Absolvierung von UE Lateinische Grammatik II ist Voraussetzung für UE Lateinische Grammatik III	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

7a	**Pflichtmodul Klassik (Latein)**	**20 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Lernziel dieses Pflichtmoduls ist die intensive Auseinandersetzung mit Werken römischer Literatur unter Einbeziehung kultureller, (gesellschafts-)politischer, historischer und sozialer Gesichtspunkte. Die Studierenden legen die Schwerpunkte auf extensive Lektüre, die für das Textverständnis unabdingbaren geistesgeschichtlichen Dimensionen und die Klanggestalt römischer Dichtung.	
Modulstruktur	VO Überblick über die römische Literatur, 4 ECTS, 2 SSt (npi) UE Römische Metrik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Römische Kunst- und Kulturgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Teilgebiet der römischen Literatur (Prosa), 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Teilgebiet der römischen Literatur (Dichtung), 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	

8a	**Pflichtmodul Wirkungsgeschichte (Latein)**	**16 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	

Modulziele	Das Lernziel dieses Pflichtmoduls besteht in der eingehenden Auseinandersetzung mit der Wirkungsgeschichte antiker Literatur und Kultur unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive – einschließlich Ausweitung auf Nachbardisziplinen wie „Vergleichende Literaturwissenschaft“, „Kunstgeschichte“, „Geschichte“ und diverse Nationalphilologien. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von der Spätantike bis in die Gegenwart. Die interpretatorische Analyse und breit gefächerte Lektüre unterschiedlichster Textsorten wird durch die durchgehende Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-)politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds dieser Texte abgerundet und für das tiefere Verständnis der Werke fruchtbar gemacht. Des weiteren sind die Studierenden nach der Absolvierung dieses alternativen Pflichtmoduls für diachrone wie synchrone Entwicklungslinien sensibilisiert.
Modulstruktur	VO Einf. in Kultur, Literatur und Gesellschaft der Spätantike, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Wirkungsgeschichte (Mittel- oder Neulatein), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Teilgebiet der lateinischen Literatur (Prosa), 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Teilgebiet der lateinischen Literatur (Dichtung), 4 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (16 ECTS)

9a	**Pflichtmodul Vertiefung Griechisch**	**15 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Das Lernziel dieses Pflichtmoduls besteht in der Vertiefung der Kompetenz zur selbständigen Lektüre und Interpretation griechischer Literatur. Der Schwerpunkt liegt sowohl auf der sprachlichen Ausbildung als auch auf literaturwissenschaftlichen Aspekten.	
Modulstruktur	VO Überblick über die griechische Literatur, 4 ECTS, 2 SSt (npi) UE Griechische Lektüre II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Grundlagen der Grammatik (Griechisch), 3 ECTS, 2 SSt (npi) VO Teilgebiet der altgriech., byzant. od. neugriech. Literatur (Prosa/Dichtung), 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

ALTERNATIVE PFLICHTMODULGRUPPE 5B-9B = SCHWERPUNKT „GRÄZISTIK“ = 77 ECTS

5b	**Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 1 (Griechisch)**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Dieses Pflichtmodul führt die Studierenden hin zu einem gesteigerten und abgesicherten Verständnis für grammatikalische Phänomene der altgriechischen Sprache und steigert die zielsprachenorientierte translatorische Fähigkeit und das semantische wie realienkundliche Interpretationspotential. Die Studierenden festigen ihre sprachlichen und literarischen Kenntnisse auf Basis ausgedehnter Textlektüre.	
Modulstruktur	UE Lateinische Lektüre I [+ wiss. Arbeitstechniken], 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Griechische Grammatik I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Griechische Grammatik II, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

6b	**Pflichtmodul Grammatik & Texterfassung 2 (Griechisch)**	**15 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Das Lernziel des Pflichtmoduls 6b Grammatik & Texterfassung 2 (Griechisch) ist die Vertiefung und dauerhafte Festigung des grammatikalischen Verständnisses der altgriechischen Sprache und der zielsprachenorientierten Übersetzungsfähigkeiten wie auch der Interpretationsleistungen der Studierenden. Die Studierenden intensivieren diese mittels ausgedehnter selbständiger Lektüre altgriechischer Originaltexte.	
Modulstruktur	UE Griechische Grammatik III, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Griechische Lektüre II, 4 ECTS, 2 SSt (pi) UE Griechische Lektüre III [+ Lektürekanon], 7 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

7b	**Pflichtmodul Klassik (Griechisch)**	**20 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Lernziel dieses Pflichtmoduls ist die intensive Auseinandersetzung mit Werken altgriechischer Literatur unter ständiger Einbeziehung kultureller, (gesellschafts-)politischer, historischer und sozialer Gesichtspunkte. Die Studierenden legen die Schwerpunkte auf extensive Lektüre, die für das Textverständnis nötigen geistesgeschichtlichen Dimensionen sowie die Klanggestalt und musikalische Dimension altgriechischer Dichtung.	
Modulstruktur	VO Überblick über die griechische Literatur, 4 ECTS, 2 SSt (npi) UE Griechische Metrik, 4 ECTS, 2 SSt (pi) VO Griechische Kunst- und Kulturgeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Prosa), 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Dichtung), 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	

8b	**Pflichtmodul Wirkungsgeschichte (Griechisch)**	**17 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Das Lernziel dieses Pflichtmoduls besteht in der eingehenden Auseinandersetzung mit der Wirkungsgeschichte antiker Literatur und Kultur unter produktions- und rezeptionsästhetischer Perspektive unter Ausweitung auf diverse Nachbardisziplinen. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich von der Antike bis in die Gegenwart. Die interpretatorische Analyse und breit gefächerte Lektüre unterschiedlicher Textsorten wird durch die durchgehende Berücksichtigung des kulturellen, historischen, (gesellschafts-)politischen und sozialen (Entstehungs-)umfelds dieser Texte abgerundet und für das tiefere Verständnis der Werke fruchtbar gemacht.	
Modulstruktur	VO Einführung in Kultur, Literatur und Gesellschaft der Spätantike, 5 ECTS, 2 SSt (npi) VO Wirkungsgeschichte (Byzantinistik), 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO Teilgebiet der altgriech., byzant., neugriech. od. lat. Literatur (Prosa), 4 ECTS, 2 SSt (npi)	

	VO Teilgebiet der altgriech., byzant., neugriech. od. lat. Lit. (Dichtung), 4 ECTS, 2 SSt (npi)
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (17 ECTS)

9b	**Pflichtmodul Vertiefung Latein**	**15 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase	
Modulziele	Das Lernziel dieses Pflichtmoduls besteht in der Vertiefung der Kompetenz zur selbständigen Lektüre und Interpretation lateinischer Literatur. Der Schwerpunkt liegt sowohl auf der sprachlichen Ausbildung als auch auf literaturwissenschaftlichen Aspekten.	
Modulstruktur	UE Lateinische Lektüre II, 5 ECTS, 2 SSt (pi) VO Grundlagen der Grammatik (Latein), 3 ECTS, 2 SSt (npi) UE Lateinische Grammatik I, 3 ECTS, 2 SSt (pi) VO Teilgebiet der lateinischen Literatur (Prosa / Dichtung), 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

10	**Pflichtmodul Bachelorarbeitsmodul**	**10 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	Studieneingangs- und Orientierungsphase, Modul 2, Modul 3a oder 3b, Modul 4	
Modulziele	Das Bachelorarbeitsmodul steht auf zwei Säulen: In der Säule A werden die methodischen Grundlagen für wissenschaftliches Arbeiten eingeübt, angewandt und in einer Seminararbeit schriftlich und mündlich präsentiert. In der Säule B ist unter Betreuung der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. des Lehrveranstaltungsleiters die Bachelorarbeit zu verfassen und mündlich zu präsentieren.	
Modulstruktur	A) SÄULE A SE Einführendes Seminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi) B) SÄULE B SE Seminar + BA-Arbeit, 6 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen (10 ECTS)	

§ 6 Bachelorarbeiten

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung SE Seminar im Modul Bachelorarbeitsmodul zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO):
Vorlesungen sollen in spezielle Teilbereiche eines Faches einführen und dabei den aktuellen Forschungsstand vermitteln. Sie dienen der mündlichen Vermittlung von Fragen, Methoden und Ergebnissen der fachspezifischen Forschung und bestehen aus Vorträgen eines/einer

Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen (darunter evtl. begleitende Pflichtlektüre) und können auch Raum für Diskussion bieten. – Die Prüfung kann mündlich und/oder schriftlich erfolgen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE):
In Übungen werden praktische Fähigkeiten wie z.B. Sprachkenntnisse erworben. Diese sind Lehrveranstaltungen zu speziellen Bereichen, in denen verstärkte aktive Mitarbeit der Studierenden in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen vorausgesetzt wird.

Seminare (SE) :
Seminare dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird selbständiges wissenschaftliches Arbeiten sowie eine dem Gegenstand adäquate Präsentation der Ergebnisse verlangt. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, in denen neben regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen unter anderem eine eigenständige schriftliche Seminararbeit oder vergleichbare Präsentation, zum Beispiel mittels neuer Medien, auszuarbeiten ist.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Es sind generell keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(4) Einheitliche Beurteilungsstandards
Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014/15 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Klassische Philologie (MBl. vom 28.06.2011, 25. Stück, Nr. 190) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

(A) Schwerpunkt Latinistik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	Pflichtmodul 1 (StEOP)	VO Klassische Literatur in Übersetzung (Latein)	3	
		UE Grundlagen des Übersetzens (Latein)	3	
		VO Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch)	3	
		VO Geschichte der Antike	3	
		VO Wirkungsgeschichte der antiken Literatur (Motive)	4	
	Pflichtmodul 2 Altertumswissenschaften	VO Grundlagen der Grammatik (Latein)	3	
	Pflichtmodul 3a Griechisch Ia	VO Einführung in die griechische Sprache I	5	
				24
2.	Pflichtmodul 2 Altertumswissenschaften	VO Klassische Archäologie od. Antike Kunstgeschichte	5	
		VO Antike Religionsgeschichte	4	
	Altern. Pflichtmodul 3a Griechisch Ia	UE Einführung in die griechische Sprache II	5	

	Pflichtmodul 5a Gramm. u. Texterfassung I (Latein)	UE Lateinische Grammatik I	3	
		Lateinische Lektüre I [+ wiss. Arbeitstechniken]	3	
				20
3.	Pflichtmodul 4 Griechisch 2	VO Griechische Lektüre Ia	5	
	Pflichtmodul 5a Gramm. u. Texterfassung I (Latein)	UE Lateinische Lektüre II	5	
	Pflichtmodul 6a Gramm. u. Texterfassung II (Latein)	UE Lateinische Grammatik II	4	
	Pflichtmodul 7a Klassik (Latein)	VO Römische Kunst- und Kulturgeschichte	4	
		VO Teilgebiet der römischen Literatur (Prosa)	4	
				22
4.	Pflichtmodul 4 Griechisch 2	UE Griechische Lektüre Ib	5	
	Pflichtmodul 6a Gramm. u. Texterfassung II (Latein)	UE Lateinische Grammatik III	4	
		UE Lateinische Lektüre III [+ Lektürekanon]	7	
	Pflichtmodul 7a Klassik (Latein)	VO Überblick über die römische Literatur	4	
		UE Römische Metrik	4	
		VO Teilgebiet der römischen Literatur (Dichtung)	4	
				28
5.	Pflichtmodul 8a Wirkungsgeschichte (Latein)	VO Einführung in Kultur, Literatur und Gesellschaft der Spätantike	5	
		VO Teilgebiet der lat. Literatur (Prosa)	4	
	Pflichtmodul 9a Vertiefung Griechisch	UE Griechische Lektüre II	4	
		VO Grundlagen der Grammatik (Griechisch)	3	
	Pflichtmodul 10 Bachelorarbeitsmodul	SE Einführendes Seminar	4	
				20
6.	Pflichtmodul 8a Wirkungsgeschichte (Latein)	VO Wirkungsgeschichte (Mittel- oder Neulatein)	3	
		VO Teilgebiet der lat. Literatur (Dichtung)	4	
	Pflichtmodul 9a Vertiefung Griechisch	VO Überblick über die griechische Literatur	4	
		VO Teilgebiet der altgriech., byzant. od. neugriech. Literatur (Prosa/Dichtung)	4	

	Pflichtmodul 10 Bachelorarbeitsmodul	SE Seminar + BA-Arbeit	6	
				21

(B) Schwerpunkt Gräzistik:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	Pflichtmodul 1 (StEOP)	VO Klassische Literatur in Übersetzung (Latein)	3	
		VO Klassische Literatur in Übersetzung (Griechisch)	3	
		UE Grundlagen des Übersetzens (Latein)	3	
		VO Geschichte der Antike	3	
		VO Wirkungsgeschichte der antiken Literatur (Motive)	4	
	Pflichtmodul 2 Altertumswissenschaften	VO Grundlagen der Grammatik (Griechisch)	3	
	Pflichtmodul 4 Griechisch 2	UE Griechische Lektüre Ia	5	
				24
2.	Pflichtmodul 2 Altertumswissenschaften	VO Klassische Archäologie od. Antike Kunstgeschichte	5	
		VO Antike Religionsgeschichte	4	
	Altern. Pflichtmodul 3b Griechisch 1b	UE Lektüre Latein unter Einbeziehung griech. Vorlagen	3	
		VO Antike Geschichte (griechisch)	3	
	Pflichtmodul 4 Griechisch 2	Griechische Lektüre Ib	5	
	Pflichtmodul 5b Gramm. u. Texterfassung I (Griechisch)	Lateinische Lektüre I [+ wissenschaftliche Arbeitstechniken]	3	
		UE Griechische Grammatik I	3	
				26
3.	Altern. Pflichtmodul 3b Griechisch 1b	UE Griechische Lektüre II	4	
	Pflichtmodul 5b Gramm. u. Texterfassung I (Griechisch)	UE Griechische Grammatik II	4	
	Pflichtmodul 6b Gramm. u. Texterfassung II (Griechisch)	UE Griechische Lektüre II	4	
	Pflichtmodul 7b Klassik (Griechisch)	UE Griechische Metrik	4	
		VO Griechische Kunst- und Kulturgeschichte	4	
		VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Prosa)	4	
				24
4.	Pflichtmodul 6b Gramm. u. Texterfassung	UE Griechische Grammatik III	4	

	II (Griechisch)			
		UE Griechische Lektüre III	7	
	Pflichtmodul 7b Klassik (Griechisch)	VO Überblick über die griechische Literatur	4	
		VO Teilgebiet der altgriechischen Literatur (Dichtung)	4	
	Pflichtmodul 8b Wirkungsgeschichte (Griechisch)	VO Wirkungsgeschichte (Byzantinistik)	4	
				23
5.	Pflichtmodul 8b Wirkungsgeschichte (Griechisch)	VO Einführung in Kultur, Literatur und Gesellschaft der Spätantike	5	
		VO Teilgebiet der altgriech., byzant., neugriech. od. lat. Literatur (Prosa)	4	
		VO Teilgebiet der altgriech., byzant., neugriech. od. lat. Literatur (Dichtung)	4	
	Pflichtmodul 9b Vertiefung Latein	VO Grundlagen der Grammatik (Latein)	3	
	Pflichtmodul 10 Bachelorarbeitsmodul	SE Einführendes Seminar	4	
				20
6.				
	Pflichtmodul 9b Vertiefung Latein	UE Lateinische Lektüre II	5	
		UE Lateinische Grammatik I	3	
		VO Teilgebiet der lateinischen Literatur (Prosa / Dichtung)	4	
	Pflichtmodul 10 Bachelorarbeitsmodul	SE Seminar + BA-Arbeit	6	
				18
				135

237. Interdisziplinäres Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“

Englische Übersetzung: „Archaeology and Cultural History of Antiquity“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das

Bachelorstudium Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, wahlweise einführende Kenntnisse in den Bereichen Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaftsdisziplinen. Außerdem erwerben sie einführende Kenntnisse der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte, kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen wahlweise aus den Fachdisziplinen Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(3) Die Studierenden können daher wahlweise die Erkenntnisse der archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungen der Antike zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen benützen und mit einfließen lassen. Durch die Einführung in je nach Angebot wahlweise gewählte Grundlagen kann das Verständnis für die Archäologie und Kulturgeschichte der Antike, der materiellen Kultur und für die daraus erschlossenen Prozesse, Handlungen, Technologien, Phänomene und Traditionen entwickelt werden. Die Studierenden gewinnen wahlweise erste Einblicke in die Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(4) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ wird für alle Studierenden der Universität Wien empfohlen, die sich einen einführenden Überblick über die Archäologie und Kulturgeschichte der Antike betreibenden Fachwissenschaften verschaffen wollen. Je nach Interessensschwerpunkt und Lehrangebot sind die Lehrveranstaltungen wahlweise aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu wählen.

(5) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ richtet sich besonders an Studierende der Universität Wien, die einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften sowie der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte wahlweise aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie erlangen wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

(1) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, gewählt werden.

(2) Wurde oder wird auch ein Erweiterungscurriculum aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie oder das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ betrieben, können mehrfach angebotene Lehrveranstaltungen nur für jeweils ein Erweiterungscurriculum absolviert werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es sind ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ im Ausmaß von jedenfalls 3 ECTS-Punkten sowie ein Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ ist optional je nach Angebot eine einführende Vorlesung zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 3 ECTS-Punkten zu absolvieren.

IntEC AKA PM 1	**Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“**	**3 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften.	
Modulstruktur	Vorlesung (VO) zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von jedenfalls 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi), wie - VO Einführung zu Theorie und Methodik in der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO zu Typologie, Stil, Chronologie (anhand einer Denkmälergattung) aus der Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 3 ECTS-Punkten.	

Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ sind optional je nach Angebot einführende Vorlesungen sowie Kurse zu den aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalten der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike aus den Fachgebieten Ägyptologie, Alte Geschichte und

Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(2) Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ können aus dem Themenschwerpunkt 1 „Epochen der Ur- und Frühgeschichte“ und/oder dem Themenschwerpunkt 2 „Altorientalische Kulturgeschichte und Vorderasiatische Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 3 „Klassische Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 4 „Ägyptische Archäologie und Kulturgeschichte“ und/oder dem Themenschwerpunkt 5 „Griechische und römische Geschichte sowie Altertumskunde“ und/oder dem Themenschwerpunkt 6 „Antike Numismatik und Geldgeschichte“ und/oder dem Themenschwerpunkt 7 „Geschichte, Religion und Literatur des Judentums“ wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt optional nach Angebot absolvieren.

IntEC AKA PM 2	**Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“**	**12 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte der Antike, wie etwa der kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.	
Modulstruktur	Optional je nach Angebot sind Vorlesungen (VO), Vorlesungen und Übungen (VU) sowie Kurse (KU) wahlweise aus den Themenschwerpunkten 1 bis 7 der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu absolvieren: <u>Themenschwerpunkt 1:</u> Vorlesung (VO) zu den Epochen der Ur- und Frühgeschichte, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie - VO Einführung Neolithikum und Kupferzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO Einführung Bronzezeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO Einführung Eisenzeit, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO Einführung Römische Kaiserzeit und Spätantike, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 2:</u> Vorlesung (VO) zur Altorientalischen Kulturgeschichte und Vorderasiatischen Archäologie im Ausmaß von mindestens 3 ECTS-Punkten, 1 SSt. (npi), wie - VO Altorientalische Geschichte und Kultur, 4 ECTS-Punkte, 2	

	SSt. (npi) oder - VO Kulturraum Südarabien, 3 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) oder - VO Vorderasiatische Archäologie I: Einführung in die Kunst und Archäologie Vorderasiens, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 3:</u> Vorlesung (VO) zur Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie - VO zur minoisch-mykenischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO zur griechischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO zur römischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO zur provinzialrömischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 4:</u> Vorlesung (VO) oder Vorlesung und Übung (VU) zur ägyptischen Archäologie und Kulturgeschichte im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi oder pi), wie - VU Einführung in die ägyptische Archäologie, 6 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) oder - VO Kulturgeschichte I, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 5:</u> Vorlesung (VO) zur griechischen und römischen Geschichte sowie Altertumskunde im Ausmaß von mindestens 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi), wie - VO Griechische Geschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO Römische Geschichte, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO Altertumskunde und Teildisziplinen, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 6:</u> Kurs (KU) zur Antiken Numismatik und Geldgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi), wie - KU Antike Numismatik und Geldgeschichte, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) <u>Themenschwerpunkt 7:</u> Vorlesung (VO) oder Vorlesung und Übung (VU) zur Geschichte, Religion und Literatur des Judentums im Ausmaß von mindestens 2 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi oder pi), wie - VO Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 1, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VU Geschichte, Kultur, Literatur und Religion des Judentums in der antiken Periode 2, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (pi)

	Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ können aus den oben angeführten Themenschwerpunkten 1 bis 7 wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt optional nach Angebot absolvieren. Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi und/oder pi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenschwerpunkten zur Archäologie und Kulturgeschichte der Antike bzw. zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen der Fachgebiete Ägyptologie, Alte Geschichte und Altertumskunde, Klassische Archäologie, Judaistik, Orientalistik sowie Urgeschichte und Historische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Bei Vorlesungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Im Rahmen des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VU Vorlesung und Übung (pi): Vorlesungen und Übungen führen die Studierenden in Fachgebiete ein, wo neben theoretischen und methodischen Ausführungen auch praktische Themen vorgeführt werden. Bei Vorlesungen und Übungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen und Übungen sind prüfungsimmanent.

KU Kurs (pi): Kurse führen in die Hauptbereiche eines Faches ein und geben einen Einblick in seine wissenschaftliche Methoden. Außerdem wird der Stoff durch Vorlage von Originalen oder anderen relevanten Objekten und deren angeleiteter Bearbeitung vertieft. Die Prüfungsmodalitäten werden von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

VU Einführung in die ägyptische Archäologie aus Themenschwerpunkt 4: 35 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen vorsehen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

238. Interdisziplinäres Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“

Englische Übersetzung: „Archaeology and Cultural History from Late Antiquity to Modern Times“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ an der Universität Wien ist es,

Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, wahlweise einführende Kenntnisse in den Bereichen Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaftsdisziplinen. Außerdem erwerben sie einführende Kenntnisse der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte, kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen wahlweise aus den Fachdisziplinen Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(3) Die Studierenden können daher wahlweise die Erkenntnisse der archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungen von der Spätantike bis zur Neuzeit zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie zu den Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen benützen und mit einfließen lassen. Durch die Einführung in je nach Angebot wahlweise gewählte Grundlagen kann das Verständnis für die Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit, der materiellen Kultur und für die daraus erschlossenen Prozesse, Handlungen, Technologien, Phänomene und Traditionen entwickelt werden. Die Studierenden gewinnen wahlweise erste Einblicke in die Fachgebiete Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.

(4) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ wird für alle Studierenden der Universität Wien empfohlen, die sich einen einführenden Überblick über die Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit betreibenden Fachwissenschaften verschaffen wollen. Je nach Interessensschwerpunkt und Lehrangebot sind die Lehrveranstaltungen wahlweise aus den Fachgebieten Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu wählen.

(5) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ richtet sich besonders an Studierende der Universität Wien, die einführende Kenntnisse der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften sowie der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte wahlweise aus den Fachgebieten Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie erlangen wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ beträgt jedenfalls 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

(1) Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht das Bachelorstudium Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, gewählt werden.

(2) Wurde oder wird auch ein Erweiterungscurriculum aus den Fachgebieten Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie oder das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ betrieben, können mehrfach angebotene Lehrveranstaltungen nur für jeweils ein Erweiterungscurriculum absolviert werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es sind ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ im Ausmaß von jedenfalls 3 ECTS-Punkten sowie ein Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike und der Neuzeit“ im Ausmaß von insgesamt 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“ ist optional je nach Angebot eine einführende Vorlesung zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 3 ECTS-Punkten zu absolvieren.

IntEC AKA PM 1	**Pflichtmodul 1 „PM 1 Arbeitsweise und Konzepte archäologischer Wissenschaften“**	**3 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der Arbeitsweisen und Konzepte archäologischer Wissenschaften.	
Modulstruktur	Vorlesung (VO) zu den Arbeitsweisen und Konzepten archäologischer Wissenschaften im Ausmaß von jedenfalls 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. (npi), wie - VO Einführung zu Theorie und Methodik in der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO zu Typologie, Stil, Chronologie (anhand einer Denkmälergattung) aus der Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte der Antike“ nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 3 ECTS-Punkten.	

Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike und der Neuzeit“

(1) Im Rahmen des Pflichtmoduls 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und -inhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike und der Neuzeit“ sind optional je nach Angebot einführende Vorlesungen sowie Kurse zu den aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalten der Archäologie und

Kulturgeschichte von der Spätantike und der Neuzeit aus den Fachgebieten Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(2) Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ können aus dem Themenschwerpunkt 1 „Historische Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 2 „Geschichte und Kulturräume der Byzantinistik“ und/oder dem Themenschwerpunkt 3 „Klassische Archäologie“ und/oder dem Themenschwerpunkt 4 „Geschichte, Religion und Literatur des Judentums“ und/oder dem Themenschwerpunkt 5 „Münzgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt optional nach Angebot absolvieren.

IntEC AKSN PM 2	**Pflichtmodul 2 „PM 2 Aktuelle Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike und der Neuzeit“**	**12 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erwerben einführende Kenntnisse und ein Grundwissen der aktuellen archäologischen und kulturgeschichtlichen Forschungsthemen und Forschungsinhalte der Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit, wie etwa der kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie der Kulturräume, Phänomene und Traditionen der Fachgebiete Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie.	
Modulstruktur	Optional je nach Angebot sind Vorlesungen (VO) sowie Kurse (KU) wahlweise aus den Themenschwerpunkten 1 bis 5 der Fachgebiete Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie, Numismatik und Geldgeschichte sowie Urgeschichte und Historische Archäologie zu absolvieren: <u>Themenschwerpunkt 1:</u> Vorlesung (VO) zur Historischen Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie - VO Einführung Völkerwanderungszeit und Frühmittelalter, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO Einführung Mittelalterarchäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder - VO Einführung Neuzeit- und zeitgeschichtliche Archäologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) oder <u>Themenschwerpunkt 2:</u> Vorlesung (VO) zur Geschichte und zu den Kulturräumen des Byzantinischen Reiches, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie - VO Basis Byzantinistik, 5 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 3:</u> Vorlesung (VO) zur Klassischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt.	

	(npi), wie - VO zur spätantiken und frühchristlichen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 4:</u> Vorlesung (VO) zur Geschichte, Religion und Literatur des Judentums, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi), wie - VO Einführung in die Geschichte, Religion und Literatur des Judentums von der Antike bis zur Gegenwart, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) <u>Themenschwerpunkt 5:</u> Kurs (KU) zur Münzgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi), wie - KU Beschreibungs- und Bestimmungslehre: Mittelalter und Neuzeit, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) oder - KU Einführung in die Münzgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, 5 ECTS-Punkte, 3 SSt. (pi) Studierende des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ können aus den oben angeführten Themenschwerpunkten 1 bis 5 wahlweise maximal jeweils eine Lehrveranstaltung pro Themenschwerpunkt optional nach Angebot absolvieren. Studierende, die eine der angebotenen Lehrveranstaltungen bereits in einem Erweiterungscurriculum gewählt bzw. absolviert haben, dürfen diese Lehrveranstaltung im Interdisziplinären Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ nicht nochmals wählen bzw. absolvieren.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi und/oder pi) im Ausmaß von insgesamt jedenfalls 12 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen zur Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit bzw. zu kulturellen Rahmenbedingungen, Epochen und Zeitperioden sowie Kulturräumen, Phänomenen und Traditionen der Fachgebiete Byzantinistik und Neogräzistik, Judaistik, Klassische Archäologie sowie Urgeschichte und Historische Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Bei Vorlesungen wird die Prüfungsmodalität von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

(2) Im Rahmen des Interdisziplinären Erweiterungscurriculums „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

KU Kurs (pi): Kurse führen in die Hauptbereiche eines Faches ein und geben einen Einblick in seine wissenschaftliche Methoden. Außerdem wird der Stoff durch Vorlage von Originalen oder anderen relevanten Objekten und deren angeleiteter Bearbeitung vertieft. Die Prüfungsmodalitäten werden von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten generell keine Teilnahmebeschränkungen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Das Interdisziplinäre Erweiterungscurriculum „Archäologie und Kulturgeschichte von der Spätantike bis zur Neuzeit“ tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

239. Erweiterungscurriculum Etrusker und Italiker. Vielfalt im antiken Italien

<u>Englische Übersetzung: Etruscans and Italic Peoples. Diversity in pre-Roman Italy</u>

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene Erweiterungscurriculum ‚Etrusker und Italiker. Vielfalt im antiken Italien‘ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums ‚Etrusker und Italiker. Vielfalt im antiken Italien‘ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde studieren, solide Grundkenntnisse in Geschichte und Kultur der Etrusker und der anderen

altitalischen Völkerschaften zu vermitteln und den Blick für überregionale Entwicklungszusammenhänge im Italien des 1. Jahrtausends v.Chr. zu schärfen.

Das Erweiterungscurriculum ‚Etrusker und Italiker. Vielfalt im antiken Italien' richtet sich besonders an Studierende altertumskundlicher Fächer sowie an Studierende historisch ausgerichteter Studienrichtungen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum ‚Etrusker und Italiker. Vielfalt im antiken Italien' beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum ‚Etrusker und Italiker. Vielfalt im antiken Italien' kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Alte Geschichte und Altertumskunde betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

A	**Pflichtmodul „Einführung Etruskologie"**	**ECTS-Punkte 8**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Abschluss des Moduls haben Studierende grundlegende Kenntnisse in Geschichte und Kultur der Etrusker von den Anfängen in der späten Bronzezeit bis zum Aufgehen in der römischen Welt in der frühen Kaiserzeit sowie einen Überblick über die Quellenkunde zur etruskischen Geschichte und Kultur.	
Modulstruktur	VO zu Geschichte und Kultur der Etrusker I, 4 ECTS, 2 SSt (npi) VO zu Geschichte und Kultur der Etrusker II, 4 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)	

B	**Pflichtmodul „Einführung: Die Völker Altitaliens (ohne Etrusker)"**	**ECTS-Punkte 3**
Teilnahme-voraussetzung	Keine	
Modulziele	Grundlegende Kenntnisse zu Geschichte und Kultur der verschiedenen Völkerschaften im antiken Italien (ohne Etrusker) von der späten Bronzezeit bis zur frühen römischen Kaiserzeit. Dabei wird ein genereller Überblick über die sog. einheimischen Sprach- und Kulturgruppen als auch über die im Laufe des 1. Jts.v.Chr. eingewanderten Völkerschaften sowie die sich daraus ergebenden Wechselwirkungen geboten. Überblick über die Quellenkunde zur altitalischen Geschichte	
Modulstruktur	VO zum antiken Italien und seinen Völkern, 3 ECTS, 2 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (3 ECTS)	

C	**Pflichtmodul „Speziallehrveranstaltung Etruskologie und Italische Altertumskunde"**	**ECTS-Punkte 4**
Teilnahme-	Absolvierung des Pflichtmoduls B „Einführung: Die Völker Altitaliens	

voraussetzung	(ohne Etrusker)“
Modulziele	Vertiefung der Grundkenntnisse in Geschichte und Kultur der Etrusker bzw. der Völker Altitaliens, Einführung in den Umgang mit spezifischem Quellenmaterial, Fähigkeit zur angeleiteten Anwendung fachspezifischer Methoden.
Modulstruktur	Je nach Angebot eine LV (VO/KU/PS), jeweils 4 ECTS, 2 SSt (npi oder pi)
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (4 ECTS)

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO)
Vorlesungen dienen der Vermittlung von Orientierungswissen und/oder spezieller Kenntnisse der Alten Geschichte und Altertumskunde. Sie bestehen aus Vorträgen der Lehrenden sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten. Sie sind nicht prüfungsimmanent und werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Lehrveranstaltungsprüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Kurs (KU)
Kurse dienen der thematischen, theoretischen und methodischen Auseinandersetzung mit Fragen der Alten Geschichte und Altertumskunde. Dabei ist eine möglichst breite Streuung von Forschungsansätzen zu gewährleisten. In Kursen sind unterschiedliche Didaktiken einzusetzen, wie selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, Teamwork, praktische Übungen, Diskussion, Vortrag, Referat etc. Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer/innen erfolgt.

Proseminar (PS)
Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie vermitteln Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und bieten Einführungen in ausgewählte Themenbereiche des Faches Alte Geschichte und Altertumskunde, in den Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, in die kritische Beurteilung der schriftlichen Quellen unter aktiver Mitarbeit der TeilnehmerInnen, etwa anhand von Referaten, Diskussionen, der Erörterung von Fallbeispielen und des selbständigen Verfassens schriftlicher Arbeiten. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßig zu erfüllenden schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer/innen erfolgt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Kurs und Proseminar: 25 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das

Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

240. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011), veröffentlicht am 17.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 23. Stück, Nummer 151, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Die Lehrveranstaltung „EU Literatur“ wird **umbenannt** in „**EU Einführung in die Literaturwissenschaft**“.

2) Die Lehrveranstaltung „EU Schreiben“ wird **umbenannt** in „**EU Textproduktion und Rhetorik**“.

3) Die Lehrveranstaltung „EU Sprache“ wird **umbenannt** in „**EU Einführung in die Sprachwissenschaft**“.

4) Die Lehrveranstaltung „UE Literatur- und Kulturtheorie“ wird **umbenannt** zu „**UE Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft**“.

5) Die Lehrveranstaltung „UE Grammatik der Gegenwartssprache“ wird **umbenannt** zu „**UE Grammatik**“.

6) § 8 Abs 1 soll lauten:

Bisher:

„§ 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten generelle Teilnahmebeschränkungen:

a) EU Einführende Übungen: 45 Teilnehmende
b) UE Übungen: 40 Teilnehmende
c) PS Proseminare: 40 Teilnehmende
d) B-SE Bachelorseminare: 25 Teilnehmende

Für Vorlesungen mit Konversatorien (VK) gilt keine Teilnahmebeschränkung.“

Nunmehr:

„ § 8 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die folgenden prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten generelle Teilnahmebeschränkungen:

a) EU Einführende Übungen: **50** Teilnehmende
b) UE Übungen: **45** Teilnehmende
c) PS Proseminare: **35** Teilnehmende
d) B-SE Bachelorseminare: **30** Teilnehmende

Für Vorlesungen mit Konversatorien (VK) gilt keine Teilnahmebeschränkung.“

7) § 10 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 240, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

241. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene 1. Änderung des Curriculums Bachelorstudium Sprachwissenschaft (Version 2011), veröffentlicht am 11.05.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 18. Stück, Nummer 109, letzte Schreibfehlerberichtigung veröffentlicht am 29.03.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 19. Stück, Nummer 114, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) Das Pflichtmodul 4 „Grundlagen der Grammatiktheorie und der Indogermanistik“ wird in zwei Pflichtmodule 4a und 4b geteilt. Diese sollen nunmehr lauten:

Pflichtmodul 4a: **Grundlagen der Grammatiktheorie (**4 ECTS)

Voraussetzung: StEOP (Module 1 und 2).

Beschreibung: Dieses Modul soll in Grammatiktheorie einführen und analytische Fähigkeiten trainieren.

Ziele: Dieses Modul dient zur Vertiefung der analytischen Fähigkeiten und ihrer theoretischen Einbettung.

Modulstruktur:
Einführung in die Grammatiktheorie VO 2 SST/4 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltung

Pflichtmodul 4b: **Grundlagen der Indogermanistik (**10 ECTS)

Voraussetzung: StEOP (Module 1 und 2).

Beschreibung: Nach einem Überblick über die Lautlehre werden diese Erkenntnisse in der Diachronie indogermanischer Sprachen angewandt.

Ziele: Dieses Modul dient zum Verständnis der diachronen Dimension von Sprache.

Modulstruktur:
Einführung in die Indogermanistik VO 2 SST/4 ECTS
Proseminar zur Einführung in die Indogermanistik PS 2 SST/ 6 ECTS

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen.

2) Alternatives Pflichtmodul 7A:

- In der Modulbeschreibung wird **als Voraussetzung das Modul 3** ergänzt.

3) Alternatives Pflichtmodul 7B:

- In der Modulbeschreibung wird **als Voraussetzung das Modul 2 ergänzt** und statt Modul 4 **das Modul 4a angegeben**.

- **„Gliederung“** wird durch **„Modulstruktur“ ersetzt.**

- **Die Lehrveranstaltung „Wissenschaftliches Praktikum“** wird in das „**Wissenschaftliche Praktikum 1“** und das „**Wissenschaftliche Praktikum 2“** z**u jeweils 5 ECTS und 2 SST geteilt.**

4) Alternatives Pflichtmodul 7C:

- In der Modulbeschreibung wird **als Voraussetzung das Modul 2 ergänzt** und statt

Modul 4 **das Modul 4a angegeben**.

- **„Gliederung“** wird durch **„Modulstruktur“ ersetzt.**

5) Modul 8:

- Als Leistungsnachweis wird nunmehr angegeben: „Positive Absolvierung der **Lehrveranstaltung**.“

6) § 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 241, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

242. 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Physik (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Physik (Version 2011), veröffentlicht am 29.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 26. Stück, Nummer 214, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 1 Qualifikationsprofil und Studienziele:

Es soll folgender letzter Satz eingefügt werden:

„Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es werden daher Deutsch- und Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.“

2) In den Modulbeschreibungen aller Module ist im Modulraster eine Zeile für die Unterrichtssprache einzufügen und dort anzugeben: „Deutsch oder Englisch“.

3) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung, Abs 1:

- **III Wahlmodule:**

Bei der Darstellung der Wahlmodulgruppe „Theoretische Physik“ soll in Klammer angegeben werden:
Statt bisher: TP1, TP2
Nunmehr: T 3, T 4

- **Wahlmodulgruppe „Praktikum III“**

Bei der Darstellung der Module der Wahlmodulgruppe „Praktikum III“ sollen folgende Änderungen durchgeführt werden:

- Das Modul „Praktikum Festkörperphysik“ soll nunmehr „Praktikum Advanced Materials“ lauten.
- Das Modul „Praktikum Struktur und Dynamik“ soll nunmehr „Praktikum Niedrigdimensionale Festkörper“ lauten.
- -Das Modul „Praktikum Tieftemperaturphysik“ soll nunmehr „Projektpraktikum umweltorientierte Physik“lauten.

- **Wahlmodulgruppe „Ergänzung“**

- In der Darstellung der Wahlmodule soll das Modul „Zusatzqualifikationen“ im Ausmaß von 5 ECTS durch das Modul „Interessen“ im Ausmaß von 10 ECTS ersetzt werden.

4) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung, Abs 2:

- **Das Modul Einführung in die Physik 1 StEOP 1 soll lauten:**

Bisher:

Einführung in die Physik I STEOP 1	
ECTS	10
Modulziele	Erwerb von Grundkenntnissen der Mechanik und der Physik der Wärme. Durch Experimente veranschaulichte Inhalte umfassen: Mechanik von Massenpunkten und von starren Körpern, Elastizität, Reibung, Statik und Dynamik von Fluiden, Schwingungen und Wellen, Temperatur, ideales und reales Gas, Phasendiagramme, Entropie, Hauptsätze der Thermodynamik, Wärmeleitung, Kreisprozesse.
Modulstruktur	npi: VO, 5 SSt, 5 ECTS pi: PUE Rechenbeispiele, 2 SSt, 3 ECTS pi: PPR Praktische Beispiele, 2 SSt, 2 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung (10 ECTS)

Nunmehr:

Einführung in die Physik I STEOP 1	
ECTS	10
Modulziele	Erwerb von Grundkenntnissen der Optik, der Mechanik und der Thermodynamik. Durch Experimente veranschaulichte Inhalte umfassen: Geometrische Optik, Mechanik von Massenpunkten und von starren Körpern, Elemente der speziellen Relativitätstheorie, Elastizität, Reibung, Statik und Dynamik von Fluiden, Schwingungen und Wellen, Akustik, Wärme, Arbeit, Hauptsätze der Thermodynamik, Wärmekraftmaschinen
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> npi: VO, 5 SSt, 5 ECTS pi: PUE Rechenbeispiele, 2 SSt, 3 ECTS pi: PPR Praktische Beispiele, 2 SSt, 2 ECTS
Leistungsnachweis:	Schriftliche Modulprüfung (10 ECTS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Das Modul Einführung in die physikalischen Rechenmethoden StEOP 2 soll lauten:**

Bisher:

Einführung in die physikalischen Rechenmethoden STEOP 2	
ECTS	5
Modulziele	Erwerb von mathematischen Grundfertigkeiten, welche in den Modulen "Einführung in die Physik I+II+III+IV" zum Einsatz kommen. Inhalte umfassen: Funktionen, Vektoren, Differentiation, Integration, Taylorreihen, komplexe Zahlen, Fehlerrechnung, Differentiation von Feldern, Integration von Feldern, gewöhnliche Differentialgleichungen.
Modulstruktur	npi: VO, 1 SSt, 2 ECTS pi: PUE Rechenbeispiele, 1 SSt, 1 ECTS npi: VO, 1 SWS, 1 ECTS pi: PUE Rechenbeispiele, 1 SSt, 1 ECTS
Leistungsnachweis	Modulprüfung (5 ECTS)

Nunmehr:

Einführung in die physikalischen Rechenmethoden StEOP 2	
ECTS	5
Modulziele	Die Studierenden sind mit folgenden grundlegender mathematischen Werkzeugen und Konzepten vertraut: Funktionen, Vektoren, Koordinatensysteme, Differentiation, partielle Ableitungen, Integration, Mehrfachintegrale, Taylor-Reihen, komplexe Zahlen, Fehlerrechnung, skalare Felder und Vektorfelder, Gradient, Divergenz, Rotation, Kurvenintegrale, Oberflächenintegrale, Sätze von Gauß und Stokes, gewöhnliche Differentialgleichungen
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> npi: VO, 2 SSt, 2 ECTS pi: PUE, 2SSt, 3 ECTS
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (5ECTS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Es wird unterhalb dieser Module folgender Passus aufgenommen:**

„Einheitliche Beurteilungsstandards
Für die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen im Rahmen der StEOP legt das studienrechtlich zuständige Organ zur Sicherstellung von einheitlichen Beurteilungsstandards (nach Anhörung der Lehrenden dieser Veranstaltungen) die Inhalte und Form der Leistungsüberprüfung, die Beurteilungskriterien und die Fristen für die sanktionslose Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verbindlich fest. Diese Festlegung ist rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen in Form einer Ankündigung, insb. durch Eintragung in das elektronische Vorlesungsverzeichnis und durch Veröffentlichung auf der Website der Studienprogrammleitung, bekannt zu geben."

- **In den Modulen, bei denen als Leistungsnachweis „Abschluss der Lehrveranstaltungen" angegeben ist, soll es nunmehr „Positiver**

Abschluss der Lehrveranstaltungen“ heißen und in Klammer sollen die ECTS-Punkte des Moduls angegeben werden.

- **Das Modul „Lineare Algebra für PhysikerInnen“ soll lauten:**

Bisher:

Lineare Algebra für PhysikerInnen **P1**	
ECTS	7
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Erwerb der für die Physik zentralen Grundkompetenzen der linearen Algebra. Inhalte umfassen: Elementare Vektorrechnung: Vektoren in der Ebene und im dreidimensionalen Raum, Vektoraddition, Skalarprodukt, Vektorprodukt, Notation der theoretischen Physik (Summenkonvention, Kronecker-Symbol); Begriff des Vektorraums (über R oder C); Grundbegriffe: lineare Unabhängigkeit und Abhängigkeit, Teilraum, Basis; Matrizen; lineare Abbildungen, Matrixdarstellung, ker, im, lineares Funktional, Dualraum; lineare Gleichungssysteme, Gauß-Elimination; Determinanten; Eigenwerte, Eigenvektoren, charakteristisches Polynom.
Modulstruktur	npi: VO, 3 SSt, 4 ECTS pi: UE, 2 SSt, 3 ECTS
Leistungsnachweis	Abschluss der Lehrveranstaltungen

Nunmehr:

Lineare Algebra für PhysikerInnen **P 1**	
ECTS	7
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Erwerb der für die Physik zentralen Grundkompetenzen der linearen Algebra. Inhalte umfassen: Elementare Vektorrechnung: Vektoren in der Ebene und im dreidimensionalen Raum, Vektoraddition, Skalarprodukt, Vektorprodukt, Notation der theoretischen Physik (Summenkonvention, Kronecker-Symbol); Begriff des Vektorraums (über R oder C); Grundbegriffe: lineare Unabhängigkeit und Abhängigkeit, Teilraum, Basis; Matrizen; lineare Abbildungen, Matrixdarstellung, Kern (ker), Bild (im), lineares Funktional, Dualraum; lineare Gleichungssysteme, Gauß-Elimination; Determinanten; Eigenwerte, Eigenvektoren, charakteristisches Polynom.
Modulstruktur	npi: VO, 3 SSt, 4 ECTS pi: UE, 2 SSt, 3 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Das Modul „Einführung in die Physik II“ soll lauten:**

Bisher:

Einführung in die Physik II **P 3**	
ECTS	10
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Erwerb von Grundkenntnissen der Elektrodynamik und Optik. Durch Experimente veranschaulichte Inhalte umfassen: Elektrostatik, Kondensatoren, dielektrische Polarisation, Gleichstrom, Wechselstrom, Widerstand, elektrische Leitung in Gasen, Flüssigkeiten und Festkörpern, Magnetostatik, magnetische Eigenschaften von Materie, Induktion, Wechselstromkreise, elektromagnetische Schwingungen und Wellen, Maxwellsche Gleichungen, Wellenoptik, geometrische Optik, optische Instrumente, Elemente der Relativitätstheorie.
Modulstruktur	npi: VO, 5 SSt, 5 ECTS pi: UE, 2 SSt, 3 ECTS pi: PR, 2 SSt, 2 ECTS
Leistungsnachweis	Abschluss der Lehrveranstaltungen

Nunmehr:

Einführung in die Physik II **P 3**	
ECTS	10
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Erwerb von Grundkenntnissen der Elektrodynamik, Optik, statistischen Physik und von elementaren Aspekten der Quantenphysik. Durch Experimente veranschaulichte Inhalte umfassen: Elektrostatik, Stromkreise, Elektrodynamik, Magnetostatik, magnetische Eigenschaften von Materie, elektromagnetische Schwingungen und Wellen, Maxwellsche Gleichungen, mikroskopische Begründung der Thermodynamik, Boltzmannfaktor, Entropie, kinetische Gastheorie, Wellenoptik, Elemente der Quantenphysik.
Modulstruktur	npi: VO, 5 SSt, 5 ECTS pi: UE, 2 SSt, 3 ECTS pi: PR, 2 SSt, 2 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Das Modul „Mathematische Methoden der Physik I soll lauten:**

Bisher:

Mathematische Methoden der Physik I **P 5**	
ECTS	7
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Erwerb von Grundkompetenzen in den mathematischen Methoden der Physik (1. Teil). Inhalte umfassen: Euklidische Vektorräume, unitäre Vektorräume, Orthonormalsystem, Orthonormalbasis, adjungierte Abbildung, (orthogonaler) Projektor, hermitesche, unitäre, normale

	Operatoren, Spektralsatz für normale Operatoren, Funktionen normaler Operatoren, Tensorprodukt, gewöhnliche Differentialgleichungen (Lipschitz-Bedingung, fundamentaler Existenz- und Eindeutigkeitssatz, separable Gleichungen, lineare Differentialgleichungen mit konstanten Koeffizienten), komplexe Analysis (analytische Funktionen, Cauchyscher Integralsatz, Residuenkalkül).
Modulstruktur	npi: VO, 3 SSt, 4 ECTS pi: UE, 2 SSt, 3 ECTS
Leistungsnachweis	Abschluss der Lehrveranstaltungen

Nunmehr:

Mathematische Methoden der Physik I **P 5**	
ECTS	7
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Erwerb von Grundkompetenzen in den mathematischen Methoden der Physik (1. Teil). Inhalte umfassen: gewöhnliche Differentialgleichungen (Lipschitz-Bedingung, fundamentaler Existenz- und Eindeutigkeitssatz, separable Gleichungen, lineare Differentialgleichungen mit konstanten Koeffizienten). Fourierreihen und Fourierintegrale, elementare Theorie der Distributionen, Methode der Greenschen Funktionen. Komplexe Analysis (analytische Funktionen, Cauchyscher Integralsatz, Residuenkalkül).
Modulstruktur	npi: VO, 3 SSt, 4 ECTS pi: UE, 2 SSt, 3 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (7 ECTS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Die Vorlesung des Moduls „Einführung in die Physik III“ hat statt bisher 6 ECTS nunmehr 5 ECTS. Die Übung des Moduls „Einführung in die Physik III“ hat statt bisher 2 ECTS nunmehr 3 ECTS. Das Modul „Einführung in die Physik III“ soll daher lauten:**

Bisher:

Einführung in die Physik III **P 7**	
ECTS	8
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Erwerb von Grundkenntnissen der Quantenmechanik sowie der atomaren und subatomaren Physik. Inhalte umfassen: thermische Strahlung, Wirkungsquantum, Energiequantisierung, Materiewellen, Unschärferelation, Schrödingergleichung, Quantenoptik, Atomphysik, Kernphysik, Elementarteilchen. Nach Möglichkeit werden die Inhalte durch Experimente veranschaulicht.
Modulstruktur	npi: VO, 4 SSt, 6 ECTS pi: UE, 1 SSt, 2 ECTS
Leistungsnachweis	Abschluss der Lehrveranstaltungen

Nunmehr:

Einführung in die Physik III **P 7**	
ECTS	8
Voraussetzungen	StEOP
Modulziele	Erwerb von Grundkenntnissen der Quantenmechanik sowie der atomaren und subatomaren Physik. Inhalte umfassen: thermische Strahlung, Wirkungsquantum, Energiequantisierung, Materiewellen, Unschärferelation, Schrödingergleichung, Quantenoptik, Atomphysik, Kernphysik, Elementarteilchen. Nach Möglichkeit werden die Inhalte durch Experimente veranschaulicht.
Modulstruktur	npi: VO, 4 SSt, 5 ECTS pi: UE, 1 SSt, 3 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (8 ECTS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Das Modul „Praktikum I“ soll lauten:**

Bisher:

Praktikum I **P 8**	
ECTS	9
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Erwerb experimenteller Grundkenntnisse und –fertigkeiten auf den Gebieten: Messen und Messfehler, Grundgrößen der Mechanik, Elastizität, Thermodynamik, Gase, Geometrische Optik, Brechung, Wellenoptik, Interferenz, Gleichstrom, Wechselstrom.
Modulstruktur	pi: PR, 6 SSt, 9 ECTS
Leistungsnachweis	Abschluss der Lehrveranstaltungen

Nunmehr:

Praktikum I **P 8**	
ECTS	9
Voraussetzungen	StEOP
Modulziele	Erwerb grundlegender experimenteller Fertigkeiten als Vorbereitung für weiterführende Praktika, insbesondere einfache Messtechniken aus u. g. Themenbereichen, Umgang mit Messunsicherheiten und Messfehlern, sowie die Auswertung experimenteller Daten und Dokumentation von Experimenten. Vertiefung und Erweiterung des physikalischen Grundlagenwissens in den Bereichen Mechanik, Optik, Thermodynamik, Elektrizität und Atomphysik. Training von eigenständiger Tätigkeit, insbesondere von aktivem Wissenserwerb.
Modulstruktur	pi: PR, 6 SSt, 9 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (9 ECTS)

Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Im Modul „Mathematische Methoden der Physik II“ hat die Vorlesung statt bisher 4 ECTS nunmehr 3 ECTS. Die Übung dieses Moduls hat statt bisher 2 ECTS nunmehr 3 ECTS. Auch die Modulziele dieses Moduls werden verändert und das Modul soll lauten:**

Bisher:

Mathematische Methoden der Physik II **P 10**	
ECTS	6
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Erwerb von Grundkompetenzen in den mathematischen Methoden der Physik (2. Teil). Inhalte umfassen: Fourierreihen und Fourierintegrale, elementare Theorie der Distributionen, Methode der Greenschen Funktionen, lineare partielle Differentialgleichungen (Laplace-, Wellen-, Diffusionsgleichung), spezielle Funktionen, orthogonale Polynome, lineare Operatoren im Hilbertraum, Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung (zufällige Variable, Wahrscheinlichkeit, Unabhängigkeit, zentraler Grenzwertsatz).
Modulstruktur	npi: VO, 3 SSt, 4 ECTS pi: UE, 1 SSt, 2 ECTS
Leistungsnachweis	Abschluss der Lehrveranstaltungen

Nunmehr:

Mathematische Methoden der Physik II **P 10**	
ECTS	6
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Erwerb von Grundkompetenzen in den mathematischen Methoden der Physik (2. Teil). Die Inhalte umfassen: Euklidische Vektorräume, unitäre Vektorräume, Orthonormalsystem, Orthonormalbasis, adjungierte Abbildung, (orthogonaler) Projektor, hermitesche, unitäre, normale Operatoren, lineare Operatoren im Hilbertraum, Spektralsatz für normale Operatoren, Funktionen normaler Operatoren, Tensorprodukt. Lineare partielle Differentialgleichungen (Laplace-, Wellen-, Diffusionsgleichung).
Modulstruktur	npi: VO, 3 SSt, 3 ECTS pi: UE, 1 SSt, 3 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (6 ECTS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Das Modul Praktikum II soll lauten:**

Bisher:

Praktikum II **P 12**	
ECTS	9
Voraussetzung	StEOP

Modulziele	Aufbauend auf Praktikum I Erwerb und Vertiefung experimenteller Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten. Inhalte umfassen: Schwingungen, Radioaktivität, Interferenz, Polarisation, Strahlung, Halbleiter, Wärme, Kreisprozesse, Stirlingmotor, Gleichstrommaschine, Magnetismus.
Modulstruktur	pi: PR, 6 SSt, 9 ECTS
Leistungsnachweis	Abschluss der Lehrveranstaltung

Nunmehr:

Praktikum II **P 12**	
ECTS	9
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Aufbauend auf dem Praktikum I: Erwerb und Ausbau experimenteller Fertigkeiten als Vorbereitung für weiterführende Praktika und als Vorbereitung auf angeleitetes wissenschaftliches Arbeiten, insbesondere Messtechniken aus u. g. Themenbereichen, Fehlerrechnung, sowie die Auswertung und Dokumentation von Experimenten. Vertiefung und Erweiterung des physikalischen Grundlagenwissens in den Bereichen Elektromagnetismus, Radioaktivität, Interferenz und Spektroskopie, Polarisation, Strahlungsgesetze, Thermodynamik und Kreisprozesse, Halbleiterphysik und ihre elektrotechnischen Anwendungen, Magnetismus der Materie. Training von eigenständiger Tätigkeit, insbesondere von aktivem Wissenserwerb.
Modulstruktur	pi: PR, 6 SSt, 9 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (9 ECTS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Das Modul „Soft Skills“ soll lauten:**

Bisher:

Soft Skills **P 15**	
ECTS	5
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Ziel dieses Moduls sind der Erwerb von Kompetenzen im wissenschaftlichen Recherchieren, Schreiben, Präsentieren und Publizieren sowie die Auseinandersetzung mit genderspezifischen und wissenschaftstheoretischen Fragestellungen.
Modulstruktur	npi oder pi: VO, UE, oder SE, insgesamt 3 SSt, 5 ECTS
Leistungsnachweis	Abschluss der Lehrveranstaltungen

Nunmehr:

Soft Skills **P 15**	
ECTS	5

Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Ziel dieses Moduls sind der Erwerb von Kompetenzen im wissenschaftlichen Recherchieren, Schreiben, Präsentieren und Publizieren; in der Auseinandersetzung mit genderspezifischen und wissenschaftstheoretischen Fragestellungen; sowie der Erwerb von Kompetenzen in der Begleitung von Gruppen von Studierenden (Begleitseminar Studieneingangsphase)
Modulstruktur	npi: VO, pi: UE, oder SE, insgesamt mind. 2 Lehrveranstaltungen, 5 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (5 ECTS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Bei den Wahlmodulen der Wahlmodulgruppe „Theoretische Physik“ soll die Abkürzung nunmehr lauten:**
-

Für das **Wahlmodul Theoretische Physik III: Elektrodynamik:**

Bisher: TP1
Nunmehr: T3

Für das **Wahlmodul Theoretische Physik IV: Thermodynamik und Statistische Physik I:**

Bisher: TP 2
Nunmehr: T 4

Diese Abkürzungen sollen auch in den Modulbeschreibungen angepasst werden.

- **Das Modul „Praktikum Festkörperphysik“ wird ersetzt durch das Modul „Praktikum Advanced Materials“. Es soll daher lauten:**

Bisher:

Praktikum Festkörperphysik **PIII 2**	
ECTS	10
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Die Studierenden erlernen wichtige Methoden der experimentellen Physik zur Untersuchung von elektronischen Eigenschaften von Festkörpern. Die Themen des Praktikums umfassen: Messungen der elektrischen Leitfähigkeit, des Hall-Effekts und des Magnetowiderstands, Experimentiermethodik bei tiefen Temperaturen, in hohen magnetischen und elektrischen Feldern, Mikrowelleneigenschaften, optische Spektroskopie, Halbleiter, Supraleiter und Solarzellen.
Modulstruktur	pi: PR, 8 SSt, 10 ECTS
Leistungsnachweis	Abschluss der Lehrveranstaltung

Nunmehr:

Praktikum Advanced Materials **PIII 2**

ECTS	10
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Die Studierenden erwerben experimentelle Kenntnisse auf dem Gebiet der Festkörperphysik an 'Advanced Materials' anhand von Experimenten mit modernen Forschungsgeräten. Dabei werden in den Beispielen an ausgewählten Festkörpern mit reduzierter Dimensionalität, wie Fullerene und Nanoröhren, Biomaterialien, Hochtemperatursupraleiter, nanostrukturierte Metalloberflächen, Halbleiter für die Fotovoltaik besonders aktuelle Aspekte der nanoskopischen und mesoskopischen Physik, wie Quantenkorrelationseffekte von Phononen und Elektronen, Quantentransportphänomene, lokale Feldeffekte, Ladungsträgerinjektion und Separation, sowie strukturelles Konfinement in Metalloberflächen und in Hybridsystemen untersucht.
Modulstruktur	pi: PR, 8 SSt, 10 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Das Modul „Praktikum Struktur und Dynamik“ wird ersetzt durch das Modul „Praktikum Niedrigdimensionale Festkörper“. Es soll daher lauten:**

Bisher:

Praktikum Struktur und Dynamik PIII 9	
ECTS	10
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Die Studierenden erlernen Methoden der Materialphysik mit Schwerpunkt auf Untersuchungen der Struktur und Dynamik von bzw. in Festkörpern. Darüber hinaus befassen sie sich nicht nur mit fachspezifischen sondern auch mit fundamentalen Themen der Physik, wie z.B. Kern- und Spektral-Zeeman-Effekt, mechanische Festigkeit und Untersuchung der Kohärenzlänge und des Linienprofils verschiedener Quellen im sichtbaren Bereich mittels Michelson-Interferometer.
Modulstruktur	pi: PR, 8 SSt, 10 ECTS
Leistungsnachweis	Abschluss der Lehrveranstaltung

Nunmehr:

Praktikum Niedrigdimensionale Festkörper PIII 9	
ECTS	10
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Die Studierenden erlernen Methoden der Materialphysik mit Schwerpunkt auf Untersuchungen der Struktur und Dynamik von bzw. in niedrigdimensionalen Festkörpern. Dazu werden moderne Methoden zu deren Charakterisierung wie z.B. Rasterelektronenmikroskopie, Transmissions-

	Elektronenmikroskopie, Elektronen-Energieverlust-Spektroskopie, Ramanstreuung, oder winkelaufgelöste Photoemission verwendet und insbesondere die diesen Methoden zugrunde liegenden physikalischen Prinzipien erlernt. Weiterhin kann die Synthese niedrigdimensionaler Festkörper sowie ihre Integration in nanostrukturierte Bauelemente Bestandteil des Praktikums sein.
Modulstruktur	pi: PR, 8 SSt, 10 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Das Modul „Praktikum Tieftemperaturphysik“ wird ersetzt durch das Modul „Projektpraktikum Umweltorientierte Physik“ und soll daher lauten:**

Bisher:

Praktikum Tieftemperaturphysik PIII 12	
ECTS	10
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Die Studierenden erlernen den experimentellen Umgang mit tiefen Temperaturen (Hantierung, Kryostatendesign, Konstanthaltung, Messung) bis hinunter zu 3 Kelvin. Es werden vorwiegend Themen aus dem Gebiet der Materialphysik behandelt. Modulziele sind das Planen, Durchführen und Dokumentieren von Experimenten sowie der Erwerb von grundlegendem Wissen zur Metallphysik und zum Experimentieren bei tiefen Temperaturen.
Modulstruktur	pi: PR, 8 SSt, 10 ECTS
Leistungsnachweis	Abschluss der Lehrveranstaltung

Nunmehr:

Projektpraktikum Umweltorientierte Physik PIII 12	
ECTS	10
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse der experimentellen Praxis anhand von Themen aus der aktuellen Forschung auf dem Gebiet der Umweltorientierten Physik. Dafür werden aktuelle Themen mit genau begrenztem Umfang aus den Forschungsgebieten der Lehrenden eigenständig experimentell erarbeitet.
Modulstruktur	pi: PR, 8 SSt, 10 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Das Modul „Zusatzqualifikationen“ wird ersetzt durch das Modul „Interessen“ und soll daher lauten:**

Bisher:

Zusatzqualifikationen

ERG 3	
ECTS	5
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Die Studierenden erwerben ergänzende Kenntnisse und Fertigkeiten auf einem Teilgebiet der Physik.
Modulstruktur	npi oder pi: Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Physik in einem Ausmaß von 5 ECTS-Punkten.
Leistungsnachweis	Abschluss der Lehrveranstaltungen

Nunmehr:

„Interessen“ ERG 3	
ECTS	10
Voraussetzung	StEOP
Modulziele	Erwerb von Kompetenzen theoretischer und/oder praktischer Natur im Bereich der individuellen Interessen der Studierenden. In Frage kommen Lehrveranstaltungen aus den Naturwissenschaften oder mit naturwissenschaftlichem Bezug sowie Lehrveranstaltungen, die sich mit Auswertung und Dokumentation experimenteller Daten befassen.
Modulstruktur	npi: VO, pi: UE, SE, PR; im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

- **Das Modul Bachelorarbeit soll lauten:**

Bisher:

Bachelorarbeit	
ECTS	5
Voraussetzung	StEOP; Absolvierung von Pflichtmodulen aus dem Bachelorstudium Physik im Ausmaß von mindestens 90 ECTS-Punkten
Modulziele	Die Bachelorarbeit muss ihm Rahmen eines Praktikums oder eines Seminars verfasst werden und bietet die Möglichkeit, ein Thema zu vertiefen und schriftlich ausführlich darzustellen.
Modulstruktur	Als Lehrveranstaltungen für die Bachelorarbeit kommen Praktika aus der Modulgruppe „Praktikum III“ sowie Seminare aus den Modulgruppen „Materie und Felder“ und „Ergänzung“ in Frage. Die oben ausgewiesenen ECTS-Punkte beziehen sich auf den für das Anfertigen der Bachelorarbeit vorgesehenen Arbeitsaufwand und beinhalten nicht den Arbeitsaufwand, der für die Absolvierung der betreffenden Lehrveranstaltung erforderlich ist.
Leistungsnachweis	Abschluss des gewählten Seminars.

Nunmehr:

Bachelorarbeit	
ECTS	5
Voraussetzung	StEOP; Absolvierung von Pflichtmodulen aus dem Bachelorstudium Physik im Ausmaß von mindestens 90 ECTS-Punkten

Modulziele	Die Bachelorarbeit muss ihm Rahmen eines Praktikums oder eines Seminars verfasst werden und bietet die Möglichkeit, ein Thema zu vertiefen und schriftlich ausführlich darzustellen.
Modulstruktur	Als Lehrveranstaltungen für die Bachelorarbeit kommen Praktika aus der Modulgruppe „Praktikum III“ sowie Seminare aus den Modulgruppen „Materie und Felder“ in Frage. Die oben ausgewiesenen ECTS-Punkte beziehen sich auf den für das Anfertigen der Bachelorarbeit vorgesehenen Arbeitsaufwand und beinhalten nicht den Arbeitsaufwand, der für die Absolvierung der betreffenden Lehrveranstaltung erforderlich ist.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch

5) § 7 soll lauten:

Bisher:

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen werden in folgende Typen eingeteilt:

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: bei diesen Lehrveranstaltungen wird ein allfälliger Erfolgsnachweis durch Ablegen einer Prüfung erbracht. Zu diesem Lehrveranstaltungstyp zählen Vorlesungen (VO). In einer Vorlesung erfolgt die Wissensvermittlung hauptsächlich durch Vortrag der/des Lehrenden. Die Leistungsbeurteilungen erfolgen bei Vorlesungen durch jeweils eine Prüfung.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: zu diesen Lehrveranstaltungen gehören Übungen (UE), Praktika (PR), Seminare (SE) und Proseminare (PS). Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(3) Prüfungsvorbereitenden Übungen (PUE) und prüfungsvorbereitende Praktika (PPR) in der StEOP dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung und werden mit prüfungsimmanenten Charakter abgehalten. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelorstudiums von 180 ECTS-Punkten. Der für die Module der StEOP erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

Nunmehr:

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Physik unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), Praktika (PR) und Seminare (SE). Die Beurteilung erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(3) Prüfungsvorbereitende Übungen (PUE) und prüfungsvorbereitende Praktika (PPR) in der StEOP dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung und werden mit prüfungsimmanentem Charakter abgehalten. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelorstudiums von 180 ECTS-Punkten. Der für die Module der StEOP erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

6) § 8 soll lauten:

Bisher:

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Seminare: 15
Übungen und prüfungsvorbereitenden Übungen: 25
Praktika des Moduls Einführung in die Physik II und prüfungsvorbereitenden Praktika des Moduls Einführung in die Physik I: 16
Praktika der Moduls Praktikum I und II: 10
Praktika der Wahlmodulgruppe III: 4

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach einem vom für die Studienorganisation zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das zuständige akademische Organ kann in Absprache mit den Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

Nunmehr:

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:
Seminare: 15
Übungen und prüfungsvorbereitenden Übungen: 25
Praktika des Moduls Einführung in die Physik II und prüfungsvorbereitenden Praktika des Moduls Einführung in die Physik I: 16
Praktika der Moduls Praktikum I und II: 10
Praktika der Wahlmodulgruppe III: 4

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

7) § 9 soll lauten:

Bisher:

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Module der Studieneingangs- und Orientierungsphase schließen jeweils mit einer Modulprüfung ab. Der Leistungsnachweis der weiteren Module erfolgt durch den Leistungsnachweis der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Moduls absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note. In begründeten Fällen kann die Studienprogrammleitung auch in Modulen außerhalb der StEOP eine Modulprüfung vorsehen.

(2) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Methoden und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(3) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(4) Das zuständige akademische Organ gibt die Art (schriftlich oder mündlich) der Modulprüfungen der StEOP rechtszeitig vor Beginn des Semesters bekannt. Der erste Antritt erfolgt in der Regel schriftlich.

Nunmehr:

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte, die Methoden und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

8) § 10 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 242, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

243. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Physik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Physik, veröffentlicht am 21.06.2007 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 30. Stück, Nummer 161, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Zuweisung:

- **Der zweite Satz soll nunmehr lauten:**

„Als Ergänzung **(Modul „Interessen“)** müssen außerdem Wahlmodule (...) sowie das **Pflichtmodul „Soft Skills“** (5 ECTS-Punkte) absolviert werden**.“**

- **Bei der Darstellung der Pflichtmodule soll das Modul „Zusatzqualifikationen “ (5 ECTS) durch das Modul „Soft Skills“ (5 ECTS) ersetzt werden.**

- **Darstellung der Wahlmodulgruppe „Grundmodule“:**

  Das Modul „Praktikum Festkörperphysik“ (10 ECTS) soll durch das Modul „Praktikum Advanced Materials“ (10 ECTS) ersetzt werden. Das Modul „Praktikum Struktur und Dynamik“ soll durch das Modul „Niedrigdimensionale Festkörper“ ersetzt werden. Das Modul „Praktikum Tieftemperaturphysik“ soll durch das Modul „Projektpraktikum Umweltorientierte Physik“ ersetzt werden.

- **Die Wahlmodulgruppe „Ergänzung“ soll in Wahlmodulgruppe „Interessen“ umbenannt werden.**

2) Modulbeschreibungen:

- **Die Modulraster aller Module sollen wie folgt geändert werden:**

  Die Zeile „Lernziele“ soll in „Modulziele“ umbenannt werden. Die Zeile „LV“ soll in „Modulstruktur“ umbenannt werden. Es soll als letzte Zeile die Zeile „Leistungsnachweis“ eingefügt werden. Bei den Modulen „Masterarbeit“ soll dort festgehalten werden: „Positive Beurteilung der Masterarbeit“. Im Modul „Masterprüfung“ soll dort stehen: „Positive Absolvierung der Masterprüfung.“ Beim Leistungsnachweis der restlichen Module ist „Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen“ samt Angabe der ECTS-Punkte des Moduls einzufügen.

- **Das Modul Zusatzqualifikationen wird ersetzt durch das Modul Soft Skills und soll lauten:**

Bisher:

Zusatzqualifikationen	
ECTS	5
Lernziele	Ziel dieses Moduls sind der Erwerb von Kompetenzen im wissenschaftlichen Recherchieren, Schreiben, Präsentieren und Publizieren sowie die Auseinandersetzung mit genderspezifischen und wissenschaftstheoretischen Fragestellungen.
LV	VO, UE oder SE, insgesamt 3 SWS, 5 ECTS

Nunmehr:

Soft Skills **MaP3**	
ECTS	5
Modulziele	Ziel dieses Moduls sind der Erwerb von Kompetenzen im wissenschaftlichen Recherchieren, Schreiben, Präsentieren und Publizieren sowie die Auseinandersetzung mit genderspezifischen und wissenschaftstheoretischen Fragestellungen.
Modulstruktur	npi: VO, pi: UE oder SE, insgesamt 3 SSt, 5 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen

- **Das Modul „Praktikum Festkörperphysik“ soll lauten:**

Bisher:

Praktikum Festkörperphysik	
ECTS	10
Lernziele	Die Studierenden erlernen wichtige Methoden der experimentellen Physik zur Untersuchung von elektronischen Eigenschaften von Festkörpern. Die Themen des Praktikums umfassen: Messungen der elektrischen Leitfähigkeit, des Hall-Effekts und des Magnetowiderstands, Experimentiermethodik bei tiefen Temperaturen, in hohen magnetischen und elektrischen Feldern, Mikrowellen-eigenschaften, optische Spektroskopie, Halbleiter, Supraleiter und Solarzellen.
LV	PR, 8 SWS, 10 ECTS

Nunmehr:

Praktikum Advanced Materials **MaG31**	
ECTS	10
Modulziele	Die Studierenden erwerben experimentelle Kenntnisse auf dem Gebiet der Festkörperphysik an 'Advanced Materials' anhand von Experimenten mit modernen Forschungsgeräten. Dabei werden in den Beispielen an ausgewählten Festkörpern mit reduzierter Dimensionalität, wie Fullerene und Nanoröhren, Biomaterialien, Hochtemperatursupraleiter, nanostrukturierte Metalloberflächen, Halbleiter für die Fotovoltaik besonders aktuelle Aspekte der

	nanoskopischen und mesoskopischen Physik, wie Quantenkorrelationseffekte von Phononen und Elektronen, Quantentransportphänomene, lokale Feldeffekte, Ladungsträgerinjektion und Separation, sowie strukturelles Konfinement in Metalloberflächen und in Hybridsystemen untersucht.
Modulstruktur	pi: PR, 8 SSt, 10 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung

- **Das Modul „Praktikum Struktur und Dynamik“ soll lauten:**

Bisher:

Praktikum Struktur und Dynamik	
ECTS	10
Lernziele	Die Studierenden erlernen Methoden der Materialphysik mit Schwerpunkt auf Untersuchungen der Struktur und Dynamik von bzw. in Festkörpern. Darüber hinaus befassen sie sich nicht nur mit fachspezifischen sondern auch mit fundamentalen Themen der Physik, wie z.B. Kern- und Spektral-Zeeman-Effekt, mechanische Festigkeit und Untersuchung der Kohärenzlänge und des Linienprofils verschiedener Quellen im sichtbaren Bereich mittels Michelson-Interferometer.
LV	PR, 8 SWS, 10 ECTS

Nunmehr:

Praktikum Niedrigdimensionale Festkörper MaG38	
ECTS	10
Modulziele	Die Studierenden erlernen Methoden der Materialphysik mit Schwerpunkt auf Untersuchungen der Struktur und Dynamik von bzw. in niedrigdimensionalen Festkörpern. Dazu werden moderne Methoden zu deren Charakterisierung wie z.B. Rasterelektronenmikroskopie, Transmissions-Elektronenmikroskopie, Elektronen-Energieverlust-Spektroskopie, Ramanstreuung, oder winkelaufgelöste Photoemission verwendet und insbesondere die diesen Methoden zugrunde liegenden physikalischen Prinzipien erlernt. Weiterhin kann die Synthese niedrigdimensionaler Festkörper sowie ihre Integration in nanostrukturierte Bauelemente Bestandteil des Praktikums sein.
Modulstruktur	pi: PR, 8 SSt, 10 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung

- **Das Modul „Tieftemperaturphysik“ soll lauten:**

Bisher:

Praktikum Tieftemperaturphysik	
ECTS	10
Lernziele	Die Studierenden erlernen den experimentellen Umgang mit tiefen Temperaturen (Hantierung, Kryostatendesign, Konstanthaltung, Messung) bis hinunter zu 3 Kelvin. Es werden vorwiegend Themen aus dem Gebiet der

	Materialphysik behandelt. Lernziele sind das Planen, Durchführen und Dokumentieren von Experimenten sowie der Erwerb von grundlegendem Wissen zur Metallphysik und zum Experimentieren bei tiefen Temperaturen.
LV	PR, 8 SWS, 10 ECTS

Nunmehr:

Projektpraktikum Umweltorientierte Physik MaG40	
ECTS	10
Modulziele	Die Studierenden erwerben Kenntnisse der experimentellen Praxis anhand von Themen aus der aktuellen Forschung auf dem Gebiet der Umweltorientierten Physik. Dafür werden aktuelle Themen mit genau begrenztem Umfang aus den Forschungsgebieten der Lehrenden eigenständig experimentell erarbeitet.
Modulstruktur	pi: PR, 8 SSt, 10 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung

- **Nach den Modulbeschreibungen für die Wahlmodulgruppe „Grundmodule“ wird die Wahlmodulgruppe „Interessen“ eingefügt und soll wie folgt lauten:**

Wahlmodulgruppe „Interessen“

Interessen	
ECTS	10
Modulziele	Erwerb von Kompetenzen theoretischer und/oder praktischer Natur im Bereich der individuellen Interessen der Studierenden. In Frage kommen Lehrveranstaltungen aus den Naturwissenschaften oder mit naturwissenschaftlichem Bezug sowie Lehrveranstaltungen, die sich mit Auswertung und Dokumentation experimenteller Daten befassen.
Modulstruktur	npi: VO, pi: UE, SE, PR; im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung

3) § 7 Masterarbeit soll lauten:

Bisher:

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist dem gewählten Modul der Wahlmodulgruppe „Spezialisierung“ zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

Nunmehr:

§ 7 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist dem gewählten Modul der Wahlmodulgruppe „Spezialisierung“ zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

4) § 8 Masterprüfung soll lauten:

Bisher:

§ 8 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung erfolgt in Form einer mündlichen, etwa einstündigen kommissionellen Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat, dem drei Personen angehören, wobei für jedes Teilgebiet zumindest eine Prüferin oder ein Prüfer vorzusehen ist. Die Masterprüfung hat zu umfassen: a) eine Prüfung aus jenem Teilgebiet, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist; b) eine Prüfung aus einem weiteren breiten Teilgebiet der Physik nach Vorschlag der Kandidatin oder des Kandidaten, das thematisch nicht in engem Zusammenhang mit der Masterarbeit steht.

Nunmehr:

§ 8 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Abschlussprüfung, die zwei Fächer umfasst, wobei für jedes Teilgebiet zumindest eine Prüferin oder ein Prüfer vorzusehen ist. Die Masterprüfung hat zu umfassen: a) eine Prüfung aus jenem Teilgebiet, dem das Thema der Masterarbeit zuzuordnen ist; b) eine Prüfung aus einem weiteren breiten Teilgebiet der Physik nach Vorschlag der Kandidatin oder des Kandidaten, das thematisch nicht in engem Zusammenhang mit der Masterarbeit steht. In jedem Fach findet eine Prüfung mit Benotung statt, daraus ergibt sich die Gesamtnote.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

5) § 10 soll lauten:

Bisher:

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

(1) Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende mit durch Zeugnisse dokumentierten Vorkenntnissen auf dem betreffenden Gebiet bevorzugt aufgenommen.

Nunmehr:

§ 10 Teilnahmebeschränkungen

(1) Die Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Die maximale Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Kurs ist 15 für Seminare, 25 für Übungen, 4 für Praktika.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende mit durch Zeugnisse dokumentierten Vorkenntnissen auf dem betreffenden Gebiet bevorzugt aufgenommen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

6) § 11 soll lauten:

Bisher:

§ 11 Prüfungsordnung

(1) *Leistungsnachweis*
Der Leistungsnachweis erfolgt für jedes Modul durch den Leistungsnachweis der zum Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Modul ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Moduls absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note. In begründeten Fällen kann die Studienprogrammleitung eine Modulprüfung vorsehen.

(2) *Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen*
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

(3) *Prüfungsstoff*
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen. Die Festlegung von Prüfungsstoff und –unterlagen erfolgt durch persönliche Vereinbarung zwischen Studierenden und Prüfenden.

(4) *Verbot der Doppelanrechnung*
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium angerechnet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

Nunmehr:

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2)Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

7) § 12 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 243, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

244. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Chemie (Version 2011), veröffentlicht am 27.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 24. Stück, Nummer 163 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

A) § 5 Abs 2: Die Modulstrukturen der Module „Allgemeine Chemie“ und „Basismodul 2“ werden wie folgt geändert:

Modul Allgemeine Chemie		Ziel des Moduls ist der Erwerb grundlegender theoretischer Kenntnisse über das chemische Verhalten der wichtigsten Elemente und ihrer Verbindungen, sowie der physikalisch-chemischen Grundlagen		

		der modernen Chemie		
Allgemeine Chemie	MP*			8

Wird ersetzt durch:

Modul Allgemeine Chemie		Ziel des Moduls ist der Erwerb grundlegender theoretischer Kenntnisse über das chemische Verhalten der wichtigsten Elemente und ihrer Verbindungen, sowie der physikalisch-chemischen Grundlagen der modernen Chemie		
Allgemeine Chemie A	MP*			5
Allgemeine Chemie B				3

Sowie:

Basismodul II		Kenntnisse im praktischen Umgang mit Chemikalien, Messgeräten und chemischen Apparaturen werden vertieft und Anwendungen in der präparativen Chemie intensiviert. Zudem werden breite Aspekte der Laborsicherheit vermittelt.	**10**	
Grundpraktikum II	IP			10

Wird ersetzt durch:

Basismodul II		Kenntnisse im praktischen Umgang mit Chemikalien, Messgeräten und chemischen Apparaturen werden vertieft und Anwendungen in der präparativen Chemie intensiviert. Zudem werden breite Aspekte der Laborsicherheit vermittelt.	**10**	
Grundpraktikum IIa	IP			3
Grundpraktikum IIb	IP			7

B) § 5 Abs 5: wird wie folgt geändert:

(5) Für folgende Lehrveranstaltungen und Module gelten Zulassungsvoraussetzungen:

Für:	**Erfolgreicher Abschluss von:**
(a) Chemisches Grundpraktikum I / Einführende Laborübungen	Chemisches Grundpraktikum I / Proseminar
(b) Chemisches Grundpraktikum I / präparative Laborübungen	Chemisches Grundpraktikum I / einführende Laborübungen

Für die Punkte (c) – (g) ist das **Basismodul II** Voraussetzung, sowie jeweils folgende angegebene

Module

(c) Organisch-chemisches Praktikum mit Proseminar	Modul Organische Chemie I
(d) Anorganisch-chemisches Praktikum	Modul Anorganische Chemie I
(e) Analytisch-chemisches Praktikum	Modul Analytische Chemie I
(f) Physikalisch-chemisches Praktikum	Modul Physikalische Chemie I, Modul Mathematik
(g) Biologisch-chemisches Praktikum	Modul Biologische Chemie I
(h) Theoretische Chemie (VO)	Modul Mathematik
(i) Theoretisch-chemische Übungen (UE)	Theoretische Chemie (VO)
(j) Molekülspektroskopie	Theoretische Chemie (VO)
(k) Bachelormodul	Punkte (c) – (g)

C) Anhang

Der empfohlene Pfad im Anhang wird entsprechend den Änderungen oben (A und B) angepasst.

D) § 11 Inkrafttreten – Folgender Absatz 2 wird hinzugefügt:

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 244, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

245. Erweiterungscurriculum Evolutionäre Anthropologie

Englische Übersetzung: Evolutionary Anthropology

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene Erweiterungscurriculum „Evolutionäre Anthropologie“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Evolutionäre Anthropologie“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Biologie bzw. Anthropologie studieren, Kenntnisse in den Bereichen Evolution, Humanbiologie und evolutionäre Anthropologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen Kenntnisse zu Grundlagen der Evolution, speziell der Evolutionsbiologie des Menschen, zu Grundlagen der Humanbiologie, optional der Sozialbiologie und der biologischen Genderforschung, sowie der angewandten

Anthropologie, von der forensischen und virtuellen Anthropologie bis hin zu Fragen der Forschungsethik und statistischen Methoden.

(3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen Aspekte der biologischen Evolution, der humanbiologischen Forschung von Anatomie und Physiologie bis hin zu anwendungsorientieren Aspekten der evolutionären Anthropologie nutzen und das im jeweiligen Fach erworbene Wissen um einen naturwissenschaftlichen Ansatz erweitern.

(4) Das Erweiterungscurriculum „Evolutionäre Anthropologie" richtet sich besonders an Studierende der Urgeschichte und Historischen Archäologie, der Altertumswissenschaften, sowie der Klassischen Archäologie und Ägyptologie.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Evolutionäre Anthropologie" beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Evolutionäre Anthropologie" kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Biologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es sind ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Evolution" im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten und ein Pflichtmodul 2 „PM 2 Humanbiologie und Genderforschung" im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten und ein Pflichtmodul 3 „PM 3 Angewandte Anthropologie" im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Evolution"
Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „PM 1 Evolution" sind optional nach Maßgabe des Angebots einführende Vorlesungen zu den theoretischen und methodischen Grundlagen der Evolution, speziell der Evolutionsbiologie des Menschen, Primatologie sowie theoretischen Biologie und Evolutionstheorie im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

EC EA PM 1	**Pflichtmodul 1 „PM 1 Evolution"**	**6 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zur Evolutionstheorie, der Evolutionsbiologie des Menschen und nichtmenschlicher Primaten.	
Modulstruktur	<u>Nach Maßgabe des Angebots sind aus folgender Liste Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 6 ECTS-Punkten zu wählen:</u> VO Evolution, 6 ECTS-Punkte, 4 SSt. (npi) VO zur Hominidenevolution, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Evolution und menschliche Organisation, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (npi) VO Mann und Frau aus Sicht der Evolution, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Primatologie, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (npi) VO Grundlagen der Theoretischen Biologie und Evolutionstheorie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung(en) im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS-Punkten.	

Pflichtmodul 2 „PM 2 Humanbiologie und Genderforschung“
Im Rahmen des Pflichtmoduls 2 „PM 2 Humanbiologie und Genderforschung“ sind optional nach Maßgabe des Angebots einführende Vorlesungen zu den theoretischen und methodischen Grundlagen der Humanbiologie, speziell der Anatomie und Physiologie des Menschen, Sozialbiologie sowie der biologischen Genderforschung im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

EC EA PM 2	**Pflichtmodul 2 „PM 2 Humanbiologie und Genderforschung“**	**4 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Humanbiologie unter spezieller Berücksichtigung der Anatomie und Physiologie, Sozialbiologie sowie der biologischen Genderforschung.	
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebots sind aus folgender Liste Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 4 ECTS-Punkten zu wählen: VO Physiologie für Anthropologen, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Anatomie 1 – Osteologie und Arthrologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Geschlecht in den Naturwissenschaften, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Die Frau in den Naturwissenschaften, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Einführung in die Sozialbiologie des Menschen, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Sozialbiologische Aspekte der Tier-Mensch-Interaktion, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung(en) im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten.	

Pflichtmodul 3 „PM 3 Angewandte Anthropologie“
Im Rahmen des Pflichtmoduls 3 „PM 3 Angewandte Anthropologie“ sind optional nach Maßgabe des Angebots einführende Vorlesungen zu den theoretischen und methodischen Grundlagen der angewandten Anthropologie, speziell der virtuellen Anthropologie, forensischen Anthropologie, Humanökologie, Forschungsethik sowie Grabungstechnik im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten zu absolvieren.

EC EA PM 3	**Pflichtmodul 3 „PM 3 Angewandte Anthropologie“**	**5 ECTS-Punkte**
Teilnahme-voraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse in verschiedensten Anwendungsbereichen der Anthropologie, insbesondere in virtueller und forensischer Anthropologie, Humanökologie, Forschungsethik, Grabungstechnik und Statistik.	
Modulstruktur	Nach Maßgabe des Angebots sind aus folgender Liste Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 5 ECTS-Punkten zu wählen: VO Virtuelle Anthropologie – Einführung in digitale 3D-Verfahren, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Bioethik und Forschungsethik, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Einführung in die Grabungstechnik zur Freilegung ur- und frühgeschichtlicher Gräber, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi) VO Einführung in die forensische Anthropologie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt. (npi)	

	VO Einführung in die Humanökologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO zur Statistik in der Biologie, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten.

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Erweiterungscurriculum „Evolutionäre Anthropologie“ werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien, Gegenständen und Methoden der Evolutionären Anthropologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht prüfungsimmanent.

§ 6 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 7 Inkrafttreten

Das Erweiterungscurriculum „Evolutionäre Anthropologie“ tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

246. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie (Version 2011)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 2. Juni 2014 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie (Version 2011), veröffentlicht am 27.06.2011 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 24. Stück, Nummer 169 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

A) Anhang 1 – Änderungen in den Modulbeschreibungen

Pflichtmodul Methoden der Humangeographie (B6.3)
Bei den Lehrveranstaltungen lautet das Verhältnis statt bisher PI 6,5 ECTS und NPI 2,5 ECTS nunmehr:

PI 6 ECTS
NPI 3 ECTS

B) § 11 Inkrafttreten – Folgender Absatz 2 wird hinzugefügt:

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr246, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

247. Curriculum für das Bachelorstudium Erdwissenschaften (Version 2014)

Englische Übersetzung: Bachelorprogramme Earth Sciences

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 2. Juni 2014 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Erdwissenschaften (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Bachelorstudiums Erdwissenschaften an der Universität Wien ist der Erwerb von Grundkompetenzen auf dem Gebiet der Erdwissenschaften.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Erdwissenschaften an der Universität Wien haben ein grundlegendes Verständnis der Prozesse, welche zur Entstehung des Planeten Erde geführt haben, die seine Evolution bis heute prägen und die seine zukünftige Entwicklung beeinflussen.

Sie kennen die physikalischen, chemischen und biologischen Grundlagen dieser Prozesse und sind in der Lage, erdwissenschaftliche Prozesse wie die plattentektonische Dynamik, die Evolution des Lebens sowie den Einfluss des Menschen auf die Umwelt zu verstehen und zu analysieren. Sie sind mit der Interaktion der festen Erde mit der Biosphäre, Hydrosphäre und Atmosphäre in der geologischen Vergangenheit wie in der Gegenwart vertraut. Sie können Geomaterialien und deren Formen sowohl auf mikroskopischer Skala wie auch auf der Ebene von Karten und Feldarbeit, im Gelände bzw. im Labor charakterisieren und dokumentieren. Sie verstehen die Prozesse, welche der Entstehung und Entwicklung der Erde zugrunde liegen, in zeitlichen Zusammenhängen. Sie sind mit der Entstehung, den Kreisläufen und der Verfügbarkeit von natürlichen Ressourcen (Rohstoffe, Energieträger, Wasser) und mit dem Verhalten der wichtigsten Umweltschadstoffe vertraut.

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Erdwissenschaften an der Universität Wien sind bestens für ein weiterführendes Masterstudium vorbereitet. Durch ihre breite Ausbildung sind sie darüber hinaus in der Lage, in Berufsfelder einzutreten, in denen grundlegende erdwissenschaftliche Kompetenzen erforderlich sind, zum Beispiel in der Rohstoffindustrie, Bau- und Zivilingenieurbüros, Wasserwirtschaft sowie in Behörden und Museen.

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es werden daher Deutsch- und Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Erdwissenschaften beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 170 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 10 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Bachelorstudium Erdwissenschaften erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

§ 4 Akademischer Grad

Den Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Erdwissenschaften ist der akademische Grad „Bachelor of Science“ – abgekürzt BSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Aufbau des Studiums Bachelor Erdwissenschaften	**ECTS**
STEOP System Erde	7
STEOP Chemie I	5
STEOP Mathematik I	5
Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) insgesamt	**17**
Weitere Pflichtmodule insgesamt	**153**
Wahlmodule im Umfang	10
Studium insgesamt	**180**

(2) Modulbeschreibungen

(a) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

BA-ERD-1	**STEOP System Erde (Pflichtmodul)**	**7 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden Prozesse, welche das System Erde in seiner Entwicklung geformt haben und gegenwärtig noch aktiv sind. Sie verstehen die dynamische Wechselwirkung zwischen Erdkern,	

	Erdmantel und Erdkruste, welche die Grundlage der Plattentektonik bildet. Sie wissen über die räumliche Verteilung und die zeitliche Entwicklung von Gesteinsarten und Rohstoffen Bescheid. Sie sind vertraut mit den wichtigsten Abschnitten in der Entstehung der Erde und des Lebens und können wesentliche Stoffkreisläufe erklären. Die sind zudem mit dem Einfluss menschlicher Aktivitäten auf der Hydro- Atmo-, Kryo und Biosphäre vertraut, welche zur Umweltverschmutzung und Klimawechsel beitragen.
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO System Erde, 7 ECTS, 4 SSt (npi).
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung über 7 ECTS-Punkte.

BA-ERD-2	**STEOP Chemie I (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden verstehen chemische Bindungsformen aufgrund des Atomaufbaus und der Struktur der Elektronenhülle und Molekülorbitale. Sie verstehen das Verhalten von Feststoffen, Flüssigkeiten, und Gasen. Sie kennen die chemischen Eigenschaften ausgewählter Elemente der Haupt- und Nebengruppen des Periodensystems und deren Verbindungen. Sie sind befähigt, stöchiometrische Berechnungen durchzuführen.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO STEOP Chemie I, 4 ECTS, 3 SSt (npi). PUE STEOP Chemie I, 1 ECTS, 1 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung über 5 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-3	**STEOP Mathematik I (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden verstehen die Grundprinzipien von Vektoren und Vektorräumen und können die grundlegenden Rechenoperationen umsetzen. Sie können darüber hinaus mit Linearkombinationen und linearen Abbildungen umgehen und sind in der Lage, Lagebeziehungen von Geraden und Ebenen zu quantifizieren. Sie sind vertraut mit komplexen Zahlen, trigonometrischen Funktionen und Lösung von Gleichungen höheren Grades sowie der Matrizenrechnung und der Lösung von linearen Gleichungssystemen. Sie können Koordninatentransformationen wie Skalierung, Spiegelung, Scherung und Drehung anwenden.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO STEOP Mathematik I, 3 ECTS, 2 SSt (npi). PUE STEOP Mathematik I, 2 ECTS, 2 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung über 5 ECTS-Punkte.	

Die positive Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) ist Voraussetzung für die Absolvierung der weiteren Module bzw. Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

(b) Weitere Pflichtmodule

BA-ERD-4	**Mineralogie und Kristallographie (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage die Beziehung zwischen atomaren Aufbau, Symmetrie und Strukturchemie von Mineralien zu interpretieren. Sie wissen über den Zusammenhang zwischen Kristallstruktur und bedeutenden physikalischen Eigenschaften von Mineralen Bescheid. Darüber hinaus sind sie in der Lage die Bedeutung der Struktur-Eigenschaftsbeziehungen auf das Verhalten und die Genese von Mineralen zu übertragen. Diese Kompetenzen werden durch Erlernen kristallographischer Betrachtungen bzw. Übungen an ausgewählten Anschauungsmaterialien und Fallbeispielen erworben.	
Modulstruktur	VU Mineralogie und Kristallographie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-5	**Biologie (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen den Aufbau und die Wirkungsweise von eukaryoten Zellen, Zellverbänden, Geweben und Organen. Sie wissen über Bau, Funktion, Entwicklung (Ontogenese) und Fortpflanzung von Protisten (Protozoa und Protophyta), Pilzen, Gefäßpflanzen und Tieren Bescheid. Sie verstehen die Prinzipien der Populationsgenetik, die Mechanismen der Evolution und die Grundsätze der Ökologie.	
Modulstruktur	VO Organismische Biologie, 5 ECTS, 3 SSt (npi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (npi) über 5 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-6	**Spezielle Mineralogie der gesteinsbildenden Minerale (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Grundlagen der Mineralsystematik und sind in der Lage, die wichtigsten Mineralvertreter aus der Gruppe der Silikate, Karbonate, Sulfate und Evaporitminerale zu erkennen bzw. deren Bezug zur magmatischen, metamorphen und sedimentären Prozessen zu interpretieren. Diese Kompetenzen wurden durch das Erlernen einfacher mineralanalytisch-chemischer Nachweise und Übungen zur Mineralidentifizierung an ausgewählten Anschauungsmaterialien erworben.	
Modulstruktur	VU Spezielle Mineralogie der gesteinsbildenden Minerale, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-7	**Mathematik II (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	

Modulziele	Die Studierenden können Grenzwerte sowie Stetigkeiten von reellen Funktionen berechnen. Sie können die Differenzierbarkeit von Funktionen feststellen und kritische Punkte von Funktionen mit Hilfe von Ableitungsregeln ableiten. Sie beherrschen die Stammfunktionen und können mit den wichtigsten Integrationsregeln umgehen. Sie wissen über gewöhnliche und Differentialgleichungen Bescheid und können mit verschiedenen Lösungsmethoden einfache Anfangs- und Randwertprobleme bewältigen. Sie beherrschen die Grundlagen der Vektoranalysis.
Modulstruktur	VU Mathematik II, 5 ECTS, 4 SSt (pi).
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.

BA-ERD-8	**Chemie II (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis der Reaktivität chemischer Verbindungen in Festphasen, Lösungen und der Gasphase. Sie kennen wichtige Reaktionstypen und können die Stöchiometrie, Thermodynamik und Kinetik einfacher Reaktionen beschreiben. Sie kennen wichtige Klassen organischer Verbindungen und funktioneller Gruppen und verstehen deren Reaktivität.	
Modulstruktur	VU Chemie II, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-9	**Makroskopische Gesteinsbestimmung (Pflichtmodul)**	**4 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, Minerale und Gesteine zu benennen und zu klassifizieren sowie deren makroskopischen Merkmale fachgerecht zu beschreiben. Diese Kompetenzen wurden durch Arbeiten am Übungsmaterial erworben.	
Modulstruktur	VU Makroskopische Gesteinsbestimmung, 4 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 4 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-10	**Kartenkunde (Pflichtmodul)**	**4 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, den Aufbau topographischer Karten und die unterschiedlichen Koordinatensysteme und Kartenprojektionen zu erkennen. Durch den Erwerb von Grundkenntnissen zur Darstellung der Erdkruste sind sie befähigt, Karten und Profile zu erstellen. Sie beherrschen den Umgang mit adäquaten Methoden und Geräten (Geologen-Kompass, GPS), welche zur Geländeaufnahme eingesetzt werden.	
Modulstruktur	VU Kartenkunde, 4 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 4 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-11	**Paläontologie (Pflichtmodul)**	**10 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Baupläne aller Organismen, sind mit Spurenfossilien und Stromatolithen vertraut und können Fossilien den entsprechenden systematischen Einheiten zuzuordnen. Die Studierenden wissen über die Prozesse der Fossileinbettung, der Fossildiagenese und der Bildung von Fossillagerstätten Bescheid. Sie kennen die Verbreitung von Tier- oder Pflanzengruppen in der erdgeschichtlichen Vergangenheit. Sie haben grundlegende Kenntnisse über Methoden der Paläoökologie und kennen den paläoökologischen Kontext von makroevolutionären Veränderungen in der Geschichte des Lebens. Sie kennen die Methoden der Paläobiogeographie und sind mit den geologischen Ursachen für die Verbreitung der Tiere und Pflanzen vertraut.	
Modulstruktur	VU Paläobiodiversität, 5 ECTS, 4 SSt (pi). VO Paläoökologie und Paläobiogeographie, 5 ECTS, 3 SSt (npi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) über 5 ECTS-Punkte und (npi) über 5 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-12	**Chemisches Laborpraktikum (Pflichtmodul)**	**4 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden können wichtige Techniken nasschemischen Arbeitens unter Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften verstehen und durchführen. Sie haben einen direkten experimentellen Einblick in den Ablauf und die Kinetik verschiedener Reaktionstypen. Sie sind vertraut mit dem chemischen Rechnen und können chemische Experimente und Messungen selbständig vorbereiten, durchführen und Auswerten.	
Modulstruktur	PR Chemisches Laborpraktikum, 4 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 4 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-13	**Physik (Pflichtmodul)**	**9 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP; Mathematik II (BA-ERD-7)	
Modulziele	Die Studierenden sind vertraut mit der Mechanik, der Mechanik starrer Körper, sowie mit Schwingungen und Wellen. Sie kennen die Fluidmechanik des Gleichgewichts sowie der Bewegung von Flüssigkeiten und Gasen. Sie haben Grundkenntnisse der Thermodynamik und wissen über die Phänomene der Elektrizität, insbesondere über Ladungen, Felder, und den Ladungstransport in verschiedenen Materialien Bescheid. Sie kennen das Phänomen des Elektromagnetismus, der Induktion und der elektromagnetischen Schwingung. Im Bereich der Optik beherrschen sie die Grundlagen der geometrischen Optik und der Wellenoptik. Sie sind mit den Grundbegriffen der Atomphysik vertraut, insbesondere wissen Sie über die Energieniveaus der Elektronen und die Atomspektren sowie über die Phänomene der Absorption, Streuung und stimulierter Emission Bescheid. Sie haben ihre theoretischen Kenntnisse in begleitenden Übungen gefestigt und sind darin geschult, angewandte Problemstellungen durch analytisches Denken und mit adäquater Methodik zu lösen.	
Modulstruktur	VU Physik I, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	

	VU Physik II, 4 ECTS, 3 SSt (pi).
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) über 9 ECTS-Punkte.

BA-ERD-14	**Gesteinsmikroskopie (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP; Makroskopische Gesteinsbestimmung (BA-ERD-9)	
Modulziele	Die Studierenden wissen über die Phänomene der Interaktion des Lichtes mit ausreichend dünnen und transparenten Materialien und wie diese mit Hilfe des Polarisationsmikroskops zur Identifizierung von Mineralen eingesetzt werden können. Sie sind darüber hinaus in der Lage, den Mineralbestand und die Mikrostruktur eines Gesteins im Dünnschliff zu erkennen und Aussagen über dessen Namen und Bildungsbedingungen zu machen. Diese Kompetenzen wurden durch Übungen am Mikroskop erworben.	
Modulstruktur	VU Gesteinsmikroskopie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-15	**Kartierungsübungen (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP; Kartenkunde (BA-ERD-10)	
Modulziele	Die Studierenden sind im Gelände untertags in der Lage, Gesteine und Gesteinsassoziationen in ihrer drei-dimensionalen strukturellen Lagerung aufzunehmen und in einem Verschnitt mit dem Stollenabschnitt darzustellen. Sie beherrschen die Vermessung von Strukturen und die maßstabsgetreue Aufschlusskartierung. Sie sind informiert über die Sicherheitsproblematik und den Umgang in einem Bergwerk. Sie können zudem ihren Befund in Form eines adäquaten schriftlichen Berichts dokumentieren. Die Studierenden sind im Gelände obertage in der Lage, Gesteine und Gesteinsassoziationen und deren drei-dimensionale räumliche Verhältnisse im Zusammenhang mit der prägenden Geomorphologie aufzunehmen und in eine geologische Karte darzulegen. Dabei sind sie befähigt, Gesteine aufgrund ihrer makroskopischen Merkmale zu identifizieren und in der Karte entsprechend zu differenzieren. Sie sind in der Lage, über die klassischen Kartierungsmethoden hinaus digitale Hilfsmittel einzusetzen. Sie können zudem ihren Befund in Form eines adäquaten schriftlichen Berichts dokumentieren.	
Modulstruktur	PR Kartierungspraktikum im Bergbau, 1 ECTS, 1 SSt (pi). PR Kartierungspraktikum obertage, 4 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-16	**Erdgeschichte und Stratigraphie (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden können die wichtigsten Grundlagen, Regeln, Methoden und Anwendungen der Stratigraphie benennen und erklären. Die Studierenden sind in der Lage, einen Überblick über die Erdgeschichte zu geben und haben Kenntnisse über die Paläokontinentanordnung und Events.	

	Diese Kompetenzen wurden an Hand von Demonstrationsmaterial und Karten erworben.
Modulstruktur	VU Erdgeschichte und Stratigraphie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.

BA-ERD-17	**Einführung in Hydrogeologie und Umweltschad-stoffe (Pflichtmodul)**	**8 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage, Grundwassergleichenpläne anzufertigen und zu interpretieren, die Grundwasserströmung zu quantifizieren sowie einfache Berechnungen zum Grundwasserdargebot durchzuführen. Sie sind darüber hinaus mit dem Vorkommen, den Eigenschaften und dem Verhalten wichtiger organischer und anorganischer Umweltschad-stoffe vertraut.	
Modulstruktur	VU Einführung in die Hydrogeologie und Umweltschadstoffe, 8 ECTS, 6 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 8 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-18	**Petrologie der kristallinen Gesteine (Pflichtmodul)**	**7 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP; Gesteinsmikroskopie (BA-ERD-14)	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage die stöchiometrische und chemische Variabilität von Mineralen und Mineralassoziationen durch Anwendung von graphischen und algebraischen Methoden darzustellen. Sie können grundlegende magmatische und metamorphe Bildungsprozesse und -Bedingungen als Ausdruck der mineralogischen und chemischen Zusammensetzung von Gesteinen erkennen. Darüber hinaus können sie kristalline Gesteine als thermodynamische Systeme in ihrer Abhängigkeit von Druck, Temperatur und Zusammensetzung aufzufassen und die auftretenden Elementverteilungen zwischen den Gesteinsbestandteilen genetisch interpretieren. Durch parallel laufende Übungen wurden sie befähigt, mit analytischen Daten umzugehen und die oben genannten Kompetenzen quantitativ umzusetzen.	
Modulstruktur	VU Petrologie der kristallinen Gesteine, 7 ECTS, 5 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 7 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-19	**Strukturgeologie und Tektonik (Pflichtmodul)**	**7 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden erkennen die wichtigsten spröden und duktilen Gesteinsstrukturen und sind in der Lage, Störungen, Falten, Boudinagen, Schieferungen und Lineationen richtig zu interpretieren. Sie wissen über die wichtigsten Prozesse an konstruktiven-, konservativen- und destruktiven Plattengrenzen Bescheid und können diese mit großräumigen tektonischen Strukturen wie Falten- und Überschiebungsgürteln, metamorphen Kernkomplexen und pull-apart Becken assoziieren.	
Modulstruktur	VO+PR Strukturgeologie und Tektonik, 7 ECTS, 6 SSt (pi).	

Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 7 ECTS-Punkte.

BA-ERD-20	**Regionale Geologie (Pflichtmodul)**	**4 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen die regionale Geologie Österreichs und des Alpenraumes sowie die geologisch-strukturelle Gliederungen und Gebirgsbildungen im globalen Maßstab. Diese Kompetenzen wurden durch Exkursionen vertieft.	
Modulstruktur	VO+PR Regionale Geologie, 4 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 4 ECTS-Punkte.	
BA-ERD-21	**Sedimente und Kohlenwasserstoffgeologie (Pflicht-modul)**	**10 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP; Gesteinsmikroskopie (BA-ERD-14)	
Modulziele	Die Studierenden kennen Faktoren wie Verwitterung, Erosion, Ablagerung, Ausfällung, Biomineralisation, Authigenese und Diagenese, welche die Bildung von klastischen, chemischen und biogenen Sedimenten und Sedimentgesteinen steuern. Sie können klastische und biogene Sedimente und Sedimentgesteine nach ihrer Korngröße und ihrer Zusammensetzung im Gelände und im Labor mit optischen und geochemischen Methoden charakterisieren. Die Studierenden sind in der Lage, Ablagerungsbedingungen, deren dynamischen Wechsel und die Grundlagen der Diagenese von Sedimenten zu interpretieren und die Herkunft detritärer Komponenten einzuordnen. Die Studierenden können Ablagerungsmilieus von Sedimenten beschreiben. Sie kennen die Faktoren, die die Erhaltung von organischer Substanz begünstigen und die zu deren Reifung in sedimentären Abfolgen und zur Bildung von Erdöl führen. Die Studierenden wissen um die Voraussetzungen und Prozesse, von denen die Bildung von Kohlenwasserstofflagerstätten abhängt.	
Modulstruktur	VU Klastische Sedimente, 5 ECTS, 3 SSt (pi). VU Biogene Sedimente und Kohlenwasserstoffgeologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) über 10 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-22	**Spezielle Mineralogie der lagerstättenbildenden Minerale (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Mineralogie und strukturellen Beziehungen der wichtigsten sulfidischen und oxidischen lagerstätten- und rohstoffbildenden Minerale. Sie können deren Bezug zu den magmatischen, metamorphen und sedimentären Entstehungsprozessen sowie den wichtigsten Lagerstättentypen interpretieren. Die Kompetenzen werden durch Übungen am Mikroskop und an ausgewählten Anschauungsmaterialien erworben.	
Modulstruktur	VU Spezielle Mineralogie der lagerstättenbildenden Minerale, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	

Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.

BA-ERD-23	**Mathematik III (Pflichtmodul)**	**4 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden wissen über die Grundprinzipien der Kombinatorik (Permutationen, Variationen und Kombinationen) Bescheid und können damit Berechnungen durchführen. Sie können Wahrscheinlichkeits-Rechnungen und -Verteilungen einsetzen und Messdaten sowie deren Fehler statistisch auswerten.	
Modulstruktur	VU Mathematik III, 4 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 4 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-24	**Mikropaläontologie (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Mikrofossilgruppen, ihre Biologie, Morphologie, Taxonomie, Evolution, geologische Bedeutung, sowie ihre Verwendung als Paläoumweltindikatoren, ihre Verwendung in der Biostratigraphie und in entsprechenden Industriezweigen. Die Studierenden sind in der Lage, Mikrofossilien zu identifizieren und zu klassifizieren. Die Studierenden können anhand der identifizierten Mikrofossilien eigenständig die Paläoumwelt und das Alter eines Sedimentes rekonstruieren.	
Modulstruktur	VU Mikropaläontologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-25	**Geochemische Entwicklung der Erde (Pflichtmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP; Chemie II (BA-ERD-8)	
Modulziele	Die Studierenden wissen über die Entstehung und Verteilung von Elementen und Isotopen im Kosmos sowie über die kosmochemischen Prozesse bei der Entstehung des Sonnensystems und der Erde Bescheid. Sie kennen die geochemische Klassifikation der Elemente und können geochemische Prozesse der festen Erde mittels Haupt- und Spurenelementverteilungsmuster verstehen. Sie sind vertraut mit dem radioaktiven Zerfall allgemein und den verschiedenen Isotopensystemen zur Altersbestimmung von terrestrischen und extraterrestrischen Materialien. Sie verstehen die geochemische Zusammensetzung und Entwicklung der Erde (Erdkruste und Erdmantel) und die damit verbundenen geochemischen Kreisläufe. Sie sind weiter befähigt, geochemische Daten zu verwenden und die oben genannten Kompetenzen auch quantitativ umzusetzen.	
Modulstruktur	VU Geochemische Evolution der Erde, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-26	**Einführung Hydrochemie und Umweltgeochemie (Pflichtmodul)**	**7 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP; Chemie II (BA-ERD-8)	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den Hauptwasserinhaltsstoffen vertraut und können diese Gesteinsformationen zuordnen. Die Studierenden kennen die wichtigsten hydro- und geochemischen Reaktionen in terrestrischen/aquatischen Systemen. Sie haben ein grundlegendes Verständnis der thermodynamischen und kinetischen Prozesse in diesen Systemen.	
Modulstruktur	VU Einführung in die Hydrochemie und Umweltgeochemie, 7 ECTS, 5 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 7 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-27	**Bachelor-Arbeit (Pflichtmodul)**	**10 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	Absolvierte Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 135 ECTS	
Modulziele	Die Studierenden können einen Termin- und Projektplan für ihre BSc-Arbeit erstellen. Dieser soll die Fragestellung und den allgemeinen Aufbau der Bachelor-Arbeit behandeln und das geplante Vorgehen bzw. die zu verwendenden Methoden aufzeigen. Unter Beachtung der guten wissenschaftlichen Praxis sind sie in der Lage, Literaturdaten zu beschaffen und diese kritisch zu bewerten und einzusetzen. Sie können ihre eigene Daten aussagekräftig zusammenzufassen. Sie können adäquate Präsentationsmittel verwenden und ihre laufende Projektarbeit termingerecht mit einem Poster und kurzem mündlichen Bericht präsentieren. Sie können ihre Ergebnisse in durch einen ausführlichen schriftlichen Bericht dokumentieren.	
Modulstruktur	SE Bachelor-Arbeit, 10 ECTS, 2 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 10 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-28	**Individuelle Vertiefung (Pflichtmodul)**	**10 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden haben ihre Kompetenzen durch die Absolvierung von weiteren, fachnahen, individuell gewählten Modulen und Lehrveranstaltungen erweitert.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten. Zu wählen sind Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Universität Wien sowie anderer Universitäten, die das Bachelorstudium Erdwissenschaften sinnvoll ergänzen. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltung zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Erdwissenschaften nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine, dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt, im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien.	

Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen über 10 ECTS-Punkte.

(c) Wahlmodule im Umfang von 10 ECTS aus folgender Auflistung

Die Studierenden haben aus den folgenden vier Modulen zwei Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten zu absolvieren:

BA-ERD-29.1	**Grundzüge der Geophysik (Wahlmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden wissen über die Grundzüge der Seismologie, den Aufbau, die Gestalt sowie das Schwere- und Magnetfeld der Erde Bescheid. Sie haben einen Einblick in die Phänomene der Isostasie, der Erdgezeiten und der Plattentektonik. Sie sind mit wichtigen Erkundungsmethoden der Geophysik vertraut.	
Modulstruktur	VO Grundzüge der Geophysik, 3 ECTS, 3 SSt (npi). UE Grundzüge der Geophysik, 2 ECTS, 2 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (npi) über 3 ECTS-Punkte und (pi) über 2 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-29.2	**Ingenieurgeologie (Wahlmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden kennen berufsrelevante Aufgabenbereiche der Ingenieurgeologie und Geotechnik. Sie sind mit den wichtigsten Methoden der Baugrunduntersuchung und Geotechnik vertraut. Sie kennen einfache Berechnungen zur Standsicherheit von Böschungen und Hängen. Sie können einfache hydraulische Erosionsberechnungen durchführen und ihr Wissen in der Praxis vertieft.	
Modulstruktur	VU Ingenieurgeologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-29.3	**Angewandte Mineralogie I (Wahlmodul)**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	STEOP	
Modulziele	Die Studierenden können aufgrund der Struktur-Eigenschaftsbeziehungen die in ihrer wirtschaftlichen und materialwissenschaftlichen Anwendungen bedeutenden Minerale hinsichtlich ihres industriellen Nutzens einschätzen. Sie wissen über berufsrelevante Bereiche der angewandt-mineralogischen Forschung am Beispiel der Rohstoff verarbeitenden Industrie Bescheid.	
Modulstruktur	VU Angewandte Mineralogie, 5 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

BA-ERD-29.4	**Quartärgeologie und Geomorphologie (Wahlmodul)**	5 ECTS
Teilnahmevor-	STEOP	

aussetzungen	
Modulziele	Die Studierenden können die geologischen Zeugnisse von Eiszeiten erkennen und beschreiben. Sie weisen Grundkenntnisse der globalen und regionalen Klimastratigraphie des Quartärs auf und wissen über eiszeitliche Paläoökosysteme, deren Fauna und Flora sowie die damit verbundenen Umweltfaktoren Bescheid. Die Studierenden kennen geomorphologische Formen und sind in der Lage, endogene und exogene geomorphologische Prozesse zu klassifizieren und wissen um deren Risiken. Sie kennen verschiedenen Bodenklassifikationen und wichtige Bodenarten.
Modulstruktur	VO Quartärgeologie und Geomorphologie, 5 ECTS, 3 SSt (pi).
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (npi) über 5 ECTS-Punkte.

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist im Rahmen der Lehrveranstaltung SE Bachelor-Arbeit im Modul Bachelor-Arbeit (BA-ERD-27) zu verfassen.

§ 7 Mobilität im Bachelorstudium

Die Studierenden des Bachelorstudiums Erdwissenschaften werden ermutigt unter Beachtung der jeweiligen Fristen, sich den an der Universität Wien angebotenen Mobilitätsprogrammen anzuschließen. Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen in den verschiedenen Bereichen der Erdwissenschaften, sowie der Vertiefung vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Des Weiteren stellen sie die Praxisrelevanz vor und lehren den Einsatz von und den Umgang mit diversen Informationsmedien bzw. Methoden. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Das Erlangen der mit einer VO verbundenen Studienziele muss teils außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium erreicht werden.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesung verbunden mit Übung (VU) ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (pi), welche Vorlesungsteile und Übungsteile von im Anhang dieses Curriculums angegebenen Verhältnisses enthält. Die mit dem Vorlesungsteil parallel laufenden Übungsteilen beziehen sich vor allem auf die Praxis- und Anwendungs-Relevanz der Vorlesungsinhalte und dienen somit der Festigung des Verständnisses und der zu gewinnenden Kompetenzen.

Übungen (UE) dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden (Geländeübungen/ Labortätigkeit/ Methoden/ Analytik). Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten in der Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden in kleineren Gruppen betreut, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

Prüfungsvorbereitende Übungen (PUE) in STEOP-Modulen dienen der Vorbereitung auf die Modulprüfung. Sie können nach Maßgabe des Angebots von den Studierenden besucht werden. Die dafür angegebenen ECTS-Punkte sind nicht Teil des Leistungsumfangs des Bachelors von 180 ECTS Punkten. Der für das Curriculum erforderliche Leistungsnachweis wird durch die Absolvierung der Modulprüfung erbracht.

Seminare (SE) dienen vor allem der wissenschaftlichen Diskussion. In einem Seminar sollen die Studierenden die Fähigkeit erlangen, durch eigenständiges Studium von Fachliteratur und Datenquellen detaillierte Kenntnisse über ein erdwissenschaftliches Problem zu gewinnen und in einem für die Hörerinnen und Hörer verständlichen Vortrag darüber zu berichten und kritisch zu diskutieren.

Praktika (PR) stellen eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dar. Durch diese werden unter Anleitung kleinere Projekte, die einen mehrtägigen zusammenhängenden Einsatz im Labor und/oder im Gelände erfordern, erarbeitet. In der Regel sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein oder mehrere schriftliche Berichte anzufertigen, die formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit aufweisen können.

Vorlesung verbunden mit Geländepraktikum (VO+PR) ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche Vorlesungsteile und Übungsteile im Gelände (ggf. mehrtägig) von im Anhang dieses Curriculums angegebenen Verhältnis enthält. Die mit dem Vorlesungsteil begleitende Geländeübung bezieht sich vor allem auf die Praxis- und Anwendungs-Relevanz der Vorlesungsinhalte und dient somit der Festigung des Verständnisses und der zu gewinnenden Kompetenzen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

PUE: 30
UE, PR, SE, VU, VO+PR: 20
Die Vorlesungsteile bei VU und VO+PR unterliegen keinen Teilnahmebeschränkungen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Erdwissenschaften (MBl. vom 29.06.2007, 34. Stück, Nr. 204) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2014 abzuschließen.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Erdwissenschaften (MBl. vom 12.05.2011, 19. Stück, Nummer 115) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2017 abzuschließen.

(6) Studierende, die den unter Absatz (4) und (5) genannten Curricula unterstellt sind, werden bei aufrechter Zulassung ab dem genannten Zeitpunkt unabhängig vom Studienfortschritt dem aktuellen Curriculum unterstellt.

(7) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Module, Lehrveranstaltungen, Modulvoraussetzungen und empfohlenes Abschlusssemester von Modulen des Bachelor-Curriculums Erdwissenschaften mit Angabe von ECTS-Punkten, Semesterwochenstunden und der Art der Leistungskontrolle.

LV-Code	Pflichtmodule	ECTS		SSt		Voraus-setzungen	Sem.
	LV-Titel	npi	pi	npi	pi		
BA-ERD-1	**STEOP System Erde**					keine	
	VO STEOP System Erde	7		4			1
BA-ERD-2	**STEOP Chemie I**					keine	
	VO STEOP Chemie I	4		3			1
	PUE STEOP Chemie I		1		1		1
BA-ERD-3	**STEOP Mathematik I**					keine	
	VO STEOP Mathematik I	3		2			1
	PUE STEOP Mathematik I		2		2		1
BA-ERD-4	**Mineralogie und Kristallographie**					STEOP	
	VU Mineralogie und Kristallographie	3	2	2	2		1
BA-ERD-5	**Biologie**					STEOP	
	VO Biologie	5		3			1
BA-ERD-6	**Spezielle Mineralogie der gesteinsbildenden Minerale**					STEOP	
	VU Spezielle Mineralogie der gesteinsbildenden Minerale	3	2	2	2		2
BA-ERD-7	**Mathematik II**					STEOP	
	VU Mathematik II	3	2	2	2		2
BA-ERD-8	**Chemie II**					STEOP	
	VU Chemie II	4	1	3	1		2
BA-ERD-9	**Makroskopische Gesteinsbestimmung**					STEOP	
	VU Makroskopische Gesteinsbestimmung	2	2	1	2		2
BA-ERD-10	**Kartenkunde**					STEOP	
	VU Kartenkunde	2	2	2	2		2
BA-ERD-11	**Paläontologie**					STEOP	
	VU Paläobiodiversität	3	2	2	2		2
	VO Paläoökologie und Paläobiogeographie	5		3			2
BA-ERD-12	**Chemisches Laborpraktikum**					STEOP	
	PR Chemisches Laborpraktikum		4		4		3
BA-ERD-13	**Physik**					BA-ERD-7	
	VU Physik I	3	2	2	2		3
	VU Physik II	3	1	2	1		4
BA-ERD-14	**Gesteinsmikroskopie**					BA-ERD-9	
	VU Gesteinsmikroskopie	2	3	1	3		3
BA-ERD-15	**Kartierungsübungen**					BA-ERD-10	
	PR Kartierungsübungen im Bergbau		1		1		3
	PR Kartierungsübungen obertage		4		4		4
BA-ERD-16	**Erdgeschichte und Stratigraphie**					STEOP	
	VU Erdgeschichte und Stratigraphie	3	2	2	2		3
BA-ERD-17	**Einführung in Hydrogeologie und Umweltschadstoffe**					STEOP	
	VU Einführung in Hydrogeologie und Umweltschadstoffe	6	2	4	2		3
BA-ERD-18	**Petrologie der kristallinen Gesteine**					BA-ERD-14	
	VU Petrologie der kristallinen Gesteine	6	1	4	1		4
BA-ERD-19	**Strukturgeologie und Tektonik**					STEOP	
	VO+PR Strukturgeologie und Tektonik	3	4	2	4		4
BA-ERD-20	**Regionale Geologie**					STEOP	
	VO+PR Regionale Geologie	3	1	2	1		4
BA-ERD-21	**Sedimente und Kohlenwasserstoffgeologie**					STEOP	
	VU Klastische Sedimente	2	3	1	2		4
	VU Biogene Sedimente und Kohlenwassestoffgeologie	4	1	3	1		5

BA-ERD-22	**Spezielle Mineralogie der lagerstättenbildenden Minerale**						STEOP	
		VU Spezielle Mineralogie der lagerstättenbildenden Minerale	2	3	1	3		5
BA-ERD-23	**Mathematik III**						STEOP	
		VU Mathematik III	3	1	2	1		5
BA-ERD-24	**Mikropaläontologie**						STEOP	
		VU Mikropaläontologie	3	2	2	2		5
BA-ERD-25	**Geochemische Entwicklung der Erde**						BA-ERD-8	
		VU Geochemische Entwicklung der Erde	4	1	3	1		6
BA-ERD-26	**Einführung Hydrochemie und Umweltgeochemie**						BA-ERD-8	
		VU Einführung Hydrochemie und Umweltgeochemie	5	2	3	2		6
BA-ERD-27	**Bachelor-Arbeit**						135 ECTS	
		SE Bachelor-Arbeit		10		2		6
BA-ERD-28	**Individuelle Vertiefung**		10				STEOP	5&6
BA-ERD-29.0	**Wahlmodule**		10				STEOP	5&6
			116	**64**	**63**	**55**		
			npi	**pi**	**npi**	**pi**		
			180		**118**			
	Wahlmodule		**ECTS**		**SSt**			
BA-ERD-29.1	**Grundzüge der Geophysik**							
		VO Grundzüge der Geophysik	3		3			5&6
		UE Grundzüge der Geophysik		2		2		5&6
BA-ERD-29.2	**Ingenieurgeologie**							
		VU Ingenieurgeologie	3	2	2	2		5&6
BA-ERD-29.3	**Angewandte Mineralogie I**							
		VU Angewandte Mineralogie I	4	1	2	1		5&6
BA-ERD-29.4	**Quartärgeologie und Geomorphologie**							
		VO Quartärgeologie und Geomorphologie	5		3			5&6
			15	**5**	**7**	**3**		
			20		**10**			

ECTS-Punkte pro Semester							
Semester:	**1**	**2**	**3**	**4**	**5**	**6**	**Gesamt**
ECTS:	27	33	28	31	19	22	180
ECTS:	Wahlmodule & Individuelle Vertiefung				20		

248. Curriculum für das Masterstudium Erdwissenschaften (Version 2014)

<u>Englische Übersetzung: Masterprogramme Earth Sciences</u>

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 2. Juni 2014 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Erdwissenschaften (Version 2014) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Erdwissenschaften an der Universität Wien ist die Vertiefung und Erweiterung von erdwissenschaftlichen Kompetenzen sowie die Spezialisierung auf einen der in diesem Curriculum genannten Schwerpunkte.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Erdwissenschaften an der Universität Wien verfügen über eine breite erdwissenschaftliche Ausbildung und eine Spezialisierung in einem der vier Schwerpunkte „Geologie“, „Hydrogeologie und Umwelt-geochemie“, „Mineralogie und Geo-Materialien“, „Paläobiologie und Geobiologie“. Sie sind geschult in erdwissenschaftlicher Geländearbeit, in modernen Verfahren der Geländebeobachtung, in der Laborarbeit und instrumentellen Analytik, in der computerunterstützten Datenauswertung sowie in der quantitativen Modellierung. Durch Vertiefung theoretischer und praktischer Kenntnisse wurde die Basis für eigenständiges wissenschaftliches und anwendungsorientiertes Arbeiten geschaffen. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Erdwissenschaften sind in besonderem Maße befähigt interdisziplinär und skalenübergreifend zu denken. Durch die spezifischen Kenntnisse sowie die praktischen Fertigkeiten sind sie voll umfänglich berufsqualifiziert und bestens auf die geowissenschaftliche Praxis im angewandten Bereich und in der wissenschaftlichen Forschung vorbereitet.

Geologie: Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung „Geologie“ haben ein integratives und systemorientiertes Verständnis des Aufbaus, der Struktur und Dynamik der Erde sowie ihrer Entstehung und Entwicklungsgeschichte. Die Studierenden identifizieren und untersuchen Prozesse, die im Erdinneren und an der Erdoberfläche ablaufen. Das Prozessverständnis wird durch Geländeaufnahme und Laborarbeit sowie Quantifizierung durch analytische Techniken und Computermodellierung erreicht. Die Studierenden untersuchen gesellschaftsrelevante Themen wie Erdbeben, Rohstoffe und erdgeschichtliche Klimaveränderungen.

Hydrogeologie und Umweltgeochemie: Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung Hydrogeologie und Umweltgeochemie können geowissenschaftliche Methoden zur Lösung umweltrelevanter Probleme anwenden. Sie beschäftigen sich mit Fragen der Wasserversorgung, der Umweltverschmutzung, des Einflusses von lokalen, regionalen und globalen Stoffkreisläufen auf die Umwelt und mit den Umweltfolgen neuer Technologien. Sie kennen die Umwelt- und Biogeochemie von Schadstoffen und Nährstoffen und beherrschen Methoden der chemischen Analytik, der Isotopengeochemie und der numerischen Modellierung zur Voraussage umweltgeochemischer Prozesse und deren forensischer Aufklärung. Sie verbinden physikalische Prinzipien des Grundwasserflusses mit chemischen Kriterien der Grundwasserqualität und nutzen deren numerische Modellierung für die Lösung wasserwirtschaftlicher Probleme.

Mineralogie und Geo-Materialien: Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung Mineralogie und Geo-Materialien sind vertraut mit den material-bezogenen Aspekten des Systems Erde und den technischen Anwendungen mineralischer Rohstoffe. Sie verfügen über fundierte Kenntnisse in der Mineralogie, Kristallographie, Geochemie und Gesteinskunde, sie besitzen praktische Fertigkeiten in instrumentell-analytischen Methoden und beherrschen die gängigen Syntheseverfahren. Insbesondere sind sie geschult in der Charakterisierung von Materialstrukturen auf atomarer Ebene, der Phasen-zusammensetzung, des Gefüges, sowie der physikochemischen Eigenschaften von Mineralen, Gesteinen, Gläsern, Schmelzen und Fluiden. Sie sind in der Lage deren Entstehungsbedingungen zu quantifizieren sowie das Materialverhalten zu bewerten und zu entwickeln.

Paläobiologie und Geobiologie: Die Absolventinnen und Absolventen der Vertiefungsrichtung Paläobiologie und Geobiologie sind vertraut mit den Theorien und Belegen zum Ursprung des Lebens und der Entwicklung des Lebens auf der Erde aus evolutionärer und ökologischer Perspektive. Sie verfügen über profunde Kenntnisse zu paläobiologisch relevanten Organismengruppen und wissen um Methoden der Funktions-morphologie, Evolutionsforschung, Aktuopaläontologie und Geobiologie Bescheid. Sie können ihre Kenntnisse im Bereich der Ökosystemforschung und der Evaluation des Klimawandels im Laufe der Erdgeschichte anwenden, kennen Methoden der Stratigraphie und haben die Möglichkeit, sich in

die Bildungsbedingungen von Erdöl, Kohle und Chemofossilien und die wichtigsten Forschungsbereiche der Quartärbiologie zu vertiefen.

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es werden daher Deutsch- und Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Erdwissenschaften beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 15 ECTS-Punkte der Pflichtmodule, 30 ECTS-Punkte in einer der vier Alternativen Pflichtmodulgruppen (Schwerpunkte), 40 ECTS-Punkte in den Wahlmodulen, 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Erdwissenschaften setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Erdwissenschaften und das Bachelorstudium Biologie, Schwerpunkt (Alternative Pflichtmodulgruppe) Paläobiologie an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Erdwissenschaften ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

(a) Aufbau und Umfang des Masterstudiums Erdwissenschaften

Aufbau und Umfang des Masterstudiums Erdwissenschaften	**ECTS**
Pflichtmodule der Kernlehre	15
Eine der folgenden vier **Alternativen Pflichtmodulgruppen** a) Schwerpunkt Geologie b) Schwerpunkt Hydrogeologie und Umweltgeochemie c) Schwerpunkt Mineralogie und Geomaterialien d) Schwerpunkt Paläobiologie und Geobiologie	30
Wahlmodule	40
Kommissionelle Masterprüfung	5

Masterarbeit	30
Studium insgesamt	**120**

(b) Pflichtmodule der Kernlehre im Umfang von 15 ECTS

Die Studierenden haben folgende Pflichtmodule zu absolvieren:

Modulcode	Titel	ECTS
MA-ERD-1	Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften (Pflichtmodul)	7
MA-ERD-2	Instrumentelle Analytik in den Geowissenschaften (Pflichtmodul)	8
	Insgesamt	**15**

(c) Alternative Pflichtmodulgruppen (Schwerpunkte) im Umfang von 30 ECTS

Die Studierenden haben eine Alternative Pflichtmodulgruppe aus folgenden vier Schwerpunkten zu wählen.

(c1) Pflichtmodule des Schwerpunktes Geologie

Modulcode	Titel	ECTS
MA-ERD-3	Lithosphärendynamik	10
MA-ERD-4	Strukturgeologie und Tektonik II	5
MA-ERD-5	Sedimentologie	5
MA-ERD-6	Stratigraphie	5
MA-ERD-7	Thermodynamik von Geomaterialien	5
	Insgesamt	**30**

(c2) Pflichtmodule des Schwerpunktes Hydrogeologie und Umweltgeochemie

MA-ERD-8	Hydrogeologie (Hydraulik und Wasserhaushalt)	12
MA-ERD-9	Umwelt- und Biogeochemie	9
MA-ERD-10	Hydrochemie und Umweltschadstoffe	9
	Insgesamt	**30**

(c3) Pflichtmodule des Schwerpunktes Mineralogie und Geo-Materialien

MA-ERD-7	Thermodynamik von Geomaterialien	5
MA-ERD-11	Kristallographie und Diffraktionsmethoden	10
MA-ERD-12	Struktur, Realbau und Spektroskopie kristalliner Materie	10
MA-ERD-13	Experimentelle Mineralogie und Petrologie	5
	Insgesamt	**30**

(c4) Pflichtmodule des Schwerpunktes Paläobiologie und Geobiologie

MA-ERD-6	Stratigraphie	5
MA-ERD-14	Geobiologie und Aktuopaläontologie	10
MA-ERD-15	Paläobiologie	10
MA-ERD-16	Climate Change Through Time	5
	Insgesamt	**30**

(d) Wahlmodule im Umfang von 40 ECTS

Die Studierenden haben aus den unter Absatz (2) aufgelisteten Modulen Module im Umfang von 40 ECTS-Punkten als Wahlmodule zu absolvieren, soweit diese nicht als Pflichtmodule im Rahmen der Kernlehre oder des Schwerpunkts absolviert werden.

MA-ERD-17.0 bis 17.32	Wahlmodule	bis zu 40
MA-ERD-3 bis 16	Als Wahlmodule zu absolvieren sofern nicht als Pflichtmodul im Rahmen des Schwerpunkts zu absolvieren	bis zu 40
	Insgesamt	**40**

Im Fall der Fachvertiefung Paläobiologie und Geobiologie sind zwecks Angleichung (Zusammenführung der Studierenden aus zwei verschiedenen Bachelorcurricula) bis dahin nicht kolloquierte Bachelormodule aus dem jeweils anderen Curriculum im Ausmaß von 5 ECTS zulässig.

(2) Modulbeschreibungen

MA-ERD-1	**Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften (Pflichtmodul)**	**7 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der numerischen Modellierung und der statistischen Datenanalyse. Sie sind in der Lage geowissenschaftliche Problemstellungen mathematisch darzustellen und mit Hilfe geeigneter Verfahren und unter Verwendung einschlägiger Computerprogramme zu lösen. Insbesondere beherrschen sie die Verwendung gewöhnlichen und partiellen Differentialgleichungen und die numerischen Verfahren zu deren Lösung. Zudem haben sie anhand von praktischen Fragestellungen Erfahrung in der Anwendung statistischer Verfahren auf geowissenschaftliche Datensätze gesammelt.	
Modulstruktur	VU Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften, 7 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 7 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-2	**Instrumentelle Analytik in den Geowissenschaften (Pflichtmodul)**	**8 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit dem Spektrum der in den Erdwissenschaften eingesetzten Methoden der instrumentellen Analytik vertraut. Sie kennen die physikalischen und chemischen Grundlagen der verschiedenen Analyseverfahren und wissen über deren Einsatzmöglichkeiten in den Geowissenschaften Bescheid. Insbesondere sind Sie mit der Elektronenmikroskopie und Elektronenstrahlmikroanalytik, mit analytischen Methoden unter Einsatz von Röntgenstrahlung wie der Diffraktion, Fluoreszenz und der Tomographie, mit den Verfahren der Festkörper-Spektroskopie sowie mit denen der Gasquellen-, Thermionen- und Plasma-Massenspektrometrie vertraut. Zudem kennen die Studierenden Verfahren zur Analytik von Umweltschadstoffen, wie die Flüssigkeits- und Gaschromatographies und einschlägige feldanalytische Methoden. Die Studierenden haben praktische Erfahrung in der Rasterelektronenmikroskopie gesammelt. Sie sind in der Lage den Elektronenstrahl selbständig	

	einzustellen und elektronenoptische Bilder mittels Sekundär- und Rückstreuelektronen anzufertigen. Zudem beherrschen sie die Mikroanalytik unter Verwendung des energiedispersiven Systems.
Modulstruktur	VU Instrumentelle Analytik in den Geowissenschaften, 8 ECTS, 5 SSt (pi)
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 8 ECTS-Punkte.

MA-ERD-3	**Lithosphärendynamik**	**10 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Triebkräfte und Prozesse der endogenen Dynamik der Lithosphäre. Sie verstehen den Wärmehaushalt der tiefen Erde und sind in der Lage quantitative Modelle für die Temperaturverteilung in der Lithosphäre zu entwickeln. Sie wissen über die Phasentransformationen und diagnostischen Mineralreaktionen entlang charakteristischer Versenkungs- und Exhumationspfade Bescheid. Sie sind mit den Mechanismen der Subduktion und Exhumation vertraut und kennen die entsprechenden strukturprägenden Deformationsprozesse und diagnostischen Mikrogefüge. Sie beherrschen die Grundlagen der absoluten Altersbestimmung und der Verwendung radiogener Isotope als geochemische Tracer. Sie kennen die Methoden der Datierung von Mineralwachstum, Gesteinsbildung, Metamorphose, Exhumation, Oberflächenbildung und Verwitterung. Sie sind mit der Analytik radiogener Isotope und der Probenpräparation vertraut. In Übungen haben sie Erfahrung mit der integrierenden Auswertung mineralogischer, petrographischer, strukturgeologischer und geochronologischer Daten gesammelt. Schließlich sind sie in der Lage aus Gelände- und Labordaten Druck-Temperatur-Verformungs-Zeit Pfade zu rekonstruieren.	
Modulstruktur	VU Geochronologie, 5 ECTS, 3 SSt (pi). VU Quantifizierung der Lithosphärendynamik, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) über 10 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-4	**Strukturgeologie und Tektonik II**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften (Pflichtmodul) (MA-ERD-1)	
Modulziele	Die Studierenden können basierend auf Stress und Strain Tensoren bruchhafte und viskose Deformation quantifizieren. Sie kennen einfache numerische Methoden mit welchen sie synthetische sowie natürliche Datensätze analysieren. Sie sind mit modernen Plattentektonischen Prozessen vertraut.	
Modulstruktur	VU Strukturgeologie und Tektonik II, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-5	**Sedimentologie**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden können Sedimente und Sedimentgesteine unter dem Mikroskop klassifizieren und diskutieren. Sie können sediment-petrologische Merkmale beschreiben und sedimentologische Untersuchungsmethoden anwenden und deren Ergebnisse interpretieren. Sie können die grundlegenden Methoden der Karbonatsedimentologie benennen und anwenden, Karbonatkomponenten erkennen und klassifizieren und grundlegende Diageneseerscheinungen benennen. Die Studierenden kennen die Faktoren, die	

	die Bildung mariner Karbonate steuern.
Modulstruktur	VU Sedimentologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.

MA-ERD-6	**Stratigraphie**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen moderne Methoden der Stratigraphie und können diese praktisch anwenden. Sie können die Lithostratigraphie in Sedimenten, metamorphen und magmatischen Gesteinen praktisch durchführen. Sie beherrschen qualitative und quantitative Methoden der Biostratigraphie. Sie kennen Events und können Sequenzstratigraphie und stratigraphische Paläobiologie an Beispielen anwenden. Sie können ihre Kenntnisse in einem Seminar zu erdgeschichtlichen und stratigraphischen Themen erarbeiten und präsentieren.	
Modulstruktur	VU Stratigraphie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-7	**Thermodynamik von Geomaterialien**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den physikalischen und chemischen Grundlagen der thermodynamischen Phasenlehre vertraut und können diese auf geologische Systeme umlegen. Sie sind in der Lage Reaktionen in chemisch geschlossenen und offenen Systemen abzuleiten und die unter den gegebenen Bedingungen stabilen Phasenassoziationen zu bestimmen. Insbesondere beherrschen die Studierenden die thermodynamische Beschreibung von Mineralphasen und Festkörperlösungen, von geologisch relevanten Fluiden und von Schmelzen. In Übungen haben sie die thermodynamische Methodik auf Mineralreaktionen, auf Schmelzreaktionen und auf Gleichgewichte zwischen Mineralen und wässrigen Lösungen angewendet.	
Modulstruktur	VU Thermodynamik von Geomaterialien, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-8	**Hydrogeologie (Hydraulik und Wasserhaushalt)**	**12 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Verteilung, Messung und Auswertungsmethoden der wichtigsten hydrologischen Parameter. Sie kennen die Gesetzte zur Grundwasserströmung und Transport im 3-dimensionalen Raum. Sie sind mit numerischen und analytischen Lösungen der Strömungs- und Transportgleichung vertraut und können praxisrelevante Beispiele selbständig lösen. Sie sind in der Lage, Pumpversuche auszuwerten und sind mit den Grundlagen des Brunnenbaus vertraut. Die Studierenden haben im Rahmen eines Geländepraktikums die wichtigsten hydrogeologischen Feldmethoden wie Bodensondierungen, Einrichtung von Grundwassermessstellen, Abflussmessung, Bestimmung des Durchlässigkeitsbeiwertes und Probennahme kennen gelernt und diese eigenständig ausgewertet. Sie können ein hydrogeologisches Projekt in einem Bericht zusammenfassen und präsentieren.	

Modulstruktur	VU Hydrogeologie, 8 ECTS, 6 SSt (pi). PR Hydrogeologisches Geländepraktikum, 4 ECTS, 4 SSt (pi).
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) über 12 ECTS-Punkte.

MA-ERD-9	**Umwelt- und Biogeochemie**	**9 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Absolventen und Absolventinnen dieses Kurses haben vertiefte Kenntnisse über geochemische und biogeochemische Prozesse und Mechanismen, die eine zentrale Rolle im Erdsystem und der Umwelt innehaben, wie z.B. Auflösung und Mineralneubildung, Austauschreaktionen und Redoxreaktionen. Die Studenten verstehen die chemischen Mechanismen dieser Reaktionen, ihre quantitative thermodynamische und kinetische Beschreibung und die biologische Katalyse dieser Reaktionen. Sie verstehen den Zusammenhang zwischen molekularen Prozessen und globalen Auswirkungen. Sie können diese Kenntnisse zur Prozessaufklärung und numerischen Modellierung in komplexen Umweltsystemen anwenden.	
Modulstruktur	VU Umwelt- und Biogeochemie, 6 ECTS, 4 SSt (pi). PR Umweltchemische Modellierung, 3 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) über 9 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-10	**Hydrochemie und Umweltschadstoffe**	**9 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen das hydrochemische Verhalten der wichtigsten anorganischen Wasserinhaltsstoffe. Sie sind mit Speziierung und den Grundlagen der aquatischen Thermodynamik vertraut. Sie kennen die wichtigsten aquatischen Redoxsysteme sowie die Grundlagen des Stofftransportes. Die Studierenden sind in der Lage, Schadstoffklassen sowie deren Quellen, Transport/Verteilung und Senken widerzugeben. Sie kennen das substanzspezifische Verhalten der relevanten Schadstoffe in der Umwelt. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen Schadstoffwirkungen in der Umwelt zu beschreiben und kennen die relevanten Analyseverfahren für Umweltschadstoffe.	
Modulstruktur	VU Anorganische und organische Schadstoffe, 5 ECTS, 4 SSt (pi). VU Hydrochemie, 4 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) über 9 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-11	**Kristallographie und Diffraktionsmethoden**	**10 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefende Kenntnisse in der Symmetrielehre, können Symmetrieoperationen, translatorische und nicht-translatorische Symmetriegruppen im drei- und höherdimensionalen Raum beschreiben, und diese mittels mathematischer und graphischer Verfahren darstellen. Sie sind in der Lage Symmetrieaspekte auf die Beschreibung von atomaren Anordnungen sowie auf das in der Kristallphysik verwendete Tensorkonzept zu übertragen. Sie haben grundlegende Kenntnisse über die physikalischen Grundlagen der Beugung von Röntgenstrahlung, Neutronen und Elektronen an Kristallen. Sie sind in der Lage Beugungsphänomene und Beugungsdia-	

	gramme zu interpretieren, Gittergeometrien und einfache atomare Gitteranordnungen eigenständig herleiten zu können. Sie besitzen die Fähigkeiten Röntgenbeugungsverfahren zur Strukturbestimmung bzw. Phasenanalyse anwenden zu können. Die sind mit der Anwendung einfacher röntgenographischer Methoden zur Einkristalluntersuchung vertraut und besitzen die Kompetenz für spezifische Fragestellungen die geeignete Methode auszuwählen und ausgewählte Messdaten interpretieren zu können.
Modulstruktur	VU Kristallographie, 5 ECTS, 3 SSt (pi). VU Diffraktionsmethoden, 5 ECTS, 4 SSt (pi).
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) über 10 ECTS-Punkte.

MA-ERD-12	**Struktur, Realbau und Spektroskopie kristalliner Materie**	**10 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Prinzipien des festkörperchemischen Aufbaus von Kristallen, der Kristallchemie anorganischer Kristalle und ihrer dreidimensionalen atomaren bzw. molekularen Fernordnung. Sie können selbständig die strukturchemischen Ordnungsprinzipien und strukturelle Topologien unterscheiden, einen Überblick über die strukturellen Variationen wiedergeben, diese graphisch darstellen, und stereochemische Kennwerte interpretieren. Sie kennen die verschiedenen Charakteristika im Realbau der Minerale und Kristalle wie Gitterstörungen, Defekte, Einschlüsse, und Auswirkungen Gitterdefekten auf wichtige physikalische und chemische Eigenschaften. Sie sind in der Lage, Prozesse der Alteration zu beschreiben und zu interpretieren. Kenntnisse zum Informationsgehalt von Interntexturen werden vermittelt. Sie kennen die Grundlagen der Schwingungs- und der elektronischen Spektroskopie. Sie beherrschen die Theorie und Prinzipien der Infrarot-, Raman-, Absorptions- und Lumineszenz-Spektroskopietechniken. Sie können diese Methoden zur Bestimmung und Beschreibung von Mineralen und Werkstoffen einsetzen und deren Anwendung in Industrie und Forschung wiedergeben. Sie können für spezifische Fragestellungen die geeignete Methode auszuwählen und können atomare Nahordnungen in Festkörpern beschreiben, charakterisieren und interpretieren. Diese Kom-petenzen werden durch Erlernen grundlegender methodischer Inhalte, Einführung in die Bedienung moderner Spektroskopie-Systeme und Übungen an ausgewählten Messdaten erweitert.	
Modulstruktur	VU Struktur und Realbau kristalliner Materie, 5 ECTS, 3 SSt (pi). VU Mineralspektroskopie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) über 10 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-13	**Experimentelle Mineralogie und Petrologie**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Thermodynamik von Geo-Materialien (MA-ERD-7)	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten experimentellen Methoden zu Bestimmung der thermodynamischen und physikalischen Eigenschaften sowie des kinetischen Verhaltens von Mineralen, Fluiden und Schmelzen. Sie sind mit den Zusammenhängen zwischen messbaren Größen und thermodynamischen und mineralphysikalischen Parametern vertraut und können diese aus den experimentellen Resultaten extrahieren. Sie haben sich in den Übungen Fertigkeiten im mineralogischen und petrologischen Experimentieren angeeignet.	

Modulstruktur	VU Experimentelle Mineralogie und Petrologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.

MA-ERD-14	**Geobiologie und Aktuopaläontologie**	**10 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit dem Zusammenwirken von Biosphäre und Geosphäre vertraut und kennen die Faktoren, durch die die Lebewelt den Planeten Erde mitgeformt hat. Sie kennen die aktuellen Szenarien, die für die Enstehung des Lebens angenommen werden, die Voraussetzungen für Leben und dessen Grenzen und wissen, wie sich das Leben auf der frühen Erde entwickelt hat. Die Studierenden wissen um aktuopaläontologische Prozesse Bescheid und kennen Methoden zur Evaluation von Einbettungsvorgängen, von Verteilungsmustern der Organismen und ihrer Überreste, und von Lebensspuren. Die Studierenden haben Geländeerfahrung zum Thema Proben- und Datenaufnahme.	
Modulstruktur	VU Geobiologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi). VU Aktuopaläontologie, 5 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) über 10 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-15	**Paläobiologie**	**10 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Zusammenhänge zwischen Ökosystemen, Adaptation, natürlicher Selektion, Fitness und Habitatselektion. Sie können biotische und abiotische Kausalitäten zwischen den wesentlichen Bauplänen der Organismen und ihrer Funktion erkennen und interpretieren. Die Studierenden kennen die Mechanismen und Muster evolutiver und apativer Prozesse, dynamische Diversitätsentwicklungen und die Verbreitung von Organismen in Raum und Zeit sowie die Bedeutung von Austerbeereignissen für die Evolution Sie kennen die wichtigsten methodischen Ansätze und können diese anwenden, um entsprechende Muster statistisch zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren.	
Modulstruktur	VU Funktionsmorphologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi). VU Methoden der Paläobiologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (pi) über 10 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-16	**Climate Change Through Time**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden verstehen den Aufbau des Klimasystems der Erde, deren Antriebe, Verbindungen und Rückkopplungsmechanismen. Sie wissen über unterschiedliche Methoden der Klimarekonstruktion Bescheid und kennen die Entwicklung, Mechanismen und Zeitskalen des vergangenen und gegenwärtigen Klimawandels. Sie sind in der Lage, eigenständig klimatische und paläoklimatische Daten aus Datenbanken und Klimaarchiven aufzufinden und zu bewerten. Sie können gegenwärtige und zukünftige anthropogen verursachte Einflüsse auf das Klima und entsprechende Rückkopplungen verstehen und prognostizierte Klimaszenarien bewerten.	
Modulstruktur	VU Climate Change Through Time, 5 ECTS, 3 SSt (pi).	

Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.

MA-ERD-17.0	**Individuelle Vertiefung**	**10 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben ihre Kompetenzen durch die Absolvierung von weiteren, individuell gewählten Modulen und Lehrveranstaltungen aus anderen fachnahen Masterstudien der Universität Wien bzw. anderer tertiären Einrichtungen des In- und Auslandes erweitert.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-Punkten. Zu wählen sind Lehrveranstaltungen, die das Masterstudium Erdwissenschaften sinnvoll ergänzen: a) Dazu zählen jedenfalls die Wahlmodule dieses Curriculums und Lehrveranstaltungen bzw. Module aus dem Pflichtbereich des Mastercurriculums Environmental Sciences. b) Einschlägige Lehrveranstaltungen der Technischen Universität Wien und der Universität für Bodenkultur im Rahmen des universitären Lehrverbundes Wien sowie einschlägige Lehrveranstaltungen aus anderen Masterstudien der Universität Wien und anderer Universitäten des In- und Auslands. Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltung zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Erdwissenschaften nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine, dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt, im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien.	
Leistungs-nachweis	Gemäß den gewählten Lehrveranstaltungen und Modulen über 10 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.1	**Elementanalytik mit der Elektronenstrahlmikrosonde**	**3 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	Instrumentelle Analytik in den Geowissenschaften (Pflichtmodul) (MA-ERD-2)	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den physikalischen und chemischen Grundalgen der Elementanalytik mittels Elektronenstrahl vertraut. Sie kennen den Aufbau und die Funktionsweise der Elektronenstrahlmikrosonde. Die Studierenden können selbständig ein analytisches Problem formulieren und Messprotokolle erstellen mit denen dieses Problem an der Elektronenstrahlmikrosonde bearbeitet werden kann. Das erlernte Methodenrepertoire umfasst die qualitative Elementanalyse, bildgebende Verfahren wie die Erstellung elektronenoptische Bilder und Elementverteilungsbilder sowie die quantitative Analyse unter Verwendung von Standardsubstanzen.	
Modulstruktur	UE Elementanalytik mit der Elektronenstrahlmikrosonde, 3 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 3 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.2	**Feldemissionsrasterelektronenmikroskopie und Ionenstrahlanwendungen**	**3 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	Instrumentelle Analytik in den Geowissenschaften (Pflichtmodul) (MA-ERD-2)	
Modulziele	Die Studierenden sind in der Lage selbständig bildgebende Methoden der hochauflösenden Rasterelektronenmikroskopie sowie Ionenstrahlanwen-	

	dungen durchzuführen. Sie kennen die instrumentellen Besonderheiten der Feldemissionselektronenmikroskopie in Theorie und Praxis. Die Studierenden erlernen die selbständige Aufnahme elektronenoptischer Bilder mit verschiedenen Detektoren (SED, BSED, FSD, STEM) und die Anfertigung von Querschnitten unter Verwendung des fokussierten Ionenstrahls. Weiter sind die Studierenden mit den praktischen Grundlagen der EBSD- und EDX-Analytik vertraut. Sie sind in der Lage, die verschiedenen Methoden für Mikrostruktur- und Texturanalytik an Geomaterialien zur Bearbeitung eigener Fragestellungen zu nutzen.
Modulstruktur	UE Feldemissionsrasterelektronenmikroskopie und Ionenstrahlanwendungen, 3 ECTS, 3 SSt (pi).
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 3 ECTS-Punkte.

MA-ERD-17.3	**Kinetik von geologischen Materialien**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Thermodynamik von Geomaterialien (MA-ERD-7)	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den wichtigsten Prozessen, welche die Kinetik von Mineralreaktionen bestimmen, vertraut. Insbesondere können sie Zusammenhänge zwischen thermodynamischer Triebkraft, Diffusion und Grenzflächenreaktion herstellen. Sie sind in der Lage aus Reaktionsgefügen wie mineralchemischen Zonierungen, Koronen, Entmischungen, Präzipitaten, Auflösungs- und Verdrängungserscheinungen und Phänomenen wie der Kornvergröberung und orientierten Verwachsung die zugrundeliegenden kinetischen Prozesse zu extrahieren und mit geeigneter Methodik quantitativ zu analysieren. Mit dem erarbeiteten Instrumentarium können sie quantitative Aussagen über die Dynamik geologischer Systeme tätigen.	
Modulstruktur	VU Kinetik von geologischen Materialien, 5 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.4	**Magmatische Prozesse und Krustenbildung**	**4 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten Prozesse der Magmenentwicklung von der Schmelzbildung über Magmenmischung, fraktionierte Kristallisation und Assimilation bis hin zur Platznahme bzw. vulkanischen Förderung und Erstarrung. Sie sind in der Lage die Phasenbeziehungen und die daraus resultierende Magmenentwicklung während der verschiedenen Stadien quantitativ zu modellieren und die Ergebnisse auf magmatische Gesteine anzuwenden. Sie können aus petrologischen und geochemischen Daten Aussagen über die geodynamische Situation der Magmenbildung zu tätigen.	
Modulstruktur	VU Magmatische Prozesse und Krustenbildung, 4 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 4 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.5	**Geologische Kartierung**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Studierende können in einem vorgegebenen natürlichem Gebiet eine geologische Karte mit einem Profil erstellen. Sie erkennen unterschiedliche Lithologien, Schichtfolgen, Strukturen wie auch geomorphologische und quartärgeologische Phänomene und können diese auf einer Karte eintragen.	

	Die im Gelände gewonnenen Daten werden von den Kursteilnehmer und -Teilnehmerinnen in einem kurzen Bericht dargestellt.
Modulstruktur	PR Geologische Kartierung, 5 ECTS, 4 SSt (pi).
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.

MA-ERD-17.6	**Mikrostrukturen in Geomaterialien**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden können ihre theoretischen Kenntnisse über Petrologie und Deformation von Gesteinen an Gesteinsdünnschliffen mit dem Polarisationsmikroskop anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, aus den Dünnschliffen die Druck- und Temperaturbedingungen bei der Deformation zu erkennen.	
Modulstruktur	VU Mikrostrukturen in Geomaterialien, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.7	**Digitale Karten und GIS**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen das Konzept von Geo-Informationssystemen und können digitale Kartenprojekte aus den verschieden Quellen erstellen, georeferenzieren und in unterschiedlichen Datenformaten im- und exportieren.	
Modulstruktur	VU Digitale Karten und GIS, 5 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.8	**Aktive Tektonik**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften (Pflichtmodul) (MA-ERD-1)	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen Methoden zur Identifizierung und Quantifizierung aktiver Deformation und verstehen die grundlegenden Prozesse und Phänomene von seismotektonischen Prozessen. Sie überblicken die rezente globale Plattentektonik und haben vertiefte Kenntnisse über die aktive Tektonik Europas, insbesondere des mediterranen und alpin-pannonisch-karpatischen Raums.	
Modulstruktur	VO+PR Aktive Tektonik, 5 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.9	**Tonmineralogie und Sedimentgeochemie**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	Sedimentologie (MA-ERD-5)	
Modulziele	Die Studierenden können weiterführende sedimentologische Untersuchungsmethoden und Messgeräte anwenden, Messergebnisse auswerten und interpretieren, und sind mit aktuellen Forschungsergebnissen und ihren Anwendungsmöglichkeiten vertraut. Sie können Methoden der Tonmineralogie benennen und anwenden, Aufbereitungsmethoden durchführen und die Ergebnisse interpretieren. Sie kennen Aufbau, Struktur, Eigenschaften und die Verwendung der Tonminerale. Sie kennen die Faktoren, die Authigenese in Sedimenten steuern und sind mit geochemischen Methoden zur Charakterisierung von biogeochemischen Prozessen vertraut.	

Modulstruktur	VU Tonmineralogie und Sedimentgeochemie, 5 ECTS, 3 SSt (pi).
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.

MA-ERD-17.10	**Angewandte Erdölgeologie und Seismikinterpretation**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	Sedimentologie (MA-ERD-5)	
Modulziele	Die Studierenden wissen über die Methoden der Beckenanalyse und Grundprinzipien der Erdölexploration Bescheid. Die Studierende identifizieren Entstehungsmöglichkeiten von Kohlenwasserstoffen und können Erdölsysteme charakterisieren und evaluieren. Die Studierenden können geologische Strukturen und Fallengeometrien in seismischen Diagrammen erkennen und seismische Stratigraphie anwenden. Sie können Methoden der Exploration an Fallbeispielen interpretieren und in Übungen auswerten. Sie sind mit praktischen Methoden der Kohlenwasserstoffexploration und -gewinnung vertraut und zeigen Grundkenntnisse in Petrophysik.	
Modulstruktur	VU Angewandte Erdölgeologie und Seismikinterpretation, 5 ECTS, 4 SSt.	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung über 5 ECTS-Punkte.	
Hinweis zum Angebot	Dieses Modul kann von den Studierenden nur dann gewählt werden, wenn seitens der Universität Wien nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten ein entsprechendes Lehrangebot bereitgestellt werden kann.	

MA-ERD-17.11	**Planetare Geologie**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden wissen über die Bildung des Sonnensystems bescheid, sowie über die resultierenden Elementverteilungen und den Aufbau der Planeten. Sie erlangen Kenntnisse über die wichtigsten Phasen, die für jeden Planeten im Feld von Zeit (Entwicklung), Chemie, Druck und Temperatur eine wesentliche Rolle spielen. Der Aufbau und die Dynamik der Erde wird im großen Kontext verstanden, Erkenntnisse aus Naturbeobachtung und experimenteller Simulation kombiniert.	
Modulstruktur	VU Planetare Geologie, 5 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.12	**Quartärforschung**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden können die geologischen Zeugnisse vergangener Klimaschwankungen, insbesondere des Quartärs erkennen, untersuchen und systematisch beschreiben. Regionale Aspekte des Quartärs werden diskutiert und im Gelände erkannt. Die Studierenden identifizieren die Grundlagen der Bodenkunde.	
Modulstruktur	VU Quartärforschung, 5 ECTS, 4 SSt .	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.13	**Tracerhydrogeologie**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	Hydrogeologie (Hydraulik und Wasserhaushalt) (MA-ERD-8)	
Modulziele	Die Studierenden sind mit der Definition, der Anwendung und Auswertung	

	von Tracern in der Hydrogeologie vertraut. Die Studierenden kennen Isotopenmethoden für hydrogeologische Untersuchungen. Sie verfügen über Kenntnisse der hydrogeologischen Anwendungsmöglichkeiten von stabilen Isotopen zur Verweilzeit- und Herkunftsbestimmung. Sie sind mit der Anwendung von Isotopensystemen für forensische Anwendungen beziehungsweise zur Klärung von Umweltprozessen in komplexen Systemen vertraut.
Modulstruktur	VU Tracerhydrogeologie, 5 ECTS, 3 SSt (pi).
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.

MA-ERD-17.14	**Karsthydrologie, Karstmorphologie und Wassergewinnung**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die wichtigsten morphologischen, hydrologischen und geologischen Funktionen und Erscheinungsformen des Karsts. Sie sind mit der Entstehung von Karsthöhlen vertraut und kennen ihre Bedeutung als Archive für Paläoklimatologie, Archäologie und Paläontologie sowie für geologische und hydrologische Fragestellungen. Sie kennen die wichtigsten hydrogeologischen Untersuchungsmethoden und Auswertungen für Karstaquifere, um für die Trinkwassergewinnung wichtige Parameter abzuleiten und sind kennen die Herausforderungen bei Bauvorhaben im Karst. Sie haben ihre Kenntnisse in Geländeübungen vertieft, Karstformen und Höhlen im Gelände sowie die Herausforderungen der Karstwassernutzung kennen gelernt.	
Modulstruktur	VO+PR Karsthydrologie, Karstmorphologie und Wassergewinnung, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.15	**Sanierung von kontaminierten Standorten**	**10 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Hydrochemie und Umweltschadstoffe (MA-ERD-10)	
Modulziele	Die Studierenden kennen unterschiedliche Erkundungstechniken und -methoden und können die Bearbeitung einer Altlastenverdachtsfläche planen. Sie sind mit dem Stand der Technik und mit innovativen Methoden zur Sanierung und Sicherung von kontaminierten Standorten vertraut. Sie können unterschiedliche Gefährdungspfade für Schutzgüter beschreiben und anhand aktueller Richtlinien und Gesetze Entscheidungen aus dem ermittelten Kontaminationsgrad ableiten und Maßnahmen vorschlagen. Sie können die Sanierung/Sicherung eines Schadensfalles planen, geeignete Methoden auswählen, den Kosten- und Zeitrahmen grob kalkulieren und ein Gutachten anfertigen.	
Modulstruktur	VU Sanierung von kontaminierten Standorten, 10 ECTS, 6 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 10 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.16	**Umweltgeochemie stabiler Isotope**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Umweltgeochemie stabiler Isotope. Sie können aufzeigen welche stabilen Isotopensysteme in den Umweltgeowissenschaften genutzt werden und kennen insbesondere die Anwendung 'nicht-traditioneller' Isotopensysteme. Sie kennen die einge-	

	setzten massenspektrometrischen Verfahren und können Beobachtungen der Fraktionierung stabiler Isotope zur umweltgeochemischen und biogeochemischen Prozessaufklärung nutzen. Die Studierenden können quantitative Methoden zur Modellierung dieser Prozesse und der resultierenden Isotopenfraktionierung in komplexen Systemen einsetzen.
Modulstruktur	VU Umweltgeochemie stabiler Isotope, 5 ECTS, 3 SSt (pi).
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.

MA-ERD-17.17	**Advanced Modelling in Environmental Geochemistry**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	Umwelt- und Biogeochemie (MA-ERD-9)	
Modulziele	Die Studierenden können die umweltgeochemische Modellierung auf komplexe aquatische Systeme anwenden. Sie können die Komplexität in konzeptionelle Modelle umsetzen und numerisch behandeln. Sie können die Modellergebnisse hinsichtlich eines vertieften Systemverständnisses interpretieren.	
Modulstruktur	UE Advanced modelling, 5 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.18	**Environmental Interfaces and Nanogeosciences**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Struktur der Grenzflächen zwischen Mineralen und der Lösungsphase und deren thermodynamische Beschreibung. Sie verstehen verschiedene Arten von Adsorptionsreaktionen und deren Quantifizierung. Sie können die Reaktivität der Mineraloberflächen mechanistisch verstehen und die Kinetik von Lösungs- und Fällungsreaktionen quantitativ beschreiben. Sie kennen die typischen Vertreter der natürlichen Kolloide und technischen Nanopartikel und die Einflussfaktoren die deren Verhalten in der Umwelt bestimmen. Sie können typische Aggregations- und Abscheidungsprozesse von Nanopartikeln für unterschiedliche Szenarien vorhersagen und können mit Hilfe der Filtertheorie Aussagen zum Transportverhalten machen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Verfahren der Nanopartikelanalyse.	
Modulstruktur	VO Nanogeosciences, 2 ECTS, 1 SSt (npi). VU Environmental Interface Geochemistry, 3 ECTS, 2 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (npi) über 2 ECTS-Punkte und (pi) über 3 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.19	**Biogeochemisches Praktikum**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden erkennen die Merkmale biogeochemischer Prozesse in komplexen Feldsystemen. Sie können Feldbeobachtungen mit Hilfe von geochemischem, hydrogeologischem und biologischem Wissen interpretieren und sind in der Lage, hieraus ein Prozessverständnis des biogeochemischen Gesamtsystems zu erlangen.	
Modulstruktur	PR Biogeochemisches Praktikum, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.20	**Mineralogische Phasenanalyse**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	Instrumentelle Analytik in den Geowissenschaften (Pflichtmodul) (MA-ERD-2)	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Grundlagen der qualitativen und quantitativen Feststoffanalyse zur Ermittlung des Phasenbestandes mittels Ramanspektroskopie bzw. Röntgenpulverdiffraktometrie. Sie beherrschen die theoretischen Grundlagen der beiden angewandten Verfahren und können die Methoden zur Bestimmung und Quantifizierung von Mineralphasen bzw. Phasenbestandteile in Gesteinen, Bodenproben und Werkstoffen einsetzen. Sie können deren Verwendung in Industrie und Forschung wiedergeben und besitzen die Kompetenz für spezifische Fragestellungen die geeignete Methode auszuwählen, die Analyse selbständig durchzuführen und die Daten zu interpretieren.	
Modulstruktur	UE Mineralogische Phasenanalyse, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.21	**Technische und angewandte Mineralogie**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefende Kenntnisse der Mineralkunde zu speziellen Fragestellungen der Anwendung in industriell-technischen Prozessen, der Umwelt- und der Rohstoffmineralogie. Sie können einen Überblick über die mineralogischen, kristallchemischen und kristallphysikalischen Grundlagen und die industriellen Anwendungsmöglichkeiten der entsprechenden mineralischen Rohstoffe sowie deren kunst- und handelsgeschichtlichen Aspekte wiedergeben. Sie können auf Grundlage gemmologischer und kristallphysikalischer Bestimmungsmethoden die Eigenschaften der Schmuck- und Edelsteine bestimmen. Sie haben ein vertieftes Wissen über die unterschiedlichen Verfahren zur Qualitätsverbesserung sowie von den mineralogischen Grundlagen der Imitationen und den Verarbeitungsmethoden.	
Modulstruktur	VU Technische und angewandte Mineralogie, 5 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.22	**Angewandte Kristallstrukturbestimmung**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben grundlegende praktische Fertigkeiten für Einkristallstrukturuntersuchungen geeignete Kristallproben auszuwählen, zu präparieren und die Messung von Röntgenbeugungsintensitäten am Einkristalldiffraktometer selbstständig durchzuführen. Sie erlernen die Anwendung der verschiedenen Methoden zur Strukturlösung wie auch Strukturverfeinerungen praktisch durchzuführen und die Ergebnisse der Modellanpassungen kritisch zu interpretieren bzw. für wissenschaftliche Darstellungen aufzubereiten.	
Modulstruktur	UE Angewandte Kristallstrukturbestimmung, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.23	Angewandte Mineralspektroskopie	5 ECTS
Teilnahmevor-aussetzungen	Struktur, Realbau und Spektroskopie kristalliner Materie (MA-ERD-12)	
Modulziele	Die Studierenden haben grundlegende praktische Fertigkeiten und Kenntnisse in der Festkörper-Spektroskopie. Die Studierenden können zu konkreten, praktischen Fragestellungen (z.B. Phasentransformationen, Ordnungs-Unordnungsphänomene, Defektstrukturen, lokale Koordination, örtlich inhomogene Verteilungsmuster) geeignete spektroskopische Methoden wählen. Sie können selbständig Aufnahmen spektroskopischer Daten auch mit erweiterten Versuchsaufbauten (z.B. mit Mikroskop, Kühl-, Heiz-, Druckzelle, XY-Tisch) durchführen. Sie können die gewonnenen Daten mit geeigneten Programmen analysieren und darstellen.	
Modulstruktur	VU Angewandte Mineralspektroskopie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.24	Mineralphysik und -transformationen	5 ECTS
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den strukturellen Variationen, Stabilitätskriterien und Umwandlungen von Festkörpern im Zusammenhang sich ändernden Umgebungsbedingungen vertraut. Sie erkennen Zusammenhänge zwischen Struktur-Eigenschaftsbeziehungen und den atomaren Mechanismen struktureller Transformationen. Sie können diese an Mineralphasen interpretieren, die am planetaren Aufbau maßgeblich beteiligt sind, und sind in der Lage insbesondere thermomechanische Eigenschaften und Transporteigenschaften im geophysikalischen Zusammenhang zu bewerten. Sie erwerben die Fähigkeit die tensorielle Beschreibung von Eigenschaften vorzunehmen und die Anisotropie von Eigenschaften eigenständig herzuleiten.	
Modulstruktur	VU Mineralphysik und -transformationen, 5 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.25	Lagerstättenlehre	5 ECTS
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die geologischen Vorgänge, die zur Anreicherung von Elementen in Lagerstätten mineralischer Rohstoffe (Erze, Industrieminerale, Energierohstoffe) führen. Sie sind mit der Problematik der globalen Rohstoffwirtschaft (Verteilung, Aufsuchung, Erschließung, Gewinnung, Verarbeitung, Märkte, strategische, ökologische, soziale Aspekte) vertraut. Die Geologie und Mineralogie charakteristischer Lagerstättentypen für die einzelnen Rohstoffe ist bekannt. Es besteht Übersicht über weltwirtschaftlich und historisch wichtige Lagerstätten im In- und Ausland.	
Modulstruktur	VO+PR Lagerstättenlehre, 5 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.26	Erdöl, Kohle und molekulare Fossilien	5 ECTS
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden können Entstehungsmöglichkeiten und Bildungsbedingungen von Erdöl und Kohle benennen. Sie können Muttergesteine, Kero-	

	gentypen, Migrationswege und Fallentypen identifizieren. Die Studierenden sind mit dem Konzept vertraut, Organismen, die zur Bildung fossiler Brennstoffe beigetragen haben, anhand von molekularen Signaturen zu erkennen.
Modulstruktur	VO Erdöl, Kohle und Molekulare Fossilien, 5 ECTS, 3 SSt (npi).
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (npi) über 5 ECTS-Punkte.

MA-ERD-17.27	**Evolution der Wirbeltiere**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den makroevolutionären Ereignissen und der Entwicklung aller wichtiger Wirbeltiergruppen vertraut. Sie haben ein breites Verständnis der Wirbeltierlinien und kennen die Grundlagen ihrer Merkmalsentwicklung. Sie verstehen die verwendeten Daten (Fossilien, Morphologie, Gene) und können diese anwenden, um Hypothesen zu bewerten. Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Diversitätsveränderungen bei Wirbeltieren zu bewerten und Hypothesen zu ihrer zukünftigen Entwicklung zu formulieren.	
Modulstruktur	VU Evolution der Wirbeltiere, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.28	**Mikroorganismen und ihre Anwendungen**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen wichtige eukaryotischen Mikroorganismengruppen und deren Charakteristika und sind in der Lage, dieses Wissen eigenständig anzuwenden, um Sedimente / Bodenmaterial aufzuarbeiten und zu interpretieren.	
Modulstruktur	VU Mikroorganismen und ihre Anwendungen, 5 ECTS, 3 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.29	**Paläobotanik**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden können alle Analysemethoden der Paläobotanik anwenden und Pflanzenfossilien zeitlich und evolutionsgeschichtlich einordnen. Sie sind in der Lage Paläovegetationen und deren edaphische und paläoklimatische Bedingungen zu rekonstruieren. Sie haben ein Schwerpunktwissen in Angiospermen-Vegetationen des Känophytikums.	
Modulstruktur	VU Paläobotanik, 5 ECTS, 4 SSt (pi).	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.30	**Umweltpaläontologie**	**5 ECTS**
Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden können ökologisch-fazielle und geobiologische Untersuchungen an Sedimenten oder Sedimentgesteinen durchführen und sind in der Lage aus dem resultierenden Befund den ursprünglichen Lebensraum zu rekonstruieren und zu interpretieren.	

Modulstruktur	UE Umweltpaläontologie, 5 ECTS, 4 SSt (pi).
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.

MA-ERD-17.31	**Erdwissenschaftliche Exkursionen I**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben durch Exkursionen zu ausgewählten Beispielen des In- und Auslands die während des Studiums erworbenen Kompetenzen bewiesen und durch maßstabsabhängige erdwissenschaftliche Fragestellungen und Lösungsansätze, im Gelände wie in Betrieben, erweitert.	
Modulstruktur	EX Erdwissenschaftliche Exkursionen I, 5 ECTS, 1 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

MA-ERD-17.32	**Erdwissenschaftliche Exkursionen II**	**5 ECTS**
Teilnahmevor-aussetzungen	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben durch Exkursionen zu ausgewählten Beispielen des In- und Auslands die während des Studiums erworbenen Kompetenzen bewiesen und durch maßstabsabhängige erdwissenschaftliche Fragestellungen und Lösungsansätze, im Gelände wie in Betrieben, erweitert.	
Modulstruktur	EX Erdwissenschaftliche Exkursionen II, 5 ECTS, 1 SSt (pi).	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (pi) über 5 ECTS-Punkte.	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung – Voraussetzung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine kommissionelle Gesamtprüfung in Form einer Abschlussprüfung, welche drei Prüfungsfächer aus der folgenden Liste umfasst. In jedem Prüfungsfach findet eine Prüfung mit Benotung statt, daraus ergibt sich die Gesamtnote nach den universitätsweit geltenden Regelungen.

Geobiologie, Paläobiologie, Paläontologie, Mineralogie, Kristallographie, Petrologie, Isotopengeologie, Exogene Geologie, Endogene Geologie, Geochemie, Stratigraphie, Hydrogeologie, Umweltgeochemie, Umweltschadstoffe

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Einführung in Sachverhalte, Methoden und Lehrmeinungen in den verschiedenen Bereichen der Erdwissenschaften, sowie der Vertiefung vorhandener einschlägiger Kenntnisse und Fähigkeiten. Des Weiteren stellen sie die Praxisrelevanz vor und lehren den Einsatz von und den Umgang mit diversen Informationsmedien bzw. Methoden. Vorlesungen finden in Form von Vorträgen statt. Das Erlangen der mit einer VO verbundenen Studienziele muss teils außerhalb der Lehrveranstaltungszeit durch Selbststudium erreicht werden.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) dienen der Einübung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden. Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Problemstellungen. Die Studierenden bearbeiten in der Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. erstellen oder nutzen Anwenderprogramme. Die Studierenden werden in kleineren Gruppen betreut, wobei die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter eine überwiegend anleitende und kontrollierende Tätigkeit ausübt.

Praktika (PR) stellen eine ergänzende Form von Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, Übungen und Seminaren zur Vertiefung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dar. Durch diese werden unter Anleitung kleinere Projekte, die einen mehrtägigen zusammenhängenden Einsatz im Labor und/oder im Gelände erfordern, erarbeitet. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein schriftlicher Bericht anzufertigen, der formal und inhaltlich den Charakter einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit aufweist.

Exkursionen (EX) dienen der Vermittlung und Vertiefung des fachspezifischen Wissens im Gelände. In der Regel ist von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein schriftlicher vorbereitender oder abschließender Bericht anzufertigen.

Vorlesung verbunden mit Übung (VU) ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (pi), welche Vorlesungsteile und Übungsteile von im Anhang dieses Curriculums angegebenen Verhältnisses enthält. Die mit dem Vorlesungsteil parallel laufenden Übungsteile beziehen sich vor allem auf die Praxis- und Anwendungs-Relevanz der Vorlesungsinhalte und dienen somit der Festigung des Verständnisses und der zu gewinnenden Kompetenzen. Der Leistungsnachweis erfolgt nach den studienrechtlichen Bestimmungen für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

Vorlesung verbunden mit Geländepraktikum (VO+PR) ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, welche Vorlesungsteile und Übungsteile im Gelände (ggf. auch mehrtägig) von im Anhang dieses Curriculums angegebenen Verhältnis enthält. Die mit dem Vorlesungsteil begleitende Geländeübung bezieht sich vor allem auf die Praxis- und Anwendungs-Relevanz der Vorlesungsinhalte und dient somit der Festigung des Verständnisses und der zu gewinnenden Kompetenzen.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE, PR, VU, VO+PR: 16
VU Modul 17.1: 10
UE Modul 17.2: 10

Die Vorlesungsteile bei VU und VO+PR unterliegen keinen Teilnahmebeschränkungen.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen
Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff
Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung
Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2014 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Erdwissenschaften begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Erdwissenschaften (MBl. vom 29.06.2007, 34. Stück, Nummer 205) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(5) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Paläobiologie (MBl. vom 25.06.2007, 32. Stück, Nummer 177) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2016 abzuschließen.

(6) Studierende, die den oben genannten Curricula unterstellt sind, werden bei aufrechter Zulassung ab dem genannten Zeitpunkt unabhängig vom Studienfortschritt dem aktuellen Curriculum unterstellt.

(7) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

Module, Lehrveranstaltungen und Modulvoraussetzungen des Master-Curriculums Erdwissenschaften mit Angabe von ECTS-Punkten, Semesterwochenstunden (SSt) und der Art der Leistungskontrolle (npi: nicht-prüfungsimmanent; pi: prüfungsimmanent).

Wegen der gezeigten Teilnahmevoraussetzungen wird empfohlen, die Pflichtmodule (Kernlehre MA-ERD-1 und MA-ERD-2 sowie die Pflichtmodule des gewählten Schwerpunktes) innerhalb der zwei ersten Semester zu absolvieren.

Die folgenden Module werden im zwei-jährigen Zyklus angeboten: MA-ERD-17.3; MA-ERD-17.12; MA-ERD-17.13; MA-ERD-17.17; MA-ERD-17.18; MA-ERD-17.21; MA-ERD-17.25

Modulcode	**Modultitel**	**ECTS**		**SSt**		**Voraussetzungen**
	Lvtitel	**npi**	**pi**	**npi**	**pi**	
MA-ERD-1	**Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften (Pflichtmodul)**					
	VU Mathematische Methoden in den Erdwissenschaften (pi)	4	3	2	2	
MA-ERD-2	**Instrumentelle Analytik in den Geowissenschaften (Pflichtmodul)**					
	VU Instrumentelle Analytik in den Geowissenschaften (pi)	5	3	3	2	
MA-ERD-3	**Lithosphärendynamik**					
	VU Geochronologie (pi)	4	1	2	1	
	VU Quantifizierung der Lithosphärendynamik (pi)	3	2	2	2	
MA-ERD-4	**Strukturgeologie und Tektonik II**					MA-ERD-1
	VU Strukturgeologie und Tektonik II (pi)	3	2	2	2	
MA-ERD-5	**Sedimentologie**					
	VU Sedimentologie 3 (pi)	3	2	2	2	
MA-ERD-6	**Stratigraphie**					
	VU Stratigraphie (pi)	3	2	2	2	

MA-ERD-7	**Thermodynamik von Geomaterialien**					
	VU Thermodynamik von Geomaterialien (pi)	3	2	2	2	
MA-ERD-8	**Hydrogeologie (Hydraulik und Wasserhaushalt)**					
	VU Hydrogeologie (pi)	4	4	2	4	
	PR Hydrogeologisches Geländepraktikum (pi)	0	4	0	4	
MA-ERD-9	**Umwelt- und Biogeochemie**					
	VU Umwelt- und Biogeochemie (pi)	5	1	3	1	
	PR Umweltchemische Modellierung (pi)	0	3	0	3	
MA-ERD-10	**Hydrochemie und Umweltschadstoffe**					
	VU Anorganische und organische Schadstoffe (pi)	3	2	2	2	
	VU Hydrochemie (pi)	3	1	2	1	
MA-ERD-11	**Kristallographie und Diffraktion**					
	VU Kristallographie (pi)	3	2	2	1	
	VU Diffraktionsmethoden (pi)	2	3	1	3	
MA-ERD-12	**Struktur, Realbau und Spektroskopie kristalliner Materie**					
	VU Struktur und Realbau kristalliner Materie (pi)	4	1	2	1	
	VU Mineralspektroskopie (pi)	2	3	1	3	
MA-ERD-13	**Experimentelle Mineralogie und Petrologie**					MA-ERD-7
	VU Experimentelle Mineralogie und Petrologie (pi)	2	3	1	3	
MA-ERD-14	**Geobiologie und Aktuopaläontologie**					
	VU Geobiologie (pi)	3	2	2	2	
	VU Aktuopaläontologie (pi)	2	3	1	2	
MA-ERD-15	**Paläobiologie**					
	VU Paläobiologie 1: Funktionsmorphologie (pi)	2	3	1	3	
	VU Paläobiologie 2: Methoden (pi)	2	3	1	3	
MA-ERD-16	**Climate Change Through Time**					
	VU Paläoklimatologie und Climate Change (pi)	3	2	2	1	
MA-ERD-17.0	Individuelle Vertiefung	10	0	0	0	
MA-ERD-17.1	**Elementanalytik mit der Elektronenstrahlmikrosonde**					MA-ERD-2
	UE Elementanalytik mit der Elektronenstrahlmikrosonde (pi)	0	3	0	3	
MA-ERD-17.2	**Methoden der Feldemissionsrasterelektronenmikroskopie und Ionenstrahlanwendungen**					MA-ERD-2
	UE Methoden der Feldemissionsrasterelektronen-mikroskopie und Ionenstrahlanwendungen (pi)	0	3	0	3	
MA-ERD-17.3	**Kinetik von geologischen Materialien**					MA-ERD-7
	VU Kinetik von geologischen Materialien (pi)	4	1	2	1	
MA-ERD-17.4	**Magmatische Prozesse und Krustenbildung**					
	VU Magmatische Prozesse und Krustenbildung (pi)	3	1	2	1	
MA-ERD-17.5	**Geologische Kartierung**					
	PR Geologische Kartierung (pi)	0	5	0	4	
MA-ERD-17.6	**Mikrostrukturen in Geomaterialien**					
	VU Mikrostrukturen in Geomaterialien (pi)	3	2	2	2	
MA-ERD-17.7	**Digitale Karten und GIS**					
	VU Digitale Karten und GIS (pi)	3	2	2	1	
MA-ERD-17.8	**Aktive Tektonik**					MA-ERD-1
	VO+PR Aktive Tektonik (pi)	3	2	2	1	
MA-ERD-17.9	**Tonmineralogie und Sedimentgeochemie**					MA-ERD-5
	VU Tonmineralogie und Sedimentgeochemie (pi)	3	2	2	1	
MA-ERD-17.10	**Angewandte Erdölgeologie und Seismikinterpretation**					MA-ERD-5
	VU Angewandte Erdölgeologie und Seismikinterpretation (pi)	3	2	2	2	
MA-ERD-17.11	**Planetare Geologie**					
	VU Planetare Geologie (pi)	4	1	2	1	
MA-ERD-17.12	**Quartärforschung**					
	VU Quartärforschung	3	2	2	2	
MA-ERD-17.13	**Tracerhydrogeologie**					MA-ERD-8

	VU Tracerhydrogeologie (pi)	3	2	1	2	
MA-ERD-17.14	**Karsthydrologie, Karstmorphologie und Wassergewinnung**					
	VO+PR Karsthydrologie, Karstmorphologie und Wassergewinnung (pi)	2	3	1	3	
MA-ERD-17.15	**Sanierung von kontaminierten Standorten**					MA-ERD-10
	VU Sanierung von kontaminierten Standorten (pi)	8	2	4	2	
MA-ERD-17.16	**Umweltgeochemie stabiler Isotope**					
	VU Umweltgeochemie stabiler Isotope (pi)	3	2	2	1	
MA-ERD-17.17	**Advanced modelling in environmental geochemistry**					MA-ERD-9
	UE Advanced modelling (pi)	0	5	0	3	
MA-ERD-17.18	**Environmental Interfaces and Nanogeosciences**					
	VO Nanogeosciences (npi)	2	0	1	0	
	VU Environmental Interface Geochemistry (pi)	0	3	1	1	
MA-ERD-17.19	**Biogeochemisches Praktikum**					
	PR Biogeochemisches Praktikum (pi)	0	5	0	4	
MA-ERD-17.20	**Mineralogische Phasenanalyse**					MA-ERD-2
	UE Mineralogische Phasenanalyse (pi)	0	5	0	4	
MA-ERD-17.21	**Technische und angewandte Mineralogie**					
	VU Technische und angewandte Mineralogie (pi)	4	1	2	1	
MA-ERD-17.22	**Angewandte Kristallstrukturbestimmung**					
	UE Angewandte Kristallstrukturbestimmung (pi)	0	5	0	4	
MA-ERD-17.23	**Angewandte Mineralspektroskopie**					MA-ERD-12
	VU Angewandte Mineralspektroskopie (pi)	2	3	1	3	
MA-ERD-17.24	**Mineralphysik und –transformationen**					
	VU Mineralphysik und –transformationen (pi)	4	1	2	1	
MA-ERD-17.25	**Lagerstättenlehre**					
	VO+PR Lagerstättenlehre (pi)	4	1	2	1	
MA-ERD-17.26	**Erdöl, Kohle und molekulare Fossilien**					
	VO Erdöl, Kohle und Molekulare Fossilien (npi)	5	0	3	0	
MA-ERD-17.27	**Evolution der Wirbeltiere**					
	VU Evolution der Wirbeltiere (pi)	3	2	2	2	
MA-ERD-17.28	**Mikroorgamismen und ihre Anwemdungen**					
	VU Mikroorgamismen und ihre Anwemdungen (pi)	2	3	1	2	
MA-ERD-17.29	**Paläobotanik**					
	VU Paläobotanik (pi)	3	2	2	2	
MA-ERD-17.30	**Umweltpaläontologie**					
	UE Umweltpaläontologie (pi)	0	5	0	4	
MA-ERD-17.31	**Erdwissenschaftliche Exkursionen I**					
	EX Erdwissenschaftliche Exkursionen I (pi)	0	5	0	1	
MA-ERD-17.32	**Erdwissenschaftliche Exkursionen II**					
	EX Erdwissenschaftliche Exkursionen II (pi)	0	5	0	1	
		152	**143**	**83**	**116**	
		npi	**pi**	**npi**	**pi**	
		295		**199**		
		ECTS		**SSt**		

249. 2. Änderung des Curriculums für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene 2. Änderung des Curriculums Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft, veröffentlicht am 2.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nummer 200, letzte Änderung veröffentlicht am 27.06.2007

im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 33. Stück, Nummer 195, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung:

- Die Nummerierung der Absätze wird richtiggestellt, sodass diese nunmehr von 1-4 nummeriert werden.
- Der letzte Absatz vor § 6 erhält die Ziffer 5.

2) § 5 Abs 2:

Die Tabelle soll wie folgt geändert werden:

- Alle Basismodule sollen nunmehr als „Pflichtmodule“ bezeichnet werden.
- Das Modul BP1 Trainingswissenschaft hat nunmehr 5 ECTS, statt bisher 6 ECTS.
- Das Modul BP2 Sportdidaktik hat nunmehr 7 ECTS, statt bisher 6 ECTS.

3) § 5 Abs 3:

Die Tabelle im nunmehr richtig nummerierten Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- Alle Basismodule erhalten nunmehr die Bezeichnung „Pflichtmodule“.
- Die ECTS-Punkte des Moduls BB1 Sportmedizin werden auf 10 berichtigt.

4) § 7 Abs 2 soll nunmehr lauten:

„Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und werden, neben einer Gliederung in nicht-prüfungsimmanent (npi) oder prüfungsimmanent (pi) (siehe Satzung Studienrecht § 5 bzw. § 6), in folgende Lehrveranstaltungstypen unterteilt:

a. Vorlesung (VO): dienen der Wissensvermittlung innerhalb des entsprechenden Fachs. Dabei werden Grundkonzepte, Systematik und wissenschaftstheoretische Hintergründe aufgearbeitet und komplexe Sachverhalte erklärt. Hierbei besteht keine Anwesenheitspflicht, die Leistungserbringung erfolgt durch eine Prüfung am Ende der Vorlesung.

b. Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion und Aufarbeitung von Methoden und Inhalten. Bewertet werden die Mitarbeit in Diskussionen, die Referate zu selbstständig bearbeiteten wissenschaftlichen Fragestellungen oder/und eine Seminararbeit.

c. Übung (UE): Im Rahmen von Übungen werden theoretische Inhalte von den Studierenden praktisch umgesetzt. Bewertet werden in diesen Lehrveranstaltungen Mitarbeit, Lehrauftritte sowie theoriegeleitete Auswertungen von Prozessen und angefertigte Protokolle.

d. Vorlesung – Übung (VU): Diese Lehrveranstaltungen verbinden die Zielsetzung von Vorlesung und Übung unter besonderer Berücksichtigung hochschul- und fachdidaktischer Gesichtspunkte. Von den Studierenden sind aktive Mitarbeit sowie mündliche und schriftliche Beiträge zu fordern.“

5) § 7 Abs 7 soll nunmehr lauten:

„Für die Teilnahme an der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung BP2III (**Spiele durchführen**) des Moduls BP2 ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen BP2I (Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik) und BP2II (**Bewegung und Sport anleiten und arrangieren**) des Moduls BP2 Voraussetzung."

6) § 7 Abs 8 soll nunmehr lauten:

„Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls BP3 sind zusätzlich zu §7 (5) **vier der folgenden fünf Module** BA1, BB1, BC1, BD1 und BE1 positiv zu absolvieren. **Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus den Bereichen „Individualsport", und „Spielsport" wird der jeweilige Nachweis der Anforderungskriterien des sportartspezifischen Fertigkeitstests im Rahmen der Ergänzungsprüfung vorausgesetzt**."

7) § 7 Abs 9 soll nunmehr richtigerweise lauten:

„Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls BG1 sind die Module BB1 und BP1 positiv zu absolvieren."

8) Der Anhang soll nunmehr lauten:

Anhang 1

Modul	***Pflichtmodul***	ECTS
BA1	**Studienorientierung, Selbst- und Informationsmanagement**	**6**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Kenntnis zur besseren Orientierung im neuen Lernumfeld am Studienbeginn; zentrale Themengebiete: Lebensübergänge und Neubeginn gestalten
- Kenntnis zur eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung
- Kenntnis und vertiefendes Verständnis über den Aufbau und Nutzen von elektronischen Medien und sozialen Netzwerken für einen erfolgreichen Lern- und Studienprozess
- Kenntnis im Zeitmanagement, im Bereich der Visionsarbeit und des zielorientierten Vorgehens (ZOV)
- Basiskompetenzen im Umgang mit neuen Medien und sportwissenschaftsspezifischen Informationstools (traditionelle und virtuelle Bibliotheken, sportwissenschaftsspezifische elektronische Datenbanken)
- Grundlegender Überblick und Verständnis über die wichtigsten theoretischen Zugänge der einzelnen sportwissenschaftlichen Disziplinen zu den Phänomenen Bewegung und Sport
- Überblick über die wichtigsten aktuellen Themenbereiche von Sport und Bewegungskultur und Entwicklung eines differenzierteren Problembewusstseins für mögliche sportwissenschaftliche Herangehensweisen

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

- ☐ I – VO Grundlagen der Sportwissenschaft (1 ECTS)
- ☐ II – VU Studienorientierung (2 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

- ☐ Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels E-Learning (E-Learning/3 ECTS)

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen
Voraussetzungen/vorausgesetzte Module
• Keine
Anforderungen
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltung erforderlichen Leistungen
Prüfungen
• Siehe § 9

Modul	*Pflichtmodul*	ECTS
BA2	**Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement**	**6**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)
• Kenntnisse der Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und Nachweis dieser an der Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen aus sportwissenschaftlichen Theorie- und Praxisfeldern • Kenntnisse der Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie und deren Bedeutung für wissenschaftliche Forschung • Kenntnisse über Recherchestrategien und den Umgang mit einschlägiger Literatur • Grundkenntnisse der Hermeneutik und Empirie und Konventionen akademischer Diskurse • Verfassen von an wissenschaftlichen Kriterien orientierten Texten und Erstellung von Präsentationen zu einschlägigen sportwissenschaftlichen Fragestellungen • Kenntnisse über die wesentlichen Methoden zur Projektplanung und des Projektmanagements
Lehre, Selbststudium und E-Learning
Lehre
☐ I – SE Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens (3 ECTS) ☐ II – VO Grundlagen des Projektmanagements (2 ECTS)
Selbststudium und E-Learning
☐ Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels E-Learning (E-Learning / 1 ECTS)
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen
Voraussetzungen/vorausgesetzte Module
• Positiver Abschluss des Moduls BA1
Anforderungen
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen
Prüfungen
• Siehe § 9

Modul	*Pflichtmodul*	ECTS
BA3	**Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden**	**7**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)
• Kenntnisse über deskriptiv- und inferenzstatistische Methoden • Kenntnisse in der problemadäquaten Auswahl statistischer Verfahren • Kenntnisse in der computerunterstützten statistischen Datenauswertung • Grundlegende Kenntnisse über qualitative oder quantitative Forschungsmethoden sowie basale Erfahrungen in deren Anwendung

Lehre, Selbststudium und E-Learning
Lehre
☐ I – VO Grundlagen der Statistik (2 ECTS) ☐ II – UE Sportinformatik und Statistik (2 ECTS) Vertiefungslehrveranstaltung Forschungsmethoden nach Wahl ☐ IIIA –SE Qualitative Forschungsmethoden (3 ECTS) ☐ IIIB – SE Quantitative Forschungsmethoden (3 ECTS)
Selbststudium und E-Learning
☐ Keine speziellen Anforderungen
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen
Voraussetzungen/vorausgesetzte Module
• Positiver Abschluss der Module BA1 und BA2
Anforderungen
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen
Prüfungen
• Siehe § 9

Modul	***Modul***	ECTS
BA4	**Bakkalaureatsabschluss**	**14**
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kompetenz zur Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit nach den dem Forschungsstand entsprechenden Richtlinien • Kompetenz zum Finden eines eigenständigen Themas für eine wissenschaftliche Arbeit • Kompetenz im Recherchieren der aktuellen bzw. grundlegenden Literatur für ein wissenschaftliches Thema		
Lehre, Selbststudium und E-Learning		
Lehre		
☐ I – SE Bakkalaureatsarbeit (2 ECTS)		
Selbststudium und E-Learning		
☐ Recherchieren für die und Verfassen der Bakkalaureatsarbeit (Selbststudium / 12 ECTS)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen/vorausgesetzte Module		
• Positiver Abschluss der Module BA1, BA2 und BA3		
Anforderungen		
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen		
• Siehe § 9		

Modul	***Pflichtmodul***	ECTS
BB1	**Sportmedizin**	**10**
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kenntnis der anatomischen Grundlagen als Basis für das Verständnis von Bewegung und motorischer Leistung (Anatomie des passiven und aktiven Bewegungsapparates, Baumaterialien, Knochen, Gelenke, Organe…) • Kenntnis der physiologischen Grundlagen (Physiologie aller wichtigen		

Funktionssysteme wie Herz, Lunge, Gehirn, Leber, Magen-Darm-Trakt, Hormone..) unter besonderer Berücksichtigung körperlicher Aktivität
- Grundlagenkenntnis und Kompetenz zur richtigen Handlungsweise am Unfallort, zum eigenen Handeln am Unfallort und zur Organisation von Hilfskräften am Unfallort (Entscheidung wer wann welche Handlungen setzt, Delegieren von Aufgaben...)
- Kenntnisse zu Hygienemaßnahmen in Krankenanstalten

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

☐ I – VO Grundlagen der Anatomie (3 ECTS)
☐ II – VO Grundlagen der Physiologie (3 ECTS)
☐ III – VO Erste Hilfe und Hygiene (3 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

☐ Üben von Erste Hilfe Maßnahmen (Selbststudium bzw. ECTS-Aufwand im Rahmen von BB1III)
☐ Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels E-Learning. (E-Learning/1 ECTS)

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Keine

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9

Modul	*Pflichtmodul*	ECTS
BB2	**Leistungsphysiologie und -diagnostik**	**6**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

Aufbauend auf Grundkenntnissen der Physiologie
- Weiterführende Kenntnisse über die Reaktionen des menschlichen Organismus auf körperliche Belastungen (sowohl hinsichtlich akuter Anpassungen an Belastungen als auch auf Anpassungsreaktionen bei längerfristigem Training). Physiologische Reaktionsmuster werden dabei von unphysiologischen (krankhaften) Reaktionsmustern abgegrenzt.

Weitere Schwerpunkte
- Kenntnis über Verfahren zur Erfassung und Beurteilung der aktuellen Leistungsfähigkeit von Menschen in Hinsicht auf Alter, Geschlecht und Training (Methode, Umfang, Intensität, Häufigkeit)
- Vertiefende theoretische Grundlagen zu entsprechenden Kompetenzen im Bereich Leistungsphysiologie und Leistungsdiagnostik

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

☐ I – VO Physiologie unter Berücksichtigung körperlicher Aktivität (3 ECTS)
☐ II – VO Leistungsdiagnostik (3 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

☐ Keine speziellen Anforderungen

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Positiver Abschluss des Moduls BB1

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9

Modul	*Aufbaumodul*	ECTS
BB3	***Sportmedizin***	**7**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

Aufbauend auf Grundkenntnisse der Anatomie

- Grundlagenkenntnis und Kompetenz zur Beurteilung der Haltung
- Grundlagenkenntnis und Kompetenz zum Kräftigen, Dehnen und Mobilisieren der Muskulatur
- Grundlagenkenntnis und Kompetenzen zur Muskelfunktionsprüfung

Aufbauend auf Grundkenntnisse der Physiologie

- Kompetenzen in der praktischen Durchführung von Untersuchungsmethoden zur Feststellung von Reaktionen des menschlichen Organismus auf körperliche Belastungen

Weitere Schwerpunkte

- Weiterführende Kenntnisse über das menschliche Immunsystem unter dem Aspekt der Beeinflussung von aktueller Leistungsfähigkeit, Belastung und Regeneration sowie von exogenen Faktoren (psychische Situation, Stress, gesundheitlicher Situation, Erkrankungen....)

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

- ☐ I – VO Medizinische Aspekte der Gesundheitsvorsorge des Bewegungsapparats (3 ECTS)
- ☐ II – VO Immunologie und Sport (2 ECTS)
- ☐ III – UE Leistungsphysiologische Prüfverfahren (2 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

- ☐ Keine speziellen Anforderungen

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Positiver Abschluss der Module BB1 und BB2

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9

Modul	*Pflichtmodul*	ECTS
BC1	**Sportsoziologie und Sportpsychologie**	**8**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Basiswissen über Themen und Grundlagen der Sportsoziologie und –psychologie sowie die Organisationsstruktur des Sports
- Fähigkeit der systematischen Darstellung von Untersuchungsergebnissen und Einblicke in deren Zusammenhänge
- Wissen, das der Orientierung innerhalb eines sozialen, psychologischen und organisatorischen Sach- und Problemgebietes im Sport dient, das erklärend und aufklärend wirkt und zur Sicherung von Argumentationen beiträgt

- Kompetenz soziologisch (sociological imagination) und psychologisch zu denken
- Kenntnis über soziale und psychologische Zusammenhänge

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

☐ I – VO Grundlagen der Sportsoziologie (3 ECTS)
☐ II – VO Grundlagen der Sportpsychologie (3 ECTS)
☐ III – VO Grundlagen der Sportpolitik und Sportstrukturen (2 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

☐ Selbststudium der im Modul behandelten Inhalte und Themen (ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Keine

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9

Modul	*Aufbaumodul*	ECTS
BC2	**Sportsoziologie und Sportpsychologie**	**6**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Entwicklung eines Verständnisses für die sozialkulturelle Bedingtheit des Sports sowie Einblicke in die sozialen Prozesse und Strukturen des Sports
- Verdeutlichung des Zusammenhanges von Sport und Gesellschaft bzw. der Entwicklung des Sports im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen
- Kenntnisse der Zusammenhänge von Sozialmerkmalen und Sportausübung (bi- und multivariate Analyseergebnisse) und die Herausbildung der Sportgewohnheiten (körperliche Aktivität in verschiedenen Gesellschaftstypen)
- Kenntnisse über die Rolle des Sports in Verbindung mit anderen Subsystemen der Gesellschaft (Massenmedien, Wirtschaft, Politik etc.)
- Kenntnisse der zentralen Begriffe der Gesundheitspsychologie, die Darstellung wichtiger Modelle des Gesundheitsverhaltens und psychosozialer Modelle zur Erklärung der Aneignung und Aufrechterhaltung regelmäßiger sportlicher Aktivität
- Kenntnisse über psychische Effekte von Sport und Bewegung und ihre Ursachen, das Kennen lernen und Nutzen verschiedener Verfahren sportpsychologischer und gesundheitspsychologischer Diagnostik, die Anwendung verschiedener psychologischer Maßnahmen in den Bereichen Stress- und Emotionsregulation sowie die Motivation zum gesundheitsorientierten Sporttreiben

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

☐ I – VO Sport und Gesellschaft (3 ECTS)
☐ II – VO Angewandte Sportpsychologie (3 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

☐ Keine speziellen Anforderungen

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Positiver Abschluss des Moduls BC1

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8

- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9

Modul	*Pflichtmodul*	ECTS
BD1	**Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik**	**10**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Kenntnis über den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Bewegungsapparats unter biomechanischen Gesichtspunkten
- Verständnis von (sportlichen) Bewegungen unter folgenden Aspekten: beteiligte biologische Strukturen, Stoffwechsel- und H-K-Prozesse, Motivation und Emotion, motorische Entwicklung, mechanische Gesetze, Leistung und Anpassung durch Training
- Kenntnis über die Gegenstandsbereiche der Sportinformatik (Datenaufnahme und –analyse, Modellbildung und Simulation, Datenbanken und Expertensysteme, Präsentation sowie Lern-, Coaching- und Trainingstechnologien) und deren Relevanz für unterschiedliche Einsatzbereiche

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

- ☐ I – VO Grundlagen der Biomechanik (3 ECTS)
- ☐ II – VO Grundlagen der Bewegungswissenschaft (3 ECTS)
- ☐ III – VO Grundlagen der Sportinformatik (3 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

- ☐ Auseinandersetzung mit ausgewählten E-Learning-Materialien (Selbststudium/1 ECTS)

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Keine

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9

Modul	*Aufbaumodul*	ECTS
BD2	**Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik**	**12**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Kenntnis über biomechanische Analysen von Sport- und Alltagsbewegungen bzw. sportlicher Techniken
- Praktische Erfahrungen im Umgang mit Werkzeugen, Methoden und Systemen zur Bearbeitung biomechanischer Fragestellungen
- Kenntnisse in der Durchführung von Evaluationen bezogen auf Interventionen (Training, Therapie) sowie Modifikationen (Sportgeräte, Sportausrüstung, etc.)
- Kenntnisse über technologische und methodische Systeme und Analysemöglichkeiten in der modernen Wettkampfdiagnostik des Sports
- Konkretes Anwendungsvermögen der erworbenen Kenntnisse in EDV-gestützten Umgebungen

Je nach Schwerpunktsetzung:

- Kompetenzen in der Konzeption von immanenten Komponenten computerunterstützter Video- und Wettkampfanalysesysteme
- Sporttechnologische Kenntnisse von Sportgeräten in Bezug auf deren Material, Konstruktion, Funktion sowie sicherheitstechnische Aspekte
- Erfahrungen im Umgang mit Messtechnik, Datenaufnahme, -verarbeitung, -auswertung und Interpretation von Messergebnissen
- Kompetenzen in der Entwicklung multimedialer Materialien im Anwendungsfeld Sport- und Bewegungswissenschaft

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

☐ I – VU Biomechanische Bewegungsanalysemethoden (3 ECTS)

☐ Vertiefungslehrveranstaltung Angewandte Sportinformatik/Biomechanik, z.B.:
- ☐ II – VU Computerunterstützte Spiel- und Wettkampfanalyse (3 ECTS)
- ☐ II – VU Angewandte Sportgerätetechnik / Wintersport (3 ECTS)
- ☐ II – VU Angewandte Sportgerätetechnik / Sommersport (3 ECTS)
- ☐ II – VU Biomechanische Bewegungsanalyse in der Praxis (3 ECTS)

☐ 2 Vertiefungslehrveranstaltungen Sportinformatik/Sporttechnologie, z.B.:
- ☐ IIIA/IIIB – VO Methoden der Spiel und Wettkampfanalyse (3 ECTS)
- ☐ IIIA/IIIB – VO Sportgerätetechnik / Wintersport (3 ECTS)
- ☐ IIIA/IIIB – VO Sportgerätetechnik / Sommersport (3 ECTS)
- ☐ IIIA/IIIB – VU Sport und Multimedia (3 ECTS)
- ☐ IIIA/IIIB – VU Sport multimedial – Entwicklung und Realisierung von Learning Objects (3 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

☐ Auseinandersetzung mit ausgewählten E-Learning-Materialien (Selbststudium/ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Positiver Abschluss des Moduls BD1

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9

Modul	*Pflichtmodul*	ECTS
BE1	**Bewegungs- und Sportpädagogik und Sozial- und Zeitgeschichte des Sports**	**8**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Grundlegender Überblick über die Entwicklung sowie den aktuellen Diskussionsstand der Bewegungs- und Sportpädagogik. Das umfasst den wissenschaftstheoretischen Standort der Disziplin, die Gegenstandsbestimmung, die Systematik sowie Grundbegriffe und zentrale Themen der Bewegungs- und Sportpädagogik
- Fähigkeit zur kritischen Reflexion und differenzierten Auseinandersetzung mit Normen und Vorgaben für den Bewegungs- und Sportunterricht im inner- und außerschulischen Unterricht mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen
- Basale Fähigkeiten zu vernetzendem Denken in der Verknüpfung und Differenzierung bewegungs- und sportpädagogischer sowie sporthistorischer Erkenntnisse mit den Erkenntnissen anderer sportwissenschaftlicher Disziplinen
- Kenntnisse der zentralen historischen Entwicklungsdimensionen des sozialen Phänomens Sport
- Überblick über die wichtigsten bewegungskulturellen Strömungen insbesondere im Verlauf der europäischen Geschichte
- Kenntnis, dass Bewegung und Sport in engem Zusammenhang mit den jeweiligen sozialen, politischen, ökonomischen, kulturellen etc. Faktoren einer Gesellschaft standen und stehen
- Kenntnisse der Zusammenhänge zwischen Sport und totalitären Systemen,
- Überblick der wichtigen aktuellen Erscheinungsformen des Sports und der Bewegungskultur

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

☐ I – VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportpädagogik (3 ECTS)
☐ II – VO Grundlagen der Sozial- und Zeitgeschichte von Bewegung und Sport (3 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

☐ Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels E-Learning (E-Learning/2 ECTS)

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Keine

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9

Modul	*Pflichtmodul*	ECTS
BE2	**Kommunikation, Team- und Gruppenprozesse im Sport**	**6**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Vertiefendes Wissen über Grundlagen der Kommunikation mit besonderer Berücksichtigung der Kommunikation im Sportbereich: Trainerinnen und Trainern, Mannschaften, Funktionärinnen und Funktionäre, Organisation
- Vertiefendes kognitives und Erfahrungswissen zu den Themengebieten wie Gesprächsführung, Personal- und Persönlichkeitsentwicklung, Lernen von Personen, Körper als analoges Lernfeld, zu ausgewählten Themen wie Entscheidungen, Konflikt etc.
- Vertiefendes kognitives Wissen und Erfahrungswissen über die Grundlagen der Beobachtung, Beschreibung und Interpretation von Gruppen- und Teamprozessen im

Sport
- Vertiefende Kenntnis über Gestaltungs- und Interventionsmöglichkeiten in Gruppenprozessen, in der Teamentwicklung und zur Förderung der Arbeitsfähigkeit von Teams
- Vertiefendes Wissen über die Funktionen von Teams in Organisationen und über die Rahmenbedingungen für die Optimierung von Leistung in Gruppen

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

☐ I – VO Grundlagen der Kommunikation im Sport (3 ECTS)
☐ II – VU Team- und Gruppenprozesse im Sport (3 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

☐ Selbststudium bzw. E-Learning der im Modul behandelten Inhalte und Themen (ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Positiver Abschluss des Moduls BE1

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9

Modul	*Aufbaumodul*	ECTS
BE3	**Bewegungs- und Sportpädagogik und Genderaspekte**	**6**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Vertiefende Kenntnisse und Einblicke in die wesentliche Themengebiete der Bewegungs- und Sportpädagogik
- Selbständige Auseinandersetzung mit bewegungs- und sportpädagogischer Literatur
- Vertiefende Kenntnisse über aktuelle Konzepte der Bewegungs- und Sportdidaktik und des Schulsports, über Fragen der Gesundheitsförderung durch Sport, interkultureller Erziehung und Gewaltprävention mit Hilfe von Sport, geschlechtssensibles Unterrichten im Sport, Bewegung und Sport mit Erwachsenen und älteren Menschen, Bewegung und Sport mit Behinderten etc.
- Kognitives Wissen und Erfahrungswissen über die soziale Konstruktion von Sex, Gender und Diversity und die reflexive Auseinandersetzung mit diesen Themen
- Vertiefender Einblick zu den Themengebieten Geschlecht und Sozialisation im und zum Sport, über die Bedeutung von Gender im Sport, geschlechtersensibles Anleiten im Sport sowie über die Zusammenhänge von Geschlecht und Organisation

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

☐ I – VO Themen der Bewegungs- und Sportpädagogik (3 ECTS)
☐ II – VU Geschlechtersensibles Leiten in Sportgruppen, Teams und Organisationen (3 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

☐ Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels E-Learning im Rahmen der Lehrveranstaltung II (E-Learning / ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Positiver Abschluss der Module BE1 und BE2

Anforderungen
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen
Prüfungen
• Siehe § 9

Modul	*Aufbaumodul*	ECTS
BF1	**Trainingswissenschaft/ Training und Ernährung**	**7**
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kompetenz zur Planung, Durchführung und Reflexion von Trainingseinheiten nach trainingswissenschaftlichen Aspekten • Gestaltung und Abstimmung von Belastungsparametern in der spezifischen Anwendung / Aspekte der Trainingssteuerung • Fähigkeit der Anleitung und Realisierung von Eigen- und Fremdreflexion der Trainingsarbeit, des Trainingsverlaufes sowie deren Dokumentation • Grundlagenwissen zum Thema Ernährung unter besonderer Berücksichtigung körperlicher Belastung und präventiver Aspekte. (Wissensgebiete: Grundlagen der Kalorien- Bilanzierung, Grundlagen der Nährstoffe, Grundlagen der benötigten Substrat- Zufuhr im Verhältnis zu Art, Dauer und Intensität einer sportlichen Belastung bzw. der körperlichen Leistungsfähigkeit des Sportlers, Vitaminbilanz, Mineralstoffe und Spurenelemente, Flüssigkeitshaushalt, Sport und Adipositas, Problematik von Sportarten mit Gewichtslimits, Besonderheiten der Ernährung der Frau im Sport, Ernährungs- Supplementierung im Sport)		
Lehre, Selbststudium und E-Learning		
Lehre		
☐ I – UE Trainingsprozesse (2 ECTS) ☐ II – UE Trainingsplanung und -dokumentation (2 ECTS) ☐ III – VO Sport und Ernährung (3 ECTS)		
Selbststudium und E-Learning		
☐ Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen/vorausgesetzte Module		
• Positiver Abschluss der Module BG1 und BB1		
Anforderungen		
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen		
• Siehe § 9		

Modul	**Aufbaumodul**	ECTS
BG1	**Gesundheit, Körperliche Aktivität und Training**	**6**
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• „Benefit“ von körperlichen Aktivitäten in der Primär- Sekundär- und Tertiär-Prävention • Kenntnis präventiver Aspekte der körperlichen Aktivität beim Gesunden • Kenntnis der Grundlagen des therapeutischen Einsatzes körperliche Aktivität bei bestehenden gesundheitlichen Vorbelastungen (z.B. Diabetes, Hypertonie,		

metabolische Syndrom...)
- Weiterführende Kenntnisse aus dem Bereich Trainingswissenschaft
- Spezifisches Wissen über motorische Hauptbeanspruchungsformen
- Anwendungsorientierte Aspekte des sportlichen Trainings
- Abstimmung trainingswissenschaftlicher Inhalte für eine zielgruppenadäquate Ausrichtung
- Konkrete Varianten über Abstimmung und Realisierung von Trainingsarbeit sowie entsprechende theoretischen Konzepte kennen
- Vertiefendes Wissen über Grundzüge der Trainingsplanung und deren Dokumentation
- Weiterführende trainingswissenschaftliche Kenntnisse als Erweiterung der Kompetenz zur Planung fachlich hochwertiger Praxisarbeit bzw. als Voraussetzung für eine weiterführende Anwendung im angeschlossenen Praxisteil
- Anwendungs- und Vertiefungsvermögen von bereits erworbenen Kenntnissen über kurz- und mittelfristige Trainingsprozesse sowie deren Praxistransfer

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

☐ I – VO Präventive Sportmedizin (3 ECTS)
☐ II – VO Trainingswissenschaft (3 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

☐ Keine speziellen Anforderungen

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Positiver Abschluss der Module BB1 und BP1

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9

Modul	*Pflichtmodul*	ECTS
BP1	**Trainingswissenschaft**	**5**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Grundkenntnisse aus dem Bereich Trainingswissenschaft
- Basiswissen über motorische Hauptbeanspruchungsformen
- Basiswissen über wesentliche Inhalte, Methoden und Prinzipien des sportlichen Trainings
- Trainingswissenschaftliche Basiskenntnisse als Grundlage für kompetente Praxisarbeit bzw. als Voraussetzung für eine weiterführende Anwendung im angeschlossenen Praxisteil
- Kenntnis der Grundprinzipien des Trainings konditioneller und koordinativer Fähigkeiten
- Kompetenz zur Durchführung einzelner Praxiseinheiten in Bezug auf eine adäquate Ausbildung sportmotorischer Fähigkeiten

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

☐ I – VO Grundlagen der Trainingswissenschaft (1 ECTS)
☐ II – UE Ausdauertraining (1 ECTS)

☐ III – UE Krafttraining (1 ECTS)
☐ IV – UE Koordinationstraining (1 ECTS)
☐ V – UE Schnelligkeitstraining (1 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

☐ Keine speziellen Anforderungen

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Für die Teilnahme an den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (II - V) wird der positive Abschluss der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (I) vorausgesetzt

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9
- Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen II – V erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter, Leistungen (Praktischer Lehrauftritt, Ausarbeitung von Stundenbildern, ...)

Modul	*Pflichtmodul*	ECTS
BP2	**Sportdidaktik**	**7**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Kenntnisse der grundlegenden Begriffe und einschlägigen Modelle der Bewegungs- und Sportdidaktik
- Fähigkeit, bewegungs- und sportdidaktische Wissen kompetent und praxisnah in spezifischen Handlungsfeldern von Bewegung und Sport anwenden zu können (bewegungs- und sportdidaktische Wissenskompetenz)
- Fundiertes Wissen, wie Bewegungs- und Sportangebote eigenverantwortlich und teilnehmerspezifisch so anzuleiten sind, dass diese gesundheitsfördernde und bewegungs- bzw. sportfördernde Effekte bewirken (gesundheitsfördernde Intervention)
- Fähigkeit, durch Bewegung und Sport spezifische Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten zielgruppenspezifisch zu arrangieren
- Kompetente zielgruppenspezifische Bewegungsangebote unter besonderer Berücksichtigung von Gefahren der Über- und Fehlbelastung (z. B. methodische Prinzipien des Auf- und Abwärmens, Dehntechniken, Fehlererkennen und Fehlerkorrektur) zu planen, anzuleiten und zu evaluieren (bewegungs- und sportdidaktische Handlungskompetenz)

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

☐ I – VO Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik (3 ECTS)
☐ II – UE Bewegung und Sport anleiten und arrangieren (2 ECTS)
☐ III – UE Spiele durchführen (2 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

☐ Keine speziellen Anforderungen

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Für die Teilnahme an der Übung III wird der positive Abschluss der Grundlagen der Bewegungs- und Sportdidaktik (I) und Bewegung und Sport anleiten und arrangieren (II) vorausgesetzt.

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den

Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9
- Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen II – III erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter, Leistungen (Praktischer Lehrauftritt, Ausarbeitung von Stundenbildern, ...)

Modul	*Pflichtmodul*	ECTS
BP3	**Theorie und Praxis der Sportarten**	**17**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Wissen über die gesundheitsorientierte und/oder sportartspezifische Gestaltung von Lern-, Übungs- und Trainingsprozessen
- Wissen über Zielstellungen, Inhalte, Methoden der Trainingsgestaltung in einzelnen Sportarten nach sportdidaktischen, sportmethodischen und trainingswissenschaftlichen Aspekten
- Kenntnisse über adäquaten Einsatz von Trainingsübungen und Trainingsmitteln sowie des Stellenwerts von Belastungsparametern und deren Bedeutung in der Trainingspraxis
- Wissen über Vermittlung, Anweisung und strukturierter Durchführung motorischer Zielübungen
- Ergänzung der fähigkeitsorientierten Praxisausbildung mit fertigkeitsorientierten Aspekten
- Anleitung zur Gestaltung und Durchführung adäquater Trainingseinheiten
- Erwerb bzw. Vertiefung von Eigenkönnen als Basis für die Gestaltung und Vermittlung einer qualitativ hochwertigen Praxisarbeit
- Wissen über gesundheitsrelevante Aspekte einzelner Sportarten und Bewegungsformen

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

2 Praxislehrveranstaltung Gesundheitsorientierte Bewegungsaktivitäten nach Wahl (z.B.: Fitnesstraining; Gymnastik/Tanz; Pilates und Nordic Walking; Aqua; ...)

- ☐ IA – UE Gesundheitsorientierte Bewegungsaktivitäten (2 ECTS)
- ☐ IB – UE Gesundheitsorientierte Bewegungsaktivitäten (2 ECTS)

4 Übungen nach Wahl („Individualsport“ mit Schwerpunkt Leichtathletik; Schwimmen; Boden- und Gerätturnen; ... oder „Outdoor“ mit Schwerpunkt Ski; Snowboard; Skilanglauf; Mountainbiken; Bergsteigen; Klettern; ...)

- ☐ IIA – UE Individualsport (2 ECTS)
- ☐ IIB – UE Individualsport (2 ECTS)
- ☐ IIC – UE Outdoor (2 ECTS)
- ☐ IID – UE Individualsport/Outdoor (2 ECTS)

2 UE Spielsport nach Wahl (Fußball; (Beach-)Volleyball; Basketball; Handball; Tennis; Tischtennis; Badminton; ...)

- ☐ IIIA – UE Spielsport (2 ECTS)
- ☐ IIIB – UE Spielsport (2 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

- ☐ Angeleitetes Üben zur Verbesserung des Eigenkönnens und unterstützte Vorbereitung auf die Kriterien der Prüfungen in den dafür vorgesehenen Tutorien. (Selbststudium/1 ECTS)

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Allgemein: Positiver Abschluss der Module BP1 und BP2, sowie vier der folgenden fünf Module: BA1, BB1, BC1, BD1, BE1
- Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus den Bereichen „Individualsport“, und

„Spielsport“ wird der jeweilige Nachweis der Anforderungskriterien des sportartspezifischen Fertigkeitstests im Rahmen der Ergänzungsprüfung vorausgesetzt.

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen
- Bei IIA-D müssen mindestens zwei Lehrveranstaltungen „Individualsport“ und mindestens eine Lehrveranstaltung „Outdoor“ positiv absolviert werden. In den vier Lehrveranstaltungen (IIA-D) muss jeweils ein unterschiedlicher Schwerpunkt/Inhalt gewählt werden.

Prüfungen

- Siehe § 9

Modul	*Modul*	ECTS
BP4	**Berufspraktikum und Mentoring**	**6**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Sammlung von Erfahrungen in sportwissenschaftlichen Arbeitsfeldern und systematische Reflexion
- Kontaktaufnahme zu präsumtiven Arbeitgebern
- Aktive Auseinandersetzung mit der jeweiligen Organisation (Stärken, Schwächen, Grenzen u. Möglichkeiten der Organisation erkennen) bzw. den sportwissenschaftlichen Arbeitsfeldern
- Erweiterung der sozialen Kompetenzen durch Unterstützung von Studienanfängern (Mentoring)

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

- ☐ I – UE Berufspraktikum Sportwissenschaft (1 ECTS)
- ☐ II – UE Mentoring (1 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

- ☐ Praktikum in einem sportwissenschaftlichen Arbeitsfeld (4 ECTS = 100 Arbeitsstunden)

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Positiver Abschluss der Module BP1, BP2 und BP3

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9

Modul	*Wahlpflichtmodul*	ECTS
BW1	**Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Fitness**	**20**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Praxiskenntnisse fortgeschrittener leistungsphysiologischer und trainingswissenschaftlicher Prinzipien in der Prävention und Rehabilitation
- Kompetenz in der zielorientierten Anwendung bereits erworbenen Fachwissens
- Kompetenz in der Erstellung adäquater Trainingseinheiten für spezielle Zielgruppen
- Kompetenz im Planen, Durchführen und Reflektieren der Anwendung in verschiedenen „Settings“
- Kompetenz in Hinsicht auf Projektmanagement mit besonderer Berücksichtigung der

Gesundheitsförderung und Prävention

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

- ☐ I – VO Trainingslehre aus der Sicht der Prävention und Rehabilitation (3 ECTS)
- ☐ II – VO/UE Zielgruppenorientierung – Behinderung (4 ECTS)
- ☐ III – SE Projektentwicklung in der Gesundheitsförderung (3 ECTS)
- ☐ IV – VU Prävention und Gesundheitsförderung für unterschiedliche Zielgruppen (3 ECTS)
- ☐ V – UE Tänzerisch-kreative Orientierung (2 ECTS)
- ☐ VI – VO Gesundheitsförderung und Prävention in Settings (3 ECTS)
- ☐ VII – UE Gesundheitsförderung und Prävention (2 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

- ☐ Keine speziellen Anforderungen.

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Positiver Abschluss der Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BE1, BP1, BP2 und BG1

Anforderungen

- Siehe § 7 und § 8
- Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen

Prüfungen

- Siehe § 9.

Modul	***Wahlpflichtmodul***	ECTS
BW2	**Sportmanagement**	**20**

Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)

- Grundlagen- und vertiefende Kenntnis der Betriebswirtschaftslehre
- Grundlagenkenntnis im Bereich Organisation/Personal und Führung in Sportorganisationen
- Wissen über die zentralen Bereiche des Sportmanagements sowohl vor dem Hintergrund der theoretisch-wissenschaftlichen Fundierung als auch der praktischen Anwendbarkeit für künftige Führungskräfte und Beraterinnen und Berater im Sportbereich

Lehre, Selbststudium und E-Learning

Lehre

- ☐ IA – VO Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Teil 1 (3 ECTS)
- ☐ IB – VO Allgemeine Betriebswirtschaftslehre Teil 2 (3 ECTS)
- ☐ II – SE Organisation/Personal und Führung in Sportorganisationen (3 ECTS)
- ☐ III – SE Projektmanagement anhand ausgewählter Beispiele (3 ECTS)
- ☐ IV – VO Rechtliche Grundlagen (2 ECTS)
- ☐ V – VO Marketing im Sport (3 ECTS)
- ☐ VI – VU Ausgewählte kritische Situationen in Führung und Management (3 ECTS)

Selbststudium und E-Learning

- ☐ Auseinandersetzung mit ausgewählten E-Learning-Materialien (Selbststudium/ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen

Voraussetzungen/vorausgesetzte Module

- Positiver Abschluss der Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BE1, BP1, BP2 und BE2
- ~~Positiver Abschluss des Moduls E2~~

Anforderungen

• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen • Die Vorlesung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre wird in Kooperation mit dem BWZ angeboten
Prüfungen
• Siehe § 9

9) § 10 Inkrafttreten

Abs 3 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 249, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

250. 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sportwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Mai 2014 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das Masterstudium Sportwissenschaft, veröffentlicht am 26.06.2013 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 34. Stück, Nummer 242, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 3 Zulassungsvoraussetzungen soll lauten:

Bisher:

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Sportwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureats-/Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Nunmehr:

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Sportwissenschaft setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureats-/Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage

kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Absolventinnen und Absolventen anderer facheinschlägiger beziehungsweise gleichwertiger Studien im Ausmaß von mindestens 180 ECTS-Punkten der Universität Wien oder anderer anerkannter inländischer und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen haben jedenfalls sportpraktische Kenntnisse im Ausmaß des Moduls BP3 „Theorie und Praxis der Sportarten“ des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft der Universität Wien auf universitärem Niveau nachzuweisen.

(4) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

(5) Darüber hinaus setzt die Zulassung zum Masterstudium Sportwissenschaft gemäß § 63 Abs 1 Ziffer 5 Universitätsgesetz zusätzlich die Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der körperlich-motorischen Eignung voraus, sofern diese nicht schon im Rahmen der Zulassung zum vorangegangenen Bakkalaureats- bzw. Bachelorstudium erfolgreich absolviert wurde. Für die Ergänzungsprüfung sind die Bestimmungen des Curriculums für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft der Universität Wien anwendbar.

2) § 11 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 250, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

251. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Human Rights

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2014 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 16. Juni 2014 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang Human Rights, veröffentlicht am 26.01.2012 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 13. Stück, Nummer 83, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

1) § 8 Unterrichtsplan Abs 2, lit g) Pflichtmodul Practical Human Rights Skills:

- Der KU Practical Human Rights Skills I wird vom 2. ins 1. Semester verschoben.
- Der KU Practical Human Rights Skills II wird vom 4. ins 2. Semester verschoben.
- Die Übersichtstabelle soll daher nunmehr lauten:

Semester (empfohlen)	**LV-Typ**	**LV-Inhalt**	**Zeugniserwerb**	**ECTS/ SST**
1	KU	Practical Human Rights Skills I	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.
2	KU	Practical Human Rights Skills II	Prüfungsimmanent	2 ECTS, 1 SSt.
Gesamt				**4 ECTS, 2 SSt.**

2) § 8 Unterrichtsplan Abs 2, lit h) Pflichtmodul Scientific Competence:

Der Passus „*Beim Seminar ‚Presentation and Discussion of Theses' handelt es sich um eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, die begleitend zum Prozess der Erstellung der Masterarbeit der Präsentation und Diskussion der fortschreitend erzielten Ergebnisse dient.*" wird im Anhang gestrichen und stattdessen unterhalb des Leistungsnachweises des Pflichtmoduls „Scientific Competence" angegeben.

3) § 8 Unterrichtsplan Abs 2, lit i) Pflichtmodul The Use of New Media as a Means of Scientific Competence:

Der Passus "*Das Seminar ‚Human Rights Online Platform' ist eine prüfungsimmanente Fernstudieneinheit, die der Aufarbeitung praktischer Erfahrungen im Bereich Menschenrechte im Rahmen einer Online Plattform dient. Die Beurteilung beider Lehrveranstaltungen dieses Moduls erfolgt ausschließlich mit ‚mit Erfolg teilgenommen' oder ‚nicht mit Erfolg teilgenommen*'." wird im Anhang gestrichen und stattdessen unterhalb des Leistungsnachweises des Pflichtmoduls „The Use of New Media as a Means of Scientific Competence" angegeben.

4) § 8: Die Absätze 3 und 4 werden vertauscht.

5) § 8: im neuen Absatz 3 wird folgende Tabelle hinzugefügt:

Semester (empfohlen)	**LV-Inhalt**	**Zeugniserwerb**	**ECTS**
3	Thesis I (Research and Development)	Nicht prüfungsimmanent	14ECTS
4	Thesis II (Writing and Submission)	Prüfungsimmanent	16 ECTS
4	Defensio	Prüfungsimmanent	2ECTS
Gesamt			**32 ECTS**

6) Anhang, lit B, Ergänzung zu § 9 wird an dieser Stelle gestrichen und stattdessen unter § 9 des Curriculums als Absätze 6 und 7 angeführt.

7) Anhang, lit B, Weitere Ausführungen in Ergänzung zum Curriculum werden an dieser Stelle gestrichen und stattdessen im Curriculum als **§ 10 Extracurriculare Aktivitäten** angeführt. **Die Nummerierung der folgenden Paragraphen** wird **angepasst.**

8) § 12 Inkrafttreten

Abs 2 wird hinzugefügt: Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2014, Nr. 251, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2014 in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Redaktion: HR.in Mag.a Elisabeth Schramm
Druck und Herausgabe: Universität Wien.
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens
7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.